This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DOHMHERR von STEC

BIBLIOTHECA·BODLEIANA

MR. DUNDAS.

Brittischer Staats-Minister

1796.

Annalen

der

Brittiſchen Geſchichte

des

Jahrs 1794.

Als

eine Fortſetzung des Werks

England und Italien

von

J. W. v. Archenholz

vormahls Hauptmann in K. Preuß. Dienſten.

Dreyzehnter Band.

Mit dem Bildniß des Staatsminiſters Dundas.

Tübingen, 1796

im Verlag der J. G. Cottaſchen Buchhandlung.

226. k. 36

Annalen

der

Brittiſchen Geſchichte

vom Anfange

der Kriegs-Epoche

im Jahr 1793

von

J. W. v. Archenholz

vormahls Hauptmann in K. Preuß. Dienſten.

Dritter Band.

Mit dem Bildniß des Staatsminiſters Dundas.

Tübingen, 1796

im Verlag der J. G. Cottaſchen Buchhandlung.

Brittiſche

Annalen

des Jahres 1794.

Fünfter Abſchnitt.

Geſchichte der Nation.

Dritte Abtheilung.

uſtand der Nation. Groſſe politiſche und ſittliche Veränderungen. Falſche Aſſignate gemacht mit Zuſtimmung der Regierung. Staatswirthſchaft. Zuſtand von Irrland. Unruhen. Blutiges Gefecht mit den Defenders. Mr. Rowan's Proceß und Flucht aus dem Gefängniß zu Dublin. Corſica. Befürchtete Landung der Franzoſen in England, und Maaßregeln dagegen. Menſchenräuber. Stürmung der Werbehäuſer in London. Brittiſches Schreckenſyſtem in Beyſpielen. Terroriſtiſche Schrift in Surrey. Heftige Auftritte für und wider die Subſcription zum Beſten des Kriegs. Wichtige Frage in Betreff der ausländiſchen Truppen in England. Patriotiſche Anträge, von den Miniſtern verächtlich verworfen. Standhaftes Benehmen des Londner Stadtraths; kriechendes der Oſt-Indiſchen Compagnie. Betragen der Geiſtlichkeit. Maaßregeln der Regierung das Volk zu beluſtigen. Bewafnete Volksmaſſe. Meuterey. Partheywuth von beiden Seiten. Reformirende Volksgeſellſchaften und

Schikſal ihrer Häupter. Freyheits-Geſetz in Ausübung gebracht. Neue Epoche in der brittiſchen Sittengeſchichte. Wahl-Manövers in Nottingham und Norwich. Parallele der jetzigen National-Repräſentation. Strenge; Symbol der Miniſter. Ahndung einer vom Lord Major in London, le Meſurier, ausgeſtoſſenen Läſterung. Groſſe Theilnahme der Engländer an dem Prozeß des Societäts-Secretairs Hardy, deſſen Benehmen und ſonderbare Dankſchreiben bey dieſer Gelegenheit. Mr. Pitts Empfang in der City von London. Zuſammengeſtellte Staatshandlungen dieſes Miniſters; ein Beitrag zur Geſchichte ſeiner Adminiſtration. Betragen und Grundſäze des neuen Lord Major, Skinner. Spionen-Syſtem und deſſen Folgen. Patriotiſche Hand-Billets in Mancheſter. Eigenmächtiges Verfahren der Miniſter. Fragment eines Briefes von Swift an Pope über die Parlamenter. Uebrig gebliebene Freyheits-Verehrung der Britten. Auſſerordentliche Auswanderung und ernſtliche Unternehmung der Engländer, ſich bey dem einbrechenden Deſpotismus nach America zu retten. Dr. Prieſtley's Abſchiedspredigt. Fanatismus in Birmingham. Gefährliches Abentheuer des Generals Arnold in Weſt-Indien. Tumult in Nottingham, Newcaſtle, Rocheſter, Cornwall und London. Unſinnige Verordnung des Lord Major le Meſurier. Errichtung einer neuen Stadt-Militz. Angebliche Verſchwörung den König zu ermorden.

Luſt-

Luſtreiſe des Monarchen, und ſeine Seegefahr bey der Inſel Wight. Vorfälle die königliche Familie betreffend. Geheime Vermählung des Prinzen Auguſt und deren Vernichtung. Ausgeführter Vermählungs-Entwurf des Prinzen von Wallis. Hofſtaat der Prinzeſſin, in mehr als einer Hinſicht merkwürdig. Engliſche Gefangene in Frankreich. Verwegene Flucht von ſieben derſelben aus Bretagne. Franzöſiſche Gefangene in England. Franzöſiſche Emigranten und deren jeziger Zuſtand im brittiſchen Reiche. Calonne. Graf von Artois. Schuldgefangene. Vorfälle. Schreckliches Feuer im öſtlichen London. Brand eines Linienſchifs im Hafen von Portsmouth. Todesfälle als National-Verluſt: des Grafen Camden, des Ritters Jones in Bengalen, des Baumeiſters Adams, des Geſchichtſchreibers Gibbon, und des Entdeckers Houghton. Bemerkungen über die Societät zur Entdeckung des Innern von Africa. Denkmähler.

Der Zuſtand der brittiſchen Nation war, bey allem Glanz, den ihr Reichthum und ihre Macht in den Augen der Völker ihr noch fortdauernd verſchafte, wahrhaft unglücklich. Ein verderblicher Krieg; ein ſehr beſchränckter Handel; eine beſtändig gehäufte, alle Verhältniſſe überſteigen-

de National-Schuld; immer mehr drückende Taxen; eine überhand nehmende Theuerung der nöthigsten Lebensbedürfnisse; eine von Jahr zu Jahr sinkende Freyheit; hunderttausende von Bürgern im Kampf mit der Regierung; die Verbreitung Jacobinischer Grundsätze; unbegränzte Hofnungen der Armen, und grosse Besorgnisse der Reichen. So war die Lage der Engländer von Innen, während daß von Aussen ihr National-Ruhm im Felde sehr geschwächt, durch die ungezügelte Raubgier ihrer Krieger und Corsaren verdunkelt, ja in Cabinets-Geschäften fast aufgelößt wurde, und alles dies war die Geschichte weniger Jahre.

Man sahe eine immer wachsende Association, um Stellen und Pensionen unter sich zu theilen. Die Wirkungen dieser Verbrüderung waren beunruhigend. Alle die alten unter den Britten bekannten politischen Distinctionen, von Whigs und Tories, von Pittisten und Foxiten, von Aristocraten und Democraten; Unterscheidungen, im Grunde wenig mehr als Schattirungen, waren verschwunden. Durch das rasche Verfahren an beyden Seiten hörte man jezt in England nur von zwey Classen, von Royalisten und Republi-

ca-

canern. Mit dieſem leztern Namen wurde ein jeder bezeichnet, der über die Unterdrückung des Volks und über das Betragen der Machthaber murrte, ſo wie der andre Theil alle diejenigen, die ſich den Tumulten widerſezten, und nur durch conſtitutionsmäſſige Mittel eine Reform wünſchten, mit dem Namen Royaliſten belegte. Dieſe Benennungen waren nun Schimpfnamen geworden, und wurden immer gangbarer, da die Erbitterung wuchs; eine jede Parthey fieng an ihre Grundſätze feſtzuſetzen, wodurch die Tyranney noch beſtimmter bezeichnet wurde; Lehrſyſteme, die ſich mit Macht ausbreiten, und nach und nach alle Britten zwingen werden, einer von dieſen beyden Fahnen zu ſchwören.

Die Lage von ganz Europa war neu, und mehr wie alle andre Nationen mußte ein Volk, wie die noch vor kurzem bis auf einen hohen Grad freyen Britten, dieſe Neuheit empfinden, die auch neue Maaßregeln erforderte. Die Vorwelt gab hierin keine Regeln. Ein Volk von fünf und zwanzig Millionen Menſchen, das eine der fruchtbarſten Regionen der Erde bewohnte, hatte ein politiſches Syſtem angenommen, das, kühn und blendend in ſeinen Grundſätzen,

auf die Vernichtung aller Regierungen gebaut war, und Myriaden von Anhängern in Europa zählte. Die Engländer sahen jezt ihre Freyheit, worauf sie seit hundert Jahren so stolz gewesen waren, von allen Völkern bis auf ihre Grundzüge verspottet, und obgleich diese nur wenige von den Weisen der Nationen zu beurtheilen vermochten, so konnten die Britten doch jezt nicht diesen Spott im Gefühl ihres Glücks verlachen, da ihre Ketten täglich stärker wurden, und die mit besondrer Macht gesetzkräftig versehenen Minister allem Geschrey Hohn sprachen.

Mit dieser sichtbaren Abnahme der Freyheit waren so viele andre grosse Uebel vergesellschaftet. Viele tausend Menschen von der Blüte der Generation waren auf den Feldern Belgiens verscharrt; die volkreichsten Städte des Reichs waren an Einwohnern dünner, und die Weberstühle leer geworden. Man hatte aus allen Provinzen eine Menge Menschen dem Ackerbau entzogen, um sie in ein fremdes, feindliches Land gegen zahllose Schwärmer, gegen eine bewafnete Nation zu führen. Ein unvorsichtiger Plan folgte dem andern; eine übel berechnete Unternehmung wurde durch noch mehr auffallende verdrängt; und

mit

mit jedem Jahre wurde die Maſſe der National-Ehre kleiner.

Die Miniſter nahmen ſich nicht einmahl mehr die Mühe ihre Cabinets-Künſte in Geheim zu treiben. Als ſich das Parlament im Januar verſammlete, wurden nebſt dem königlichen Ausſchreiben noch aus dem Schatz-Amt an dreyhundert Mitglieder des Unterhauſes, ſämtlich gewonnene Anhänger der Miniſter, Privat-Ausſchreiben erlaſſen, um ſie zu erinnern, ja nicht beym Anfang der Sitzung zu fehlen. Eine ſolche zur Alleinherrſchaft erforderliche Maasregel war ſeit einiger Zeit üblich geworden; allein ſie hatte zu den Cabinets-Myſterien gehört; jezt aber gaben die Miniſterial-Blätter ſelbſt davon Nachricht. Die Sinecure Stellen, die man ſonſt mit Mäſſigung vertheilt hatte, wurden jezt als eine Beute der Miniſter betrachtet, die, ohne Rückſicht der Anhäufung ſich ſelbſt alle einträglichen, die nur vacant wurden, zueigneten. So nahm der Lord Grenville, nicht zufrieden mit den groſſen Einkünften eines Staats-Miniſters, mit der Sinecure Stelle eines Ober-Aufſehers des Parks, die 1400 Pf. St. und mit der Anwartſchaft auf die Stelle des Königlichen Renem-

brauer in Irland, die 4000 Pf. St. jährlich eintrug, auch noch, mit Genehmigung seines Vetters, Mr. Pitt, für sich die erledigte Sinecure Stelle eines Auditors der Exchequer, die jährlich 7000 Pf. St. in seine Casse brachte.

Die Regierung kaufte mit grossen Kosten den in London befindlichen Pallast des Lord Sheffield, der zum Ministerial-Gebäude für die auswärtigen Angelegenheiten dienen sollte, und auch zu diesem Behuf mit fernern National-Kosten eingerichtet wurde. Lord Grenville fand jedoch sehr bald diesen Pallast für sich selbst passend, nahm davon Besitz, und jezt wurden auf öffentliche Kosten abermahls Veränderungen damit vorgenommen, um den Staatspallast wieder in ein Wohngebäude umzuschaffen; dagegen ein ander grosses Hotel in der Nähe, von dem Eigenthümer Mr. Pollock gekauft, und zu den Staats-Bureaux der auswärtigen Geschäfte bestimmt wurde.

Sobald man sich über die ersten bittern Betrachtungen des Volks weggesezt hatte, wurde die Mäßigung verbannt, und die Minister waren nicht mehr in dem Fall erröthen zu dürfen; selbst dann nicht, wenn sie im Parlament sich

gegen

gegen die Abſchaffung der Sinecure Stellen aus allen Kräften ſträubten, und ſolche durch die frivolſten Gründe bey einem hochbelaſteten Volke als nothwendig bezeichneten. Dabey unterließ Mr. Pitt nicht, bey dem lezten Auflagen-Antrag im Parlament zu ſagen, daß die neuen Taxen nicht ſehr gefühlt werden würden. Dieſe Aeuſſerung wurde von ſeinen Gegnern mit dem Troſt eines gewiſſen Irländiſchen Henkers verglichen, der dem ſchon unter dem Galgen ſtehenden Delinquenten verſicherte, daß wenn er nur bey Umlegung des Stricks den Kopf ſtill hielte, das Hängen ihm nicht wehe thun würde.

Schon oft hatte Mr. Pitt als Finanz-Miniſter ſich in Anſehung der taxirten Gegenſtände gröblich hintergehen laſſen. Dies geſchah jezt abermahls durch die erhöhete Auflage auf Papier, die ſonſt nach der Qualität des Papiers claſſificirt war, jezt aber allein durch das Gewicht beſtimmt wurde. Die Folge davon war, daß die feinen Papierſorten, die doch als Artikel des Luxus nicht verſchont werden ſollten, die erhöhte Auflage faſt gar nicht traf, und deſto ſchwerer auf die geringen Sorten fiel. Nach dieſer faſt unglaublichen Regulirung eines Mannes,

der von seinen Anhängern als ein Finanz-Minister der ersten Grösse betrachtet wurde, stieg die Auflage des gewöhnlichen Druckpapiers von drey Schilling und 10 Pence das Bündel auf acht Schilling und 9 Pence; das geringere zu Schulbüchern von zwey Schilling, und 3 Pence zu acht Schilling, und noch eine schlechtere Sorte von einem Schilling und 4 Pence zu fünf Schilling; dahingegen man für das Bündel dickes Postpapier nur einen Pence Accise bezahlte; für das dünne Postpapier aber, dessen sich die Reichen bedienen, wurde für zwölf Pfund Gewicht jetzt nur drittehalb Schilling entrichtet; da nach dem vorigen Tarif, als kein Gewicht hiebey statt hatte, für eben diese Masse Papier zwey Schilling 8 Pence Accise, also noch zwey Pence mehr, wie jezt bezahlt werden mußte.

Diese Papier-Accise, gegen welche wegen der besondern Einrichtung und der grossen Wachsamkeit der Beamten, kein Unterschleif begangen werden kann, giebt die Bestätigung einer wichtigen Thatsache. Die Regierung wuste von der Fabricirung der verfälschten Assignate, da alles dazu erforderliche mit der französischen Wasser-Marke bezeichnete Papier, unter der Aufsicht

ſicht der Acciſe gemacht wurde. Jeder Bogen hatte dies Zeichen, und ſeit dem Anfang des Jahres 1793 waren in England drey groſſe Papiermühlen mit dieſer Arbeit beſchäftigt. So wurde die Verfälſchung von der Regierung nicht allein tolerirt, ſondern begünſtigt; eine Menge Menſchen konnten ungeſtraft wetteifern, hierin ihre Künſte zu zeigen; und dies geſchah in einem Lande, wo bisher das Wort Forgery ſtärker als Meuchelmord ertönte. Es kamen dagegen falſche Guineen zum Vorſchein, deren Urſprung man aus Frankreich herleitete, und die durch ihre ungewöhnliche Schwere, ſo wie durch das nicht wohlgeformte G. bey dem Namen George kenntlich waren.

Die noch vor kurzem höchſt unzufriedenen Irländer waren im Anfange des Jahres ziemlich beruhigt. Die Sache der Catholiken, für welche ſich alle Religions-Partheyen verwandt hatten, war geendigt; ſo war auch die Abſtellung vieler Mißbräuche geſchehen, und auch in Anſehung der noch übrigen hofte man eine baldige Abänderung. Der Vice-König, Graf von Weſtmoreland, meldete ſelbſt bey Eröfnung des Parlaments, am 11ten Januar 1794, den Repräſentanten der Nation dieſe Ruhe des Reichs in folgen-

genden Worten: „Ich habe das Vergnügen, „Ihnen zu benachrichtigen, daß der Geist der „Unruhe, der seit einiger Zeit unter den niedern „Ständen herrschend gewesen, jezt allgemein „unterdrückt ist.“ Aber zehn Wochen nachher, am 25sten März klagte er wieder im Parlament über die in der Grafschaft Cork ausgebrochenen Unruhen.

Diese dauerten immer fort, bald in einer, bald in der andern Provinz. Im July war zu Kilnaluck, ohnweit Caran, ein schrecklicher Auftritt dieser Art. Es war hier Markt, woselbst sich viele Defenders einfanden, allen Schottländern und Presbyterianern den Untergang drohten, und mehrere Personen grausam mißhandelten. Mr. Blakeley, ein Gutsbesitzer aus der Nachbarschaft, brachte sogleich vierzig bewafnete Freunde zusammen, und zog mit ihnen nach Kilnaluck. Es kam hier zu einem fürchterlichen Gefecht, wobey die Räuber mit Hinterlassung von 32 Todten in die Flucht geschlagen wurden. Zwey Tage nachher aber versammleten sie sich wieder einige tausend Mann stark in der Nähe von Ballinaugh. Alle protestantischen Familien der Gegend flohen, und gaben ihre Wohnungen

den

den Defenders Preiß, die ſofort davon Beſitz nahmen. Am meiſten zeigte ſich ihre Zügelloſigkeit auf den Gütern des Biſchofs von Meath, wo ſie die Häuſer der Pächter plünderten, das Geräthe, ſo wie alles was ſie nicht mitnehmen konnten, verbrannten, und ſelbſt die Pachtbriefe der armen Landleute ins Feuer warfen. Es rückte nun Militz gegen ſie an, und ganze Haufſen bewafneter Proteſtanten unter Anführung zweyer angeſehenen Mär.er, Marwell und Nixon. Ballinaugh wurde umzingelt, und die Räuber aufgefordert, die Waffen zu übergeben, und ſich zu zerſtreuen. Unter dieſer Bedingung wollte man ſie abziehen laſſen. Die Antwort war ein heftiges Musketen-Feuer. Es kam nun abermahls vor der Stadt zu einem blutigen Treffen; endlich fieng es an, den Angreifern an Munition zu fehlen, und ſchon neigte ſich der Sieg auf die Seite der Defenders, als eine Verſtärkung von Militz eintraf, da denn die von den Proteſtanten gedrängten Räuber ſich in die Stadt zurückzogen, und aus den Häuſern ſchoſſen. Es war jezt kein ander Mittel übrig, als die Stadt in Brand zu ſtecken, welches auch ſogleich geſchah. Nun hatte der Kampf ein Ende.

Viele

Viele Räuber wurden lebendig gefangen, worunter sich auch ihr Anführer befand. Man machte ihnen den Proceß; sie wurden sämtlich hingerichtet, und so die Ruhe auf einige Zeit wieder hergestellt.

Die neuen Taxen, die man hier auflegte, wurden von dem Schazmeister von Irland auf 100,000 Pf. St. berechnet. Es waren erhöhete Abgaben, gröstentheils auf bereits belegte Artikel; auf Malz, Thee, Leder, Spielkarten und Würfel, auf Quittungen und Wechselbriefe; zu den Bedürfnissen wurde eine Anleihe von einer Million Pf. St. gemacht. Die Stadt Dublin errichtete auch zum Dienst des Königs ein neues Regiment, wobey die Recrutirungs-Art bemerkt zu werden verdient. Nur durch eine bestimmte Anzahl angeworbener Soldaten konnte man eine Officier-Stelle in diesem Regiment erlangen. Der Tarif war folgender: Ein Fähnrich muste 7 Mann verschaffen, ein Lieutenant 12, ein Staats-Capitain 20, ein Capitain 30, ein Major 65, und ein Oberst-Lieutenant 130 Mann; auch der Unterstaab muste dazu steuern; denn dem Regiments-Feldscherer war die Anschaffung von 12, dem Feldprediger aber von 20 Soldaten auferlegt.

Der

Der Graf von Weſtmoreland war den Irländern äuſſerſt verhaßt; und ſein Benehmen, ſo wie ſeine und ſeiner Anhänger verderbliche Grundſätze, wurden in Schriften ſtark angegriffen. Man glaubte Strenge zeigen zu müſſen; daher wurde einem angeſehenen Mann in Dublin, Mr. Archibald Hamilton Rowan, wegen einer kühnen Schrift dieſer Art der Proceß gemacht. Sein Urtheil war transportirt zu werden. Nicht allein die ganze Beſatzung von Dublin, ſondern auch herbeygezogene Regimenter aus andern Gegenden muſten bey dieſer Gelegenheit das Tribunal beſchützen. Der Sheriff Giffard ſtellte ſich ſelbſt an die Spitze der bewafneten Macht, während daß ſein College, der Sheriff Jenkin in der von einer zahlreichen Cavallerie begleiteten Kutſche den Verurtheilten nach Newgate brachte. Das Volk muſte dies geſchehn laſſen, zeigte aber dadurch ſeine Stimmung, daß es Mr. Curran, den Sachwalter von Mr. Rowan, im Triumph nach Hauſe brachte.

Einem andern kühnen Irländiſchen Freyheits-Ritter, Mr. Moore, konnten die Agenten des Hofes nicht geſezmäſſig beykommen; um jedoch die Thätigkeit dieſes Mannes zu hemmen, wurden

den seine Gläubiger gegen ihn in Bewegung gesezt. Fünf Bailifs begaben sich nach seiner Wohnung, ihn in Verhaft zu nehmen. Er hatte seine Zimmer verschlossen; sie drohten solche aufzusprengen, und er die Eindringenden niederzuschiessen. Sie wagten es dennoch; Mr. Moore feuerte nun zwey Pistolen auf sie ab, wodurch, einer Namens Dowdall, todt zu Boden gestreckt, und ein andrer gefährlich verwundet wurde. Die drey übrigen Häscher übermannten ihn nun, und schlepten ihn mit sich fort, aber nicht weit; das Volk kam seinem Freunde zu Hülfe, schlug die Bailifs in die Flucht, und befreyete den Gefangenen.

Der Proceß Mr. Rowan's wurde vom Hofe mit vielem Eifer betrieben, und dieser kühne Patriot zur Transportation verurtheilt. Allein hiemit waren die Machthaber noch nicht zufrieden; ihr Wunsch war, daß er, als des Hochverraths schuldig, am Leben gestraft werden sollte. Rowan machte diesen Entwürfen seiner Feinde ein Ende; er fand Mittel, am 1ten May des Abends aus dem Gefängniß zu entkommen; ein Pferd stand vor den Thoren von Dublin bereit, womit er nach Rush ritt, hier ein Ame-

rica-

ricaniſches Schiff beſtieg, und ſofort abſeegelte. Alle Bemühungen, ihn durch geſchwindſeegelnde Fahrzeuge wieder einzuhohlen, waren vergebens; obwohl die Regierung durch eine Proclamation tauſend Pf. St. auf die Ergreiffung Rowan's ſetzte. Er landete glücklich in Frankreich.

Die Regierung begünſtigte hier, vielleicht aus politiſchen Gründen, zum groſſen Nachtheil Irlands, einen Emigrirungs-Plan, um Ober-Canada zu bevölkern. Die Werber hatten vorzüglich ihr Augenmerk auf Weiber und Kinder; für jedes der leztern zahlten ſie vier Guineen, und für jede Frauensperſon unter fünf und dreyſig Jahr, zwanzig Guineen. Viele dürftige Weiber, die nicht Luſt hatten, Irland ſelbſt zu verlaſſen, waren grauſam genug, ihre Kinder für dieſen Preis hinzugeben. Im July kamen zwey Schiffe aus Canada an, und nahmen in einiger Entfernung von Dublin die Angeworbenen und Erkauften ein; allein die Sache wurde bald entdeckt, daher der erbitterte Pöbel mehrere Tage hinter einander alle auf der Straſſe gehende Frauensperſonen durchſuchte, die ein Bündel oder ein Kind trugen; viele derſelben, die nur im Verdacht waren, ihre Kinder verkauft zu ha-

ben, wurden erbärmlich geschlagen, und drey mit Stricken durch die Liffey gezogen. Man bemerkte, daß sich einige Kerls des Abends heimlich nach einem Keller in Barrackstreet begaben. Der Pöbel versammlete sich bald um diesen Keller, der verschlossen war; er wurde erbrochen; man fand darin sieben und zwanzig Kinder, die in der folgenden Nacht nach America eingeschift werden sollten. Diese Entdeckung erzeugte ein so heftiges Murren, daß man dem abscheulichen Handel Einhalt that.

In dem neu eroberten Königreich Corsica war man weit entfernt ruhig zu seyn; die Factionen zerstörten hier alle Plane der Regierung, und die besten Maaßregeln der gesezgebenden Macht, auf dieser Insel Eintracht und Ruhe herzustellen, wurden nicht geachtet. Diese üble Lage wurde noch im Sommer durch eine epidemische Krankheit vermehrt, die unter den Eingebohrnen, so wie auch unter den brittischen Truppen eine Menge Menschen wegrafte. Der Prospect der Engländer eines bleibenden Besitzes von Corsica, war bey dem Lauf des Krieges noch sehr zweydeutig, und auch im glücklichsten Falle waren die Vortheile für England noch sehr entfernt. Jezt waren

ren die Einkünfte von Corſica nicht einmahl hinreichend, den Gehalt des Vice-Königs gut zu machen.

Die Engländer waren ſeit einem halben Jahrhundert auf ihrer Inſel nicht mit einer Landung von Feinden bedrohet worden; daher machten die franzöſiſchen wiederhohlten Drohungen ſehr ſtarken Eindruck auf alle Volksklaſſen, nachdem die Regierung durch Handlungen aller Art das Beyſpiel des Kleinmuths gegeben hatte. Zu einer Zeit, wo in England über hundert Linienſchiffe bemannt waren, und bey der noch immer ſo entſchiedenen Uebermacht der Britten zur See, fürchteten die Miniſter ernſtlich eine Landung, die nur durch mühſam in den franzöſiſchen Häfen verſammlete Fahrzeuge geſchehen konnte. Der groſſe Chatham verſpottete unter ſeiner glorreichen Kriegs-Adminiſtration alle ſolche Drohungen, und würde wahrſcheinlich bey einer Gelegenheit wie die jetzige eine Volontair-Escadre aufgeruffen haben, um die Schiffe der Franzoſen in ihren eignen Häfen zu verbrennen. Nicht ſo ſein Sohn, der mit ungeheuren Koſten bloß Maaßregeln nahm, Britanniens Küſten zu decken. Selbſt die kleinen Landſtädte und Flecken

waren von Werbern heimgesucht, die besonders auf Jahrmärkten alle Wirthshäuser anfüllten, und unerfahrne Ackersleute in ihr Garn lockten. Ein Unter-Officier dieser Classe zeichnete sich hierin aus; er bestieg auf dem Markt in Brentford einen grossen Kloz, von dem herunter er das Volk harangirte, und mit allerhand Versprechungen belog. Er erzählte von der Großmuth seines Capitains, der einem jeden Soldaten seiner Compagnie eine neue silberne Uhr schenke, „um die glücklichen Minuten seines Lebens zu „zählen, und den Augenblick zu segnen, der ihn „aus seiner niedrigen Lage herausriß, ihn auf den „Weg zu Reichthümern und Ehrenstellen führte, „ihm eine Lorbeer-Krone im Prospect zeigte, und „die gerechtesten Ansprüche gäbe, in der West„minster-Abtei unter den Helden begraben, und „in der Geschichte Englands gepriesen zu wer„den.“

So wurden nebst dem Schrecken auch andre grosse Leidenschaften aufgeregt. In Ipswich ließ sich sogar ein Geistlicher anwerben, der im July unter den dortigen Volontairs Dienste nahm.

Um das Einrolliren zu erleichtern, wurden Men-

Menſchendiebe angeſtellt, die man in Holland Seelenverkäufer nennt, die, weil ihr Handwerk zum Vortheil der Regierungs-Abſichten war, ohne Scheu ihr Weſen in London trieben, Menſchen betrunken machten, ſodann wegkaperten, und in vertraute Häuſer brachten, aus welchen man ſie des Nachts auf Recruten-Schiffe ſchleppte. So kamen ſie nach den Kriegshäfen, und auch nach den Niederlanden. Dies dauerte bis ein ſchrecklicher Vorfall im Auguſt dieſe Greuel in ihrer Schändlichkeit aufdeckte. Ein Jüngling, Schreiber bey einem Advocaten, den man auch ſo heimlich in der Trunkenheit in ein Werbehaus bei Charing Croß geſchlept, und unter dem Dache einquartirt hatte, fand Mittel es zu beſteigen; ſein Vorſatz war, ſich wo möglich herunter zu laſſen. Allein ſeine Verfolger im Hauſe eilten ihm nach, um ihn zurückzuhalten. Die Verzweiflung ergrif nun den Jüngling, der im Hemde auf dem Dache ſtand, er ſtürzte ſich von da, die Hände auf den Rücken gebunden, auf die Straſſe. Er war todt, und ſein ganzer Körper auf dem Steinpflaſter zerſchmettert. Das Volk verſammlete ſich und brach in das verſchloſſene Haus, aus welchem

sich die Werber gerettet hatten, und wo man bloß ein altes Weib fand. Der erbitterte Pöbel, der in der Dämmerung eine Bewegung auf dem Dache bemerkt hatte, wollte durchaus alle benachbarte Häuser durchsuchen, wo man sich aber in Vertheidigungsstand sezte, und sogar zum Schrecken mit Pistolen aus den Fenstern feuerte. Nun beschloß der Pöbel, wenigstens das erst erbrochene Haus niederzureissen; und nur mit grosser Mühe wurde dies von den herbeygeeilten Soldaten und Constablen verhindert.

Es wurden bey dieser Gelegenheit noch andre abscheuliche Dinge bekannt. Sechs Häuser, die eine Frau, Nahmens Hanna, alle gemiethet hatte, standen vermittelst verborgener Thüren sämtlich mit einander in Verbindung, und hatten geheime Zugänge. Hier wohnten lauter mit dem Weibe verbündete Spitzbuben, die Uniformen trugen, sich Officiere nannten, und deren Gewerbe war methodisch das Eigenthum der Menschen, und wenn dies nicht angieng, die Menschen selbst zu stehlen. Ihre Instrumente waren Lustmädchen, die des Abends auf den Strassen wanderten, und betrunkene Leute in diese Häuser führten. Hier machte man sie durch besonders zuberei-

bereitete Getränke noch mehr betrunken, auch gab man ihnen Opiate. In dieſem Zuſtande der Sinnloſigkeit wurden ſie rein ausgeplündert, dann heimlich fortgeſchaft, und in einen Straſſenwinkel gelegt. Beym Erwachen war dem Beraubten alles wie ein Traum; er wuſte nichts anzugeben, als ſeinen Verluſt. Wenn der Verführte vor dem gänzlichen Abweichen ſeiner Beſonnenheit Mine machte, ſich zu entfernen, ſo wurde er mit Gewalt zurückgehalten; und entſtand dabey ein ſolcher Lärm, der auf der Straſſe ertönte, ſo traten immer fünf, ſechs, auch mehr von dieſen als Militär Perſonen gekleideten Spitzbuben auf, und ſchworen, daß er, als er noch nüchtern geweſen, ſich hätte enrolliren laſſen, und auch die königliche Prämie von ihnen erhalten habe, wofür die Schwörer nun ein jeder zwey Guineen erhielten.

Es wurden noch eine Menge Werbhäuſer in Holborn, Fleetſtreet, Moorfields, Bride Lane, Shoe Lane, und in andern Straſſen angefallen, zum Theil ſpolirt, oder auch niedergeriſſen. Das Vorleſen der Aufruhr-Acte war fruchtloß; dennoch wurde nicht gefeuert, allein durch die Conſtabel und Soldaten viele Tumultuanten ergrif-

sen. Man machte ihnen den Proceß; die meisten wurden loßgesprochen, einige zur Gefängnißstrafe, drey aber zum Tode verurtheilt, weil es erwiesen war, daß sie den Anfang gemacht hatten, die Recrutirungs-Häuser niederzureissen. Zwey derselben waren nicht älter als neunzehn Jahre. Diese Knaben weinten bitterlich bey ihrer Verurtheilung, und wurden daher von den Geschwornen der Gnade des Königs empfohlen.

Die Tumulte dauerten mehrere Tage hintereinander fort; denn allenthalben witterte der Pöbel solche Kaperhäuser, und wollte sie ohne weitere Untersuchung zerstören. Mehrere Männer von Ansehen, worunter auch Mr. Sheridan, nahmen sich der Sache mit grossem Eiffer an, beruhigten das Volk, und halfen die Menschenräuber vor Gericht bringen.

Ein andrer Vorfall bestätigte die Nachsicht der Regierung mit solchem Unfug, sobald es nur darauf ankam, Soldaten zu ihrem Lieblingskriege zu bekommen. George Davis, ein Jüngling, der Sohn einer wohlhabenden Witwe, in Shoredich wohnhaft, war wahnsinnig; und wurde in einem Privat-Narrenhause in gehöriger Verwah-

wahrung gehalten. Die falſche Zärtlichkeit ſeiner Verwandten verkürzte dieſe Verwahrung; er war der Aufſicht einiger Freunde überlaſſen, und befand ſich auf dieſe Art frey, noch ehe er geheilt war. Der erſte Gebrauch, den er von ſeiner Freyheit machte, war davon zu lauffen, und ſich in ein neues Regiment, genannt die Blauen von Birmingham, anwerben zu laſſen. Die Spuren ſeines Wahnſinnes zeigten ſich bald; ſie wurden aber von den Werbern für Unart gehalten, und der neue Recrut erbärmlich zerprügelt. Kaum erfuhr die Mutter den Aufenthalt ihres entlaufenen Sohnes, ſo eilte ſie ihm nach, mit Dr. Parkinſon, der ehemahls ſein Arzt geweſen war. Sie fanden den Unglücklichen zu Hemel in Hertfortſhire auf einem Heuboden liegend, ſein Geſicht geſchunden, und ſein ganzer Körper mit Peitſchenhieben zerfleiſcht. Dieſe Execution war geſchehen, um ſeine Widerſpenſtigkeit zu beſtrafen, obgleich Dr. Cherington, ein Arzt des Orts, ihn gleich für einen Wahnſinnigen erkannt, ſeine Loßlaſſung angerathen, und im widrigen Fall den commandirenden Officier mit aller Verantwortung der Folgen belaſtet hatte. Er verband ſich nun mit dem andern Arzt und der Mutter,

um den Transport des Kranken nach einem Narrenhause zu bewirken; alle ihre Certificate, Vorstellungen und Bitten aber waren fruchtloß. Der Wahnsinnige wollte durchaus nicht mit den Soldaten fort; er ward wüthend, und in diesem Zustande wurde er auf einen Karren zwischen zwey Soldaten gebunden, nach St. Albans gebracht. Die Mutter folgte ihm; allein obgleich der rasende Mensch dem Tode nahe war, so konnte sie doch nichts bewirken; er wurde nach Birmingham geschleppt.

Das Schrecken einer muthmaßlichen Landung der Franzosen rechtfertigte jede Unterdrückung, und die abscheulichsten Gewaltthätigkeiten. An vielen Orten kamen die Magistrats-Personen den Ministern zu Hülfe, und vermehrten das Schrecken. Dies geschah unter andern zu Ashford in Kent, wo die Beamten von einer Verschwörung träumten, um die angebliche Landung der Franzosen zu erleichtern. Mehrere der dortigen Einwohner, die etwas laut ihre Unzufriedenheit mit den öffentlichen Maaßnehmungen geäussert hatten, wurden als Rebellen und muthmaaßliche Theilhaber an einer Verschwörung eingezogen, und vors Tribunal nach Maidstone gebracht,

bracht, von welchem ſie aber ſo fort frey geſprochen wurden.

Die Friedensrichter beſonders bemühten ſich ihren Eifer für eine Regierung zu zeigen, die ihnen mehr Gewalt und mehr Anſehn verſchaft hätte. Sie hielten ihre Spione, und oft bey geringfügigen Aeuſſerungen wurden Menſchen eingekerkert. Im May gieng in London ein Arbeitsmann in ein Bierhaus, und ſagte ſcherzweiſe zum Wirth: „Hieher ein Pot Republicaniſchen „Porter für einen Democraten!“ Dieſer Ausdruck wurde ſogleich einem Friedensrichter angezeigt, der dem Angeber den Eid abnahm, und den Arbeitsmann als einen Rebellen in ein Criminal-Gefängniß werfen ließ. Er wollte ihn auch vor das Tribunal in Clerkenwell ſtellen, allein die Ober-Jury verwarf die Anklage.

In einigen Kirchſpielen des Weſtlichen Londons wurden die Nachtwächter, auf Anſuchen der Policey-Richter, von den Kirchſpielbeamten ein jeder mit einem Schwamm verſehn, um wie es in der Verordnung hieß, alle mit Kreide gemachten Mauerſchriften auszuwaſchen, die einen politiſchen Bezug hätten. Ein Non-Allarmiſt machte dieſe nicht richtig

tig bestimmte Verordnung dadurch lächerlich, daß er zur Nachtzeit an einer Mauer die Worte schrieb: God save the King, und stehen blieb, den Erfolg abzuwarten. Die herbeykommenden Nachtwächter geriethen in Verlegenheit, und berathschlagten sich; da nun das Wort König einen politischen Bezug hatte, so wuschen sie mit ihren Schwämmen auch diese Inschrift aus.

Es ist bereits im 4ten Abschnitt der Widersetzung mehrerer Grafschaften gegen die freywilligen Subscriptionen zur Fortsetzung des Kriegs gedacht worden. Dies war eine nicht zweydeutige Volksstimmung zur Belehrung der Minister; denn selbst viele, die den Krieg gerecht fanden, waren doch durchaus gegen dies gefährliche Mittel, ohne Genehmigung des Parlaments Geld in grossen Summen zur willkührlichen Anwendung derjenigen Machthaber zu sammlen, die von ihrem Patriotismus so schlechte Beweise gegeben hatten. Die deshalb gemachten Anträge wurden daher in den Versammlungen vieler Grafschaften stark bestritten.

In Surry traten nicht allein Redner dafür auf, sondern man nahm auch andre Künste zu Hül-

Hülfe, um auf die Gemüther zu wirken. Früh Morgens am Verſammlungstage wurden zu Epſom, als dem Hauptort, folgende Schriften vertheilt:

„Ein Wort den Weiſen.“

„An alle die Einwohner der Grafſchaft Sur„ry, die ihren König und ihr Vaterland wahrhaft „lieben.“

„Im Jahr 1745 wurde es geſezlich bewie„ſen, daß alle diejenigen, die ſich den Subſcrip„tionen zur Beſchützung des Landes widerſezt „hätten, eifrige Republicaner wären, die alle „Kräfte anwendeten, Conſtitution und Vater„land zu Grunde zu richten. So kann man auch „im Jahre 1794 ſagen.“

„Dem die Mütze paßt, mag ſie tragen.“

„NB. Mr. Fox genehmigt keine andre Sub„ſcriptionen, als die für ihn ſelbſt ſind.“

Dieſe höfiſche Maaßregel hatte die beſte Wirkung, zumahl in einer Epoche, wo alle Obrigkeiten zu politiſchen Verfolgungen Macht erhalten hatten; und ſo lebhaft auch hier die Debatten waren, und ſo ſehr auch der Ritter Mawbey, ein alter Patriot und Parlaments-Redner dagegen ſtritt, ſo entſchied doch die durch die

Dor-

Drohung bestimmte Mehrheit für die Subscription.

Bey der General-Versammlung der Grafschaft Norfolk in Norwich wurde der Antrag mit Verachtung verworfen, obwohl der Kriegs-Minister, Mr. Windham, selbst hier gegenwärtig war, und sich durch das Auszischen nicht abhalten ließ, die Maaßregel nachdrücklich zu empfehlen. Die grosse Mehrheit wollte von nichts hören. Dies hinderte jedoch nicht, daß die kleine Zahl der Anhänger des Hofs den Versammlungs-Saal verließ, und sich in den Gerichtssaal begab, um hier für sich eine Subscription zu machen.

In andern Grafschaften nahm man gewisse Maaßregeln solchen Auftritten vorzubeugen, und wenigstens durch Söldlinge und Tumult den Schein zu retten. Dies geschah unter andern mit gutem Erfolg zu Maidstone, dem Hauptort in Kent, da man von den ausgezeichnet freyen Gesinnungen der Kenter nicht viel ersprießliches für das Ministerial-System erwartete. Ausser einer grossen Anzahl Beamten, die hier nichts zu thun hatten, nahm eine Menge Söldner und Livree-Bedienten hier bey der Ge-

nes-

neral-Verſammlung den Saal ein; ſie verhinderten nicht allein vielen Patrioten den Zutritt, die aus Mangel an Raum weggehen muſten, ſondern gaben, durch ihr tumultuariſches Beyfallsgeſchrey, der Sache ein triumphirendes Anſehn.

Die entſchiedenſten Patrioten aller Volksklaſſen in England erklärten ſich nicht allein gegen dieſe Maaßregel der Regierung, ſondern überhaupt gegen das Syſtem der jetzigen Miniſter, alles eigenmächtig ohne Sanction des Parlaments zu thun, wie noch neuerlich im Betref der Heſſiſchen Truppen der Fall geweſen war. Es wurde bey dieſer Gelegenheit folgende wichtige Frage aufgeworfen: „Wenn eine Magi„ſtrats-Perſon pflichtmäſſig einem ohne Einſtim„mung des Parlaments geſandeten Corps frem„der Truppen die Aufruhr-Acte vorleſen ſollte, „die eine jede mit Unruhe bezeichnete Verſamm„lung von mehr als zwölf Menſchen unterſagt, „wären denn dieſe Truppen nicht durch die Ge„ſetze des Landes, und beſonders nach dem In„halt der Aufruhr-Acte, ſo wie ein jeder an„drer Hauffe Menſchen verbunden, ſofort aus„einander zu gehen? Und wenn ſie es nicht thun,

„ſind

„sind sie nicht eines Criminal-Verbrechens schul„dig, das die Gesetze mit dem Tode bestrafen, „und die Soldaten folglich aussezt, Mann für „Mann aufgeknüpft zu werden?“ Selbst die Zahl der Truppen bey der stehenden Land-Armee wird durch das Parlament genau bestimmt, daher ein jeder Hauffe bewafneter Menschen, wodurch diese Zahl überschritten wird, eine gesetzwidrige Versammlung ist. Dies ist ganz klar in der Bill of Rigths, in der Thronfolge-Acte, und in der Mutiny Bill enthalten.

Es formirten sich Gesellschaften, die sich verpflichteten, im Nothfall zur Vertheidigung des Landes und zur Erhaltung der Ruhe in Waffen zu erscheinen; allein dieser Entwurf war nicht nach dem Geschmack der Minister, die keine andre, als eine gänzlich von ihnen abhängende bewafnete Macht gestatten wollten, und daher solche Anträge keiner Antwort würdigten. Die Einwohner von Rotherhithe, denen dies System unbekannt war, hielten im May eine Versammlung zu einem ähnlichen Zweck, allein sie wurde sofort aufgehoben, da man von oben herab diesen guten Bürgern erklären ließ, daß man ihrer Dienste nicht bedürfe.

Meh-

Mehrere reiche Patrioten wurden mit wichtigern Anerbietungen auf ähnliche Art abgewieſen. Dies geſchah unter andern dem Oppoſitions-Redner Mr. Baſtard, der Repreſentant von Devonſhire und Oberſt-Lieutenant bey der Militz dieſer Grafſchaft war. Er erbot ſich, auf eigne Koſten 500 Mann Militz zu ſtellen, und ſolche in ſeiner Qualität als Oberſt-Lieutenant zu commandiren. Die Miniſter verwarfen dies. Der patriotiſche Eiffer dieſes Mannes wurde dadurch nicht erſtickt; er erbot ſich dies auf ſeine Koſten zu ſtellende Corps dem von der Regierung benannten Befehlshaber des Diſtricts unterzuordnen; allein ein ſolches Opfer würde auf den Oppoſitions-Redner ein zu günſtiges Licht geworfen haben, als daß man es geſtattet hätte. Da ein ſchicklicher Bewegungsgrund zur Abweiſung fehlte, ſo fand man rathſam, gar nicht zu antworten. Mr. Baſtard gab von dieſem Vorfall der am 22ſten April zu Exeter gehaltenen Verſammlung der Grafſchaft Nachricht.

Die Miniſter wandten alles an, um die Stadt London zu vermögen, dem Königreich ein groſſes Beyſpiel zu geben, allein bey den Verſammlungen des Stadtraths herrſchte eine ſo

grosse Opposition, daß die Hofparthey hier nicht einmahl den Antrag zu der so verschrienen Subscription wagte, daher im Guildhall nichts, als gewisse Maaßregeln zur Vertheidigung der Stadt bewirkt werden konnte, wovon weiter hin das Nähere. Bey der Versammlung am 24sten April waren von 136 anwesenden Gliedern 104 gegen den Willen des Hofs, und von acht Aldermännern stimmten sieben dagegen. Die Hof-Agenten waren in diesem Monat besonders thätig; auch bemerkte man, daß der erste Termin der Preussischen Subsidien gerade auf den ersten April gefallen war.

Die Directoren der jezt ganz von der Regierung abhangenden Ost-Indischen Compagnie zeigten bey allen Gelegenheiten ihre blinde Ergebenheit gegen die Minister; es wurde ihnen daher auch durch ihren grossen Einfluß nicht schwer, bey den General-Versammlungen immer die Mehrheit der Stimmen auf ihre Seite zu ziehn. Bißweilen aber setzten freymüthige Interessenten von der Minorität sie in Verlegenheit. Dies geschah auch im October, da bey einer General-Versammlung von den Directoren der Vorschlag geschah, für die Regierung drey Regimenter zu er-

errichten. Ein Intereſſent that den Antrag, daß die Directoren anſtatt das Geld der Compagnie ſo weg zu votiren, lieber einen Theil ihrer Emolumente zur Unterſtützung des Kriegs hergeben ſollten; allein die Männer, die in ihren Adreſſen immer von ihrer Bereitwilligkeit ſprachen, ihr Vermögen und Leben erforderlichenfalls für die Regierung hinzugeben, behandelten den Vorſchlag als einen Scherz, und waren auch gegen die Bemerkung taub, daß die Compagnie erſt ihre Schulden bezahlen müſte, bevor ſie an Geſchenke denken könnte. Bey dieſer Gelegenheit wurde ein ſonderbarer Umſtand angeführt, der auch als erwieſene Thatſache nicht geleugnet werden konnte. Die Oſt-Indiſche Compagnie hatte im Americaniſchen Kriege der Regierung drey ausgerüſtete Linienſchiffe an, und dies zu einer Zeit, wo ſie ihr mehr an Zoll-Gebühren ſchuldig war, als zur Ausrüſtung von ſechs Linienſchiffen erfordert wurde.

Die Regierung hatte auch eine ſtarke Stütze an der Geiſtlichkeit, die, durch die groſſen Vorſpiele in Frankreich geſchreckt, die Chriſtliche Religion auch in England, und — was ihnen noch fürchterlicher war — die Anglicaniſche Kirche mit

ihrer Hierarchie, Reichthümern und allen bestehenden, der Clerisey wohlbehagenden Mißbräuchen in Gefahr glaubte, daher die Priestermasse sich um so fester an den Monarchen und seine Minister anschloß. Die Catholiken wetteiferten hierin mit den Protestanten. Ihre geistlichen Hirten liessen es nicht an öffentlichen Ermahnungen zur Gottesfurcht, und an Aufruffungen zur Anhänglichkeit an die Regierung fehlen. Am eifrigsten war hiebey der Vicarius des Päbstlichen Stuhls für den Westlichen Theil Englands, Doctor Walmsley, der im Februar an seine Glaubensverwandten einen Hirtenbrief erließ, worin er, nach dem Muster der finstern Jahrhunderte, sagte: „daß die Langmüthigkeit und „Gnade Gottes in England so wie in den benach„barten Ländern durch die herrschende Irreligion „und Unmoralität erschöpft worden wären, und „diese Sünden daher seinen Zorn und Rache „gegen das Menschengeschlecht aufgefordert hät„ten;“ wobey er das höchste Wesen anflehte, in diesem Kriege die Englischen Waffen zu segnen.

Es war merkwürdig, daß man nicht allein in England, sondern in allen Ländern, wo man an diesem Kriege gegen Frankreich Antheil ge-

nom-

men hatte, es an ſolchen Seegens-Erflehungen nicht fehlen ließ; nur allein die gottloſen Franzoſen lieſſen den Gott der Heerſchaaren in Ruhe, und ſiegten.

Es ſchien jedoch, daß die brittiſchen Miniſter ſich nicht ſehr auf dieſe Hülfe von oben herab verlieſſen; denn ſie nahmen zu vielen irdiſchen Nebenmitteln ihre Zuflucht. Um dem Volke Muth einzuflöſſen, wurde es nicht ſo wie ſonſt mit den Niederlagen freymüthig bekannt gemacht, vielmehr dieſe, wo nicht ganz verſchwiegen, doch ſonderbar entſtellt; dagegen war man bedacht, das treuherzige Volk bald mit neuen Siegs-Nachrichten, bald mit Lägern, bald mit Feyerlichkeiten zu unterhalten.

Im May wurde zu St. James der Gedächtnißtag der Wiederherſtellung König Carl II. mit ungewöhnlichen Freudensbezeugungen gefeyert, und damit auch das Volk ſich dieſer glorreichen Begebenheit, der Thronbeſteigung des unwürdigſten aller Monarchen, erinnern ſollte, veranſtaltete man, daß auf dem Platze Charing Croß die metallene Bildſäule des enthaupteten Carl I. mit grünen Zweigen von Eichbäumen geſchmückt wurde. Das Volk blieb dabey ganz

gelassen, doch wuste man durch Ausspendung von etwas Silbermünze wenigstens die Strassenjungen bey dem Fest zu interessiren, die des Abends Freudenfeuer anzündeten.

In eben diesem Monat wurden auch die bey der Eroberung von Martinique erbeuteten Fahnen, Flaggen und andre Trophäen in einer grossen Procession von Cavallerie und Infanterie unter dem Donner der Canonen aus dem Pallast von St. James nach der Pauls-Kirche gebracht, welcher Ceremonie der König mit seiner Familie beywohnte. Diese Feyerlichkeit, wodurch man die so unzufriedenen Einwohner von London betäuben wollte, geschah gerade an dem Tage nachher, da die Suspension der Habeas Corpus-Acte im Parlament votirt worden war, und die Verhaftnehmungen anfiengen. Man hatte schon im vorigen Jahr die Reichthümer des Spanischen Register-Schifs in Procession herumgeführt, allein dies war Privat-Beute, und keine dem Staat gehörenden Throphäen. Mit diesen war seit dem siebenjährigen Kriege in London keine solche Ceremonie gesehn worden, die jezt nicht so wie damahls mit Jubel-Geschrey, sondern mit einer Todtenstille vor sich gieng.

Man

Man berechnete die in England in dieſem Jahr zur Beſchützung des Landes bewafnete Volksmaſſe, an Feld-Regimentern, Land-Miliz, Volontärs, Seetruppen, Küſten-Soldaten und Invaliden auf 480,000 Mann. Es war alſo ungefähr der 6te Mann aller männlichen Bewohner des Reichs der Induſtrie und dem Feldbau entzogen und zum Soldaten gemacht. Die Miniſter bedachten nicht, daß wenn ihre neuen Lehren des Royalismus, die den wahren Grundſätzen der brittiſchen Conſtitution eben ſo ſehr wie der Republicanismus entgegen waren, ihren Credit verlieren ſollten, die Entwafnung dieſer Menge nicht ſo leicht ſeyn dürfte.

Die Widerſetzung der Soldaten gegen ihre Obern, ja ſelbſt Meuterey, war jezt in England, ſo wie in Schottland, häufiger wie je. Bey ſolchen Gelegenheiten gaben die Officiere gewöhnlich nach, und nur ſelten wurden die Anführer beſtraft. Das Land-Regiment des Lord Hopetown ſollte im April nicht nach dem feſten Lande, ſondern bloß zur Deckung der kleinen brittiſchen Inſeln eingeſchift werden; die Soldaten aber erklärten gerade zu, daß ſie nicht das Land verlaſſen wollten, und man ließ ſie in Ruhe.

Ein solcher, durch allerhand Gründe motivirter, Ungehorsam war bey den brittischen Truppen die Geschichte des Tages, und wurde immer durch wahrhafte Meutereyen verdunkelt. Eine der wichtigsten dieser Art ereignete sich im December in Glasgow, wo damahls das Regiment von Breadalbane in Quartier lag. Es war ein Soldat desertirt; er wurde eingehohlt, und festgesezt. Einer seiner Freunde, der bey dem Gefängniß Schildwache stand, ließ ihn absichtlich entwischen, und wurde dafür durch ein Kriegsgericht zu Peitschenhieben verurtheilt. Seine Kameraden nahmen sich vor, dies zu verhindern, wozu sie der Pöbel noch mehr anfeuerte. Sie erschienen über hundert Mann stark mit geladenen Gewehren, und aufgepflanzten Bajonetten vor dem Wachthause, und forderten die Loßlassung des Arrestanten, die auch sofort erfolgte. Nach dieser Gewaltthätigkeit waren sie ruhig, und thaten ihre Dienste; denn sie fiengen an für die Folgen besorgt zu werden. Auch schickten sie nach Greenock und Port Glasgow um Hülfe, wo noch die übrigen Compagnien des nehmlichen Regiments lagen, die sich auch sofort in Marsch sezten, und sich mit den Aufrührern verbanden.

Es

Es waren ernſtliche und ſchleunige Maaßregeln erforderlich; und dieſe wurden genommen. Lord Adam Gordon, Oberkriegsbefehlshaber in Schottland, fand das Verbrechen zu groß, um es ungeſtraft zu laſſen, er verlangte die unbedingte Auslieferung des Arreſtanten und der Rädelsführer bey dieſem Aufruhr, und als ſie nicht erfolgte, ließ er zwey Regimenter Dragoner, ſo wie auch alle in der Nähe liegende Truppen nach Glasgow aufbrechen, und die Stadt umzingeln, während der General Leſlie mit andern Truppen in Glasgow ſelbſt einrückte. Lord Gordon ertheilte ihm den Befehl, das Regiment anzugreifen, wenn es die Aufrührer nicht auslieferte. Um Blut zu ſchonen, gab man den Soldaten Bedenkzeit. Noch ehe aber dieſe verſtrichen war, kamen vier Anführer, und überlieferten ſich ſelbſt ohne alle Bedingung als Gefangene. Sie wurden nun nach Edinburg gebracht. Dies freywillige Hingeben machte jedoch auf den Pöbel in Glasgow einen ſo ſtarken Eindruck, daß, als die Officiere von dem Tranſport der Gefangenen zurückkamen, ſie mit Steinen empfangen und verwundet wurden. Sie retteten ſich in ein Haus, das man verrammelte; das Volk bemühte

ſich, es zu erbrechen, und auch durch die Fenſter hereinzuſteigen; allein die herbeyeilenden Magiſtrats-Perſonen von Conſtabeln und Soldaten begleitet, befreyten die Officiere, und zerſtreuten den Pöbel.

Im April giengen Palmer, Muir und die andern von dem Ober-Tribunal in Edinburg als Aufrührer zum Transport nach Botany Bay verurtheilten Schottländer, dahin ab. So groß war die Beſorgniß der Regierung, dieſe Männer möchten durch ihre Reden noch vor ihrer Abfahrt einen democratiſchen Geiſt hinter ſich laſſen, daß in den lezten Wochen niemand mehr zu ihnen gelaſſen wurde. Kein mit Freunden beſeztes Boot durfte ſich dem Schiffe nähern.

Es war ein günſtiges Geſchick für dieſe Unglücklichen, daß der Befehlshaber des Transport-Schiffes ein menſchenfreundlicher, und dabey entſchloſſener Mann war. Er lehnte das Anſuchen ſelbſt vornehmer See-Officiere ab, die durch Neugier getrieben, das Schif beſtiegen, um wenigſtens die Gefangenen zu beäugeln. Einige Tage vor der Abfahrt kam ein See-Capitain an Bord, und beſtand darauf, die Mordbrenner zu ſehen. „Ich habe Sir, erwi-

„der-

„derte der Schiffer, keine Mordbrenner auf „meinem Schif; vielleicht verſtehen Sie darunter „die Herren Muir und Palmer. Iſt dies Ihre „Meynung, ſo ſage ich Ihnen, daß, ſo lange „dieſe Gentlemen auf meinem Schif ſind, ſie „nicht als Jahrmarkts-Thiere gezeigt werden „ſollen.“ Hierauf erfolgten von Seiten des See-Capitains grobe Reden, der endlich ausrief: „Wißt Ihr denn, wer ich bin?“ Die Antwort war: „Nach Ihrer Uniform hielt ich ſie für den „Befehlshaber eines Linienſchifs, allein bey Ih„rer Sprache finde ich, daß ich mich geirrt „habe.“

Die Partheywuth wurde von beyden Seiten aufs äuſſerſte getrieben. In einem Bierhauſe in Liverpool trank ein Handwerksmann auf die Geſundheit des Königs. Ein Anweſender wollte hierauf nicht Beſcheid thun, worauf der eifrige Royaliſt ein Meſſer ergrif, und dem mit der Regierung mißvergnügten Britten die Naſe abſchnitt. Für dieſe heroiſche Handlung wurde er von der Societät zur Erhaltung der Kirche und des Königs mit ſieben Guineen belohnt; und als der Verſtümmelte vor einem Friedensrichter, mit der abgehackten Naſe in der Hand, ſeine

Klage

Klage vorbrachte, die den Thäter zu einem Criminal-Proceß führen mußte, begnügte ſich der dem Hofe ergebene Richter beyden Verpflegte zu geben: dem einen, daß er des Königs Geſundheit verweigert, und dem andern, daß er die Naſe abgehakt hätte.

Dieſe Partheylichkeit der Machthaber muſte empören; auch vermehrte ſie die patriotiſchen Societäten und ſtimmte ſie zu kühnen Erklärungen, ja ſelbſt zu kühnen Handlungen, die jedoch im Grunde nicht geſezwidrig waren, wenigſtens nicht ſo vor Gericht erprobt werden konnten. *) Der Hauptangrif der Regierung war auf die correſpondirende Societät gerichtet, die dunkelſte in Betref der Mitglieder, die dreiſteſte in ihren Operationen. Man machte damit den Anfang, den Secretair dieſer Societät Mr. Hardy, ſo wie auch den Secretair der Society for conſtitutional Information, Mr. Adams, in Verhaft zu nehmen. Dies geſchah im May. Sie wurden nun vor dem königlichen Conſeil in Gegenwart aller Miniſter, unter dem Vor-

*) Man hat im 12ten Bande die parlamentariſche Anklage dieſer Geſellſchaften geleſen.

ſitz des Großkanzlers examinirt, und hernach ins Gefängniß geſchickt; wobey man ſich zugleich aller Papiere beyder Societäten bemächtigte. In den Regiſtern fand man 12000 Namen als Mitglieder aufgeführt. Noch andre wurden nun in Verhaft gebracht, unter welchen ſich auch Mr. Thelwall befand, der in öffentlichen politiſchen Vorleſungen die brittiſche Conſtitution und jetzige Freyheit gar nicht nach dem Sinn der Miniſter dargeſtellt hatte. Thelwall ließ ſich ſo wenig durch den Verhaft ſchrecken, daß er noch am nehmlichen Abend einen Stellvertreter nach dem Leſeſaal ſchickte, um nach ſeinen Grundſätzen mit den Vorleſungen fortzufahren. Alles ſtrömte herbey, während eine Menge Conſtabel vor dem Gebäude poſtirt waren, um der etwanigen Unordnung zu ſteuern, wovon ſich jedoch keine Spur zeigte.

Patriotiſche Rechtsgelehrten machten die Nation bey dieſer Gelegenheit auf das brittiſche Freyheits-Geſez aufmerkſam, vermöge welchem keine obrigkeitliche Perſon befugt war, einige Fälle ausgenommen, anderswo als im Gerichtshofe, Perſonen zu examiniren. Der ehmahls ſo berühmte Wilkes, der vor dreyſig Jahren die

Auf-

Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zog, kannte diese Gränzen der obrigkeitlichen Gewalt, als er im Jahr 1763, als Beleidiger des Thrones, auch auf Befehl der Regierung verhaftet wurde. Der damahlige Staats-Minister, Lord Halifax, hatte es übernommen, ihn abzuhören. Wilkes wurde in sein Hotel gebracht, und von dem Minister sehr höflich empfangen, der ihm sein Sopha präsentirte, und eben seine Einleitung anfangen wollte, als Wilkes ihm mit der Frage zuvor kam, was die Anwesenheit zweyer Männer bedeute, die an einem Schreibtisch saßen. Der Lord erwiderte: „Sie sind hier, Sir, um Ihre „Antworten niederzuschreiben.“ „Wenn das ist, „sagte Wilkes, so werden Sie hier keine Be„schäftigung finden; ich werde keine einzige Fra„ge beantworten, so lange ich in Ew. Herrlich„keit Hause bin.“ Nun war das Verhör zu Ende, noch ehe es seinen Anfang genommen hatte.

Die jezt Verhafteten benuzten dies Vorrecht nur mit Einschränkung; sie antworteten theils kurz, theils unbestimmt; da sie aber durch die eben damahls suspendirte Habeas-Corpus-Acte in der Gewalt der Minister waren, so wurden

den ſie nach dem Tower gebracht, wohin man auch den berüchtigten Ex-Prediger John Horne Tooke, den Perukenmacher Lovett, Mr. Richter, vormahls Buchhalter eines Banquiers, ferner die Rechtsgelehrten Kidd, Martin und Bonney, deßgleichen den Prediger Joyce, ſämtlich Mitglieder der correſpondirenden Societät, als Staatsgefangene führte. Nach Newgate kamen, nicht als Mitglieder der Societät, ſondern wegen freyer Reden, der Buchhändler Spence, Stone, ein Mann ohne Gewerbe, der Lichtzieher Hilliar, Hayward, ein Wachshändler, und Rouſſel ein Franzoſe.

Der Zuſtand der Engländer in Betref ihres geſelligen Lebens, war jezt neu, und formirte gleichſam eine neue Zeitrechnung in ihrer Geſchichte. Die Regierung der Geſetze hörte auf, und die Regierung der Willkühr fieng an; der ſtolze unabhängige Geiſt der Britten, ihre Offenheit des Herzens, ihre Zutraulichkeit, ſollten nun durch Strafdrohungen, in Unterwürfigkeit, Zurückhaltung und Argwohn geſchreckt werden. Man durfte von jezt an nicht mehr ſeinen Nachbarn, noch ſeinen Anverwandten trauen; alle freundſchaftlichen Verbindungen, aller nachbarliche

liche Umgang, alle gesellschaftliche Zusammenkünfte, musten in dieser neuen Lage der Dinge, wo nicht ganz aufgegeben, doch sehr eingeschränkt und entkräftet werden. Einige Monat später, und die Minister hätten so unwürdige Maaßregeln zur Erniedrigung der Nation nicht wagen dürfen; aber die Epoche war ihren Entwürfen günstig: noch tyrannisirte Robespierre in Frankreich, und noch dachten alle guten Menschen in England, denen jenes Schreckenbild vor Augen schwebte, mit Schaudern an die Möglichkeit ähnlicher Schicksale ihres Vaterlandes. So sehr man daher auch gegen die Regierung murrte, so war doch die Majorität der Nation weit entfernt, an einen gewaltsamen Widerstand zu denken.

Aber auch die Minister liessen nichts unversucht ihren Einfluß allenthalben zu verstärken. Durch den Tod des Herzogs von Newcastle wurde der sorglose und einträgliche Ehrenposten eines Recorders der Stadt Nottingham erledigt. Die Freunde von Mr. Fox beeiferten sich, ihn dazu erwählen zu lassen, wozu sich die vornehmsten Bürger dieser ausgezeichnet patriotischen Stadt auch sehr willig zeigten. Mr. Fox

selbst

ſelbſt that jedoch hiebey keinen Schritt. Der Hof benuzte dieſen Umſtand, und da er nicht wohl hoffen konnte, einem der alten hier vorzüglich verhaßten Miniſter dieſe Stelle zu verſchaffen, ſo muſte der neue Miniſter, Herzog von Portland, der noch nicht alle Volksgunſt verlohren hatte, als Candidat auftreten. Es war jedoch bey den aus 64 Perſonen beſtehenden Wahlbürgern zu einer Majorität für den Herzog gar kein Anſchein. Nichts blieb der Miniſterial-Parthey übrig, als die Häupter des Raths und die andern Wahlbürger Mann für Mann zu bearbeiten, einige dem Hofe ergebene Abweſende auf Koſten des Herzogs aus den entlegenſten Provinzen hohlen zu laſſen, ja ſelbſt einen aus Aberdeen in Schottland zu verſchreiben. Dennoch war keine Majorität zu erwarten. Der gewonnene Maire aber hob dieſe Schwierigkeit; er bediente ſich ſeiner Gewalt, die Livery nach Wohlgefallen zuſammenzuruffen zu laſſen. Dies geſchah ganz unverhoft, ohne vorhergegangene Notiz. Viele waren auf dem Lande, denn es war mitten im Sommer; ſie hielten den Wahltag noch entfernt. Nur 29 erſchienen, und unter dieſen alle die zur Hofparthey gehörten;

welchen man Winke gegeben hatte, in der Stadt zu bleiben; da denn die Mehrheit sich für den Herzog von Portland erklärte.

Mr. Windham wünschte gerade zu der Zeit Repräsentant der ebenfalls freygesinnten Stadt Norwich zu werden, als er ins Ministerium trat. Noch war dieser Schritt nicht durch die Hofzeitung bekannt gemacht; er verließ daher heimlich das Parlament, und eilte nach Norwich am Tage vor der Wahl. Die unabhängigen Bürger, die von seiner Abtrünnigkeit bereits gehört hatten, sezten ihm in der Geschwindigkeit eine starke Opposition entgegen, und erwählten den berühmten Rechtsgelehrten Mingay, dem auch die Majorität beystimmte. Dieser aber zeigte an, daß er wegen einer Stelle beym Zollwesen den Posten eines Repräsentanten nicht annehmen dürfe, daher dem Mr. Windham, der keinen weitern Mitwerber hatte, den Sieg davon trug. Man hatte diesen vorhergesehn, und deßhalb Tragknechte in Bereitschaft gehalten, die den Neuerwählten jezt im Triumph in der Stadt herumtrugen, zur Kränkung aller biedern Einwohner, die jene kürzlich von Mr. Windham im Parlament gethane Aeusserung noch nicht vergeſ-

geſſen hatten: „er wolle lieber den Untergang „des ganzen Handels, als die Vernichtung der „brittiſchen Conſtitution ſehn.“ Ein Apothecker des Orts Namens Mingay, Anverwandter des Rechtsgelehrten, verbitterte daher dem Triumphator ſeine Freude durch die bildliche Verſinnlichung jener Worte: Er ließ in den vornehmſten Straſſen dieſer Manufactur-Stadt einen zerbrochenen Weberſtuhl herum tragen. Die Hofparthey glaubte durch den Schrecken am beſten dieſen Einfall zu rächen; ſie veranſtaltete, daß ein Model der Guillotine auch umher getragen wurde.

Ein merkwürdiger Umſtand war, daß die jezt in London Verhafteten, die früheſten und eifrigſten Anhänger des Miniſters Pitt, auch noch kürzlich deſſen Vertheidiger und Feinde von Mr. Fox waren. Das deſpotiſche Betragen des Miniſters machte ſie von ihm abwendig, und durch ſein Steiffen gegen eine Parlaments-Reform erſchien er vollends in ihren Augen als der gröſte Feind der brittiſchen Freyheit. Vergebens wurden die Mißbräuche und Verletzungen der Conſtitution in Maſſe aufgeſtellt, und die bis zum thörigten herabgeſunkene Repräſentation des

sich, es zu erbrechen, und auch durch die Fenster hereinzusteigen; allein die herbeyeilenden Magistrats-Personen von Constabeln und Soldaten begleitet, befreyten die Officiere, und zerstreuten den Pöbel.

Im April giengen Palmer, Muir und die andern von dem Ober-Tribunal in Edinburg als Aufrührer zum Transport nach Botany Bay verurtheilten Schottländer, dahin ab. So groß war die Besorgniß der Regierung, diese Männer möchten durch ihre Reden noch vor ihrer Abfahrt einen democratischen Geist hinter sich lassen, daß in den lezten Wochen niemand mehr zu ihnen gelassen wurde. Kein mit Freunden besetztes Boot durfte sich dem Schiffe nähern.

Es war ein günstiges Geschick für diese Unglücklichen, daß der Befehlshaber des Transport-Schiffes ein menschenfreundlicher, und dabey entschlossener Mann war. Er lehnte das Ansuchen selbst vornehmer See-Officiere ab, die durch Neugier getrieben, das Schif bestiegen, um wenigstens die Gefangenen zu beäugeln. Einige Tage vor der Abfahrt kam ein See-Capitain an Bord, und bestand darauf, die Mordbrenner zu sehen. „Ich habe Sir, erwi-

„der-

„derte der Schiffer, keine Mordbrenner auf „meinem Schif; vielleicht verſtehen Sie darunter „die Herren Muir und Palmer. Iſt dies Ihre „Meynung, ſo ſage ich Ihnen, daß, ſo lange „dieſe Gentlemen auf meinem Schif ſind, ſie „nicht als Jahrmarkts-Thiere gezeigt werden „ſollen.“ Hierauf erfolgten von Seiten des See-Capitains grobe Reden, der endlich ausrief: „Wißt Ihr denn, wer ich bin?“ Die Antwort war: „Nach Ihrer Uniform hielt ich ſie für den „Befehlshaber eines Linienſchifs, allein bey Ih„rer Sprache finde ich, daß ich mich geirrt „habe.“

Die Partheywuth wurde von beyden Seiten aufs äuſſerſte getrieben. In einem Bierhauſe in Liverpool trank ein Handwerksmann auf die Geſundheit des Königs. Ein Anweſender wollte hierauf nicht Beſcheid thun, worauf der eifrige Royaliſt ein Meſſer ergrif, und dem mit der Regierung mißvergnügten Britten die Naſe abſchnitt. Für dieſe heroiſche Handlung wurde er von der Societät zur Erhaltung der Kirche und des Königs mit ſieben Guineen belohnt; und als der Verſtümmelte vor einem Friedensrichter, mit der abgehackten Naſe in der Hand, ſeine

Klage

Klage vorbrachte, die den Thäter zu einem Criminal-Proceß führen mußte, begnügte sich der dem Hofe ergebene Richter beyden Verweise zu geben: dem einen, daß er des Königs Gesundheit verweigert, und dem andern, daß er die Nase abgehakt hätte.

Diese Partheylichkeit der Machthaber muste empören; auch vermehrte sie die patriotischen Societäten und stimmte sie zu kühnen Erklärungen, ja selbst zu kühnen Handlungen, die jedoch im Grunde nicht gesezwidrig waren, wenigstens nicht so vor Gericht erprobt werden konnten. *) Der Hauptangrif der Regierung war auf die korrespondirende Societät gerichtet, die dunkelste in Betref der Mitglieder, die dreisteste in ihren Operationen. Man machte damit den Anfang, den Secretair dieser Societät Mr. Hardy, so wie auch den Secretair der Society for constitutional Information, Mr. Adams, in Verhaft zu nehmen. Dies geschah im May. Sie wurden nun vor dem königlichen Conseil in Gegenwart aller Minister, unter dem Vor-

*) Man hat im 12ten Bande die parlamentarische Anklage dieser Gesellschaften gelesen.

ſitz des Großkanzlers examinirt, und hernach ins Gefängniß geſchickt; wobey man ſich zugleich aller Papiere beyder Societäten bemächtigte. In den Regiſtern fand man 12000 Namen als Mitglieder aufgeführt. Noch andre wurden nun in Verhaft gebracht, unter welchen ſich auch Mr. Thelwall befand, der in öffentlichen politiſchen Vorleſungen die brittiſche Conſtitution und jetzige Freyheit gar nicht nach dem Sinn der Miniſter dargeſtellt hatte. Thelwall ließ ſich ſo wenig durch den Verhaft ſchrecken, daß er noch am nehmlichen Abend einen Stellvertreter nach dem Leſeſaal ſchickte, um nach ſeinen Grundſätzen mit den Vorleſungen fortzufahren. Alles ſtrömte herbey, während eine Menge Conſtabel vor dem Gebäude poſtirt waren, um der etwanigen Unordnung zu ſteuern, wovon ſich jedoch keine Spur zeigte.

Patriotiſche Rechtsgelehrten machten die Nation bey dieſer Gelegenheit auf das brittiſche Freyheits-Geſez aufmerkſam, vermöge welchem keine obrigkeitliche Perſon befugt war, einige Fälle ausgenommen, anderswo als im Gerichtshofe, Perſonen zu examiniren. Der ehmahls ſo berühmte Wilkes, der vor dreyſig Jahren die

Auf-

Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zog, kannte diese Gränzen der obrigkeitlichen Gewalt, als er im Jahr 1763, als Beleidiger des Thrones, auch auf Befehl der Regierung verhaftet wurde. Der damahlige Staats-Minister, Lord Halifax, hatte es übernommen, ihn abzuhören. Wilkes wurde in sein Hotel gebracht, und von dem Minister sehr höflich empfangen, der ihm sein Sopha präsentirte, und eben seine Einleitung anfangen wollte, als Wilkes ihm mit der Frage zuvor kam, was die Anwesenheit zweyer Männer bedeute, die an einem Schreibtisch saßen. Der Lord erwiderte: „Sie sind hier, Sir, um Ihre „Antworten niederzuschreiben.“ „Wenn das ist, „sagte Wilkes, so werden Sie hier keine Be„schäftigung finden; ich werde keine einzige Fra„ge beantworten, so lange ich in Ew. Herrlich„keit Hause bin.“ Nun war das Verhör zu Ende, noch ehe es seinen Anfang genommen hatte.

Die jezt Verhafteten benuzten dies Vorrecht nur mit Einschränkung; sie antworteten theils kurz, theils unbestimmt; da sie aber durch die eben damahls suspendirte Habeas-Corpus-Acte in der Gewalt der Minister waren, so wurden

den ſie nach dem Tower gebracht, wohin man auch den berüchtigten Ex-Prediger John Horne Tooke, den Perukenmacher Lovett, Mr. Richter, vormahls Buchhalter eines Banquiers, ferner die Rechtsgelehrten Kidd, Martin und Bonney, deßgleichen den Prediger Joyce, ſämtlich Mitglieder der correſpondirenden Societät, als Staatsgefangene führte. Nach Newgate kamen, nicht als Mitglieder der Societät, ſondern wegen freyer Reden, der Buchhändler Spence, Stone, ein Mann ohne Gewerbe, der Lichtzieher Hilliar, Hayward, ein Wachshändler, und Rouſſel ein Franzoſe.

Der Zuſtand der Engländer in Betref ihres geſelligen Lebens, war jezt neu, und formirte gleichſam eine neue Zeitrechnung in ihrer Geſchichte. Die Regierung der Geſetze hörte auf, und die Regierung der Willkühr fieng an; der ſtolze unabhängige Geiſt der Britten, ihre Offenheit des Herzens, ihre Zutraulichkeit, ſollten nun durch Strafdrohungen, in Unterwürfigkeit, Zurückhaltung und Argwohn geſchreckt werden. Man durfte von jezt an nicht mehr ſeinen Nachbarn, noch ſeinen Anverwandten trauen; alle freundſchaftlichen Verbindungen, aller nachbarliche

liche Umgang, alle gesellschaftliche Zusammenkünfte, musten in dieser neuen Lage der Dinge, wo nicht ganz aufgegeben, doch sehr eingeschränkt und entkräftet werden. Einige Monat später, und die Minister hätten so unwürdige Maaßregeln zur Erniedrigung der Nation nicht wagen dürfen; aber die Epoche war ihren Entwürfen günstig: noch tyrannisirte Robespierre in Frankreich, und noch dachten alle guten Menschen in England, denen jenes Schreckenbild vor Augen schwebte, mit Schaudern an die Möglichkeit ähnlicher Schicksale ihres Vaterlandes. So sehr man daher auch gegen die Regierung murrte, so war doch die Majorität der Nation weit entfernt, an einen gewaltsamen Widerstand zu denken.

Aber auch die Minister liessen nichts unversucht ihren Einfluß allenthalben zu verstärken. Durch den Tod des Herzogs von Newcastle wurde der sorgloſe und einträgliche Ehrenposten eines Recorders der Stadt Nottingham erledigt. Die Freunde von Mr. Fox beeiferten sich, ihn dazu erwählen zu lassen, wozu sich die vornehmsten Bürger dieser ausgezeichnet patriotischen Stadt auch sehr willig zeigten. Mr. Fox

selbst

ſelbſt that jedoch hiebey keinen Schritt. Der Hof benuzte dieſen Umſtand, und da er nicht wohl hoffen konnte, einem der alten hier vorzüglich verhaßten Miniſter dieſe Stelle zu verſchaffen, ſo muſte der neue Miniſter, Herzog von Portland, der noch nicht alle Volksgunſt verlohren hatte, als Candidat auftreten. Es war jedoch bey den aus 64 Perſonen beſtehenden Wahlbürgern zu einer Majorität für den Herzog gar kein Anſchein. Nichts blieb der Miniſterial-Parthey übrig, als die Häupter des Raths und die andern Wahlbürger Mann für Mann zu bearbeiten, einige dem Hofe ergebene Abweſende auf Koſten des Herzogs aus den entlegenſten Provinzen hohlen zu laſſen, ja ſelbſt einen aus Aberdeen in Schottland zu verſchreiben. Dennoch war keine Majorität zu erwarten. Der gewonnene Maire aber hob dieſe Schwierigkeit; er bediente ſich ſeiner Gewalt, die Livery nach Wohlgefallen zuſammenzuruffen zu laſſen. Dies geſchah ganz unverhoft, ohne vorhergegangene Notiz. Viele waren auf dem Lande, denn es war mitten im Sommer; ſie hielten den Wahltag noch entfernt. Nur 29 erſchienen, und unter dieſen alle die zur Hofparthey gehörten;

welchen man Winke gegeben hatte, in der Stadt zu bleiben; da denn die Mehrheit sich für den Herzog von Portland erklärte.

Mr. Windham wünschte gerade zu der Zeit Repräsentant der ebenfalls freygesinnten Stadt Norwich zu werden, als er ins Ministerium trat. Noch war dieser Schritt nicht durch die Hofzeitung bekannt gemacht; er verließ daher heimlich das Parlament, und eilte nach Norwich am Tage vor der Wahl. Die unabhängigen Bürger, die von seiner Abtrünnigkeit bereits gehört hatten, sezten ihm in der Geschwindigkeit eine starke Opposition entgegen, und erwählten den berühmten Rechtsgelehrten Mingay, dem auch die Majorität beystimmte. Dieser aber zeigte an, daß er wegen einer Stelle beym Zollwesen den Posten eines Repräsentanten nicht annehmen dürfe, daher denn Mr. Windham, der keinen weitern Mitwerber hatte, den Sieg davon trug. Man hatte diesen vorhergesehn, und deßhalb Tragknechte in Bereitschaft gehalten, die den Neuerwählten jezt im Triumph in der Stadt herumtrugen, zur Kränkung aller biedern Einwohner, die jene kürzlich von Mr. Windham im Parlament gethane Aeusserung noch nicht ver-

gef-

geſſen hatten: „er wolle lieber den Untergang „des ganzen Handels, als die Vernichtung der „brittiſchen Conſtitution ſehn.“ Ein Apothecker des Orts Namens Mingay, Anverwandter des Rechtsgelehrten, verbitterte daher dem Triumphator ſeine Freude durch die bildliche Verſinnlichung jener Worte: Er ließ in den vornehmſten Straſſen dieſer Manufactur-Stadt einen zerbrochenen Weberſtuhl herum tragen. Die Hofparthey glaubte durch den Schrecken am beſten dieſen Einfall zu rächen; ſie veranſtaltete, daß ein Model der Guillotine auch umher getragen wurde.

Ein merkwürdiger Umſtand war, daß die jezt in London Verhafteten, die früheſten und eifrigſten Anhänger des Miniſters Pitt, auch noch kürzlich deſſen Vertheidiger und Feinde von Mr. Fox waren. Das deſpotiſche Betragen des Miniſters machte ſie von ihm abwendig, und durch ſein Steiffen gegen eine Parlaments-Reform erſchien er vollends in ihren Augen als der gröſte Feind der brittiſchen Freyheit. Vergebens wurden die Mißbräuche und Verletzungen der Conſtitution in Maſſe aufgeſtellt, und die biß zum thörigten herabgeſunkene Repräſentation des

Volks im Parlament; die niemand leugnen konnte, auf allerhand Art verfinnlicht; die Regierung und ihre Anhänger wollten durchaus von keinen Neuerungen hören.

Eine Parallele wird diesen jetzigen verfallenen Zustand der National-Repräsentation der Engländer und das erstaunliche Mißverhältnis zeigen, das sich zwischen der Parlamentarischen Darstellung befindet. Folgende fünf der volkreichsten Städte und Grafschaften im Königreich wählen eine gleiche Anzahl Parlaments-Glieder mit sechs elenden, und nur allein durch diesen Umstand bekannten Flecken; Oerter, die nicht einmahl den Namen Flecken verdienen, da sie sämtlich nur aus wenigen Hütten bestehn:

London	hat	7,000	Wähler.	sendet	4 Repräsent.
Westminster	–	10,000	– –	– –	2 – – –
Middlesex	–	3,500	– –	– –	2 – – –
Surry	–	4,500	– –	– –	2 – – –
Southwark	–	2,000	– –	– –	2 – – –
		27,000			12.
Newton	hat	1	– –	– –	2 – – –
Old-Sarum	–	1	– –	– –	2 – – –
Midhurst	–	1	– –	– –	2 – – –
Castle-Rising	–	2	– –	– –	2 – – –
Malborough	–	3	– –	– –	2 – – –
Downton	–	4	– –	– –	2 – – –
		12.			12.

Das

geſſen hatten: „er wolle lieber den Untergang „des ganzen Handels, als die Vernichtung der „brittiſchen Conſtitution ſehn.“ Ein Apothecker des Orts Namens Mingay, Anverwandter des Rechtsgelehrten, verbitterte daher dem Triumphator ſeine Freude durch die bildliche Verſinnlichung jener Worte: Er ließ in den vornehmſten Straſſen dieſer Manufactur-Stadt einen zerbrochenen Weberſtuhl herum tragen. Die Hofparthey glaubte durch den Schrecken am beſten dieſen Einfall zu rächen; ſie veranſtaltete, daß ein Model der Guillotine auch umher getragen wurde.

Ein merkwürdiger Umſtand war, daß die jezt in London Verhafteten, die früheſten und eifrigſten Anhänger des Miniſters Pitt, auch noch kürzlich deſſen Vertheidiger und Feinde von Mr. Fox waren. Das deſpotiſche Betragen des Miniſters machte ſie von ihm abwendig, und durch ſein Steiffen gegen eine Parlaments-Reform erſchien er vollends in ihren Augen als der gröſte Feind der brittiſchen Freyheit. Vergebens wurden die Mißbräuche und Verletzungen der Conſtitution in Maſſe aufgeſtellt, und die biß zum thörigten herabgeſunkene Repräſentation des

andern Magiſtrats-Perſon in der Grafſchaft gieng, und hernach zu einer dritten, immer mit gleichem Erfolg. Entſchloſſen, die Sache anzubringen, wartete er den im Juny angeſezten Gerichtstag der Grafſchaft ab, und nun trat der Balgentreter als Kläger nicht allein gegen den Becker, ſondern auch gegen die Magiſtrats-Perſonen auf, die ihn nicht hatten anhören wollen. Der vorſitzende Richter ſandte dem Maire einen Verweiß, nebſt dem Befehl, den Angeber abzuhören, und das Protocoll nach London ins Schatzamt zu ſenden. Dies geſchah. Die Sache wurde nun dem Procurator der Schatzkammer zur Entſcheidung überlaſſen, und dieſe war, daß wenn der Becker Abbitte thun, und durch zwey Bürgen für hundert Pf. St. Sicherheit wegen ſeines künftigen Betragens ſtellen würde, er mit der ihm gebührenden Gefängnißſtrafe verſchont werden ſollte. — Auf ſolche Weiſe hatten die Angeber ein weites Feld.

Es fanden ſich dennoch Engländer, die voll Zuverſicht auf die noch beſtehenden Engliſchen Tribunäle, dem Unfug der Mächtigen Troz boten. Der Lord Major von London vergaß ſeine obrigkeitliche Behutſamkeit ſo ſehr, daß er in einer

ner öffentlichen Rede auf dem Oſt-Indiſchen Hauſe ſagte: es gäbe in London unter den Engliſchen Zeitungen Jacobiniſche Blätter, deren Herausgeber im Solde der franzöſiſchen Regierung ſtänden. Er wurde hierauf in der Morning Chronicle, der vornehmſten Oppoſitions-Zeitung, als ein getreuer Unterthan, als Mitglied des Parlaments, und als die oberſte Magiſtrats-Perſon der Hauptſtadt, öffentlich aufgefordert, ſeine Pflicht zu erfüllen, und die Verräther zur Straffe zu bringen. Hiezu kam der Zuſatz: „Thut er dies nicht, ſo iſt er ein verächtlicher „Calumniant.“

Der gefühlloſe Mann nahm damit vorlieb und ſchwieg. Dies nicht rühmliche Zurücktreten zeigte er auch bey einer andern Gelegenheit. Mr. Croome, ein Bürger von London, und zu den thätigen Gegnern des Hofes gehörig, wollte wegen der Militz-Acte in ſeinem Hauſe eine Verſammlung halten. Der Lord Major erfuhr dies, und ließ ihn in Verhaft nehmen, war aber gezwungen, ihn ſogleich gegen Bürgſchaft loßzulaſſen; noch mehr, er wurde genöthigt einzuräumen, daß dergleichen Verſammlungen nicht geſezwidrig wären; da denn Mr. Croome ſolche im Sep-

lember ungehindert hielt, und dabey die nöthigen Maaßregeln nahm, das unwürdige Oberhaupt der Stadt vor Gericht zu stellen; allein er ließ sich durch dessen Reue, und durch sein förmliches Geständniß, daß er sich übereilt habe, besänftigen.

Die königliche Gewalt wurde auf alle Art und in allen Fächern ausgedehnt, ohne die geringste Rücksicht auf den Sinn oder die Worte der Constitution. Diese giebt dem König die Macht Justiz-Urtheile, entweder durch völlige Begnadigung aufzuheben, oder zu mildern, nicht aber zu verstärken, oder sie so zu verändern, daß die Milderung zweifelhaft ist. Dies geschah jedoch in Edinburg bey dem Proceß der zwey als Staatsverbrecher bezeichneten Männer, Watt und Downie. Das Urtheil des Tribunals war geköpft, und sodann gehenkt zu werden; es wurde aber dahin abgeändert, daß sie erst gehängt, und ihnen dann der Kopf abgehackt wurde, welches nach dem Hofstil the King's most gracious pardon genannt wurde. Das Urtheil wurde im October vollzogen.

Die ganze Aufmerksamkeit der Nation aber war auf den Proceß des Secretärs der correspon-

diren-

direnden Societät, des Schuſters Thomas Hardy gerichtet, worüber man eine Zeitlang den Krieg und die gefürchteten Landungen der Franzoſen, die Unglücksfälle der Alliirten, ja die Niederlagen der Britten ſelbſt vergaß.

Dem verhafteten Hardy, ſo wie auch dem Secretär der conſtitutionellen Societät, Mr. Adams, wurden alle Papiere weggenommen, und ſodann beyde ins Gefängniß geſezt, aus welchem erſt nach mehrern Monaten der Ausſpruch des Tribunals ſie befreyte. Von allen Verhafteten wurde beſonders Hardy der Günſtling des Publicums. Dies veranlaßte der gutmüthige Character des Mannes, in Verbindung mit dem wunderlichen Contraſt, der ſich zwiſchen ſeinem Schuſter-Gewerbe und ſeinem Poſten, als der aus tauſenden auserwählte Secretair einer ſo zahlreichen und ausgebreiteten Geſellſchaft zeigte. Nach ſeiner Loßlaſſung entſagte er ſeinem Amte bey der Societät, und überhaupt ſeiner politiſchen Thätigkeit. Sein dringendſtes Geſchäft aber war ſeinen Landsleuten für ihre groſſe Theilnahme an ſeinem Schickſal zu danken; er that dies in den öffentlichen Blättern auf eine ſimple, aber rührende Weiſe in einer Adreſſe, die,

weil sie die Art und Kunst dieses Secretärs der correspondirenden Societät zeigt, hier erfolgt.

„Ich unternehme jezt mit einem von Em„pfindsamkeit und Dankbarkeit überflüssenden „Herzen das angenehmste Geschäft, das ich je „in dem Laufe meines ganzen Lebens vollzog. „Wie wenig konnte ich glauben, daß die schwa„chen Bemühungen, die ich für jene Sache an„wandte, welche nach meinen äusserſten Kräf„ten zu befördern ich jederzeit für meine Pflicht „hielt, daß dieses, sage ich, in einem so hohen „Grade, die lebhafteſten Regungen und das „gutmüthigſte Wohlwollen in der Brust von Tau„senden erzeugen würde, denen ich bloß dem Na„men nach bekannt bin. Es ist jedoch so ge„schehn, und ich fühle die Last meiner Verbind„lichkeit, wovon ich sehnlich wünsche, so weit „es meine Fähigkeiten erlauben werden, mich „zu befreyen. Ich habe keine andre Sprache „gelernt, als die Sprache der Wahrheit; daher „ich ohne Furcht wegen der Angriffe des Vorur„theils und der Bösartigkeit hiemit fortfahre, „die Schuld zu bezahlen, die mir obliegt, so „weit ich es thun kann.“

„Vor allem bitte ich Mr. Erskine und Mr.

„Gibbs,

„Gibbs, den beyden gelehrten Sachwaltern, die „mich vertheidigt haben, um Erlaubniß, auf „dieſe öffentliche Art ihnen meinen beſten und „wärmſten Dank zu ſagen. Alle Worte, die „ich nur hervorbringen könnte, würden ein ſehr „unvollkommener Ausdruck deſſen ſeyn, was ſie „wahrhaft verdienen, oder was ich würk„lich fühle. Ich habe jedoch in meinem Her„zen die Beruhigung, daß der durch mein Un„vermögen, ihnen Gerechtigkeit wiederfahren zu „laſſen, erzeugte Mangel, vollkommen durch ihre „eigne Kräfte und Beredſamkeit erſezt wird; „und daß ihre glänzenden Talente, verbunden „mit ihrer groſſen Rechtſchaffenheit, nicht allein „dem Gedächtniß der Menſchen von der jetzigen „Generation gegenwärtig ſeyn, ſondern auch „bey der Nachwelt unvergeßlich bleiben wer„den.“

„Eben ſo verlegen bin ich auch Worte zu „finden, meine dankbaren Empfindungen gegen „das Publicum auszudrücken, deſſen Diener „zu ſeyn mein Stolz geweſen iſt. Die empfind„ſame Art, womit man an meinen Leiden Theil „genommen, hat mein Herz auf eine ſolche Weiſe „entzückt, die keine Sprache beſchreiben kann;

„es

„es übermannt mich durch das Ueberströmen je„ner empfindsamen Quelle, und sezt mich fast „ausser Stande, meine Pflicht zu erfüllen; die „Sanftmuth der Natur muß jedoch der unge„stümmen Dankbarkeit weichen, und ich sage da„her einem großmüthigen Publico:

„Nimm meinen Dank an!“

„Die einmüthige Stimme der Gerichtsge„schwornen hat mich von der Anklage auf ein „Verbrechen frey gesprochen, das meine ganze „Seele empört, und worüber meine Natur schau„dert; auch gegen diese Gerichtsgeschwor„nen finde ichs unmöglich, meinen Dank auf „eine Art auszudrücken, die mit meinem Gefühl „nur irgend übereinstimmt. Ich muß sie daher „bitten, sich auf einen Augenblick in meine Lage „zu versetzen, und dann zu überdenken, was sie „zu mir gesagt haben würden, wenn ich in ähn„lichen Umständen ihr Richter gewesen wäre, „und einen ähnlichen Ausspruch in Betref ihrer „gefällt hätte. Ich zweifle nicht, daß sie in „dem Bewußtseyn der Reinheit ihrer Herzen, „eine weit grössere Belohnung fühlen werden, „als irgend eine, die sterbliche Menschen ihnen

„zu

„zu geben vermöchten. Aber was ich thun kann, „will ich thun.“

„Ich danke ihnen aufrichtig und „inbrünſtig.“

„Freylich iſt dies wenig für die Erhaltung „von Leben und Ehre. Es iſt bloß die dankbare „Herzensergieſſung eines ſimpeln und armen „Mannes; aber es kommt ganz warm aus mei„nem Buſen, und iſt, ſo wie das Scherflein „der Witwe, alles was ich zu geben „habe.“

„Ich bin nun meinen Freunden und mei„nem Vaterlande nach einer Abweſenheit von „mehrern Monaten wieder gegeben, während „welcher Zeit meine ganze Familie (ich allein „ausgenommen) ins ruhige Grab herabgeſtiegen „iſt, mein Gewerbe iſt ruinirt, und ich trete „nun wieder wie ein Neuling in der Welt auf. „Ich ergreife daher dieſe Gelegenheit, meine „Freunde insbeſondre und das Publicum über„haupt zu benachrichtigen, daß ich meine vorige „Beſchäftigung wieder vorzunehmen, und mich „ſo wie bisher durch eine redliche Induſtrie zu „nähren entſchloſſen bin. Noch bin ich nicht ver„mögend geweſen, eine paſſende Lage zu finden,

„um

„einen Laden zu eröfnen; sobald ich aber diesen „Wunsch erreiche, werde ich es bekannt machen, „und ich zweifle nicht, sodann jene Unterstützung „zu erhalten, welche der gekränkten Unschuld auf „unsrer durch Großmuth ausgezeichneten Insel „noch nie gefehlt hat.“

Lancaster Courtstrand,
am 11. Nov. 1794.

T. Hardy.

Die Minister hatten die Societäten für weit zahlreicher, und folglich auch für weit gefährlicher gehalten, wie sie würklich waren. Man hatte die Oppositions-Redner im Parlament, Mr. Fox, Sheridan und Grey verlacht, als diese durch viele und starke Gründe bewiesen, daß Zahl und Kräfte dieser Societäten nur unbedeutend wären, und sie daher bey der geringsten Unternehmung leicht unterdrückt werden könnten. Die Minister behaupteten das Gegentheil, und sprachen von dem furchtbaren Zustande der Gesellschaften und der grossen Gefahr, womit die öffentliche Ruhe bedrohet wäre, wenn man nicht schleunig die wirksamsten Maaßregeln ergriffe. Der Ungrund dieses Vorgebens aber wurde bald bekannt, er zeigte sich nicht sowohl

in

in den weggenommenen Papieren der Geſellſchaften, als vielmehr bey den Proceſſen der Verhafteten. Als daher, nach Abhörung aller Zeugen bey dem Proceß von Mr. Horne Tooke, der Lord Oberrichter Eyre den Gerichtsgeſchwornen ſeine Bemerkungen mittheilte, ſagte er: „Durch die „jezt vollendete Unterſuchung haben wir einen „groſſen Theil vom Innern dieſer Societäten „kennen lernen, und freylich nicht zur Ehre der „Hauptperſonen, die Entdeckung gemacht, daß „ſie ſowohl ihre Zahl als Stärke ſehr vergröſſert „haben. Dies geſchah weit über die Gränzen der „Wahrheit hinaus, und gewiß in der Abſicht, „das Publicum dadurch irre zu führen.“ Die Miniſter waren alſo ſelbſt durch ihre Kundſchafter irre geführt worden, oder ſie hatten ihrer Seits Gründe, die Vergröſſerung geltend zu machen.

Einige Tage nach dem Proceß des Hardy, gab dieſer dem Publicum Nachricht, daß er in Tavistockſtreet bey Coventgarden ein Haus gemiethet, und daſelbſt ſowohl eine Werkſtadt, als einen Laden eingerichtet hätte, um ſeine alten und neuen Kunden mit Stiefeln, Schuhen und Pantoffeln zu verſehen. Der Zulauf der Menſchen

zu

zu ihm wurde nun ausserordentlich. Ein jeder wollte diesen Mann sehen, wozu die Bestellung von ein paar Schuhen ein leichtes Mittel schien; allein Hardy war selten zugegen; mehrere dazu geordnete Gesellen übernahmen die Aufträge; und auch hiemit waren die Londner zufrieden, weil die Absicht der meisten bloß war, dem Mann, den sie schäzten, auf eine anständige Art etwas zuzuwenden.

Das Frohlocken des Volks in London war über alle Beschreibung, als der Ausgang dieses Processes, so wie der seiner Mitgefährten ohngeachtet der aufs äusserste angestrengten Gewalt der Minister hier so ganz wider ihre Erwartung war. Alles was ihr mächtiger Einfluß in Verbindung mit Hofkünsten und Gold nur zu bewirken vermochte, war bey dieser Gelegenheit angewandt worden, wo es darauf ankam, ihr Ansehn, ihre Authorität, ja gewissermaassen ihre Ehre, nicht allein in den Augen der Nation, sondern vor ganz Europa zu behaupten. Alles aber war vergebens, und während Palmer, Margarot, Skirving und andere durch die Strenge der Schottländischen Tribunäle als Missethäter nach einer entlegenen Weltgegend verbannt wurden,

den, erklärte ein Engliſches Tribunal ihre Mitgenoſſen beym Freyheitskampf für ſtraſloß.

Bey dieſer Gelegenheit wurde eine ſehr auffallende Sache hiſtoriſch erwieſen, daß nehmlich in der brittiſchen Conſtitution, ſo wie ſolche in der groſſen Freyheits-Charter des Königs Johann enthalten, ein Grundſatz des Widerſtandes gegen Unterdrückung zu finden iſt. Jene Charter aber wurde bald nachher in einem barbariſchen Zeitalter, wo nur wenig Menſchen leſen konnten, durch die Künſte der Hofleute, der Rechtsgelehrten und der Geiſtlichkeit unterdrückt, und dafür eine caſtrirte, worin dieſe Clauſel des Widerſtandes ausgelaſſen war, in den Engliſchen Geſetzbüchern eingeſchoben, welche falſche ſich auch noch dieſen Augenblick darin befindet. Der Schuzgeiſt der brittiſchen Freyheit veranlaßte jedoch, daß zwey urſprüngliche Original-Abſchriften der ſo berühmten Magna Carta mit den eigenen Worten der Clauſel vom Untergange gerettet wurden, und jezt im brittiſchen Muſeum aufbehalten werden. Es war ſonderbar, daß dieſer wichtige Umſtand ſo lange verborgen blieb, und daß die Engliſche Nation, die ſo oft Anſtrengungen machte, ihren Tyrannen zu widerſtehn,

democh in Betref dieſes Puncts ſo ſehr in der Dunkelheit gehalten wurde, daß ſie auch nicht einmahl zu ihrer Rechtfertigung ſich auf die Charter des Königs Johann beruffen hat; ſelbſt die groſſen und ſehr gelehrten Männer, die gegen Carl I. die Conſtitution vertheidigten, haben in ihren zahlreichen Schriften auch nicht ein einzigesmahl jener Charter Erwähnung gethan, dagegen aber oft die unter Heinrich III. mit der ausgelaſſenen Clauſel hervorgeſuchte Charter angeführt, die dieſer Monarch feyerlich beſtätigte.

Wenn die Miniſter bey ihren Entwürfen in England ſo manchen kräftigen Widerſtand fanden, ſo glückte es ihnen doch beſſer in Schottland, wo ſie mehr Creaturen hatten, wo die Freyheit geringer, das Volk ärmer, und die Geſetze ſtrenger waren. Folgender Vorfall kann dies beſtätigen. Die Schuſter in Leith, des Hafens von Edinburg, fühlten lebhaft im Anfange des Jahres den patriotiſchen Wunſch nach Frieden; ſie lieſſen daher in den öffentlichen Blättern bekannt machen, daß ſie ſich mit jeder andern Societät zu einer Bittſchrift um Friede vereinigen wollten. Die Corporation, deren Mitglieder hier ſo wie in faſt allen anſehnlichen

Städ-

Städten der drey Königreiche aus Anhängern des Hofes beſtanden, wurde darüber aufgebracht, und man kam zu dem Beſchluß, den Friede wünſchenden Schuſtern, zur Strafe ihres Frevels, alle Kundſchaft zu entziehn, wenn ſie bey ihrem Sinn verharren würden. Es blieb nun dieſen ſo gemißhandelten Handwerkern, die mit dem Verluſt ihrer Nahrung bedroht waren, nichts übrig, als eine förmliche Erklärung, worin ſie Reue und Leid bezeugten, und ihren vorigen Beſchluß wieder zurücknahmen. So leidenſchaftlich wie man hier zur Behauptung der Miniſterial-Maaßregeln gegen eine verbundene Menſchenzahl verfuhr, betrug man ſich auch gegen einzelne Menſchen, die den Krieg verwünſchten; man verläſterte ihren Character, entzog ihnen ihr Brod, und verfolgte ſie. Dieſe auſſerordentlichen Bemühungen der Miniſter und ihrer Anhänger, alle Mißbilligung des Kriegs zu unterdrücken, war jedoch ein ſtarker Beweiß, wie ſehr ſie überzeugt waren, daß auch in Schottland die allgemeine Stimme des Volks nicht nach ihrem Wunſche tönte, und wie nothwendig es daher ſey, Bittſchriften zu verhindern, von denen ſie mit Recht glaubten, daß ſie, ohne Gegenarbeitung, bald allgemein werden würden.

Das System der Minister, ihre Gewalt zu befestigen, und nach Möglichkeit auszudehnen, gieng sehr weit, und war auch den Unbefangensten bemerkbar. Sie wandten alles an, diejenigen Personen, die bey dem Volk in Gunst standen, und sich dabey durch grosse Talente auszeichneten, ohne eben zu ihren erklärten Gegnern zu gehören, wo nicht zur Theilnahme an ihren Maaßregeln, doch zum Schweigen zu vermögen. Es glückte ihnen jedoch nur bey sehr wenigen, und da dies auch bey dem berühmten Rechtsgelehrten Erskine, dem edlen Sachwalter der Unterdrückten, der Fall war, so bemühten sich diese Machthaber, durch allerhand Hofkünste, wenigstens seinen Ruhm zu schwächen. Es gelang aber gar nicht; vielmehr wurde er mehr als zuvor ein Günstling des Volks. Ein Beweiß davon war, daß während einer einzigen von den Gerichtssitzungen, die man in der City von London hält, und die mit den Worten Nisi prius bezeichnet sind, von 130 Processen, die hier entschieden wurden, Erskine bey 120 oberster Sachwalter war. Die Sitzung dauerte acht Tage, in welcher Zeit seine Rechtsgebühren ihm 840 Guineen einbrachten.

So geringe auch die Popularität der Miniſter war, ſo ſtellten ſie ſich doch, als ob ſie nichts davon ahneten, daher Mr. Pitt auch nie unterließ, den öffentlichen Feſten in der City beyzuwohnen, jedoch immer nach vorläuffig genommenen Maaßregeln. Als er im November dieſes Jahres am Lord Majors Tage das groſſe Gaſtmahl auf dem Rathhauſe durch ſeine Gegenwart heben wollte, empfieng man ihn mit Heulen und Ziſchen, welches jedoch zehn auf dem St. Pauls-Kirchhofe mit Stricken bereit ſtehende Kerls nicht achteten, ſondern die Pferde abſpannten, und den Wagen des Miniſters nach Guildhall zogen. Es gelang ihnen nur mit groſſer Mühe, und durch Policey-Hülfe; denn eine Anzahl unbeſoldeter Bürger, erbittert über dieſen Auftritt, eilten auch mit Stricken herbey, befeſtigten ſie hinten an der Kutſche, und wollten ſie wieder zurückziehn. Durch die eifrigen Bemühungen des City-Marſchals und der anweſenden Conſtabel, und durch den Umſtand der Kürze des Weges gelang es jedoch den erſtern ihr Vorhaben auszuführen, mit Gefahr vom Volke übel zugerichtet zu werden. Ein Zufall machte das Geheimniß bekannt. Sie waren

von einem Agenten zu dieser Arbeit gemiethet worden, und hatten jeder eine halbe Krone bekommen, mit der Zusage, nach geendigtem Dienst noch einmahl so viel zu erhalten. Der Agent aber war den ganzen Abend nicht zu finden; dies machte die trunklustigen Söldner böse; ihr Zorn stieg, als sie erfuhren, daß ihr Besteller ein bekannter Spion, und bey Hardy's Proceß einer von den Kronzeugen gewesen war; sie lößten nun dem versammleten Volk das Räthsel, und fluchten auf den Minister und auf seine Helfer.

Die Verehrer des Ministers Pitt, sowohl in England, als im Auslande, können doch, mit Hintansetzung zahlreicher Neben-Handlungen, die bekanntesten Thatsachen nicht läugnen, die allein diesen Mann, als Ruderführer eines grossen Staats hinreichend schildern.

In den ersten Jahren seiner Administration sezte er sich heftig einem jeden Kriegssystem entgegen, als ganz unverträglich mit dem Interesse und der wahren Politick einer commereirenden Nation. Er änderte aber bald diese Grundsätze, und war eifrig bemüht, England in einen Krieg zu verwickeln, erst wegen der Katzenfelle in Nootka Sund, hernach wegen der Leimwälle von

Oczа-

Oczakow, bis endlich das Schiffarthsrecht auf einem belgiſchen Fluß den Krieg zur Wirklichkeit brachte.

Mr. Pitt zeigte ſich ehmahls als ein erklärter Feind der ſchamloſen Sinecure-Plätze, und kein Miniſter ſchuf deren ſo viel neue, als er. Er ſezte ſich ſelbſt in Beſitz eines ſolchen Platzes, vertheilte auch unter ſeinen Anverwandten, ſo daß mit Inbegrif ihrer Staatsämter, ohne die Emolumente zu rechnen, die Familie des Miniſters allein am Ende des Jahres 1794 von der Nation jährlich 83,000 Pf. St. an Beſoldungen zog.

Mr. Pitt zeigte Anfangs das Bedürfniß einer Parlaments-Reform, und beſtand darauf, als auf eine Maaßregel der dringendſten Nothwendigkeit. Nachher entdeckte er, daß die Zeit dazu noch nicht ſchicklich ſey; endlich fand er, daß keine Zeit zu einer ſolchen Veränderung ſchicklich ſeyn könne, und ſandte die Sachwalter der Reform als Miſſethäter nach Botany Bay.

Im Jahr 1780 unterzeichnete Mr. Pitt ſelbſt eine Schrift zum Beſten einer Parlaments-Reform, und im Jahr 1794 wird unter ſeiner Adminiſtration ein Mann zu einem zweyjährigen

Gefängniß verdammt, weil er wörtlich die nehmliche Schrift wieder drucken ließ, die der Minister ehmahls mit seinem Namen bezeichnet hatte.

Anfangs vertheidigte er die Rechte der Ost-Indischen Compagnie, und nachher eignete er sich und seinem Freunde Dundas alle diese Rechte zu.

Anfangs war er ein grosser Freund und Beschützer der Dissenters, nachher aber sezte er sich bey allen Gelegenheiten der Milderung ihrer Bedrückung und der Aufhebung der berüchtigten Test-Acte entgegen.

Das Schwankende seiner Finanz-Grundsätze war dem Beobachter sichtbar. Anfangs fand er die Auflagen auf gebrannte Wasser zu hoch, und dem Interesse der Nation entgegen, daher er sie verminderte, aber bald nachher mehr als zuvor erhöhete.

Mehr als einmahl legte er in einem Jahr eine Taxe auf, die er im folgenden ganz aufhob.

Die Kriegsrüstungen gegen Spanien wegen Nootka-Sund kosteten vier Millionen Pf. St. allein die Herstellung der brittischen Rechte in jener Weltgegend, nebst der Schadloßhaltung

der

der dort geplünderten und grauſam gemißhandelten Engländer, als der Preis des Friedens, ſind noch biß zum heutigen Tage (Januar 1796) nicht bekannt geworden.

Mr. Pitt fieng ganz gegen das Intereſſe der Nation eine Fehde mit Rußland an, und endigte ſolche mit Schande, ohne von den Veranlaſſungen von beyden entgegengeſezten Handlungen eine rechte Urſache anzugeben.

Er unterhielt die Nation ſeit dem Jahr 1793 beſtändig mit ſchrecklichen Nachrichten von Complotten und Verſchwörungen, die jedoch alle bey der Unterſuchung als Schattenbilder verſchwanden.

Es iſt genug an dieſen Miniſterial-Zügen, die man noch ſehr vermehren könnte. Sie ſind jedoch hinreichend, den Staats-Miniſter Pitt, Sohn des unſterblichen Chatham, zu würdigen.

Das anſtändige Betragen des neuen Lord Major Mr. Skinner, contraſtirte ſehr mit dem kleinmüthigen höfiſchen Benehmen des vorigen, Mr. le Meſurier, der bey der geringſten Unruhe in der City, ja ſelbſt aus bloſſer Beſorgniß, die dem Volk verhaßte Maaßregel ergrif, Soldaten

anrücken zu laſſen. Dies geſchah unter andern bey dem Proceß des Schuſters Hardy, wo alles ruhig war, biß die Cavallerie den Gerichtshof der Old Bailey umzingelte, da dann erſt das Heulen und tumultuariſche Bewegungen angiengen. Als einige Wochen nachher der Proceß des Horne Tooke unter dem neuen Lord Major vor ſich gieng, erklärte derſelbe, daß es keiner militäriſchen Macht bedürfe, die Authorität der Magiſtrats-Perſonen zu behaupten; er verlangte daher eine gröſſere Anzahl Conſtabel, mit der Aeuſſerung, daß wenn man die Koſten ſchente, er ſolche allein tragen wollte. So waren am Lord Majors Tage ſonſt gewöhnlich neunzig Conſtabel in der City in Thätigkeit, aber eigentlich hielten mehrere hundert Soldaten den Pöbel in Ordnung. Mr. Skinner wollte durchaus keine Soldaten, und ließ dafür zweyhundert Conſtabel auftreten, und es geſchah kein Unfug. So auch an vorgedachtem Proceßtage. Es entſtand vor der Old Bailey ein kleiner Tumult. Der Lord Major gieng heraus, harangirte das Volk, und alles wurde ſogleich ruhig, und blieb ſo biß zum Augenblik, da Tooke loßgeſprochen wurde. Nun brach es in ein lautes Freudenge-

ſchrey aus, das der vorſitzende Ober-Richter Eyre ſelbſt billigte, mit der öffentlichen Erklärung, „daß das Volk ein Recht hätte, dergleichen zu äuſſern.“

Was man ſeit den finſterſten Zeiten nicht in England geſehn hatte, das zum brittiſchen Character ſo ſehr unpaſſende Spionen-Syſtem ward jezt von der Regierung mit Eifer angenommen, und kräftig unterſtüzt. Die verworfenſten Menſchen wurden Spione, Angeber und Kronzeugen; ſie ſchwuren falſche Eide, und klagten oft Männer vor Gericht an, die ſie nie geſehen hatten. Die Ehrloſigkeit ihrer Handlungsart leuchtete allen Richtern und Geſchwornen ein; gröſtentheils wurde auch auf ihr Zeugniß gar nicht geachtet. Es war jedoch hinreichend, auf den ohnehin trüben Character der Engländer zu wirken, und ihn mißtrauiſch zu machen. Und alles dies Uebel geſchahe, damit eine kleine Anzahl Menſchen deſto ungeſtörter ihre Plane durchſetzen, und ſich im Beſitz ihrer Macht behaupten könnten.

Im April wurden in Mancheſter und der umliegenden Gegend folgende Hand-Billets ausgetheilt.

„An

„An die Freunde der Ruhe und „des Eigenthumsrechts in der Nachbarschaft von Oldham, Ashton under Line, Manchester und andern Oertern.“

„Landsleute!“

„Trotz den Gegen-Behauptungen einiger „weniger dabey interessirten, oder erkauften „Personen, sind wir doch überzeugt, daß die „Anzahl der Freunde einer Parlaments-Reform „in unserm Vaterlande sehr groß ist; und obgleich man mit Verfolgungen so bereitwillig „gewesen, so sind wir doch kühn genug, alle „diejenigen, die dem Menschengeschlecht Wohl „wünschen, hiemit aufzuruffen, hervorzutreten, „als die Söhne und Erben wahrer Britten; „frey ihre Grundsätze zu gestehen, und der Welt „zu zeigen, daß wir, ohngeachtet der Verläumdungen, womit man uns belastet hat, es „dennoch wagen, Sachwalter der beschimpften „Wahrheit zu seyn. Wir sind ganz unschuldig „in Betref der abscheulichen Anklage des Gleichmachens, *) sie kommt von Menschen, die „durch

*) Man wird sich hiebey der Englischen Gleichmacher,

„durch den Gedanken beunruhigt wurden, man „würde die Künſte aufdecken, wodurch ſie ihre „Reichthümer erlangen. Das alte Sprüchwort „ſagt: Das Verbrechen erzeugt Furcht; „und kann es wohl irgendwo beſſer als hier an„gewendet werden?“

„Wir wünſchen, daß man es von den Dä„chern der Häuſer und in den Straſſen von „Gath verkündigen möchte, daß wir im wah„ren Sinn des Worts, und in dem ausgedehn„teſten Begrif, den je die Römer davon hatten, „Patrioten ſind. Die Boßheit der Ruchlo„ſen jagt uns keine Furcht ein; vielmehr ſind „wir feſt entſchloſſen, unwandelbar der Sache „anzuhängen, von welcher wir gewiß ſind, daß „ſie das Wohl des politiſchen Körpers von Eng„land befördern muß.“

„Wer unterſteht ſich, unſre groſſen erhabe„nen Muſter, Mr. Pitt und den Herzog von „Richmond, vormahliger böſer Geſinnungen ge„gen

cher, oder Levellers, in den bürgerlichen Kriegen unter Carl I. und ihrer Grundſätze erinnern, die in unſern Tagen von den franzöſiſchen Gleichmachern, oder Sansculotts, wieder hervorgeſucht wurden.

„gen ihr Vaterland anzuklagen, als ſie ſo eifrig
„auf der Nothwendigkeit einer Parlaments-Re-
„form beſtanden? Wir hoffen niemand. Wie
„kann man denn uns, ihren Nachfolgern für
„eben dieſe Sache, als böſe Menſchen brandmar-
„ken? Wir ſind überzeugt, daß eine jede gute
„Regierungsform für das allgemeine Wohl ein-
„gerichtet, und durch den allgemeinen Willen
„beſtätigt iſt; und daß ſie daher auch, wenn die
„Zeit die Form verdorben hat, von ihrem Werk-
„meiſter eine Reparatur erhalten muß.“

„Wir ſind keinesweges ſo furchtſame Weſen,
„die bey der Annäherung der Tyranney ſogleich
„in die Höhle der Speichellecker kriechen; aber
„auch ſind wir keine Freunde von Aufruhr und
„Tumult. Unſre Rüſtung iſt die Wahrheit,
„unſre Waffen ſind die Vernunft, und die Frey-
„heit iſt der Preis, um den wir kämpfen. Wir
„lächeln bey den Drohungen der Einkerkerung in
„einer Baſtille; oder einer Verbannung nach
„Botany Bay; Schreckbilder, die nur feige und
„halbe Patrioten in Furcht ſetzen können. —
„Soll man denn die beſte Sache verlaſſen, wenn
„Deſpoten ſchelten? Nein! Wir ſind von unſerm
„eignen Werth zu wohl unterrichtet, um länger

„müſ-

„mäſſige Zuſchauer zu bleiben. — Wir wie-
„derhohlen alſo, daß eine jede Regierung in
„dem Volk ihren Urſprung hat, und eigentlich
„das Werk des Volks iſt, das nur allein auf
„eine Zeit zum Wohl der ganzen Nation die
„geſetzgebende und vollziehende Gewalt einzelnen
„Menſchen anvertraut. Wir wiſſen, daß die
„Gewäſſer eines Hofes nur gar zu leicht die da-
„mit benezten Körper färben; daher wir glau-
„ben, daß jährige Parlamenter und eine voll-
„ſtändige Volks-Repräſentation allein die Quelle
„klar und lauter erhalten, und endlich unſre
„Conſtitution zu ihrer urſprünglichen Reinheit
„zurückbringen können.“

„Wir ruffen daher auf die ernſtlichſte und
„freymüthigſte Art alle Freunde von Großbri-
„tannien auf, ſich künftigen Oſter-Montag,
„den 21ſten dieſes, um zehn Uhr Vormittags zu
„Royton, in der Nähe von Oldham, ruhig zu
„verſammlen, um über die beſten Mittel zu be-
„rathſchlagen, das Parlament um Abſtellung
„der drückenden Mißbräuche und groſſen Drang-
„ſale zu bitten, unter welchen wir ſeufzen, bloß
„deshalb weil unſre parlamentariſche Volks-Re-
„präſentation ſo ungleich und zwecklos iſt. Die

„hier

„hier ankommenden Freunde werden eine Menge „ihrer Brüder finden, die ſie mit einem herzli„chen Willkommen empfangen, und auf ein be„nachbartes Feld führen werden.“

„Royton am 12ten April 1794.“

Die Verſammlung gieng vor ſich, und war ſehr zahlreich, beſonders war eine Menge der Mancheſter Einwohner zugegen. Die Anhänger des Hofes aber hatten ſich auch in Schaaren eingefunden, und, um ihre Parthey zu verſtärken, hatten ſie alle Werber aus der dortigen Gegend mit ſamt ihren Recruten an ſich gezogen. Es kam bald zu einem blutigen Kampf, wobey man zwar keine Todten, allein ſehr viele Verwundete zählte. Die Sache war entſchieden, als das Militär aus Mancheſter herbey kam; die Soldaten hatten nichts weiter zu thun, als die tollſten Streiter in Verhaft zu nehmen. Indeß war der Endzweck erreicht, und die Verſammlung auseinander geſprengt.

Auf dieſe Macht trozend, die eigentlich nur auf die Dienſtbarkeit einer wohlberechneten Anzahl Parlaments-Glieder, und auf unterwürfige Soldatenhaufen gegründet war, thaten die Miniſter alles nach ihrem Gutdünken. Mr. Pitt über-

überſchritt hiebey alle Schranken. Unter andern that er dies im December in Betref der National-Anleihe. Dieſe hatte ſonſt immer eine vorläuffige parlamentariſche Bewilligung erfordert, freylich in Anſehung der zuverläſſigen Stimmenmehrheit nur eine Formalität, allein doch eine ſolche, wodurch der übliche Anſtand beobachtet, und die Ehre des Parlaments wenigſtens nach den Formen gerettet wurde. Mr. Pitt fand dies jezt überflüſſig, und obwohl wegen der dem Kaiſer beſtimmten ſechs Millionen, die Anleihe diesmahl ungleich gröſſer wie je war, obwohl das Parlament noch nicht zur Fortſetzung des Kriegs geſtimmt, noch nicht die Anzahl der Land- und Seetruppen feſtgeſetzt, die Summen zum auſſerordentlichen Dienſt genehmigt, ja ſelbſt die ungeheure Geldmaſſe für den Kaiſerlichen Hof noch nicht bewilligt hatte, ſo ſchloß er doch mit den Capitaliſten eigenmächtig, ſechzehn Tage vor der Zuſammenkunft des Parlaments, den Contract zu einer Anleihe von 24 Millionen Pf. St.; das heißt von einer Summe, die beynahe der ganzen in Großbritannien circulirenden Geldmaſſe gleich kommt. Und nun wurde, wie man im erſten Abſchnitt geſehn hat, von allen

so tieffen Eindruck. Während daß andre Nationen diese grausame Begebenheit, die allein durch Macht bewirkte Annullirung eines Staats, der niemanden beleidigt hatte, mit Gleichgültigkeit ansahen, während ihre Hofleute darin Güte, Milde, Völkerglück, ja Seelengröſſe fanden, und ihre Weisen bloß die künftigen Quadrat-Meilen der Staaten berechneten, zeigten die Engländer aller Volksklassen die gröſte Theilnahme an jener schrecklichen Catastrophe, und nannten es, so wie es die Nachwelt nennen wird, einen empörenden Mißbrauch der Macht, würdig finsterer Jahrhunderte.

Die grossen Schritte des Despotismus erzeugten in England eine Auswanderung, die in dieser Insel nie in dem Grade erlebt worden war. Reiche Fabrikanten, Künstler, Arbeiter, Landleute, Dürftige, die kein Brod hatten, Jünglinge, die nicht Soldaten werden wollten, wohlhabende Pächter, mißvergnügte Patrioten, kurz Menschen aller Art wanderten aus, verliessen ihr unglückliches Vaterland, und zerstreueten sich in alle Länder; die meisten aber giengen nach America. Der Bestimmungsort vieler hundert war die neue Stadt Washington, wohin man aus

Eng-

England, Schottland und Irland, Handwerken aller Gattung ſandte.

Alle Americaniſchen Schiffe, die aus London, Liverpool und Briſtol abfuhren, waren mit Britten vollgepfropft, die jenſeit des Atlantiſchen Meeres die Freyheit ſuchten, die aus ihrer Inſel entwichen war. Mr. Eddowes, ein ſehr angeſehener, und wegen ſeines Characters hochgeehrter Einwohner von Cheſter, ſchifte ſich im Auguſt nebſt ſeiner Frau und fünf Kindern in Liverpool ein, und nahm 26,000 Pf. St. an Geld mit; vier andre der vornehmſten und reichſten Familien dieſer Stadt begleiteten ihn. Er erklärte unverhohlen in Liverpool die Urſache ſeiner Auswanderung. „Ich mag, ſagte er, nicht „länger in einem Lande bleiben, wo die perſön„liche Freyheit eines Bürgers durch die Suspen„dirung der Habeas-Corpus-Acte von der Will„kühr eines Miniſters abhängt, und wo die po„litiſche Freyheit jezt nur noch bloß dem Namen „nach bekannt iſt.“

Mr. Ruſſel, ein Friedensrichter in der Grafſchaft Warwick, ſchifte ſich auch mit ſeinen Brüdern und ihren Familien nach America ein. Ein gleiches that Mr. Cooper, ein reicher Manufac-

tarist aus Manchester; er hatte selbst eine Reise nach America gemacht, und in Pensylvanien, an den Ufern des Susqueanna, für sich und seine Freunde Ländereyen gekauft; jezt kam er zurück, seine Familie und Freunde abzuhohlen, die sich mit achtzehn Familien einschiften. Vor seiner Abreise machte er seine sorgfältig angestellten Bemerkungen über den jetzigen Zustand von America bekannt, und gab Nachrichten von den Eigenschaften und dem Werth der dortigen Ländereyen in den verschiedenen Staaten, von den Preisen der Manufactur-Waaren, der rohen Materialien, der Lebensmittel und des Arbeitslohns, von dem Handel, der Ein- und Ausfuhr, von der Constitution des Landes, von den Gesetzen, von der Bevölkerung, und überhaupt von allem, was zur Kenntniß jener Erdgegenden dienen konnte.

Mehr als hundert Familien emigrirten aus Birmingham, unter welchen Emigranten auch Mr. Humphries war, der Schöpfer einer überaus schönen romantischen Villa nahe bey dieser Stadt; er gab willig alles auf, und wanderte nach America, wohin ihm acht seiner Verwandten folgten.

Un-

Unter dieſen Auswanderern war auch der Ehrwürdige vom fanatiſchen Pöbel aller Volksklaſſen verfolgte Prieſtley. Er gieng nach America, um dort einen Schutz zu ſuchen, den er in dem ehmahls ſo ſchutzreichen, ſo muſterhaft freyen England jezt nicht mehr fand. Im März hielt er an einem Sonntage nahe bey London ſeine Abſchiedspredigt, wobey die Zuhörer in Thränen zerfloſſen. Dieſer gottesdienſtliche Actus war einem Feſt ähnlich; viele tauſend Menſchen in Caroſſen, zu Pferde und zu Fuß, kamen herbey, dieſen berühmten Mann, der ſeinen boßhaften Verfolgern immer die Sanftmuth eines Heiligen entgegen geſezt hatte, wo nicht noch einmahl zu hören, doch zum leztenmahl zu ſehen. Eine groſſe Anzahl würdiger Menſchen zeigte ihm bey dieſer Gelegenheit eine ungeheuchelte Verehrung; auch wurde er reichlich mit Geſchenken begabt. Das intereſſanteſte dieſer Art war ein prächtiges ſilbernes Schreibzeug, das ihm die aufgeklärteſten Lehrer der Univerſität Cambridge ſandten, wozu ſich auch einige andre Glieder dieſer Academie geſellt hatten. Die Mehrheit beſtand jedoch aus Perſonen des gelehrten Senats, die ihr Geſchenk durch eine

formliche Mission noch erhöhten. Ein Regent, ein Nicht-Regent, ein Master of Arts, und ein Nicht-Graduirter giengen als Abgeordnete nach London, um Priestley im Namen ihrer Academischen Mitbürger dies Schreibzeug zu überreichen, das die Innschrift hatte: „An Joseph Priestley „L. L. D. bey seiner Abreise ins Exil. Von einigen Gliedern der Universität Cambridge, die „da herzlich bedauern, daß dies ihm übergebene „Zeichen ihrer Hochachtung durch die Undankbarkeit ihres Vaterlandes veranlaßt wurde.“

Es ist der Aufzeichnung werth, daß der fanatische Pöbel in Birmingham, der die Niederreissung von Häusern, die den Dissenters gehörten, als ein verdienstliches Werk betrachtete, und dadurch so viele wackere Männer und reiche Familien vertrieb, durch diese Auswanderung sehr empfindlich bestraft wurde. Eine Menge von diesen Elenden, die zur Zeit ihrer Wuth von nichts als Kirche und König hören wollten, hatten jezt kein Brod; sie waren daher gezwungen, Weiber und Kinder, die sonst auch für Fabriken arbeiteten, in der grösten Dürftigkeit zu verlassen, die Muskete zu ergreiffen, und der Trommel nach Holland zu folgen.

Dies

Dies waren die Früchte der ſonderbaren Loyalität *) der Einwohner von Birmingham, die immer etwas Eignes hatte, und hier zu einer ſehr wenig bekannten Anecdote führt. Der als vorzüglicher Beförderer und Nährer der Induſtrie und des Handels dieſer Stadt, berühmte Taylor, ließ im Jahr 1746, bald nach der Rebellion, in ſeiner Manufactur eine Menge platirter Tobacksdoſen verfertigen, worauf die Bildniſſe von Cameron, Miß Macdonald und andrer in jener Zeit ausgezeichneten Perſonen befindlich waren. In unſern Tagen hätten die Anhänger des Königs dieſen Mann, als einen gegen den Staat und die Kirche Verſchwornen nach Botany Bay geſchickt, oder ihm, ſo wie dem würdigen Prieſtley, ſein Haus anzünden laſſen. Damahls aber dachte man etwas gemäſſigter. Es wurden Abgeordnete an Taylor abgeſchickt, um ihm das Unſchickliche dieſes Handels vorzuſtellen, wodurch ſtrafwürdige Perſonen geehrt würden, beſonders von Seiten eines Man-

*) Man muß dies nicht deutſche Wort gebrauchen, biß unſre Nachkommen dereinſt die Sache ſelbſt in Deutſchland haben, und ſodann ein germaniſches Wort dafür erfinden werden.

formliche Mission noch erhöhten. Ein Regent, ein Nicht-Regent, ein Master of Arts, und ein Nicht-Graduirter giengen als Abgeordnete nach London, um Prieſtley im Namen ihrer Academiſchen Mitbürger dies Schreibzeug zu überreichen, das die Innſchrift hatte: „An Joſeph Prieſtley „L. L. D. bey ſeiner Abreiſe ins Exil. Von einigen Gliedern der Univerſität Cambridge, die „da herzlich bedauern, daß dies ihm übergebene „Zeichen ihrer Hochachtung durch die Undankbarkeit ihres Vaterlandes veranlaßt wurde.“

Es iſt der Aufzeichnung werth, daß der fanatiſche Pöbel in Birmingham, der die Niederreiſſung von Häuſern, die den Diſſenters gehörten, als ein verdienſtliches Werk betrachtete, und dadurch ſo viele wackere Männer und reiche Familien vertrieb, durch dieſe Auswanderung ſehr empfindlich beſtraft wurde. Eine Menge von dieſen Elenden, die zur Zeit ihrer Wuth von nichts als Kirche und König hören wollten, hatten jezt kein Brod; ſie waren daher gezwungen, Weiber und Kinder, die ſonſt auch für Fabriken arbeiteten, in der gröſten Dürftigkeit zu verlaſſen, die Muſkete zu ergreiffen, und der Trommel nach Holland zu folgen.

Dies

Dies waren die Früchte der ſonderbaren Loyalität *) der Einwohner von Birmingham, die immer etwas Eignes hatte, und hier zu einer ſehr wenig bekannten Anecdote führt. Der als vorzüglicher Beförderer und Nährer der Induſtrie und des Handels dieſer Stadt, berühmte Taylor, ließ im Jahr 1746, bald nach der Rebellion, in ſeiner Manufactur eine Menge platirter Tobacksdoſen verfertigen, worauf die Bildniſſe von Cameron, Miß Macdonald und andrer in jener Zeit ausgezeichneten Perſonen befindlich waren. In unſern Tagen hätten die Anhänger des Königs dieſen Mann, als einen gegen den Staat und die Kirche Verſchwornen nach Botany Bay geſchickt, oder ihm, ſo wie dem würdigen Prieſtley, ſein Haus anzünden laſſen. Damahls aber dachte man etwas gemäſſigter. Es wurden Abgeordnete an Taylor abgeſchickt, um ihm das Unſchickliche dieſes Handels vorzuſtellen, wodurch ſtrafwürdige Perſonen geehrt würden, beſonders von Seiten eines Man-

*) Man muß dies nicht deutſche Wort gebrauchen, biß unſre Nachkommen dereinſt die Sache ſelbſt in Deutſchland haben, und ſodann ein germaniſches Wort dafür erfinden werden.

nes, der sich bey allen Gelegenheiten, und noch ganz neuerlich durch seine freygebigen Subscriptionen zur Vertheidigung des Landes, als ein grosser Patriot gezeigt hatte. Seine Antwort hierauf war merkwürdig. „Ich habe, sagte er, „Beweise genug von meiner Anhänglichkeit an „die königliche Familie gegeben, die jezt auf dem „Thron ist, und habe, um ihre Feinde zu be„kämpfen, grössere Summen aufgeopfert, als „irgend ein Mann in unsrer Grafschaft; ich „könnte daher, so wie mancher anderer thun „würde, zu meiner Vertheidigung sagen: Dies „ist mein Handel; keiner hat mir darin zu „befehlen, welche Artickel ich machen, oder „nicht machen soll. Ich fabricire was ich am „besten verkauffen kann. Allein ich habe noch „einen anderen Grund. Ich mache die Dosen „für die Jacobiten, und diese werden sie „gewiß in Menge für ihr Geld erstehen. Wenn „ich nun unsre Feinde dahin bringe, unnütze „Sachen zu kauffen, so setze ich sie ja in Con„tribution, und begehe folglich eine patriotische „Handlung. Was habt ihr dagegen einzuwen„den?“ Die Abgeordneten giengen weg, und Mr. Taylor fuhr fort, ungehindert diese und an-

andre ähnliche Artickel verfertigen zu laſſen, die in ungeheurer Menge abgiengen.

Nach dieſer Abſchweiffung kehren wir zu den brittiſchen Emigranten zurück.

In allen Provinzen und Grafſchaften bemerkte man dieſe Auswanderungen, beſonders war dies der Fall im Nördlichen England; es befand ſich hier faſt keine Stadt, aus welcher nicht einige Familien emigrirten; ſehr viele waren wohlhabend, zum Theil reich; zu den lezten gehörte auch ein ſehr vermögender Mann, Mr. Shipley aus Uttoxeter, deſſen Abreiſe als ein wahrer Verluſt für die dortige Gegend betrachtet wurde.

Ein Schif, the Factor, das im Auguſt aus England abſeegelte, hatte 84 Paſſagiere am Bord, und ein anderes the Mohawk, nahm 47 Familien aus der Grafſchaft Suſſex mit fort. Eine groſſe Anzahl vermögender Landleute in Nord-Wallis, Cardiganſhire und Pembrokeſhire verbanden ſich, und kauften in Kentucky und Penſilvanien 360,000 Acker Landes; ein ungeheurer Bezirk, den ſie in kleinen Portionen zu 200 biß 500 Acker gegen einen ſehr geringen Grundzins wieder verpachten wollten. Eine

Menge

Menge armer, aber arbeitsamer Menschen waren sehr bereitwillig, diese Pachtungen zu übernehmen, und so seegelten im September mehrere Schiffe ganz mit Menschen belastet, aus England ab, während daß die andern sich bereiteten, ihnen zu folgen. Die Haupt-Niederlassung dieser Walliser sollte in Kentucky, in Nelson County *) seyn, an den südlichen Ufern des Ohio, fünf Meilen vom Salz-Fluß.

Der aus dem Americanischen Kriege berühmte General Arnold seegelte auch nach diesem Welttheil, aber nicht, um in ein Land zu emigriren, wo er keine günstige Aufnahme hoffen konnte, sondern aus andern Ursachen. Seine Reise verdient hier bloß Erwähnung wegen eines ausserordentlichen Abentheuers. Er gieng im

An-

*) Man hat bisher sehr unpassend dies Wort durch Grafschaft (Earldom) übersezt; denn die Engländer und so auch die Americaner verbinden mit dem Wort County einen ganz andern Begrif; eigentlich ist es die Benennung eines abgetheilten Bezirks. Es würde possirlich seyn, dem ganz neulich aus dem Chaos hervorgegangenen Kentucky, wo man keine Grafen kennt, dennoch Grafschaften zueignen zu wollen.

Anfang des Jahres aus England nach dem brittiſchen America, und ſchifte ſich im Juny in Halifax auf einem kleinen Däniſchen Fahrzeug ein, um nach Guadaloupe zu ſeegeln. Er hatte 4000 Pf. St. in Golde bey ſich; ſein Plan war, mit dieſem Gelde Priſen-Waaren zu erſtehn, und ſolche hernach wieder zu verkauffen. Als das Schiff die Inſel erreichte, waren die Franzoſen Meiſter vom Fort Fleur d'Epee und der einen Seite der Küſte, und da ſich eben der Admiral Jervis mit ſeiner Flotte, um Lebensbedürfniſſe einzunehmen, von da weggezogen hatte, ſo lieſſen die Franzoſen eine Fregatte mit brittiſcher Flagge an der Küſte kreutzen, um Engliſche Schiffe zum Einlauffen zu verführen. Ein Officier von der Fregatte kam an Bord des Fahrzeugs, das als Priſe erklärt wurde. Arnold, der dem Schifsvolk unbekannt war, gab ſich jezt für einen Engliſchen Kaufmann aus, und nannte ſich Anderſon. Er wurde nun mit einigen andern Paſſagieren zum Gefangenen gemacht, war aber in dieſer ſchrecklichen Lage durch Liſt und Gegenwart des Geiſtes, verbunden mit einer guten Laune, ſo glücklich, den Officieren, die ſeine Koffer durchſuchten, alle ſeine Papiere

zu verbergen. Das äussere Ansehn des Mannes vermochte den Capitain der Fregatte zu der Höflichkeit, dem General zu besserer Bequemlichkeit einen Plaz auf seinem Kriegsschif anzubieten; ein Antrag, den der leztere jedoch unter dem Vorwand einer Unpäßlichkeit ablehnte, und mit seinem Fahrzeug nach der Bay fuhr, wo die franzöſiſche Escadre lag. Arnold blieb hier drey Wochen. Endlich erſchien der Ritter Jervis wieder mit der Engliſchen Flotte, und nun war die Franzöſiſche blokirt.

Arnold ſahe die Franzoſen äuſſerſt gegen die Engländer erbittert; ſie bedroheten ihn mit dem Tode. Hiezu kam, daß auſſerdem mit der Entdeckung ſeines Namens und Standes ſein Untergang unvermeidlich verbunden war. Er hatte Urſache dieſe Entdeckung ſtündlich zu befürchten. Dies wollte er nicht abwarten; ſobald er alſo hörte, daß die Engländer den Eingang der Bay im Beſitz hatten, war ſein Entſchluß gefaßt. Er bemühte ſich erſt ſeine Schiffskameraden zur Flucht zu bewegen; ſie fanden aber den Verſuch zu gefährlich, und wollten lieber ihr Schickſal als Gefangene erwarten. Arnold vermochte ſie jedoch durch Geſchenke, daß ſie ſeine alleinige Flucht be-

begünſtigten. Er band nun allerhand Holzwerck zuſammen, und machte ſich ſo eine Art von Floß. Auf dieſem befeſtigte er zwey Koffer, die einander durch ihre Schwere das Gleichgewicht hielten; ferner machte er ſich eine Art Ruder, und ſo auf dem Bauch geſtreckt in der Finſterniß der Nacht überließ er ſich den Wellen. Er hatte wahrgenommen, daß der Strom des Waſſers nach der Bay zufloß; daher blieb er ganz unthätig, obwohl nicht ſehr ruhig auf ſeinem Holzfloß, der mitten durch franzöſiſche Wachtboote nach dem Ufer zu ſchwam. Endlich entdeckte er die brittiſchen Poſten am Lande; nun ſtrengte er alle Kräfte an, ſein ſonderbares Fahrzeug ans Ufer zu bringen, welches ihm auch nach einer dreyſtündigen Reiſe glücklich gelang. Er wurde hier um ſo mehr mit Freuden aufgenommen, da man von dem Scharfblick und den militäriſchen, ſowohl als nautiſchen Kenntniſſen des Generals auſſerordentliche Kundſchafter-Nachrichten erwarten durfte. Man hatte ſich auch nicht getäuſcht. Arnold unterrichtete die brittiſchen Befehlshaber von allem was ſie zu wiſſen nur verlangen konnten, übernahm ſelbſt das Commando eines kleinen Corps, und ihm allein

hatte

hatte der General, Ritter Grey, nach dem Unfall bey Morne Mascot, die Rettung der schon als verlohren betrachteten Canonen, Bagage und Kriegsgeräthschaften zu verdanken.

Im October versammleten sich die vornehmsten Pächter und Landleute in der Irländischen Provinz Connaught, und faßten den gemeinschaftlichen Entschluß, sämtlich mit ihren Familien auch nach Kentucky zu reisen, und sich dort niederzulassen. Einige der reichsten Pächter übernahmen es, sogleich dahin zu gehen, und an den so gesuchten Ufern des Ohio Ländereyen zu kauffen, da denn die andern nachfolgen wollten.

Diese schrecklichen Auswanderungen waren notorisch, und konnten von den Anhängern der Regierung nicht geleugnet werden. Die Minister wurden dadurch beunruhigt, wusten aber nicht, wie sie dem Uebel Einhalt thun solten; ihre besoldeten Journalisten nahmen zu dem armseligen Hülfsmittel ihre Zuflucht, durch trugvolle Gerüchte wenigstens die Folge davon zu entstellen. Man gab vor, daß die Ausgewanderten in den Americanischen Provinzen in so erstaunlicher Menge wären, daß sie bey weitem

nicht

nicht hinreichende Arbeit finden könnten, und daher aus Hungersnoth gezwungen ſeyn, an den öffentlichen Landſtraſſen zu arbeiten. Dieſe Erdichtung war deſto abgeſchmackter, da ſie unabſichtlich das gröſte Lob des Americaniſchen Freyſtaats enthielt; ſie bewieß, daß das Land reich genug ſey, um ſo ungeheure Straſſen anzulegen, daß die Tauſende von Dürftigen dabey ihren Unterhalt finden könnten; ferner, daß die Americaner bereits alle Künſte und Manufacturen in dem Maaſſe beſäſſen, daß ſie der Europäiſchen Induſtrie gar nicht mehr bedürften.

Der Proſpect der brittiſchen Patrioten war in der That fürchterlich. Dieſes Flüchten ſo vieler Arbeiter und Landleute in einem Zeitpunct, wo die National-Schuld ſo hoch gebracht war, wo die faſt unerträglichen Taxen durch die Verminderung der Erleger noch drückender werden, die Landes-Producte bey der Abnahme der Bevölkerung ſinken, und mit ihr Schiffarth, Handel und Gewerbe aller Art unausbleiblich abnehmen muſten; dieſe ſchreckliche Begebenheit, die man noch nicht fühlte, an deren Folgen nur wenige dachten, und noch weniger ſolche berechneten, wurde von den Schazkammer-Sklaven, Hof-

lezter. Penſions-Männern und Sinecure-Jägern, die alle nur für den gegenwärtigen Augenblick einen Sinn hatten, mit einem unverzeihlichen Leichtſinn überſehn.

Bey allen dieſen Drangſalen des Landes fehlte es nicht, ſo wie nie, an Tumulten, bald durch Brodmangel erzeugt, bald durch politiſche, oder religiöſe Meynungen, bald durch die Ausgelaſſenheit des Pöbels, in Verbindung mit politiſchen Urſachen. Ein ſchändlicher Tumult der leztern Art ereignete ſich im Juny in Nottingham. Mehrere Perſonen, die wegen ihrer höfiſchen Anhänglichkeit verhaßt waren, wurden vom Pöbel auf der Straſſe angegriffen, ja ſelbſt aus ihren Häuſern gehohlt, und unter die Waſſerplumpe gebracht, ſodann in den Fluß Leen zu wiederhohlten mahlen eingetaucht, wobey ſie noch überdies erbärmlich geſchlagen wurden. Da die Tumultuanten keinen Widerſtand ſahen, wurden ſie immer verwegner, und beſtürmten viele Häuſer; Fenſter und Thüren wurden erbrochen, Zäune und Gitter niedergeriſſen, und ſodann die Gebäude in Brand geſezt. Unter anderm [illegible] gen das Eigenthum ei[illegible] Mr. Deniſon, gerich[illegible]ter

tet. Er besaß eine Reihe Häuser, die alle von Bürgern bewohnt waren; man gab diesen Zeit, ihre Mobilien auszuräumen, zu deren sicherer Forkbringung selbst die Mordbrenner behülflich waren, die sodann alle diese Gebäude anzündeten. Das Hauptaugenmerk dieser Rasenden war eine am Ende der Stadt gelegene Baumwollmühle, auch das Eigenthum von Mr. Denison. Eine Anzahl Freunde dieses Mannes aber, die dies vermutheten, hatten sich in Verbindung mit getreuen Arbeitern bey Zeiten hereingeworfen, und vertheidigten sie wie eine Festung mit Feuergewehr, wodurch mehrere der Tumultuanten verwundet wurden. Dieser Widerstand verursachte, daß sie von hier abzogen, und in andern Gegenden der Stadt ihren abscheulichen Unfug trieben, bis Soldaten auftraten, welche dem Tumult ein Ende machten, und die Brandleute beschützten, die dann das Feuer bald bekämpften.

Die Kohlenarbeiter in Newcastle erregten einen Aufruhr im Juny, der mehrere Tage dauerte. Sie wollten nicht arbeiten, biß man ihnen gewisse Forderungen eingeräumt haben würde; indessen waren sie ausschweiffend, und

zwangen andre Arbeiter durch Drohungen mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Sie wollten dies auch bey der grossen Eisen-Fabrick zu Swalwell versuchen, und zogen in Schaaren dahin, allein das Militär war ihnen auf den Fersen, und eine Menge Aufrührer wurden in Verhaft genommen, und in die Gefängnisse geliefert. Die Einwohner von Durham zeigten sich hiebey als Patrioten, kaum hatten sie diesen Tumult erfahren, so erbot sich eine beträchtliche Anzahl, in Person die bürgerliche Macht zu unterstützen, und viele liessen sich sogleich als Constabels einschreiben.

In Rochester entstand im Jully ein Tumult, der ernstliche Folgen drohte. Es wurde im Theater das bekannte Lied gespielt: God save the King. Die mit der Regierung Mißvergnügten, von denen es im Königreich wimmelte, die anwesend waren, liessen dies geschehn, ohne jedoch selbst mitzusingen, oder die Hüthe abzunehmen. Dies leztere verlangten einige Officiere von der Irländischen Artillerie-Brigade; und da die andern sich in einem Schauspielhause nicht wollten tyranniſiren lassen, so zogen die Helden ihre Degen, und verwundeten mehrere Per-

Perſonen. Die Conſtabels nahmen zwey Officiere in Verhaft, die vor den Maire gebracht wurden. Dieſer ließ einen derſelben loß, den andern aber ſchickte er ins Stadtgefängiß. Am folgenden Tage erſchien die ganze hier in Beſatzung liegende Artillerie mit einigen Canonen und brennenden Lunten vor dem Gefängniß, und forderte die Loßlaſſung ihres Officiers. Die Einwohner verſammleten ſich, die Civil-Macht zu unterſtützen; allein der Maire hielt es der Klugheit gemäß nachzugeben, und der Officier wurde loßgelaſſen.

Die Bergleute in Cornwall waren beſtändig unruhig; bald wollten ſie mehr Arbeitslohn, bald niedrigere Preiſe der Lebensmittel, bald machten ſie andre Forderungen. Sie verſammleten ſich zu Falmouth, wo ſich ein anſehnlicher Vorrath Getreide befand. Die Eigner erboten ſich von ſelbſt, den Preiß dieſes ſo nöthigen Bedürfniſſes herabzuſetzen, allein ſie beſtanden darauf, ihn noch niedriger zu haben. Die anrückenden Soldaten ſchützten jedoch den Kornhändlern ihr Eigenthum.

Die in der Stadt Liskeard in Cornwall liegende Militz glaubte durch ihr Anſehn mehr zu bewirken. Sie ſandte Abgeordnete an den Maire

mit dem ernstlichen Verlangen, seine Authorität anzuwenden, die Preisse der gemeinen Lebensmittel, als Butter, Eyer, Gemüse u. s. w. herunterzubringen, widrigenfalls dürfte man Excesse erwarten. Der Major aber schlug ihr Verlangen rund ab, mit der Erklärung, daß ein jeder, der Waaren zu Markte brächte, ein unbezweifeltes Recht hätte, solche bestmöglichst zu verkauffen.

Nirgends war man mehr für Tumulte besorgt, als in London. Es formirte sich daher auch ein aus lauter Bürgern und sogenannten Gentlemen bestehendes Regiment Freywilliger zu Pferde, die sich verpflichteten, das Eigenthum ihrer Mitbürger gegen Gewalt zu schützen. Ihr Aufzug war sehr glänzend, und kostete die Ausrüstung eines jeden über hundert Pf. St., ihre Fahnen erhielten sie aus der Tower. Der durch seine Imbecillität ausgezeichnete Lord Major, le Mesurier, zeigte dabey seine Besorgnisse durch die abgeschmacktesten Verordnungen. Er ließ im August allenthalben in der City durch öffentliche Anzeigen und gedruckte Notizen bekannt machen, daß die Haußbesitzer (house Keepers) ihre Miethsleute bey entstehenden Tumulten im Hause inne halten, und für ihre Ausschweifungen

ver-

verantwortlich ſeyn ſollten. Vor zwanzig Jahren wäre ein Lord Major mit einer ſolchen Verordnung vom Volke wie ein Freyheits-Räuber behandelt worden; jezt begnügte man ſich ihn lächerlich zu machen. Man fragte ihn: durch welches Geſetz ein Haußbeſitzer das Recht hätte, den in ſeinem Hauſe wohnenden Mitbürger einzuſperren? ob es nicht ein offenbares Verbrechen ſeyn würde, ihm die Schlüſſel ſeiner Zimmer mit Gewalt wegzunehmen, und ob er nicht ausgeſezt wäre, dafür ſtrenge beſtraft zu werden, wenn er es thäte? Auch fragte man ihn: nach welchem Geſetze der Haußbeſitzer für die von ſeinem Wirthsmann begangenen Verbrechen verantwortlich würde? Der Lord Major blieb die Antwort ſchuldig, und tröſtete ſich wenigſtens damit, daß ſein blinder über alle Gränzen gehender Dienſteifer von den Miniſtern, die dergleichen verlangten, nicht verkannt wurde.

Dieſer Mann benuzte die Zeit ſeiner bürgerlichen Befehlshaberſchaft in der City von London, eine Menge Einrichtungen zu treffen, die dem Hofe angenehm waren. Die vornehmſte derſelben war, die bißher ganz vernachläſſigte und herabgewürdigte Stadt-Militz zur Beſchü-

tung von London, nicht ſowohl auf einen reſpectabeln Fuß zu ſetzen, welches alle gute Bürger wünſchten, ſondern nach dem Sinn der neuerlichen Parlaments-Acte ihr ganzes Weſen zu verändern, und dadurch den Londnern abermahls einen Hauptzweig ihrer Freyheit zu nehmen. Es war eigentlich nach dem Ausdruck des berühmten Sheridan, „eine Straf-Acte für die City wegen ihrer Weigerung conſtitutionswidrige Subſcriptionen zu machen, um eine conſtitutionswidrige Armee zu unterſtützen. Als nehmlich im April von den Anhängern des Hofes dem Stadtrath das Anſinnen der Miniſter vorgelegt wurde, ein Regiment Infanterie und ein Corps Reiter zu errichten, und beyde der Regierung, ſo wie auch dem Kriegsgeſetz zu überlaſſen, wurde der Antrag mit Unwillen verworfen. Er wurde noch zweymahl unter veränderter Geſtalt mit ſichtbarer Nachgiebigkeit der Miniſter vorgetragen, da ihre Ehre zu erfordern ſchien, die Stadt London zu gewinnen; allein am 8ten May ertönte zum drittenmahl die verwerfende Stimme. Dies konnte man den auf ihre Freyheit eiferſüchtigen Bürgern nicht verzeihen; daher die Parlaments-

Acte,

Acte, die, verbunden mit der idealiſchen Miniſterial-Maſchine einer franzöſiſchen Landung, jedermann ein Schweigen auflegte.

Um alles einzurichten, wurde ein Ausſchuß ernannt, der aus acht Aldermännern, zwey Bank-Directoren, zwey Directoren von der Oſt-Indiſchen, zwey von der Südſee-Compagnie und ſechs andren Bürgern beſtand. Sehr angeſehene Männer ſollicirten öffentlich um Officier-Stellen bey dieſem neugeformten Corps, das aus zwey Regimentern beſtehen ſollte. Auch wurden die Aldermänner und Ritter, Sanderſon und Lewes zu Oberſten, ſo wie die Aldermänner Newnham und Combe zu Oberſt-Lieutenants ernannt. Die Militz war auf 10,000 Mann feſtgeſezt, die aus den Bürgern genommen, und durchs Loos beſtimmt wurden; diejenigen, die ſich vom Dienſt ausſchloſſen, muſten Geld erlegen. Nach den alten Militz-Geſetzen war nur das Alter von achtzehn biß fünf und vierzig Jahren dem Looſe unterworfen; dieſe und andre Geſetze aber wurden jezt aufgehoben, und arme Witwen und Greiſe, wenn ihre Haußrente funfzehn Pf. St. betrug, muſten für ihren Mann bezahlen, wenn ihnen das Loos traf. Dieſe neue Einrichtung

kostete der Stadt jährlich einen Zuschuß von 20,000 Pf. St. Die Kosten waren jedoch nur der kleinste Nachtheil; der gröste war, daß die Bürger dadurch wieder einen Theil ihrer noch übrigen Freyheit verlohren; ein grosses Privilegium, warum sie so oft seit Jahrhunderten gestritten, und das ihnen von vielen Monarchen förmlich bestätigt worden war; denn zufolge des neuen Plans wurde diese Stadt-Militz, sonst ganz allein dem Magistrat unterworfen, jezt von der Regierung abhängig.

Noch ist zu bemerken, daß die Bill sehr geheimnißvoll entworfen, ganz unerwartet am 17ten Juny, das heißt, gegen Ende der Sitzung, wo sich nur eine geringe Anzahl Mitglieder einfand, im Unterhause eingebracht, die Patrioten durch Vorspiegelung von Aufschub getäuscht, drey Tage hernach aber mit Zustimmung von drey Repräsentanten der City, dennoch in grosser Eile durchgesezt wurde.

Nach den Worten der Acte hörte die Existenz der alten Stadt-Militz mit dem Tage der Bekanntmachung sofort auf, und folglich blieb London vier Monate lang ohne militärische Beschützung; und dies in einer Zeit, wo nach dem

Vor-

Vorgeben der Machthaber, England von auſſen mit einer Landung, und von innen mit einer Rebellion bedrohet wurde; eine Gefahr, die ihnen groß genug ſchien, deßhalb die Habeas-Corpus-Acte zu ſuspendiren.

Ein andrer Hebel der Miniſter, um auf das Volk zu würken, war eine vermeinte Verſchwörung, den König zu ermorden. Dieſe Maſchine wurde in der Zwiſchenzeit der Parlaments-Sitzungen gebraucht. Es war im September, als dieſe Entdeckung gemacht wurde, deren Natur und Nebenumſtände auſſerordentlich waren. Ein Mechaniker erhielt den Auftrag, einen Pfeil von einer beſondern Art zu machen, und zwar ſchloß er aus einigen Worten des Anträgers, daß er dem Könige nicht ſehr geneigt ſey. Dies erregte bey dem Arbeiter Verdacht, den er einem angeſehenen und dem Hofe eifrigſt ergebenen Mann mittheilte. Dieſer Royaliſt glaubte eine ſchreckliche Verſchwörung darin zu entdecken, und eilte zum Staats-Secretair, der ſofort einen Verhaftbefehl für zwey Knaben ausfertigte. Dieſe waren: le Maitre, gebürtig aus der Inſel Jerſey, ein Lehrburſche des Uhrmachers Macaire, und Higgins, Lehrburſche eines Apothekers.

Dieſe

Diese Knaben wurden nun eines beabsichtigten Königsmords beschuldigt, vermittelst eines vergifteten Pfeils, der entweder im Theater oder auf der Terrasse zu Windsor, durch ein Rohr auf den Monarchen abgeschossen werden sollte. Dies einfältig erdachte Mährchen, das nicht einmahl in einem Ale-Hause der Matrosen geglaubt worden wäre, wurde mit dem gröbsten Ernst von den Staatsministern behandelt. Das Geheime Conseil versammlete sich dreymahl hintereinander, und hörte selbst die Gefangenen ab, zu denen man noch den Buchhändler Smith gesellte, worauf dem dieſe abgesondert in verschiedene Gefängnisse gebracht wurden. Dennoch blieb die ganze Nation dabey ungläubig, wovon der stärkste Beweiß war, daß die allzeit fertigen Glückwünschungs-Adressen wegen der Rettung des Monarchen diesmahl ausblieben.

Die einmahl zur Furcht gestimmten Gemüther waren für Eindrücke dieſer Art ganz empfänglich. Der Angeber und Hauptzeuge dieſes Mordplans, wahrscheinlich auch dessen Erfinder, war ein bereits bey den Tribunälen bekannter Böſewicht, Namens Upton. Die Aussagen dieſes Menschen waren sehr veränderlich; daher

zwey

zwey von ihm als Verſchwörer angegebene Perſonen, Bayley und Burks, zwar verhaftet, aber gleich wieder loßgelaſſen wurden. Um nun der Sache nicht einen offenbaren Anſtrich von Ungerechtigkeit zu geben, wurden die drey anderen obengedachten, Higgins, Lemaitre und Smith, nicht als Theilnehmer des beabſichteten Mords, ſondern als verdächtige Mitglieder der correſpondirenden Societät ins Gefängniß geworfen, welches die Miniſter zufolge der temporären Ungültigkeit der Habeas-Corpus-Acte, eigenmächtig thun konnten. Die ſchandbare Blöſſe des Angebers Upton wurde endlich im Tribunal von reſpectablen Zeugen ſo ſehr aufgedeckt, daß die Richter befahlen, ihn ſelbſt in Verhaft zu nehmen.

Man erinnerte ſich bey dieſer Gelegenheit eines Witzworts des berühmten Andrew Marvel, dem man zur Zeit der vielen Verſchwörungen gegen Carl II., um ſeine Meynung über eine derſelben befragte. Seine Antwort war: „Man „hat die Verſchwörung fürs Verhör gemacht.“ Er bemerkte dabey, daß man ja dies nicht eben ſowohl thun könnte, als das Verhör nach der Verſchwörung zu modeln, und fügte hinzu: „Ei-

„ner

„ner meiner Freunde hatte ein altes Hauß, wo„rin ein zierlich gearbeitetes Fenstergesimse war; „um nun dieses nicht als altes Holzwerk dem „Feuer zu überliefern — baute er dazu ein neues „Hauß.“

Der schlechte Character und die Dummheit der Angeber und Zeugen gaben diesen Verschwörungen ein lächerliches Ansehn, das aller Ernst der mächtigen Beschützer nicht abzuwenden vermochte. Pausanias erwähnt einer Verschwörung, die durch das Geschrey eines Esels entdeckt wurde; das Schnattern der Gänse rettete das Capitol, und Catilina's Verschwörung wurde durch ein Lustmädgen kund; drey Arten von Geschöpfe, die, wie Swift sagte, am besten zu Angebern und Zeugen gemacht sind. Zu jenen Classen aber gesellten sich hier noch Betrüger, und diese spielten die ersten Rollen.

Der König machte abermahls mit seiner Gemahlin und seinen Prinzessinnen eine Sommerreise. In Portsmouth wurde er mit vielem Pomp empfangen, und von den Admirals Howe, Parker, Hood und Gardner nach Spithead zur Flotte geführt, die eben damahls nach der grossen Seeschlacht zurückgekehrt war, und jezt

hier

hier auf der Rhede lag; wobey es an Waſſer-Proceſſionen mit Flaggen und Wimpeln, an prächtigen Barken und donnernden Canonen-Grüſſen, ſowohl von den Kriegs-Schiffen als Land-Batterien nicht fehlte; des Abends war die ganze Stadt erleuchtet. Bey dieſer Gelegenheit übergab der König dem edlen Howe einen Degen, deſſen Grif eine Maſſe von Diamanten war, an Werth 3000 Guineen, desgleichen eine goldne Kette, die er am Halſe tragen ſollte.

Dieſes Feſt hätte bald einen melancholiſchen Ausgang gehabt. Als die königliche Familie Abends um 8 Uhr von Spithead nach Portsmouth zurückfuhr, wurde des Königs Fregatte am Ufer der Inſel Wight auf den Strand geworfen. Glücklicherweiſe war eine groſſe Windſtille; auch war es Fluth; bey der Ebbe und dem geringſten Wind wäre die Fregatte verlohren geweſen. Um 10 Uhr wurde ſie wieder flott gemacht, und eine halbe Stunde hernach lief das Schif glücklich im Hafen ein.

Am längſten hielt ſich der König zu Weymouth auf, in deſſen Nähe ſich ein Lager befand, da er denn mit ſeiner Familie auch hier Luſtreiſen nach der See machte. Um dieſe Ergötz-

gözlichkeit zu erhöhen, wurden eines Abends bey der Rückkehr, vom groſſen Maſt vier Laternen ausgehängt. Dies war das Signal, das die Annäherung einer feindlichen Flotte bezeichnete. Sogleich gerieth am Ufer alles in groſſe Bewegung: Allenthalben wurden Laternen aufgeſteckt; man hörte Nothſchüſſe, Trompeten, Trommeln und Kriegsgeſchrey; die Infanterie des ganzen Lagers trat ins Gewehr, die Cavallerie rückte vor, und die Einwohner von Weymouth waren in banger Erwartung, als es bekannt wurde, daß alles ein Manöver geweſen, um die Thätigkeit der Truppen zu verſuchen.

Der König hatte den Verdruß, in ſeiner Familie Vorfälle zu erleben, die gar nicht nach ſeinem Sinn waren. Der Prinz Auguſt war nach Italien gereiſet, hatte hier die Bekanntſchaft einer ſchönen Schottländiſchen Dame, Lady Murray, gemacht, und ſie in Rom, wo ſie ſich damahls mit ihrer Mutter befand, heimlich geheyrathet. Sie war die Tochter des Grafen von Dunmore, jetzigen Gouverneurs der Bahama Inſeln. Die Familie war ein jüngerer Zweig von dem Stamme der Herzoge von Athol. Das Vermögen der Lady Auguſta war zwar nur gering,

ring, allein ihre Abkunft machte ſie einer Verbindung, ſelbſt mit einem groſſen Fürſten nicht unwerth. Sie war von dem Stamm der Plantagenets, zählte Könige unter ihren Ahnherren, und mehrere Durchlauchtige Häuſer in Europa zu ihren Verwandten. Dieſer Umſtand kam jedoch zu St. James in keine Betrachtung. Das eigenmächtige Verfahren des königlichen Jünglings war in den Augen des Vaters ein unverzeihliches Verbrechen. Der Prinz war erſt zwanzig Jahr alt, und alſo nicht volljährig; die Dame aber war in ihrem ein und dreyſigſten Jahr, als ſie, blind gegen die Folgen, dieſem Anfall des Ehrgeitzes unterlag.

Eine ſolche Vermählung war die dritte unter der Regierung des jetzigen Königs. Die beyden Onkel des jungen Prinzen, die Herzoge von Glouceſter und von Cumberland, waren ihm durch heimliche Verbindungen dieſer Art *) mit ihrem Beyſpiel vorangegangen; allein ſeitdem war

*) Beyde vermählten ſich mit Damen aus vornehmen Landes-Familien, mit denen man jedoch zu St. James nicht Luſt hatte, ſich zu verſchwägern.

war ein Gesetz gemacht worden, das solche ohne Erlaubniß des Königs vollzogene Vermählungen für nichtig erklärte. Der Prinz kam indeß mit seiner Gemahlin in London an; die Sache wurde hier noch eine Zeitlang geheim gehalten, weil man die Trauung erst durch die Englische Kirchen-Ceremonien erneuern wollte; und dies um so mehr, da die Dame schwanger war, und die Zeit ihrer Niederkunft sich näherte. Die kirchliche Ceremonie geschah, und unter den simplen Namen, Augustus Friderick und Augusta Murray, Einwohner des Kirchspiels St. George, wurde dies Ehepaar öffentlich aufgeboten, und sodann in der St. George Kirche feyerlich copulirt.

Diese Vorsicht half jedoch nichts; denn kaum war die Sache bekannt, so wurde sogleich auf Befehl des Königs im geistlichen Gerichtshofe auf die Ehescheidung angetragen, die auch im Märtz erfolgte, nachdem die Dame bereits von einem Sohn entbunden worden war. Jezt also war diese durch Priesterhand ehverbundene Gattin durch einen politischen Machtspruch auf einmahl zur Buhlerin herabgewürdigt, und ihr Sohn als Bastard gestempelt. Der durch diesen Umstand tief gerührte Prinz schrieb ihr, daß,

wenn

wenn gleich die Geſetze ihm unterſagten, ſie ſeine Gemahlin zu nennen, er ſie doch ſtets ſo betrachten werde.

Bey dieſer Gelegenheit wurde die Vermählung des Prinzen von Wallis in Anregung gebracht, da ſeine vermeintliche ehliche Verbindung mit Mrs. Fitzherbert nicht ſtatt gehabt hatte, obwohl ſolche wiederhohlt im Parlament als beſtehend angeführt, und was merkwürdig ſcheinen dürfte, nie widerſprochen worden war. Dieſe Dame muſte nun ihre Hofnungen aufgeben, ſich mit einer Penſion von 3000 Pf. St. begnügen und ſich entfernen, um der Prinzeſſin von Braunſchweig, der Tochter des regierenden Herzogs, Plaz zu machen, die zur Gemahlin des Prinzen beſtimmt war. Das noch ſehr ſchlecht beſchaffene Credit-Weſen des Prinzen, das vor der Vermählung eine Art Ordnung erforderte, wurde künftigen parlamentariſchen Verfügungen überlaſſen, da man gewiß war, dieſe vom Hofe aus wörtlich vorſchreiben zu können. In dieſer Zuverſicht wurde noch vor der Verſammlung des Parlaments für das künftige königliche Ehepaar ein glänzender Hofſtaat angeordnet, wobey die Kammerherrn und Stallmeiſter, die Hof-Damen

und Ehren-Fräulein *) und andre Prunkbedienungen dieser Art nicht gespart waren. Merkwürdig war hiebey, daß in unsern philosophirenden Tagen, und zumahl in einer Insel, wo noch die Begriffe von Freyheit nicht ganz vertilgt, und die Begriffe von Dienstbarkeit, von Ehre und Schande, so ziemlich berichtigt waren, dennoch eine eigne Gattung von Ehrgeitz in Verbindung mit der Liebe zum Luxus, etwas auffallendes veranlaßte: drey verheyrathete und sowohl durch Geburth als Stand edle Damen, Mrs. Vernon, Schwester der Gräfin von Harcourt, Mrs. Pelham, Gemahlin des Sohnes von Lord Pelham, und Mrs. Hervey, drängten sich auch zu dieser Quelle der Hofgunst, und hatten die Wonne auf den untern Stuffen dieses neuen Glückstempels ihren Plaz zu finden; sie wurden zu Kammerfrauen (Bedchamber Women) der künftigen Prinzessin von Wallis ernannt. Was diesen Sittenzug der jetzigen Britten vollständig machte, war, daß auch die andern von der Re-

gion.

*) Diese heissen in England Maids of honour, so wie die erstern, zur Aufwartung bestimmt und deßhalb von höherm Range, Ladies of the bedchamber genannt werden.

gion des Hofs entfernt lebenden Engländer hierin nichts beſonders fanden, und daß ſelbſt die den Bewohnern des Pallaſts von St. James am meiſten entgegengeſezten Schriftſteller, dieſen Umſtand überſahen, und ihn als zur Tages-Ordnung gehörig betrachteten.

Der Graf von Southampton wurde im November nach Braunſchweig geſchickt, um die Prinzeſſin ceremonienartig zu werben; die Vermählung ſelbſt aber aufs folgende Jahr ausgeſezt.

Die Anzahl der Engliſchen Gefangenen in Frankreich mehrte ſich beſtändig, und im October rechnete man dieſelbe allein in den Seehäfen auf 25000 Mann; ſämtlich Menſchen, die auf gekaperten Schiffen eingebracht worden waren. Die meiſten dieſer Gefangenen befanden ſich in Breſt, wo ſie, ſo wie allenthalben ſchlecht behandelt wurden. Auch dieſe gefangenen Britten, ſo wie die gefangenen Franzoſen in England machten Verſuche zu entfliehen, die auch oft durch einen glücklichen Erfolg gekrönt wurden. Im July beſtanden ſieben Engländer, die zu Quimper in Bretagne aufbehalten wurden, unter Anführung eines entſchloſſenen Mannes, Namens Scallon,

ein ſolches Abentheuer. Sie waren von der Küſte entfernt, kannten das Land nicht, und durften ſich bey Tage nicht blicken laſſen; ſo marſchirten ſie ſiebenzehn Nächte durch, biß ſie endlich die Seeküſte erreichten. Hier fanden ſie ein kleines Boot, das aber weder Seegel noch Ruder hatte; ein Stück Holz muſte dieſes erſetzen, und aus ihren Hemdern machten ſie Seegel. Allein das Nöthigſte von Lebensmittel jeder Art, ſogar das Waſſer fehlte. In dieſer ſchrecklichen Lage beſtiegen ſie ihr Boot, und überlieſſen ſich den Wellen. Nach einer Farth von drey Tagen landeten ſie glücklich in England. Der durch ſein unvorſichtiges Betragen in Toulon berüchtigte General O'Hara war immer noch ein Gefangener, und zwar zu Paris im Pallaſt Luxemburg. Von hier aus traſſirte er zwey Wechſel, einen von 500, und einen von 300 Pf. St. auf den Oberbefehlshaber der Engliſchen Landmacht, Lord Amherſt. Nach der neuen Parlaments-Acte war es Hochverrath, Geld nach Frankreich zu ſchicken; man machte aber hier eine Ausnahme, und die Wechſel wurden mit Erlaubniß des Kriegs-Miniſters bezahlt.

Obwohl man bey den franzöſiſchen Gefangenen

genen in England ſeit dem Fall des Sansculotismus nicht mehr die groſſe Wildheit wie ehedem ſpürte, ſo zeigten ſie ſich doch als ſehr unruhige Menſchen. Beſonders ſuchten ſie alle Mittel hervor, trotz der inſulariſchen Hinderniſſe zu entfliehen; und oft glückte es ihnen auch durch ihre groſſe Verwegenheit. Sie bemächtigten ſich theils durch Liſt, theils durch Gewalt, kleiner Fahrzeuge, oder auch Fiſcherböte, und in dieſen überlieſſen ſie ſich den Wellen. Mehrere aber wurden durch die kleinen Kriegsfahrzeuge (Cutters) oder auch durch die bewafneten Zollſchiffe wieder eingebracht. Dies geſchah mit ſechs Franzoſen im July; ſie waren aus Mill-Priſon mit einem geſtohlnen Fahrzeuge entflohen, der Wind aber war ihnen nicht günſtig geweſen. Im Auguſt fand man auf der See ein Boot ſchwimmen, worinn ſich zwey Franzoſen befanden, die fünf Tage lang auf dem Meer ſich herum getrieben hatten, und faſt verhungert waren; ſo brachte man ſie nach Plymouth. Dieſe Unternehmungen wurden dadurch erleichtert, daß die franzöſiſchen Gefangenen nicht mehr ſtrenge bewacht wurden, und viele auf ihr Ehrenwort die Freyheit erhielten,

ohne alle Begleitung herumzugehn. Besonders hatten alle in der Schlacht vom 1ten Juny gefangene Officiere diese Freyheit, wobey jeder wöchentlich eine halbe Guinee erhielt. Die Gemeinen aber wurden im Schloß Porchester einquartirt. Im September versuchten die am Bord eines aus Martinique gekommenen Transport-Schifs, das auf der Rhede bey Spithead lag, sich desselben zu bemächtigen; sie hatten auch bereits das Schifsvolk im untern Raum eingesperrt, und waren im Begrif davon zu seegeln, als von dem in der Nähe liegenden Linienschiffe, the Vengeance, bewafnete Schaluppen herbeyeilten, und die Aufrührer in Fesseln warfen.

Auch in Gibraltar waren die dort gefangenen Franzosen auf ihre Flucht von diesem Felsen bedacht. Im September vereinigten sich siebenzehn derselben zu diesem Zweck; sie liessen sich zum Theil an den Felsenwänden herab, bemächtigten sich sodann einer Spanischen Schaluppe, und mit dieser steuerten sie nach Tanger, wo die Regierung damahls gegen die Franzosen gut gesinnt war, und wo diese Flüchtlinge auch glücklich ankamen.

Das Schicksal ihrer Landsleute in England

hatte

hatte ſich dahin gebeſſert, daß viele, die bißher in der gröſten Dürftigkeit geweſen waren, ein ernährendes Gewerbe ausgefunden hatten. Man rechnete allein 7000 emigrirte Prieſter, die in und bey London in den zahlloſen Privat-Schulen als Lehrer ihr Brod fanden. Beſonders wohlfeil waren die Sprachmeiſter; denn da ſich ein jeder Franzoſe beruffen fühlt, ſeine Sprache zu lehren, ſo gaben dieſe Menſchen Perſonen aus den untern Volksklaſſen, die ſonſt an kein Franzöſiſchlernen gedacht hatten, Unterricht um ein Spottgeld; mehrere Edelleute dieſer Nation verdungen ſich als Arbeiter bey Fabrikanten, andre wurden Handwerker, oder thaten Stalldienſte. Allen andern, denen dies nicht behagte, ſtand der militäriſche Dienſt offen. Es gieng mit der Werbung jedoch ſehr langſam; denn jedermann wollte als Officier angeſtellt ſeyn. Auch waren dieſe bey allen Corps gleich vollſtändig, und erhielten ſofort ihren Sold. Der Marquis von Buckingham hatte die Idee, ein aus lauter franzöſiſchen Emigranten beſtehendes Artillerie-Corps zu errichten, und dies mit der Militz zu verbinden. Er wollte auf ſeine Koſten die Canonen dazu liefern; voll dieſes Gedankens

wurden sie bestellt, die Uniform gewählt, und andre dazu gehörige Einrichtungen getroffen, als man ihn belehrte, daß dies ganz mit den Grundgesetzen des Reichs stritte, da denn der Plan sofort aufgegeben wurde.

Zu den französischen Emigranten kommen nun noch die Brabantschen, und endlich auch die Holländischen. Im July kam eine Aebtissin mit siebenzig Nonnen aus einem Kloster zu Brügge in England an. Es waren sogenannte Englische Nonnen, deren Vorsteherin in gerader Linie von dem berühmten Thomas More abstammte. Diese unglücklichen Frauenspersonen mietheten ein altes, sehr geräumiges Gebäude in Essex, und liessen sich hier nieder.

Das Elend des Kriegs, das die Engländer anfiengen stark zu fühlen, war nicht ihrer Stimmung für die Emigranten günstig; hiezu kamen ihre grosse Uneinigkeit und die vielen Factionen, die ein höchst nachtheiliges Licht auf sie warfen. Nur allein die Regierung in England betrachtete diese Menschen mit Wohlgefallen; auch erhielt der durch seine Talente, noch mehr aber durch die egoistische Veranlassung seiner Flucht berühmte Lally Tollendal, eine Pension von 300 Pf. St.

Der

Der Graf von Artois wünſchte ſehnlich die Zahl der Flüchtlinge in England zu vermehren. Bißher hatte er nur allein die Ufer dieſes Landes von den Schiffen herab geſehn. Seine und ſeines Bruders Schulden in England betrugen über eine Million Pf. St. Dieſer Umſtand aber ſchien dem Prinzen unbedeutend, da er von der Habeas-Corpus-Acte gehört hatte, und in ſeinem Wahn glaubte, daß deren jetzige Kraftloſigkeit den Miniſtern das Recht gäbe, ihn gegen ſeine Gläubiger zu ſchützen. Dieſen Verſuch wollten jedoch die Miniſter nicht wagen, und dieſem königlichen Flüchtling wurde noch ferner das Schickſal auferlegt, an den brittiſchen Küſten herumzuſchwimmen, ohne landen zu dürfen.

Das Haupt der franzöſiſchen Emigrirten in England und einer der vornehmſten Urheber des unſeeligen Kriegs, der Ex-Miniſter Calonne, machte in dieſer Zeit Reiſen nach Italien, Rußland und andern Ländern; während daß in London zu allen andern bereits veräuſſerten prächtigen Mobilien, auch ſeine Bilder-Gallerie, eine der koſtbarſten, die je Privatperſonen in unſerm Jahrhundert beſeſſen hatten, mit groſſem Verluſt verkauft wurde. Die Kaiſerin von Rußland

wollte

wollte die ganze Sammlung erſtehn; auch war man um den Preiß bereits einig. Die Bedingungen waren 35,000 Pf. St. baar, und eine jährliche Leibrente von 2000 Pf. St.; allein die immer mehr bedenklich werdenden politiſchen Ereigniſſe veranlaßten gegen Ende des Jahres die Monarchin, ihr Wort zurückzunehmen. Nun blieb dem durch eigne Schulden, Bürgſchaften und Privat-Rückſichten gedrängten Calonne nichts übrig, als auch dieſe Gallerie, ſo wie es mit ſeinen Gebäuden, Büchern, Möbeln und andern Koſtbarkeiten geſchehn war, an den Meiſtbiethenden zu verkauffen, wozu der Termin in folgendem Jahr angeſezt wurde.

Die Schuldgefangenen hatten mit groſſer Zuverſicht auf eine Milderung ihres Schickſals gehoft, da im April der Großkanzler ſelbſt im Oberhauſe des Parlaments erklärte, daß er zu ihrem Beſten eine Bill einbringen würde; allein dies nur für ſolche, die nicht über 1000 Pf. St. ſchuldig wären. Dieſe Maaßregel erforderte die Menſchlichkeit um ſo mehr, da neuerlich durch die ſo übermäſſig häuffigen Banquerotte in allen Theilen Englands ſehr viele Menſchen ganz unſchuldig durch andre um das Ihrige gekommen,

und

und inſolvent geworden waren. Der Großkanzler bemerkte bey dieſer Gelegenheit, daß ſich damahls 595 Schuldgefangene in der Kings-Bench befänden, unter dieſen aber nur 44, deren Schulden 6000 Pf. St. überſtiegen. Dies Verhältniß war in allen andern Gefängniſſen des Königreichs ſo ziemlich das nehmliche. Das Parlament ſowohl als die Nation waren mit dem Entwurf zufrieden; die dringenden Staatsgeſchäfte verhinderten jedoch abermahls, daß dies wohlthätige Geſetz gemacht wurde.

Ein ſeltſamer Vorfall bewieß, wie man den Machthabern, bey aller ihrer groſſen, und kürzlich ſo ſehr ausgedehnten Gewalt, dennoch hinter der Bruſtwehr der Geſetze Trotz bieten könne. Der Italieniſche Graf Zenobio, der lange Zeit in London gelebt, und politiſche Geſinnungen geäuſſert hatte, die den Miniſtern nicht angenehm waren, erhielt von dieſen im Februar den Befehl, ſogleich die Inſel zu verlaſſen. Der bekannte Horne Tooke, ein groſſer Freund des Italieners, fand jedoch bald ein Mittel, dieſen Befehl zu vereiteln. Zenobio war ihm eine anſehnliche Summe ſchuldig; dieſen Umſtand benuzte Tooke, ſeinen Freund als Schuldner mit ſeiner Zuſtimmung

mung in Verhaft nehmen zu laſſen, da dieſer lieber ins Gefängniß wandern, als England in ſolcher Eile verlaſſen wollte.

Unter den Vorfällen dieſes Jahres, die zu bemerken ſind, gehören die groſſen Ueberſchwemmungen in verſchiedenen Theilen Englands, die ſich im November ereigneten, und vorzüglich in den Grafſchaften Norfolk, Suffolk und Eſſex, ſehr vielen Schaden verurſachten. Beſonders aber war ein ſchreckliches Feuer merkwürdig, das im July im öſtlichſten Theil von London, Ratcliffe Highway genannt, wüthete. Es war das ſtärkſte, das man ſeit dem fürchterlichen Brande von 1666 in dieſer groſſen Stadt geſehen hatte. Das Feuer entſtand durch das Ueberkochen eines Keſſels mit Pech auf dem Werft des Schifbauers Clowe, nahe an der Themſe, allwo ſogleich ein mit Salpeter beladenes Fahrzeug entzündet wurde, und in die Luft flog. Die zerſtreuten Feuerklumpen ſteckten eine Reihe Oſt-Indiſcher Waarenhäuſer an, in denen man eben damahls beſchäftigt war, eine Menge Salpeter nach der Tower zu ſchaffen. Noch waren von dieſem Vorrath 35,000 Säcke zurück, die gröſtentheils Feuer fiengen, die Häuſer ſprengten, und alles

alles um ſich her in Flammen ſezten. Der Ausbruch des Salpeters verurſachte ein Krachen, das einem Erdbeben gleich war, ſo wie der Anblick ſelbſt das Bild eines brennenden Berges zeigte. Die Feuer-Säule ſtieg empor zu einer auſſerordentlichen Höhe, und fiel ſodann wieder als ein Feuerregen nieder. So verbreitete es ſich nach den Straſſen Brookſtreet, Butcher Row, Highſtreet und andren, die ſämmtlich in die Aſche gelegt wurden. Alles kam dieſem ſchrecklichen Feuer zu Hülfe. Ein ſehr ſtarker Wind und eine groſſe Dürre durch lange ausgebliebenen Regen; dabey war Mangel an Waſſer, und noch dazu, als das Feuer ausbrach, war Ebbe auf der Themſe. Ein beſondrer Umſtand war, daß das Haus eines Quakers mitten unter den Flammen ganz unverſehrt geblieben war; nicht einmahl eine Fenſterſcheibe war verlezt. Der Beſitzer deſſelben blieb während des Brandes ganz ruhig darin, verſicherte den Seinigen, daß ſie nichts zu beſorgen hätten, und ſchloß ſogar ſeine Dienſtboten ein, die ſich retten wollten. Der Quaker erwartete ſchwerlich ein Wunder; allein er kannte wahrſcheinlich die Bauart ſeines Hauſes, und verließ ſich auf die erprobte Feuerfeſtigkeit.

Hie-

Hieher eine Bemerkung. Man hat seit zwanzig Jahren mehrere Häuser in London gebaut, die durch eine eigenthümliche Methode bey Errichtung der Gebäude, vermittelst gewisser Bleche, dem Feuer Trotz bieten. Wiederhohlte mit dem besten Erfolg begleiteten Versuche, in Gegenwart der sachkundigsten Personen angestellt, hoben alle Zweifel. Die Langsamkeit aber, womit die Menschen aller Nationen sich entschliessen von nüzlichen Erfindungen, wenn man dieselben gleich anstaunt und nicht müde wird, darüber zu reden und zu schreiben, wirklichen Gebrauch zu machen, es mögen Aerostatische Maschinen, Telegraphen, oder andre noch mehr wohlthätige Instrumente seyn, ist auch den Engländern eigen; daher bey dem Bau der vielen tausend neuen Häuser in London die Anwendung dieses Schutzmittels gegen ein so furchtbares Element fast durchaus vernachlässigt wurde.

So wurden 630 Häuser, einige halb, andre ganz, ein Raub der Flammen; desgleichen mehrere Schiffe und Fahrzeuge, so wie auch eine Zucker-Fabrike, die für 40,000 Pf. St. Zucker enthielt, eine grosse Seil-Manufactur, mehrere Hanf-Magazine, eine Glas-Fabrike und ein

sehr

ſehr beträchtlicher Holzhof. Der Verluſt der Oſt-Indiſchen Compagnie allein wurde auf 300,000 Pf. St. berechnet. Einige tauſend Menſchen, die in der Geſchwindigkeit, wenn gleich für ihre Perſonen, doch nicht für ihre geretteten Haabſeeligkeiten ein Obdach finden konnten, blieben die Nacht, theils auf den Feldern, theils lagerten ſie ſich in der für ſie geöfneten Stepney-Kirche, biß am folgenden Tage Zelten für ſie aufgeſchlagen wurden. Man nannte dies das Lager der Menſchlichkeit. Hier predigten die Methodiſten-Lehrer und andre diſſentirende Geiſtlichen auf den Ruinen, und ſammleten Almoſen ein, die ihnen auch von dem zuſtrömenden Volk reichlich ertheilt wurden. Da das Feuer in den längſten Sommertagen, Nachmittags um drey Uhr ausbrach, ſo war dieſer Umſtand der Rettung günſtig; doch verlohren dabey einige Menſchen ihr Leben.

Im folgenden Monat verlohr die Nation ebenfalls durch Feuer ein Linienſchif von 74 Canonen. Dies war der Impetueux, eines der vom Admiral Howe in der Schlacht vom 1ten Juny eroberten franzöſiſchen Schiffe. Dies Unglück geſchah im Hafen von Portsmouth, auch durch

Unvorſichtigkeit, bey Ausleerung der Pulverkammer, wozu man ſich Schaufeln bedient hatte, die mit Eiſen beſchlagen waren, und daher durch Berührung eines Nagels an dieſem ſo gefährlichen Ort Funken hervorbrachten. Eine Menge Boote wurden ſogleich von den Schiffen und von den Werften zu Hülfe geſchickt; allein nicht eher als in 24 Stunden konnte das Feuer gedämpft werden. Während dem Brande hörte man, wie die 5000 franzöſiſchen Gefangene, die im Porcheſter-Caſtel ſaſſen, unaufhörlich ihr Vive la Republique rieffen, und auch die ganze darauf folgende Nacht durch, die Marſeiller Hymne ſangen.

Auch der ſchöne Landſitz des Herzogs von York zu Oatlands gerieth in Brand, der, obwohl nicht durch ſeine Ausbreitung, doch durch den Verluſt einer auſſerordentlichen Rüſtkammer, merkwürdig war. Es war eine Sammlung der ſeltenſten und ſchönſten Waffen und Gewehre, die der Herzog theils in England erſtanden, theils in Belgien und Deutſchland als Geſchenke vom Könige von Preuſſen ſo wie von andern Fürſten und vornehmen Militär-Perſonen erhalten hatte; an jedem Stück hieng ein Zettel mit einer hiſtoriſchen Nachricht.

Der

Der Tod entriß der brittiſchen Nation abermahls einige Männer, deren Abgang aus der Welt ein wahrer National-Verluſt war. Graf Camden, Präſident des geheimen Conſeils, ehmahls Großkanzler von England, ſtarb im März in ſeinem 84ſten Jahr. *). Er war ein Buſenfreund des unſterblichen Grafen von Chatham, der auch in ſeinen Armen, mit den jezt doppelt merkwürdigen Worten ſtarb: Dear Camden! ſave my country! So wie der Ex-Großkanzler Thurlow, ſo war auch Camden bloß durch ſeine tiefen Rechtskenntniſſe, Beredſamkeit und Tugenden, zu dieſer hohen Würde geſtiegen, und hatte ſeine Rechtſchaffenheit an einem Hofe und in einem verderblichen Zeitalter unbefleckt erhalten. Ein ſolcher Mann war nicht gemacht, lange die Rolle eines brittiſchen Großkanzlers zu ſpielen, das heißt: in unſern Tagen die Hof-Maſchine zur Leitung des Oberhauſes zu ſeyn. Um jedoch an ihm keinen erklärten Gegner zu haben, vermochte ihn die Regierung den Poſten eines Präſidenten im Conſeil anzunehmen; eine Würde, die in England einen hohen Rang, aber keine

*) Sein Bild ſteht vor dem dritten Bande der brittiſchen Annalen.

politische Macht, ja nicht einmahl Einfluß in die äussern und innern Staatsangelegenheiten gestattet.

In Calcutta starb ein grosser Britte, der berühmte Ritter Jones, Oberrichter in Bengalen, von dessen ausserordentlicher Gelehrsamkeit, Einsichten und Patriotismus, England noch viel zur Ehre des brittischen Namens in jenem Welttheil erwartete. Die Engländer hielten ihn für den gröſten orientalischen Sprachkenner, den nicht allein ihre Insel, sondern die Welt biß jezt gesehn hätte. Er verstand Arabisch, Persisch und alle Indische Sprachen, besonders die schwerste von allen, die vielleicht je unter Menschen bekannt war: die Sanscrita-Sprache. Ihm verdankte man die Stiftung einer Academie in Indien, die bereits wichtige Untersuchungen gemacht hat, und von welcher die gelehrte Welt unter Jones Leitung noch viel zweckmäſſiges hoffen durfte. Der Tod täuschte diese Hofnungen, und riß ihn im Märtz in seinem 48sten Lebensjahre weg.

Auch der grosse Baumeister James Adams starb in diesem Jahr. Ausserordentliche Bauwerke, die in Königsstädten so selten, in London

aber

aber ſeit dreyſig Jahren ſo häuffig ſind, und deren Ausführung zu Adams Looſe fiele, zeigten das groſſe Verdienſt dieſes Baukünſtlers in einem glänzenden Lichte. Beſonders machten zwey ungeheure Maſſen von Gebäuden ſeinen Ruhm vollkommen: Portland Place, ein gröſſer mit Palläſten gezierter neuer Platz, und die noch mehr bewunderungswerthen Adelphi Buildings, wo einige hundert der gröſten zierlichſten und bequemſten Häuſer auf Gewölben ruhen, deren kühne, coloſſaliſche Bauart das Ganze zu einem des alten Roms würdigen Werke macht.

Im vorigen Jahr hatte die brittiſche Nation ihren claſſiſchen Geſchichtſchreiber Robertſon verlohren; dies Jahr entriß ihr der Tod den würdigſten ſeiner Nebenbuhler, den unſterblichen Gibbon. Er ſtarb im Januar 57 Jahr alt; ſein Leichnam wurde nach Suſſex, in das Maſſoleum der Sheffieldſchen Familie gebracht. An dieſem Ort, Sheffield Place genannt, war es, wo er in den leztern fünf und zwanzig Jahren den gröſten Theil ſeiner Zeit verlebte, und wo er ſeine ſo muſterhafte Geſchichte ſchrieb. Er hinterließ der ihn bewundernden Welt nichts von neuen vollendeten Producten ſeines groſſen Gei-

ſtes. Man fand unter ſeinen Papieren keine andre Manuſcripte, als unvollendete Skizzen zu den Memoiren ſeines Lebens, die er herausgeben wollte; ferner zerſtreute Bemerkungen auf ſeiner Reiſen, Characterſchilderungen der merkwürdigſten Männer in Europa, und Urtheile über viele neuen Weltereigniſſe. Dieſe obgleich nur unvollſtändigen, doch koſtbaren Handſchriften, kamen in Beſitz ſeines Freundes, des Lord Sheffield.

Auch ein wahrer National-Verluſt war der Tod des in dieſen Annalen mehrmahls angeführten Major Houghton, auf den man wegen ſeines Muths, ſeiner Kenntniſſe und anderer zu nutzvollen weiten Reiſen erforderlichen Eigenſchaften, in Betref der Entdeckung des innern Africa ſo groſſe Hofnungen geſezt hatte. Er wurde auf ſeiner Rückreiſe aus den innern Ländern dieſes Welttheils todt gefunden, da er nur noch zwey Tagereiſen von einer Engliſchen Colonie entfernt war; man fand an ihm kein Zeichen verübter Gewaltthätigkeit, allein dennoch war ſtarker Verdacht vorhanden, daß er wegen der vielen mitgebrachten Geſchenke ermordet wurde. Mit ſeinem Tode wurden die Entdeckungs-Plane der

So-

Societät wo nicht vereitelt, doch auf lange Zeit ausgeſetzt; einer Societät, deren Endzweck edel war, *) und die Anfangs durch ihre gemeinnützigen Grundſätze auf die Hochachtung eines jeden aufgeklärten Menſchen gerechte Anſprüche hatte, die aber bald nachher durch ihren Egoismus, durch ihre Kargheit, und durch ihre in England ungewöhnliche Geheimnißkrämerey, ſich verächtlich und lächerlich machte. Alle Nachrichten aus Afrika, ſelbſt die unſchuldigſten, wurden nach einem Jeſuitiſchen Syſtem verborgen gehalten; nur allein den Mitgliedern der Societät wurde vom Ausſchuß ſo viel von den eingegangenen Berichten mitgetheilt, als ſie wiſſen ſollten. Ein Zug mag die Eloge dieſer wahrhaft ariſtocratiſchen Societät vollenden. Houghton, der ſich für dieſe Geſellſchaft, für die gelehrte und für die Handelswelt, aufopferte, hatte in London ein Weib und fünf Kinder zurückgelaſſen. Dieſe darbten in ſeiner Abweſenheit, und als im May 1794 die Nachricht von ſeinem Tode in England ankam, befand ſich die Witwe im Schulde-

*) Ihre der Welt im J. 1788. gemachte Erklärung, ein Muſter philantropiſcher Verfahrungsart, findet man in den brittiſchen Annalen B. I. S. 204.

gefängniß für funfzehn Pf. St., die sie einem Schlächter für Fleisch schuldig war, das ihren Kindern Nahrung gegeben hatte.

Mehrern verdienstvollen Todten wurden Denkmähler errichtet. Der in der brittischen Freyheits-Geschichte so merkwürdige Mr. Wilkes, jezt Rentmeister von London, ehrte das Andenken seines Freundes, des berühmten Dichters Churchill, des Englischen Juvenal, durch ein Monument, das er auf der Insel Wight in einem Lustwalde errichten ließ. Es war eine Dorische Säule mit Epheu, Mirthen und Lorbeern umgeben. Die Inuschrift war:

Carolo Churchill,
Divino Poetæ,
Amico Jucundo,
Civi Optime
De Patria Merito.

Ein ander Denkmahl wurde in der Westmünster-Abtey dem im Jahr 1788 gestorbenen grossen Baumeister, dem Ritter Robert Tayler, errichtet. Es war eine marmorne Griechische Urne, und ihr Plaz in dem sogenannten Poet's Corner, zwischen den Monumenten des Sir John Pringle und des gelehrten Grabius.

Man

Man nahm endlich eine längſt gewünſch
Maaßregel; nehmlich die alten Denkmähl
durchaus von den hundertjährigen Spinnweb
zu reinigen; da denn die Britten ſagten, d
ſie, ihrem bekannten Sprüchwort zum Tro
jezt nicht den Schmertz, ſondern das Vergnüg
haben würden, ihre alten Freunde mit neu
Geſichtern zu ſehen.

Sechster Abschnitt.

Tribunal-Vorfälle.

Merkwürdiges Jahr in der Geschichte der brittischen Tribunäle: Grosse Menschlichkeit der Richter, in einer auffallenden Scene dargestellt. Criminal-Proceß wegen einer abscheulichen Gelderpressung. Proceß in Bristol wegen einer Entführung. Einfluß der Hofgunst auf die Justiz-Pflege; ein seltener Fall. Gewaltthätige Werber vor dem Landgericht zu Warwick. Zwey schandbare Verführungs-Processe junger Mädgen; sehr verschieden abgeurtheilt. Des Reisebeschreibers Mr. Swinton's gerichtliche Klage gegen seine Kunstrichter; ein Beytrag zur Geschichte der Schriftstellerey des 18ten Jahrhunderts. Assecuranz-Proceß nach einem angelegten Feuer. Proceß der Krone gegen den Pfarrer Gilbanks bey dem Landgericht zu Carlisle. Rettung einer Kinder-Mörderin durch die buchstäbliche Auslegung. Proceß gegen einen Todschläger. Criminal-Anklage gegen den Verleger zweyer in London gedrukten Schmähschriften. Verleger einer satyrischen Flugschrift über den Fasttag vor dem Tribunal in York gestellt. Proceß der Regierung gegen einen Dubliner Zeitungsschreiber. Merkwürdiger Duell-Proceß eines verabschiedeten Officiers.

Demü-

Demüthigung des Lord Obertrichters von Schottland, in seinem Tribunal in Edinburg. Processe bey den Landgerichten wegen aufrührerischer Reden und Handlungen. Boshafte Hochverrathsanklage gegen den Kaufmann Walker in Mancheſter, und deſſen ehrenvolle Losſprechung. Verlohrner Proceß der Regierung gegen den Buchhändler Eaton. Bigamie. Spiel-Proceß. Kirchſpiel-Klage gegen die Beſitzerin eines Mädgenhauſes. Proceß einiger Engliſchen Seelenverkäuffer, und ihrer Schutzpatronin, Hannah. Appellation des Univerſitäts-Lehrers zu Cambridge, Mr. Frend, wegen Unterdrükkung. Mord-Vertheidigung des Fregatten-Capitains Eſſington. Proceß Rennels, eines auf einem franzöſiſchen Caper-Schifs gefundenen Engländers. Wettſache vor Gericht gebracht. Sonderbarer Proceß eines Schneiderpurſchen gegen ſeinen Meiſter. Rechtsverwirrung durch Authorität. Wechſel-Proceß. Auſſerordentlich beſchleunigte Juſtiz-Pflege in York gegen einen Taſchendieb. Freyheits-Proceß in Surrey rühmlich entſchieden. Criminal-Anklage eines franzöſiſchen Emigrirten wegen verlezter Gaſtfreyheit. Erbſchafts-Proceß beym Landgericht zu Shrewsbury. Criminal-Klage eines jungen Mädgens gegen ihren Onkel über Nothzucht; eine ſchändliche Scene. Fruchtloſe Klage eines gemißhandelten Conſtabels. Unverlezbarkeit eines königlichen Küchenſchreibers. Kirchenraub. Staatsproceſſe in Schottland gegen Downie, Watt, Margarot und andre. Staats-

pro-

proceß in Irland gegen den Prediger Jackſon. Groſſer Hochverraths-Proceß in England gegen Hardy und Beſchreibung der damit verbundenen auſſerordentlichen Scenen. Sonderbarer Tribunal-Dialog zwiſchen Mr. Holcroft und dem Lord Oberrichter Eyre. Fernere Hochverraths-Proceſſe gegen Horne Tooke, Thellwall, Boney und andre ſogenannte Staatsverbrecher; höchſt merkwürdig und einzig, durch den Geiſt und die Entſchloſſenheit der Angeklagten, ſo wie auch durch die mannigfaltigen ſeltſamen Streitigkeiten und durch die nicht allein in Großbritannien, ſondern überhaupt in Europa unerhörten Tribunal-Ereigniſſe.

Das Jahr 1794 war in der Geſchichte der brittiſchen Tribunäle ganz beſonders merkwürdig, und dies wegen der vielen Freyheits- und Hochverraths-Proceſſe, da dieſe nebſt manchen ungewöhnlichen Ereigniſſen die Geſinnungen der Machthaber enthüllten, die Stimmung des Volks zeigten, Geſetzgebungs-Grundſätze aufſtellten, und groſſe Redner-Talente entwickelten. Man wird dieſe für alle Nationen und für die Nachwelt belehrende Proceſſe am Ende des Abſchnitts zuſammenſtellen, und hier erſt andre, in ihrer Art auch merkwürdige, Tribunal-Vorfälle anzeigen.

Der

Der Verfaſſer der brittiſchen Annalen, wenn er gleich oft mit Beweiſen in der Hand, die Strenge mancher Engliſchen Geſetze, das Widerſinnige bey andern, und das Zweckwidrige gewiſſer Formalitäten freymüthig tadelte, ſo hat er doch auch oft Gelegenheit gehabt, der Menſchlichkeit der Richter zu huldigen, und der beyſpielswürdigen Verfahrungsart der brittiſchen Tribunäle mit gebührendem Lobe zu erwähnen. Nicht alles was in des Verfaſſers bekanntem Gemählde von England aufgeſtellt wurde, war ein Panegyrikus, wie manche mürriſche und noch mehr unſachkundige Männer wähnten. Wenn Vorfälle, oder hiſtoriſche Züge abſichtlich mit ſtarken Farben ausgemahlt, ja verſchönert werden können, ſo duldet doch ein öffentliches Geſpräch keine Verſchönerung. Folgender Tribunal-Dialog, ein characteriſtiſcher Sittenzug, mag zum Beleg des Geſagten dienen.

James Lyon wurde im Januar vor der Old Bailey angeklagt, einen falſchen Bankſchein zur Erhebung von 2000 Pf. St. Schuldgelder gemacht zu haben. Er hatte ſich zu dieſem Betruge ſeiner in Mannskleidern verſteckten Schweſter bedient. Die Bank-Directoren waren Kläger.

Lyon

Lyon wurde nun der Gewohnheit gemäß von dem Gerichtsschreiber gefragt, ob er schuldig oder unschuldig sey; Der Gefangene wollte sich hierüber nicht erklären, worauf denn folgendes Gespräch entstand:

Der Stadtrichter. Sie müssen auf die Anklage antworten: „Schuldig oder Unschuldig.“

Der Gefangene. „Ich bitte mein Stillschweigen hierüber anzunehmen.“

Der Ober-Richter. „Sie sind nicht „gut gerathen worden. Daß Sie sich für Schuldig erklären sollten, ist nicht der Wunsch des „Tribunals, auch muß er es nicht seyn; vielmehr wünscht der Gerichtshof Sie unschuldig „zu finden; und die Gesetze dieses Landes verordnen es auch, daß niemand anders verurtheilt werden soll, als durch Beweise, die der „Kläger aufgestellt hat. Es ist also durchaus „nicht erforderlich, daß irgend einer sich Schuldig nennt, und wenn Sie es daher thun, so „dürfen Sie davon auch nicht den kleinsten Vortheil erwarten. Es ist deshalb die Meynung „des Tribunals, daß Ihre Erklärung seyn sollte: Nicht schuldig. Ueberlegen Sie wohl, was

„Sie

„Sie thun, Handeln Sie anders, ſo möchten „Sie es zu ſpät bereuen.“

Der Gerichtsſchreiber. „Sind Sie „ſchuldig, oder unſchuldig?“

Der Gefangene. „Ich bitte nochmahls „mir zu geſtatten, auf alle Vertheidigung Ver„zicht zu thun. Es iſt wider mein Gefühl.“

Der Ober-Richter. „Hören Sie mich „an, Gefangener! Warum verwerfen Sie die „Wohlthat, die die Geſetze Ihres Vaterlandes „Ihnen darbieten? Man fordert ja von Ihnen „kein Geſtändniß irgend einer Art. Ihren Ankläger kommt es zu, Beweiſe beyzubringen. Sie „wiſſen ja noch ſelbſt nicht, ob die Anklage wirklich bewieſen werden kann; daher die Selbſterhaltung Ihnen die Pflicht auflegt, ſich der Form „gemäß für unſchuldig zu erklären.“

Der Richter Groſſe. „Gewiß ſind Sie, „Gefangener! hier in einem Irthum. Ihre „Weigerung ſich zu erklären, kann Ihnen ganz „und gar nichts helfen. Die Geſetze ruffen Ihre „Ankläger zu Beweiſen auf, ſie wollen nicht Ihr „eigen Geſtändniß. Ein Gefangener hat ein Recht „auf ſeine Unſchuld zu beſtehn, und dies einem „jeden in England lebenden Menſchen zuſtändiges

„Recht

„Recht sollten Sie benutzen. Nun kennen Sie „das Gesetz, und ich überlasse es Ihnen jetzt zu „thun, was Sie wollen.“

Der Gerichtsschreiber.“ Noch einmal! Sind Sie schuldig oder unschuldig?“

Der Gefangene. „Schuldig.“

Der Ober-Richter. „Ich wünschte, Sie „überlegten es noch einmal. Sie sehen wie besorgt das Tribunal für Sie ist; auch ist es „seine Pflicht, es so zu seyn, zumal in solchen „Fällen, wie der Ihrige ist. Wenn Sie sich „für unschuldig erklären, so wird Ihr Proceß „vorgenommen, und wir werden dahin sehen, „daß nichts was zu ihrem Vortheil gereichen „kann, dabey vergessen werden soll. Seyn Sie „also gerecht gegen sich selbst, und erklären sich „Nichtschuldig, so werden Sie mich des Schmerzes überheben, Ihre Selbstanklage niederzuschreiben.“

Der Gefangene. „Es kann aus meiner Unschulds-Erklärung kein Vortheil entstehn, „der gros genug ist, das Gefühl abzustumpfen, „das mich martert, da ich hier meine eigne „Schwester sehe, um als Zeugin gegen mich „aufzutreten.“

Mr.

Mr. Garrow. Sachwalter der Kläger. „Es ist überflüssig Gefangener! nach„dem was Sie gehört haben, Ihnen noch et„was zu sagen. Ihr eigner Sachwalter will, „daß Sie die Wohlthat des Gesetzes jezt nicht „ausschlagen. Es würde sehr unanständig seyn, „wenn ich selbst, als Ihr Gegner, Ihnen em„pfehlen sollte, sich für unschuldig zu erklären, „und in der That bedarf ich der Verzeihung „des Tribunals über diese Sache bereits soviel „gesagt zu haben.“

Der Ober-Richter. „Wenn Sie auf „Ihrem Sinn bestehen, so verlieren Sie alle „Vortheile und gewinnen nichts.“

Der Gefangene. „Die Thatsachen brin„gen mich nicht dazu, sondern die Zeugen, die „man gegen mich aufstellt.“

Der Gerichtsschreiber. (zum Drittenmahl) „Sind Sie schuldig, oder unschuldig?“

Der Gefangene. „Schuldig.“

Der Ober-Richter. „Nun muß die „Antwort protocollirt werden.“

Nach vielem Zureden von allen Partheyen und nach der Zusicherung, daß seine Schwester nicht ihr Zeugniß geben sollte, wurde er endlich

vermocht, sich für unschuldig zu erklären. Jezt aber war wegen der protocollirten ersten Antwort eine andre Procedur erforderlich, daher der Proceß auf einige Monate ausgesezt, und hernach unter andern Formalitäten wieder vorgenommen wurde, wovon jedoch das Resultat die Hinrichtung des Verbrechers war.

Es werden in England gewisse Verbrechen begangen, die man in keinem Lande von Europa kennt; theils weil sie nirgends so unausführbar sind, theils auch, weil die Gelindigkeit mancher brittischen Gesetze, die Proceßart, die Formen, National-Gebräuche und Sitten, mehr oder weniger solche Gebräuche veranlassen. Man erinnere sich z. B. des abscheulichen, sonst nirgends als hier verübten, Kinderdiebstahls, wovon in diesen Annalen so schreckliche Vorfälle beschrieben worden. Die Schrecken erregenden Drohungen verwegener Bösewichter gehören auch zu dieser Gattung eigenthümlicher Verbrechen. Francis Buller Yard Esq., ein reicher Londner Einwohner, trat im Juny vor dem Tribunal der Old Bailey als Kläger gegen Reene und Watkins auf. Er wohnte nahe am Park, wo er des Morgens immer spatzieren gieng. Hier begegnete ihm

Reene,

Reene, und bat ihn um etwas Geld, mit dem Beyfügen, daß er deſſen ſehr bedürftig wäre. Dies Geſuch wurde abgeſchlagen, worauf Reene erwiderte. „Dies ſoll euch gereuen.“ Einige Tage nachher ſchritt dieſer Böſewicht zum Zweck; er lauerte auf Mr. Buller Yard und ſagte ihm frech ins Geſicht, er habe ihn im Park zu einem unnatürlichen Laſter verleiten wollen, und dazu habe er Zeugen. Dieſe Beſchuldigung wurde mit Verachtung beantwortet. Am folgenden Tage erhielt Buller Yard einen an Reene adreſſirten Brief, worin ſein Freund Goff ihm Nachricht gab, daß er ihn, Reene, in einer ſtrafbaren Lage mit einem Manne von Anſehn und Vermögen geſehn habe, und es bezeugen könne, daß er ihm riethe, ſich dafür ein Jahrgehalt ausſetzen zu laſſen; würde der andre ſich deſſen weigern, ſo ſollte ihm keine andre Wahl übrig bleiben, als Pranger und Kerker, oder England auf immer zu verlaſſen. Die Wohnung des Reene war auf dem Briefe bezeichnet.

Mr. Buller Yard, voll des Schreckens, einen in aller Hinſicht ſchändlichen Proceß beſtehn zu müſſen, deſſen Ausgang bey den eidlichen Zeugniſſen entſchloſſener Böſewichter unge-

wiß, und in jedem Fall entehrend war, ließ sich herab, Reene eine Zusammenkunft zu bestimmen, wo sich auch ein andrer Spießgeselle, Namens Watkins, einfand, der geradezu erklärte, er habe alles gesehn, und, um sein Stillschweigen zu erkauffen, sey das einzige Mittel, da Mr. Buller Yard mit der Regierung in Verbindung stünde, ihm eine Stelle beym Zollwesen, oder bey dem Accise-Amt zu verschaffen. Dies wurde versprochen, worauf Watkins weggieng. Nun forderte Reene seinerseits zwanzig Pf. St. baar, und ein Jahrgeld von funfzig Pf. St., wofür er eine förmliche Verschreibung haben müste; auch dies versprach der erschrockene Mann, und brachte ihm auch wirklich einige Tage nachher die 20 Pf. St., jedoch nicht die Verschreibung. Reene aber wollte das Geld ohne jenes Document nicht annehmen, worauf denn auch dies gebracht wurde.

Die Leichtigkeit des Erfolgs trieb die Räuber an, weiter zu gehen: Watkins schickte dem schwachen Manne ein Verzeichniß aller beym Londner Zollhause vacanten Plätze zu, und verlangte schleunige Anstellung; Reene hingegen äusserte, daß das Jahrgeld von 50 Pf. bis auf

100

100 Pf. erhöhet werden müſte. Nun that Mr. Buller Yard, was er gleich anfangs hätte thun ſollen; er entdeckte ſich verſtändigen Freunden; es wurden die nöthigen Maaßregeln genommen, und die Böſewichter verhaftet.

Ihr Sachwalter legte ein groſſes Gewicht auf den Umſtand des wirklich gegebenen Geldes und der Verſchreibung; dabey berief er ſich auf die Erklärung von Mr. Buller Yard, daß dieſer nicht aus Furcht dazu verleitet worden, ſondern es blos gethan habe, die Räuber gerichtlich zu überführen; folglich wäre nicht die Rede von Furcht, die doch nach den Geſetzen einen gewaltſamen Raub eigentlich bezeichnete. Der Gerichtshof wollte dieſen Einwurf nicht gelten laſſen, da nach einer umſtändlichen Unterſuchung von fünf Stunden die Bosheit der Verbrecher ganz klar wurde. Auch Goff erſchien vor Gericht, und bewieß, daß der ihm angedichtete Brief nicht von ſeiner Hand ſey. Sowohl Reene als Watkins waren Livrey-Bedienten geweſen; beyde wurden zum Tode verurtheilt.

In Briſtol wurde bey dem dortigen Land-Gericht, Mr. Perry, ein Wundarzt angeklagt, ein reiches Mädchen, Miß Clark, entführt zu

haben. Dies junge Frauenzimmer wurde in Bristol in einer Pensions-Schule erzogen, bey welcher Miß Mills, eine alte Jungfer, präsidirte. Der Vater starb im Jahr 1791, und hinterließ ihr ein sehr grosses Vermögen, das zu Unternehmungen reizte. Perry erfuhr durch ein entlassenes Dienstmädgen alle Umstände, und baute auf den sanften, nachgiebigen Character der Erbin seinen Plan. Es erschien ein Bedienter in Livrey mit einem Billet, wodurch Miß Clark zu einer nahe wohnenden Tante eingeladen wurde; dem Bedienten folgte gleich eine Post-Chaise, und so verließ das Mädchen in der Geschwindigkeit das Schulhaus. Mr. Perry erwartete sie, und nun gieng die Reise ungesäumt nach Schottland. Der Betrug wurde bald entdeckt; man eilte ihnen nach; allein beyde Partheyen stiessen erst in Westmoreland auf einander, als das neue Ehepaar schon aus Schottland zurück kam. Die von zwey Männern begleitete Miß Mills bestand darauf mit dem ihr anvertrauten Mädgen zu sprechen; allein Perry hielt ihr eine Pistole vor, und sagte, hier sey von keinem Mädgen mehr die Rede, sondern von der verheyratheten Mrs. Perry. Man ließ die Sache drey Jahre ruhen; endlich

lich aber glaubte man Grund zu einem Criminal-Proceß zu haben, der im April ſtatt hatte, und worin Mr. Perry als Entführer angeklagt wurde. Die Sachwalter ſtritten, ob man Mrs. Perry's Zeugniß in dieſer Sache zulaſſen ſollte. Die meiſten Stimmen waren anfangs dagegen; aber ſein Advocat, Mr. Erskine, drang durch, und ſagte, er wollte nicht aus dem Gerichtshof gehen, bis ihre Ausſage gehört würde. Dieſe war kurz; ſie erzählte den Anfang der Bekanntſchaft mit ihrem Manne, und ſagte zulezt: „Mr. „Perry hat mich nicht entführt, ſondern ich „ſelbſt habe Anſtalt zu unſrer Reiſe gemacht. „Ich hatte Neigung zu ihm, er verdient meine „Liebe, und alles, was geſchehen iſt, hat meine „völlige Zuſtimmung gehabt.“ Hierauf erfolgte von der Jury gleich die Losſprechung. Der Gerichtshof ertönte von Beyfallsgeſchrey, und ſo gros war die Theilnahme des Pöbels an dieſer Sache, daß er dem Ehepaar die Pferde vom Wagen ſpannte, und ihn nach Hauſe zog.

Die unpartheyiſche Juſtitz-Pflege in England, ſonſt eine der gröſten Eigenheiten dieſes Reichs, hatte in den jetzigen verdorbenen Zeiten, wo Reichthümer und Hofgunſt ihre Macht zeigen,

auch viel von ihrer Reinigkeit verlohren. Mr. Drummond, Neffe des reichen Hof-Banquiers dieses Namens, stolz auf sein Gold und auf seine Verbindungen, und dabey insolent, prügelte ohne alle Veranlassung den Logen-Wärter im Theater zu Coventgarden, Mr. Clark, und stieß ihm seinen Stock ins Auge. Die Eigner des Theaters wurden deshalb im April Kläger beym Westminster Landgericht, und verlangten Bestrafung. Die barbarische Mißhandlung wurde auch erwiesen; allein das Urtheil auf einige Tage verschoben, um, wie man ausdrücklich anführte, dem Verklagten Zeit zu geben, dem Patienten eine hinreichende Entschädigung anzutragen. Die Theater-Unternehmer waren hiemit nicht zufrieden, und da auch diese Entschädigung von dem insolenten Geld-Aristocraten nicht erfolgte, so zeigte der klagende Sachwalter, Mr. Knowles, nach Ablauf des Termins diesen Umstand an, und hat im Namen der Unternehmer, daß das Tribunal selbst die Bestraffung eines so öffentlichen Vergehens dictiren mögte. Der berühmte Rechtsgelehrte, Mr. Mainwaring, unterstüzte ihn, und behauptete, daß es die Pflicht des Gerichtshofes sey, zum Schuz der öffentlichen Si-

Sicherheit und zur Hemmung ähnlicher Excesse, dem Verbrecher eine exemplarische Strafe aufzulegen. Man bemerkte, daß die Geschwornen bereits ihr Schuldig ausgesprochen hatten, und daß es jezt blos von den Richtern abhieng, das Urtheil zu fällen; und dies war, daß die Kläger die Proceß-Kosten bezahlen, Drummond aber als Geldbusse zum Behuf irgend eines Armen-Hauses, die Summe von — zehn Pf. St. erlegen sollte.

Im August wurden vor das Landgericht von Warwick drey Werber gestellt, zwey Unter-Officier und ein Tambour, Brothers, Bulmer und Wiggin. Sie wollten den dissentirenden Prediger Mr. Gronow, zu Long Itchington, durchaus zum Soldaten machen; ihr Plan war, wenn List fehlschlüge, es mit Gewalt zu thun, ja sie wollten ihn im Nothfalle von der Kanzel hohlen. Sie fanden bald Gelegenheit, ihn in einem Gasthofe zu überfallen, preßten ihm einen Schilling in die Hand, und erklärten ihn nun nach vielem Prügeln bey seinem Sträuben für einen angeworbenen Soldaten. Indeß hielten sie es hernach doch für rathsam, ihn wieder gehn zu lassen, nachdem er ihnen 1½ Guineen als ei-

ne Geldbusse hatte zahlen müssen. Man nannte im Gerichtshofe diese Räuber patriotische Werber, deren Diensteifer zu weit gegangen sey. Es schien auch, daß die Richter den Umstand in einem günstigen Lichte betrachteten; denn die drey Verbrecher wurden nur zu einer dreymonatlichen Zuchthausstrafe verdammt.

An eben dem Tage fällte dies Provincial-Tribunal ein ander mehr überdachtes Urtheil. Dyer, ein junger reicher Wüstling, der sich in Warwick herum trieb, wurde von Mr. Aynge, einem Gärtner, in einem elenden sehr kränklichen Zustande angetroffen. Ohne ihn zu kennen, übte der Gärtner gegen ihn die Pflichten der Menschlichkeit aus; er nahm ihn in sein Haus, wo er von ihm und den Seinigen mit der zärtlichsten Sorgfalt bis zu seiner gänzlichen Wiederherstellung gepflegt wurde. Dyer belohnte diese ihm erwiesene Güte nach seiner Art. Aynge hatte eine einzige Tochter; ein Mädgen von 16 Jahren, der Abgott seines Herzens. Dies unschuldige Geschöpf verführte Dyer, beschwängerte sie, und zog ab. Der tiefgebeugte Vater klagte, bewieß alles, und der durch den schwarzen Undank empörte Gerichtshof gestand ihm eine Entschädigung von 400 Pf. St. zu.

Ein

Ein anderer Proceß dieſer Art kam in London beym Gerichtshof der königlichen Bank im December vor. Reddie, Aufſeher eines Arbeits-Hauſes im Flecken Southwark, hatte eine ſchöne und ſehr wohlerzogene neunzehnjährige Tochter, die einem bey der Kirche zu St. Olives angeſtellten Geiſtlichen gefiel. Dieſer Mann, Namens Scoolt, fand Zutritt im Hauſe, wurde bald als ein zur Familie gehöriges Glied betrachtet, und mit Beweiſen der Gaſtfreyheit überhäuft. Seine gute Geſtalt, feine Manieren, und ſeine Talente, als Muſik, Zeichnen und Beleſenheit wirkten mächtig auf das Mädgen. Er las mit ihr immer Bücher, und gieng mit ihr ſogar ins Theater, obgleich immer in Begleitung von Verwandten. Einſt aber geſchah es ohne weitere Geſellſchaft. Er benuzte dieſe Gelegenheit, führte ſie in ein Haus der Wolluſt, und erreichte völlig ſeinen Zweck, auf Koſten ihrer Tugend. Nach dieſer Scene erfolgte von ſeiner Seite das Verſprechen der Ehe, obwohl er dem Mädgen geſtand, daß er bereits verheyrathet ſey, allein ſeine Frau ſeit ſechs Jahren nicht geſehn hätte; er wolle nur noch das Ende des ſiebenden abwarten, da er denn nach den Ge-

ſe-

setzen sich von dieser ihm treulos gewordenen Frau scheiden lassen wollte und könnte. Nach dieser wiederholten Zusicherung sezte er seine Wollust-Parthien ungestört fort, bis zur Sättigung, da er denn sowohl den Vater, als die Tochter mißhandelte. Sie war schwanger, und deshalb in Verzweiflung; der Geistliche achtete dies nicht, rieth ihr eine abtreibende Medecin an, und entfernte sich endlich ganz von einer Familie, die er elend gemacht hatte. Alles dies wurde im Tribunal durch Briefe und Zeugen erwiesen. Mr. Erskine war der Sachwalter des Klägers; er schilderte mit den stärksten Farben das Elend der Familie bey der verlohrnen Ehre, wofür kein Ersatz möglich sey, und trug daher an, da der Verführer zu arm sey, um ihm eine ansehnliche Geldbusse aufzulegen, ihn körperlich zu bestraffen.

Es zeigte sich jedoch bey fernerer Untersuchung, ein dem Vater, als Kläger, nachtheiliger Umstand. Er hatte noch vor der Catastrophe erfahren, daß sein Hausfreund verheyrathet sey; ihm nach dieser Nachricht noch mit einem jungen Mädgen einen vertraulichen Umgang zu gestatten, schien dem Oberrichter Lord Kenyon sehr tadelnswerth. Er sagte: „Die grosse Be-

„red-

„redſamkeit des gelehrten Sachwalters hat den „Weg zu meinem Herzen gefunden, und ich be„klage das Schickſal des gefallenen Mädgens ſo „ſehr, als irgend einer ihrer eignen Verwandten; „allein ich muß nicht vergeſſen, daß ich in ei„nem Gerichtshofe bin, wo es niemanden er„laubt iſt, Genugthuung wegen einer Mißhand„lung zu fordern, wenn ſein Betragen in der „Sache nicht frey von allem Vorwurf war. „Dies iſt hier nicht der Fall. Sehr leid thut es „mir, daß ein ſo nichtswürdiger Ehrenſchänder „und Böſewicht als der Angeklagte der Straffe „dadurch entgeht. Es iſt keiner unter den An„weſenden im Tribunal, deſſen Herz tieffer ver„wundet wäre, als mein eignes; aber als Rich„ter muß ich genau den Geſetzen folgen. Das „Verbrechen eines Mannes kann nicht das „Vergehen eines andern bedecken.“ Lord Kenyon wandte dieſe Maxime auf den gegenwärtigen Fall an, und überließ es Mr. Erskine, ob er die Sache weiter fortſetzen wollte. Dieſer berühmte Rechtsgelehrte that nun den weitern Proceduren Einhalt, und kam mit dem Sachwalter der Gegenparthey überein, daß ein jeder Theil ſeine Koſten bezahlen ſollte. Indeß äuſſerte er den Wunſch, daß Lord Kenyon die Sache dem

dem Bischof desjenigen Kirchsprengels bekannt machen möchte, wo der Verklagte als Priester ordinirt worden wäre. Der Ober-Richter erwiderte: „Ganz gewiß soll dies geschehen; denn „dieser ehrlose Mensch muß aus der bürgerlichen „Gesellschaft ausgetrommelt werden.“

Ein für brittische Schriftsteller und Kunstrichter wichtiger, und auch für die Gelehrten andrer Nationen interessanter Proceß, wurde im Februar in London vor das Tribunal der common Pleas gebracht. Mr. Swinton gab im Jahr 1792 die Beschreibung seiner in den Jahren 1788 bis 1791 gemachten Reisen nach Norwegen, Dännemark und Rußland heraus, wovon man auch eine deutsche Uebersetzung erhalten hat. Dies Werk wurde in dem Journal Critical Review sehr derb recensirt, mit dem Zusatz, daß Swinton einer von den Reisenden sey, die in ihrem Schreibezimmer ihre Reisen machten. Dies nannte der Reisebeschreiber eine Schändung seiner Ehre, wobey sein Character, so wie auch der Debit seines Werks sehr gelitten hätten. Die Klage um Entschädigung war gegen die Buchhändler Robinson, als Verleger des obengedachten critischen Journals, gerichtet. Der Sachwal-

walter des Klägers, der berühmte Adair, zeigte in einer bündigen Rede, daß die Urtheile dem Journal, in so ferne solche die Geistes-Arbeiten beträffen, so wie alles, was eine vernünftige Critik daran zu tadeln gefunden, nichts mit der Klage zu thun hätten, deren eigentlicher Gegenstand auf eine Beleidigung gienge, die seinem Clienten nicht als Gelehrten, sondern als Mensch widerfahren wäre, der mit grossen Kosten lange Reisen gemacht, und nun ein Recht hätte, die Früchte seiner Arbeiten und Beschwerlichkeiten zu geniessen. Er las sodann die Stellen im Review vor, die Swintons wirkliche Reise sehr verdächtig machten, auch andre hämische Bemerkungen enthielten, und begleitete alles mit seinem Commentar; worauf denn die gewöhnlichen Formalitäten erfolgten; das heißt: der Druck des Werks in London, der Verkauf des Journals in Robinson's Laden, und Mr. Swintons wirkliche Anwesenheit in Rußland wurden erwiesen.

Mr. Lawrence vertheidigte die Kunstrichter, die, nach seiner Meynung, bloß ihre critische Pflicht gethan hätten. Er las nicht allein den ganzen Journal-Artickel vor, sondern auch mit rabulistischer List als Beleg aus dem Werke selbst

eine

eine Anzahl von Stellen, die, so aus dem Zusammenhange gerissen, alles bewiesen, was man nur beweisen wollte, und zu falschen satyrischen Bemerkungen reichen Stof gaben. Der Sachwalter wuste, daß die Belustigung des Tribunals keine üble Maschine wäre, um dem Urtheil eine gewisse Richtung zu geben, daher waren die Stellen aus dem Werk schlau gewählt, und namentlich als ächter Non sense aufgestellt, *) wobey der ganze Gerichtshof ein ununter-

*) Wer wird hier nicht genaigt seyn, auszuruffen: C'est tout comme chès nous! denn wie viel Menschen giebt es nicht in der deutschen Lesewelt, die nicht wagen, eher über ein Buch zu urtheilen, ja nicht einmahl Lust haben, es zu lesen, bis es erst in einer der vornehmsten gelehrten Zeitungen den critischen Stempel erhalten hat, wornach denn der deutsche Nachbeter sein Urtheil formt. Oft hängt sodann — eine leider zu sehr bekannte Wahrheit — nicht allein das Schicksal eines guten Buchs, sondern eines aufkeimenden Genies von dem Ausspruch eines Pedanten ab, der für neue Wahrheiten keinen Sinn hat, oder auch von einem unerfahrnen Jüngling, der sich hinter der Larve wie ein alter Kunstrichter gebärdet. Nur sehr Wenigen dürfte die geheime

terbrochenes lautes Gelächter ertönen ließ. Durch dieſe Beluſtigung wurde das Tribunal geneigt gemacht, dem Schluß des Sachwalters beyzutreten, daß nehmlich der Criticker vollkommen gerechtfertigt ſey, ſolchen Unſinn verächtlich zu behandeln. Mr. Lawrence ſagte, er, der Kunſtrichter, habe blos ſeine Pflicht gethan, und es ſchien, daß mehrere ſchlechte Schriftſteller dieſen Proceß angezettelt hätten, um ihre elenden Schriften der Critick zum Troz in der Welt gangbar zu machen. Jeder Anweſende, von dem Ober-Richter Mr. Eyre an, wurde nun gegen den gemißhandelten Schriftſteller eingenommen, und man

heime Anecdote bekannt ſeyn, daß einer der vortreflichſten Schriftſteller Deutſchlands in ſeinem Jünglingsalter von einem muthwilligen Jüngling, der auch kunſtrichterte, ſo gemißhandelt wurde, daß er tief gekränkt ſeine Feder wegwarf, und auf viele Jahre den ihm ſo holden Muſen entſagte; ein wahrer Verluſt für Welt und Nachwelt. Beide leben noch. Der eine ſteht im Tempel des Ruhms auf den Stuffen, die dem Genie angewieſen ſind, der Name des andern iſt in der deutſchen Leſewelt bekannt.

man achtete nicht auf den durch Zeugen bestätigten Beweis, daß nehmlich das Buch anfangs stark abgegangen wäre, welcher Debit aber nach jener Recension fast gänzlich aufgehört hätte. Mr. Nicol, ein angesehener Buchhändler in London, wollte als Zeuge des Klägers, und als Sachkundiger, die Wirkung solcher Criticken auf den Verkauf eines Buchs beweisen; allein der Gerichtshof wollte ihn nicht anhören, weil es kein Factum betraf.

Der Oberrichter erklärte den Geschwornen, daß dieser Fall von einem gewöhnlichen Libell ganz verschieden sey, weil, wenn der Weg der Critick nicht offen wäre, die Litteratur grossen Schaden leiden würde. Der Kläger hätte seinen Verlust nicht klar bewiesen, und in Betref der Beschuldigung, als ob er in seinem Cabinet die Reise gemacht, so könnte auch in solchem Fall das Publicum so begierig nach seinem Buche seyn, als ob er wirklich mehrere hundert Meilen gereist sey; denn es dürfte viele anreitzen zu sehen, wie sehr ein Mann fähig sey, eine Dichtung der Wahrheit unterzuschieben. Der Oberrichter führte zum Beweis zwey Bücher solcher Art an, von denen er sagte, daß sie gewiß den Geschwornen

nen bekannt wären: Gullivers Reisen und Robinson Crusoe. Die Jury war so sehr mit dem Oberrichter einstimmend, daß sie, ohne abzutreten, die Klage verwarf, und noch dazu den gekränkten Kläger zu den Proceßkosten verdammte.

Ein Haus im westlichen London, das Lockyer und Bream, Leinwandhändler bewohnten, war in Feuer aufgegangen, nachdem dasselbe kurz zuvor bey der Phönix-Assecuranz-Societät für 7000 Pf. St. versichert worden war. Das Geld wurde jedoch von der Societät nicht gezahlet, daher denn die besagten Kaufleute sich banquerott erklärten, und es ihren Creditoren überliessen, sich die Zahlung zu verschaffen. Sie klagten, und im July wurde die Sache vor das Tribunal der common Pleas gebracht. Die Verklagten dekten zu ihrer Rechtfertigung einen schändlichen Plan auf. Sie behaupteten eine freventliche Anlegung des Feuers, wahrscheinlich um den selbst bestimmten Ersatz von der Societät zu erhalten, und bewiesen, daß einige Tage zuvor große Quantitäten Waaren aus dem Hause geschaft worden wären, und was dies Argument sehr verstärkte, war, daß der Pfarrer des

Kirchspiels, so wie auch die Kirchen-Vorsteher abgeschlagen hätten, das Certificat des Verlustes zu unterzeichnen, welches bey dem Vertrage nach den gedrukten Societäts-Planen, eine nothwendige Bedingung war. Mr. Bream trat als Zeuge der Kläger auf; da er aber hier nicht mehr seine eigene Sache vertheidigte, so war ihm sein Gedächtniß sehr untreu. Er wuste nicht, wie das Feuer entstanden, noch wie er in der Betäubung auf die Straße gekommen sey; den Werth des Waarenvorraths und die Bestandtheile desselben konnte er nur sehr unvollkommen angeben, auch sich nicht mehr erinnern, ob kurz zuvor eine große Menge Waaren nach einem andern Hause gebracht worden wären. Da er stark durch Fragen gedrängt wurde, so räumte er etwas Sonderbares ein, das zwar im Britischen Tribunal keine Verwunderung erregte, das aber doch solchen deutschen Lesern sehr auffallen dürfte, die gewohnt sind, alles nach dem oft sehr kleinen Maasstabe ihres Vaterlandes, oder dem noch kleinern ihrer Erfahrung zu beurtheilen, und eine jede Sache, die darüber hinausreicht, für übertrieben, oder gar für erdichtet zu erklären. Mr. Bream gestand nehmlich, daß

in

in ihrem Laden eine große Anzahl falscher, groſſer und kleiner Pakete aufgeprunkt geweſen wären, von auſſen bezeichnet als Waaren aller Art, dem Innhalt nach aber blos Hobelſpähne und Lumpen; wobey er ſich auf den Umſtand berief, daß dergleichen in den meiſten Läden in London üblich ſey, daher ſolche Pakete auch einen eigenen Namen hätten, und Dummies genannt würden. Mrs. Lockyer ſollte als ein Hauptzeuge vor Gericht treten, allein ſie fand es rathſam, nicht zu erſcheinen, daher man den Proceß nicht weiter fortſetzte; die Kläger wurden nonſuited, das heißt, förmlich abgewieſen.

Bey dem Landgericht zu Carliſle kam im Auguſt eine merkwürdige Sache vor, da ſie den großen Mißbrauch der Engliſchen Geiſtlichen betraf, entfernt von ihren Kirchſpielen und Amtsörtern zu leben. Dieſer ſo oft in Schriften, ſo wie in Parlaments- und Tribunals-Reden gerügte Mißbrauch war ſo allgemein zur Sitte geworden, daß es niemand wagte, deshalb klagbar zu werden. Durch eine Cabale, die höhern Orts ihren Urſprung hatte, wurde jedoch dieſe Sache ganz unerwartet vor Gericht gebracht. Mr. Gilbanks, Vicarius von Kirkland in der

Grafschaft Cumberland, wohnte in Cockermouth, wo er Verwandte hatte, und wegen seines Characters sehr geschätzt war. Dieser Flecken gehörte zu den Oertern, wo eine Parlaments-Reform sehr gewünscht wurde; auch Mr. Gilbanks war ein Freund dieser so nöthigen Staats-Verbesserung. Die Gegner der Reform fürchteten seinen wichtigen Einfluß an diesem Orte, und machten daher den Plan, ihn zu entfernen. Auch dieser Entwurf der Hof-Agenten, so wie hundert andere, zeigten, wie wenig man eine Larve nöthig glaubte. Es war erforderlich in Betref der Abwesenheit dieses angestellten Geistlichen einen Kläger zu finden, und man durfte erwarten, daß dieser in Kirkland aufstehen würde; man fand es aber leichter, hiezu einen armen Landmann zu nehmen, der zwanzig Englische Meilen von diesem Kirchspiele wohnte. Dieser Mensch, Namens Johnson, war Pachter eines Advocaten, der die Rechtsangelegenheiten der Regierung in diesem Bezirk besorgte; der Advocat, ein leiblicher Schwager des Vicarius, hatte aus politischen Gründen alle Verwandschaft vergessen, und den Bauer dazu vermocht. Der Verklagte bewieß durch unverwerfliche Zeugnisse, daß

daß er sehr kränklich, und besonders der Aufenthalt in Kirkland, wo sein Haus an der Seite des höchsten Berges in England gebauet wäre, seiner Gesundheit beständig höchst nachtheilig gewesen sey, ja daß er dort nicht anders, als mit Gefahr seines Lebens wohnen könne. Die Einwohner des Orts kamen dem Vicarius auch mit der Erklärung zu Hülfe, daß sein Stellvertreter die Pflichten seines Amts als ein rechtschaffener Mann erfülle, und daß man mit ihm allgemein zufrieden wäre. Es wurde ferner erwiesen, daß eine boshafte Absicht bey der Klage zum Grunde liege. Diese Argumente aber konnten gegen den Buchstaben des Gesetzes nicht bestehen. Der Ober-Richter Lawrence erklärte dasselbe, und sagte, die Statuten, die die Anwesenheit der Geistlichen in ihren Diöcesen und Kirchspielen verordneten, wären weise, und wenn auch, wie man behauptete, die Bosheit Antheil an der gegenwärtigen Klage hätte, so gienge dies den Geschwornen nichts an, da ein jeder Mensch, ohne Ausnahme, das Recht hätte, bey Uebertretung der Gesetze als Kläger aufzutreten.

Die Jury fällte nun das Urtheil zum Vortheil des Klägers, der hundert Pf. St. erhielt.

Diese buchstäbliche Procedur-Art war bey einem andern Proceß wohlthätiger. Ein Dienst-Mädgen, Diana Parker, die einen Mann hatte, aber von ihm getrennt war, wurde als Kindermörderin im September vor das Tribunal der Old Bailey gebracht. Sie hatte ihr neugebohrnes Kind, wovon sie in der Küche niedergekommen war, lebendig in den Abtritt geworfen. Es hatte geschrieen, daher sie, aus Furcht, es möchte jemand im Hause hören, sich nicht die Zeit genommen, es wegzutragen. Dies hatte sie selbst einer Frau erzählt, und ihr dabey von ihrer großen Gemüthsunruhe Nachricht gegeben; auch gegen andere Personen hatte sie ihre That geäußert, worauf sie eingezogen wurde. So niedergeschlagen war diese Person, daß, als der Constabel erschien, sie in Verhaft zu nehmen, sie ausrief: „Ach! wie froh bin ich, daß Sie kommen, mich abzuholen.“ Das Kind wurde gefunden, allein man konnte nicht wahrnehmen, ob es lebendig oder todt hineingeworfen wäre. Das Mädgen sagte vor Gericht, daß ihre Absicht nicht gewesen, das Kind zu ermorden; in der Angst hätte sie nicht gewußt, was sie gethan. Der Oberrichter, Mr. Ashhurst, machte die Geschwor-

ſchwornen nicht ſowohl auf den vorſeyenden Fall, als auf den Umſtand aufmerkſam, daß in der Klage ſtünde, der Mord eines Baſtards; da doch alle Zeugen einräumten, daß die Mutter des Kindes verheyrathet ſey; weil nun kein Beweis geführt worden, daß der Mann keinen Zutritt zu ſeiner Frau gehabt, ſo müßte das Geſez annehmen, er hätte dieſen ehelichen Zutritt wirklich gehabt; folglich ſey das Kind ſein, und rechtmäßig erzeugt. Die Worte in der Anklage wären falſch ausgedrückt; auch ſey es nicht erwieſen, daß ſie das Kind umgebracht habe. Die Geſchwornen huldigten der buchſtäblichen Auslegung; ſie berathſchlagten nur einige Minuten, und fällten ſodann ihr Urtheil: Nicht ſchuldig.

An eben dem Tage mußte William Pepper, ein Arbeitsmann, einen ſchweren Proceß beſtehn. Er wurde als ein Mörder angeklagt. Dieſer Menſch begegnete einem beſoffenen Schmiede-Geſellen von ſeiner Bekanntſchaft auf der Straße, und wurde von demſelben als ein Dieb begrüßt, der ihn beſtohlen hätte. Pepper wollte dem Beſoffenen aus dem Wege gehen, der aber ihm als Dieb nachrief. Das Volk verſammelte ſich,

umringte ihn, und einige aus dem Hauffen wollten ihn greiffen, worauf Pepper sein Brodmesser hervorzog, und schwur, es dem ersten, der ihn anpacken würde, in den Leib zu stoßen. Man kehrte sich an diese Drohung nicht; es enstand ein Handgemenge, wobey der Schmied und noch ein anderer von ihm verwundet wurden. Nun kamen Constabel herbey, die den Thäter in Verhaft nahmen. Der Schmied wurde nach dem Londner Hospital gebracht, wo er einige Tage darauf an seinen Wunden starb. Der Oberrichter wollte, nachdem obige Facta erwiesen waren, den Verbrecher nicht als einen Mörder betrachtet wissen. Er sagte zu den Geschwornen, man könne niemand eines wirklichen Mordes gerichtlich bezüchtigen, ohne zu beweisen, daß der Thäter dazu die boshafte Absicht gehabt hätte, oder irgend eine Bösartigkeit die nähere Veranlassung der That gewesen wäre. Hätte man hier im Tribunal durch Zeugen den vorhergegangenen Diebstal erwiesen, der die Ursache des Vorfalls gewesen, so würde der Widerstand in einem andern Lichte erscheinen, und ein daraus erfolgender Todesfall als ein Mord anzusehen seyn. Hier sey der Fall verschieden, und die diebische Beschul-

ſchuldigung beruhe ganz allein auf der Aeußerung des Schmieds, von dem die Zeugen einmüthig geſtänden, daß er betrunken, folglich in einem Zuſtande geweſen wäre, der alle Glaubwürdigkeit entkräftete; der Verklagte müſſe daher wie ein jeder anderer betrachtet werden, der in die Lage käme, ſich in einem Handgemenge vertheidigen zu müſſen. Die Geſchwornen ſtimmten damit gleich ein, und bezeichneten ſein Verbrechen als einen ſimplen Todtſchlag; da denn das Urtheil der Richter dahin ausfiel, daß er ein Jahr in Newgate gefangen ſitzen, und einen Schilling als Geldbuße erlegen ſollte.

Es waren in London zwey Schmähſchriften von einer auſſerordentlichen Art erſchienen, unter den Titeln: The Jockey Club, und The female Jockey Club, in welchen Büchern die vornehmſten Perſonen des Hofes beyder Geſchlechter characterartig geſchildert, und gröſtentheils ſehr mishandelt wurden. Unter dieſen befand ſich die mit dem regierenden Hauſe verwandte Familie Luttrel, beſonders Lady Eliſabeth Luttrel, die deßhalb im July im Gerichtshofe der königlichen Bank klagbar wurde. Mr. Erskine und Mr. Moore waren ihre Sachwalter, und

ſo

so ein anerkannter Freund der Preßfreyheit auch der erstere war, so schilderte er doch auf eine sehr beredte Weise die Bosheit, jene edle Freyheit durch Verläumdungen zu schänden; und zwar hätte der Verfasser die ehrenrührigen Behauptungen nicht als ihm bekannte Dinge aufgestellt, sondern als bloße Gerüchte, die aber dennoch von ihm in eine erzählende Form gebracht worden wären. Der Sachwalter zeigte den Werth eines ehrenvollen Characters im gesellschaftlichen Leben, und rief Richter und Geschworne auf, ihn zu beschützen.

Mr. Gurney, der Sachwalter des verklagten Buchhändlers Eaton, zeigte dem Tribunal an, daß sein Client über die Beleidigung einer würdigen Dame sehr gerührt sey. Mr. Pigot habe das Buch geschrieben, könne aber nicht vor's Tribunal gestellet werden, denn er habe vor kurzem die Schuld der Natur bezahlt. Von dem beleidigenden Theil des Buches habe der Verleger nichts gewußt, weshalb sich der Sachwalter auf die in einem gutmüthigen Tone abgefaßte und durchaus urbane Vorrede berief, die Mr. Eaton dahinbrachte, das Buch ohne weitere Prüfung zu verlegen. Dies sey sein Gewer-

werbe, er verkaufte das Buch ohne etwas Arges zu ahnen, ſobald er aber auf den Innhalt aufmerkſam gemacht wurde, ſo ſtellte er ſofort den Verkauf ein, machte der Dame alle nur mögliche Entſchuldigungen, und erbot ſich, da er hörte, daß man bereits den Proceß angefangen, zum Erſatz aller Koſten. Mr. Gurney erſuchte die Geſchwornen, einen Unterſchied zu machen, zwiſchen einem ſtrafbaren Verfaſſer und einem getäuſchten Verleger; er ſagte: „Ich bitte ſie „zu bedenken, daß wenn unſere Vorfahren ſo „ſtrenge geweſen wären, alle Buchhändler zu „beſtrafen, wenn ſie nicht in den von ihnen „verlegten Büchern vor dem Verlag jedes darinn „enthaltene Wort reiflich erwogen hätten, wir „jezt gewiß nicht die Wohlthaten genieſſen wür„den, die uns durch viele vortrefliche Bücher „über Regierungsſachen zu theil geworden ſind.“

Lord Kenyon machte keine Bemerkungen über die Klageſache, ſondern überließ es der Jury ſelbſt nach dem Gehörten ihre Meynung zu formen. Der Sprecher der Geſchwornen ſprach darauf das Schuldig aus, und ſchon ſollte es ins Protocoll getragen werden, als einer von der Jury rief: „Halt! Ich bin noch

„nicht

„nicht gefragt worden.“ Nun mußten sich alle Geschwornen entfernen; sie waren beynahe zwey Stunden abwesend, und gaben endlich ihren Richtspruch in folgenden Worten: „Schul„dig ein Buch verlegt zu haben, das eine „Schmähschrift ist.“ Lord Kenyon bestand darauf, nur allein das Wort Schuldig anzunehmen, und sagte: „Bey einer so deutlich erwiese„nen Sache würde es ein Vorwurf für die Ju„stizpflege gewesen seyn, wenn der Ausspruch „nicht Schuldig ausgefallen wäre.“ Eaton wurde nun zu einem jährigen Gefängniß verdammt.

Ein anderer Proceß dieser Art wurde im August vor das Tribunal in York gebracht. Der Buchhändler Thompson hatte hier eine Brochure verlegt, unter dem Titel: „Eine ernst„hafte Vorlesung für den Fasttag.“ Der Verfasser vergleicht darinn die gegenwärtigen Zeiten mit denen die im 18ten Capitel des Buchs der Könige erwähnt werden. Dies Buch wurde von dem Kron-Advocaten als eine Schmähschrift bezeichnet, weil darinn die Worte standen: „Alle „combinirten Mächte sind Despoten und Tyran„nen, und ihr Verfahren wird die Rache des „Him-

„Himmels auf ſich ziehen.“ Einige Stellen waren beſonders auf den König von England anwendbar. Die Geſchwornen wollten jedoch den Verleger nicht mit dem Verfaſſer in eine Claſſe ſetzen, und gaben daher für erſteren den Richtſpruch: „Schuldig, aber nur allein der Publi„cation.“ Der vorſitzende Richter wollte dieſen Spruch nicht annehmen, ſchickte ſie wieder zurück, und erinnerte ſie, gewiße Stellen wohl zu überlegen. Sie kamen bald zurück, ſagten, ſie hätten ſolche erwogen, und fällten nun das Urtheil: Nichtſchuldig.

Die Regierung war als Kläger in Dublin, nicht glücklicher. Es betraf einen Criminal-Proceß gegen Mr. M. Cleary und andere Eigenthümer einer Zeitung, the Northern Star genannt, weil in derſelben die Adreſſe der Societät der vereinigten Irländer an die Volontairs von Irland geſtanden hatte. Der Proceß erregte in Dublin allgemeine Theilnahme, und war gleichzeitig mit den großen Hochverraths-Proceſſen in England. Alle dortigen Oberrichter waren bey dieſer Gelegenheit im Tribunal anweſend, und waren auch ſämmtlich einerley Meynung in Betref der Strafbarkeit der Verklagten.

Die

Die Geschwornen aber dachten anders, und sprachen sie frey.

Ein merkwürdiger Duell-Proceß ward im August vor das Landgericht zu Maidstone gebracht. Der Oberst Roper hatte sich mit Mr. Purefoy, einem ehemaligen Officier, nachherigen Landbesitzer in Kent im December 1788 auf Pistolen duellirt, wobey der erstere erschossen worden war. Nach dieser That entfloh Mr. Purefoy aus England und wurde, weil er nicht bey dem gegen ihn angestellten Proceß erschien, alles Schutzes der Gesetze beraubt. (outlawed) Er blieb sechs Jahre abwesend. Endlich kam er zurück, da er denn als ein Mörder verhaftet wurde. Er entschuldigte seine Nicht-Erscheinung vor Gericht durch seinen Aufenthalt jenseit des Meers, wo ihm der Proceß unbekannt geblieben wäre. Man ließ diese Entschuldigung gelten; der furchtbare Spruch der Schutzlosigkeit wurde annullirt, und Mr. Purefoy wieder in die Rechte eines Bürgers eingesetzt; da denn auf seine Bitte der Criminal-Proceß mit allen gewöhnlichen Formalitäten vor sich gieng. Berühmte Rechtsgelehrte reiseten aus London nach Maidstone, um diesen Proceß zu führen. Mr.

Gar-

Garrow, Sachwalter der Krone, ſchilderte die That als einen unbezweifelten Mord, deſſen Grundlage Bosheit geweſen wäre, wobey er ſich auf die beſtimmte Meynung des brittiſchen Rechts-Orakels, Blackſtone, berief, der ausdrücklich ſagt: „daß die vorſetzliche Bosheit, die „den Unterſchied zwiſchen Mord und Todtſchlag „beſtimmt, bey einem überdachten Duell unver„kennbar ſey, wo beyde Theile abſichtlich des„halb zuſammen kommen, um zu morden, im „graden Widerſpruch der Geſetze Gottes und der „Menſchen; daher auch das Geſetz weislich ſo„wohl die Duellanten als Secundanten wie „Mörder bezeichnet, und ſie auch ſo ſtraft.“ Auch die Veranlaſſung des Duells fiel auf den Ueberlebenden. Der Obriſt war im Jahre 1787 Oberbefehlshaber auf der Inſel St. Vincent, wo ſich Purefoy aufbefand, und als Fähndrich im 66ten Regiment diente. Hier war ſein Betragen ſo unartig und ſubordinationswidrig, daß der Obriſt genöthiget war, über ihn Kriegsrecht halten zu laſſen. Durch das Urtheil dieſes Kriegsgerichts wurde der Fähndrich caſſirt, worauf denn im folgenden Jahre in England das Duell erfolgte. Der Obriſt erhielt darinn

eine Wunde und starb an derselben vierzehn Stunden nachher. Mr. Garrow stellte zur Erhärtung der Klage, einige Zeugen auf; auch legte er dem Tribunal die bey der Untersuchung des Leichnams gethane protocollirte Aussage eines Bedienten von dem Obristen vor. Dieser Mensch war seitdem gestorben, allein der Coroner, der sie als Magistrats-Person damahls angenommen hatte, erschien jezt und bestätigte die Sache.

Der Kron-Advocat betrachtete dieses als ein kräftiges Document. Mr. Erskine, Sachwalter des Duellanten wollte dies durchaus nicht gelten lassen, und fragte, ob man bey einem Proceß, der Leben und Tod beträfe, Zeugnisse aus den Gräbern längstverwester Menschen holen wollte? Wie könne man jezt untersuchen, ob der Verstorbene nicht etwa aus Vorurtheil, oder aus Irrthum gesprochen habe? wenn dergleichen gölte, so würde man künftig statt der Zeugen selbst, blos Zeugnisse angeblicher verstorbener Personen dem Criminal-Gericht vorlegen, und so nach dem Ablesen einiger Papiere Menschen zum Tode verdammen.

Mr. Erskine bot alles auf, zu beweisen, daß

daß hier nur von einem bloßen Todtschlag die Rede seyn könne, und sagte: „Wie sollte ich mich „hier bey Vertheidigung meines Clienten nicht „erinnern, daß ich selbst zweymal in einer ähn„lichen Lage gezwungen war, und zweymal hat „mich die Vorsehung, ohne deren Zulassung kein „Sperling fällt, daraus gerettet. In beyden „Fällen war die Kugel durch Menschen gezielt, „allein durch den Allmächtigen geleitet. Ohne „dessen Vermittelung würde ich, statt den un„glücklichen Gefangenen zu schützen, nicht hier „stehen, und die Erzählung meiner Verbrechen „würde zum Looſe meiner Collegen gefallen „seyn. Sollte ich also wegen des Zwangs, der „mich in solche Lage brachte, der Bosheit ange„klagt werden, die das abscheuliche Verbrechen „des Mordes characterisirt? Nein! Ich würde „in diesem Fall mich nicht auf die Milde der „Richter, oder auf die Menschlichkeit der Ge„schwornen verlassen, sondern als ein bösarti„ger Mörder meine schleunige Hinrichtung ver„langen.“

Der vorsitzende Richter Baron Hotham entschied, daß die Aussage des Bedienten vorgelesen werden sollte. Sie enthielt die Geschichte

des Duells, wobey beyde Theile zu gleicher Zeit auf einander gefeuert hatten. Der General Stanwix, der Secundant des Obristen gewesen war, erschien als Zeuge, da ihn denn der Oberrichter vorläufig erinnerte, keine Frage zu beantworten, die ihn selbst strafbar machen könnte. Der General befolgte diesen Wink, und sagte, daß er in einem Gasthofe bey Canterbury den Obristen an einer erhaltenen Schußwunde habe sterben sehen, allein die Frage: von wem er die Wunde empfangen, wollte der General nicht beantworten. Der Kron-Advocat bestand auf eine Antwort, und bemerkte, daß da die Frage den Zeugen nicht mit verwickeln könne, weil seine Gegenwart bey dem Verbrechen gar nicht seine Theilnahme beweise, die Antwort gar nicht von seiner Discretion abhienge. Mr. Erskine unterstützte den General, und behauptete, er allein sey fähig, zu beurtheilen, in wiefern die Beantwortung einer Frage ihn als strafbar bezeichnen könne. Mr. Garrow wollte durchaus nicht nachgeben; er sagte, der Streitpunct sey von der gröſten Wichtigkeit; er wünsche niemand eines Verbrechens zu überführen, allein er müsse seine Pflicht thun, und wiederholte

holte daher ernſtlich ſeine Frage. Der Oberrichter mußte nun entſcheiden, und ſeine Meynung war, daß die Beantwortung dieſer Frage dem General nicht nachtheilig ſeyn könne; gienge der Kron-Advocat aber weiter, ſo ſtünde es dem Befragten frey, ſeine Antwort zu verweigern. Der Zeuge nannte nun Mr. Purefoy als den Thäter, bemerkte aber, daß er dabey keine Spur von Bosheit gezeigt, vielmehr ſich männlich und menſchenfreundlich betragen habe.

Der Gefangene hielt eine zierliche Rede zu ſeiner Vertheidigung. Er ſagte: „Mein Herz „kennet keine Bosheit; auch hatte ich keine Rach„gier gegen den Verſtorbenen. Ich wurde durch „den Ruf der Ehre, oder eigentlicher zu ſagen, „durch die Tyranney der Gewohnheit zu einer „Handlung getrieben, die in meinen Jugendjah„ren meine Exiſtenz verbittert hat. Man lehrte „mich, daß ich ſie begehen müßte, wenn ich nicht „alle Annehmlichkeiten verlieren wollte, die das „geſellſchaftliche Leben nur darbietet. Als mein „Gegner fiel, wünſchte ich an ſeiner Stelle ge„fallen zu ſeyn. Ich würde mir die Seelenangſt „erſpart haben, die ich jezt fühle, und die mich „bis zum letzten Augenblick meines Lebens nicht

„verlassen wird.“ Der Gefangene führte noch als Beweis seiner von aller Bosheit entfernten Gesinnungen den Umstand an, daß er vor dem Duell an seine Familie geschrieben, daß sie, im Fall er fiele, nicht klagbar werden sollte; auch berief er sich auf sein sechsjähriges Exil und sein neunmonatliches Gefängniß. Sein Sachwalter rief auch eine Anzahl respectabler Männer auf, die sämmtlich die Gutmüthigkeit seines Characters bezeugten.

Nun machte der Oberrichter den gewöhnlichen Commentar, und schloß seine Anrede an die Geschwornen mit folgenden Worten: „Nun„mehr müssen wir vereinigt unsere traurige „Pflicht erfüllen. Die meinige ist, das Gesetz „zu erklären, die Eurige, es auf die vorhande„nen Facta anzuwenden. Der Eid, der mich „bindet, nöthigt mich, zu sagen, daß ein Tod„schlag nach einer gehörigen Zwischenzeit zur Ue„berlegung, als ein Mord anzusehen ist. Die „Englischen Gesetze, die äußerst mild und nach„sichtsvoll mit den Gebrechen der menschlichen „Natur sind, erstrecken ihr Mitleid in solchen „Fällen nur auf rasche, augenblikliche Thätlich„keiten, denn, wenn das Blut nicht Zeit gehabt

„hat,

„hat, ſich abzukühlen, noch die Vernunft zurück-
„zukehren, dann heißt die That Todtſchlag.
„So ſind die Geſetze des Landes, die ohnſtreitig
„der unglückliche junge Mann, der hier vor uns
„ſteht, verletzt hat, obgleich er genau nach den
„Geſetzen der Ehre handelte. Sein ganzes Be-
„tragen beym Duell, war, wie uns ein glaub-
„würdiger Zeuge, der General Stanwix verſi-
„chert, das eines Mannes von ſtrenger Ehre
„und Menſchlichkeit. Ihr kennt nun das Ge-
„ſetz und die Facta. Glaubt ihr dieſe in Eu-
„rem Gewiſſen als Verbrechen zu bezeichnen, ſo
„muß Euer Richtſpruch Schuldig lauten.
„Spricht aber Euer Gewiſſen dagegen, ſo wird,
„wenn gleich die Losſprechung den ſtrengen Re-
„geln des Geſetzes zuwider ſeyn dürfte, dennoch
„Euer Richtſpruch in dem Angeſichte Gottes und
„der Menſchen wohlgethan ſeyn.“

Da hier nicht mehr die Rede vom Todtſchlag, und folglich von einer damit verbundenen gelin-den Strafe war, ſondern vom Morde und Gal-gen, ſo blieb der Jury keine andere Wahl übrig, als den Duellanten zum Tode zu verurtheilen, oder ihn ganz frey zu ſprechen. Der Oberrichter hat-te dieſe muthmasliche Losſprechung ſchon zum vor-

aus vertheidigt, daher auch die Geschwornen, ohne einmal den Gerichtshof zu verlassen, den Gefangenen sogleich freysprachen.

Noch immer giengen vor dem Obergerichtshof in Edinburg die Criminal-Processe wegen des verunglückten brittischen National-Convents fort. Es trug sich hiebey im März ein sonderbarer Vorfall zu. Man führte einen Engländer, Namens Gerald, der seit einiger Zeit in Edinburg wohnte, und als redendes Mitglied des oft besagten Convents sich ausgezeichnet hatte, vor's Tribunal. Jedermann wurde überrascht, als der Angeklagte die Entfernung des Lord Oberrichters Clerk verlangte. Dieser verließ auch sofort den Richterstuhl, den Lord Henderland nun einnahm. Gerald rechtfertigte sein Verlangen durch den Umstand, daß der Oberrichter ihn in einer Gesellschaft als unbezweifelt strafbar geschildert, folglich seine Sache schon zum voraus abgeurtheilt habe. Die Richter wollten diese Beleidigung ihres Oberhaupts, dem sie die größten Lobeserhebungen ertheilten, durchaus geahndet wissen; sie behaupteten, daß Worte in einem Gespräche hingeworfen, nichts mit den Justiz-Proceduren gemein hätten; auch wären

solche,

ſolche, angenommen daß das Vorgeben wahr ſey, nicht als Richter geſagt wörden, und in jedem Fall hienge das Urtheil von den Geſchworenen ab. Einer der Richter war beſonders heftig gegen den Gefangenen, und ſagte, er habe durch dies Betragen ſeine wahrſcheinlichen Verbrechen gehäuft; ja es leuchte Bosheit aus ſeiner Anklage hervor. Hier unterbrach der Gefangene den Richter, und bat das Tribunal um Schutz gegen Ungerechtigkeit und Beleidigungen. Dieſe hörten zwar auf, allein der Unwille ſämmtlicher Richter dauerte fort, und ihr Präſident wurde wieder hereingerufen. Der Proceß nahm nun ſeinen Anfang, und endigte ſich mit dem Urtheil einer vierzehnjährigen Verbannung nach Botany Bay.

In England ſahe man vor alle Landgerichte Perſonen bringen, die angeblich aufrühreriſche Reden geführt hatten. Dies geſchahe dem Uhrmacher Erpe in Leiceſter, der angeklagt war, in einem Gaſthauſe gegen das göttliche Recht der Könige geſprochen zu haben. Der Ankläger und Zeuge war ein Acciſe-Beamter, der ſich vor Gericht oft widerſprach, und gegen deſſen ſchlechten Character ehrwürdige Zeugen auf-

traten; auch wurde bewiesen, daß er damahls betrunken gewesen; dies bewirkte die Lossprechung des Angeklagten, so sehr sich auch der Oberrichter, Baron Thompson, dagegen stemmte, und die Jury dreymal heraus gehen ließ.

Ein Bürger in Exeter, Namens Warrens, wurde vor das dortige Landgericht gebracht, weil er den französischen Waffen guten Erfolg gewünscht hatte. Auch über ihn sprachen die Geschwornen das Nichtschuldig aus. Ein gleiches Urtheil bey einer ähnlichen Anklage wurde in Coventry über Mr. Reynolds, einen Gutsbesitzer, gefällt.

In Cork wurde der Prediger Driscol, als Verleger und Drucker einer Zeitung (the Cork Gazette) vor Gericht gezogen. Diese Zeitung hatte eine eigene Rubrike mit der Ueberschrift: Truths (Wahrheiten). Man stempelte diese Wahrheiten als Schmähungen auf die Regierung und Landesgesetze. Der Prediger hielt eine zierliche Vertheidigungsrede, bezog sich auf seine bekannte philanthropische Denkungsart, und führte an, daß alles, was er schriebe, längst von politischen und philosophischen Schriftstellern gesagt wäre. Dies rettete ihn jedoch nicht, so wenig

nig

nig als der modificirte Richtſpruch der Geſchwornen, die keine boshafte Abſicht dabey wollten gelten laſſen; denn er wurde von dem Richter zu einer zweyjährigen Gefängnisſtrafe verurtheilt.

Der Kaufmann, Thomas Walker, in Mancheſter, wurde angeklagt, mit neun andern Perſonen eine Verſchwörung gemacht zu haben, die brittiſche Conſtitution durch Gewalt der Waffen umzuwerfen, und eine Invaſion der Franzoſen zu befördern. Dieſer Proceß, der auf Hochverrath gieng, und im April vor dem Landgerichte zu Lancaſter im Namen des Königs geführt wurde, war merkwürdig; auch hatten die großen Kron-Beamten ihr Gutachten über deſſen Führung gegeben. Es war eigentlich ein Hauptangrif auf die Reformations-Societät in Mancheſter. Der einzige Zeuge war ein gemeiner Menſch, Namens Dunn, dieſer ſchwor, bey mehr als vierzig Verſammlungen der Geſellſchaft gegenwärtig geweſen zu ſeyn. Man habe ſolche in Mr. Walkers Waaren-Magazin gehalten, und die Anzahl der anweſenden Perſonen ſey 50, auch 100, ja manchmal 150 geweſen. Hier hätte man den König, ſo wie alle

Kö-

Könige verflucht u. s. w. Die Widersprüche dieses Zeugen waren dabey auffallend.

Mr. Erskine war nach Manchester gekommen, um hier als Sachwalter des Angeklagten aufzutreten. Er vertheidigte ihn auch mit grosser Beredsamkeit, und ließ sich umständlich über das Recht der Britten aus, Versammlungen zu halten, und über Gegenstände der Reform zu berathschlagen; er selbst gehöre zu einer solchen Societät, und ob eine Reform, besonders in der parlamentarischen Repräsentation, nöthig sey, würde Manchester, so wie die ganze Grafschaft, wo man jezt wäre, am besten beantworten können. Die Flecken Clithew und Newton mit einigen wenigen Wahlmännern hätten in der Waagschale der Gesetzgebung doppelt so viel Gewicht, als die Grafschaft Lancaster mit ihren 30,000 Freeholders. — Viele Glieder der besagten Societät erschienen als Zeugen, und erklärten, daß man die Gesellschaft in den Gasthäusern nicht habe aufnehmen wollen, daher Mr. Walkers ihnen ein Waaren-Magazin zu den Versammlungen eingeräumt habe; daß die Thüren gar nicht verschlossen worden, daß man dort nie aufrührerische Schriften gelesen, noch

dergleichen Reden geführt, und auch jedermann freyen Zutritt gestattet hätte; auch sey nichts vorgegangen, worüber die Glieder sich schämen müßten. Alle andere Zeugen waren hiemit völlig einstimmig. Die Schaale sank vollends zum Vortheil des Angeklagten, als fünf achtungswürdige Zeugen auftraten, und beschworen, daß Dunn selbst die Unschuld von Mr. Walkers gegen sie eingestanden, mit dem Beysatz, daß er bestochen worden, die Anklage zu machen; allein daß er keine Gewissensruhe habe, bis er dies Geständniß gethan hätte. Er habe selbst in ihrer Gegenwart Mr. Walkers fusfällig und mit thränenden Augen um Verzeihung gebeten, und ihn allein zu sprechen verlangt, welches aber Mr. Walkers abgeschlagen habe. Die Frage: wer ihn bestochen, hätte er jedoch nicht beantworten wollen.

Dunn wurde jezt gerufen, um mit einem jeden dieser fünf Zeugen confrontiret zu werden. Er rief alle seine Unverschämheit auf, und wollte läugnen; allein der Kron-Advocat, Mr. Law, that ihm selbst Einhalt, und erklärte, daß er einige dieser Zeugen als sehr respectable Männer kenne, daher er es seiner Ehre und Pflicht zuwi-

der

der hielt, auf das alleinige Zeugniß Dunns in dieser Sache weiter fortzufahren. Der Proceß war nun geendigt. Der Gerichtshof billigte sehr Mr. Laws Betragen und befahl, Dunn als einen Meineidigen festzusetzen; worauf der vorsitzende Richter sich zu dem unschuldig Angeklagten mit den Worten wandte: „Ich hoffe, Mr. „Walker, daß dies Ihnen eine Lehre seyn wird, „künftig Ihre Gesellschaft besser zu wählen.“ Die Antwort war: „Mylord! Ich habe nie schlechte Gesellschaft gehabt; auch ist in Betref des „öffentlichen Interesse kein Wort, das ich nicht „wünsche geredet, so wie keine Handlung meines „Lebens, die ich wünsche nicht gethan zu haben, und die ich unter ähnlichen Umständen „nicht wiederholen würde.“

Der Präsident. „Wohl! Sie sind mit Ehre „von der Anklage freygesprochen worden, und „Ihrem Ankläger wird man als einem Meineidigen den Proceß machen.“

Dieser Böswicht hatte schon mehrere Personen durch solche falsche Anklagen unglücklich gemacht. Kurze Zeit zuvor wurde auf seine Aussage ein anderer Kaufmann in Manchester, Mr. Paul, als des Hochverraths schuldig in einen Ker-

Kerker geworfen, aus welchem er neun Wochen nachher durch den Richtſpruch der Geſchwornen befreyt wurde. Noch ein anderer Bürger in Mancheſter, Namens Booth, erhielt die Strafe eines zwölfmonathlichen Gefängniſſes für angeblich politiſche Reden, wobey niemand als dieſer Dunn im Tribunal gegen ihn erſchienen war. Im September wurde ihm von eben dieſem Landgericht der Proceß gemacht. Sein Urtheil war in die Pillory zu ſtehen, und hernach zwey Jahre im Gefängniß der Grafſchaft Lancaſter eingeſperrt zu ſeyn.

Bekanntlich hatte der Redner Burke ſich im Parlament des Ausdrucks Swiniſh multitude (ſchweiniſche Menge) bedient, wodurch er das gemeine Volk bezeichnete. Dies gab Gelegenheit zu zahlloſen Witzſpielen, Epigrammen, ſatyriſchen Kupferſtichen und Schriften aller Art. Unter den letztern war ein Pamphlet, betitelt: „Politik für's Volk, oder Schweinefutter für die „ſchweiniſche Menge.“ Der Verfaſſer hatte darinn nicht allein die Grundſätze der jetzigen Adminiſtration mit den ſchwärzeſten Farben geſchildert, ſondern auch den König unter dem Bilde eines Kochs aufgeſtellt, von ſtarrſinnigem,

blut-

blutdürstigem Character, den er bey Zubereitung des Schweinefutters zeige; weshalb der Verleger, Daniel Eaton, im Namen der Regierung als ein Aufrührer verhaftet, und vor das Tribunal der Old Bailey gebracht wurde. Mr. Fielding war dabey Sachwalter der Krone, und behauptete, daß dies Pamphlet ganz von der Art sey, in den jetzigen revolutionssüchtigen Zeiten unter dem Volke Unzufriedenheit, Gesetz-Verachtung und Aufruhr zu erregen. Der Angeklagte wurde jedoch von seinem Sachwalter, Mr. Gurney, mit Nachdruck vertheidigt, wobey er den modischen Gebrauch der Kron-Advocaten tadelte, bey allen solchen Processen die französische Revolution einzumischen, um dadurch auf die Leidenschaften der Geschwornen zu wirken. Alles ziele dahin ab, die Preßfreyheit zu zernichten, deren Erhaltung allen Britten so theuer seyn müsse. Die Jury betrachtete die Sache auch in diesem günstigen Lichte, und durch ihren Richtspruch — Nichtschuldig, verlohr die Regierung abermahls ihren Proceß. Alle Anwesende brachen in ein Beyfallsgeschrey aus, das sattsam die Volksstimmung anzeigte.

John Taylor wurde im November durch

den

den Kron-Advocaten, Mr. Agar, der Bigamie angeklagt. Mehrere Umstände machten diesen Proceß merkwürdig. Er hatte seine zweyte Frau neunzehn Jahre nach der erstern geheirathet, und zwar mit völliger Zustimmung dieser noch lebenden Frau; auch hatte die zweyte davon gewußt, und dennoch war die Heyrath auf den Rath ihrer Freunde geschehen. Alles dieses wurde vor Gericht frey eingestanden, und beyde Weiber waren im Gerichtshofe gegenwärtig. Der Kron-Advocat behauptete, daß die Collusion beyder Theile kein Verbrechen rechtfertigen könne. Mr. Knowlys, Sachwalter des Verklagten, begieng nun eine Unvorsichtigkeit. Er sagte, die erste Veranlassung dieser Klage läge in einem Plan das Zeugniß seines Clienten verdächtig zu machen, der nächstens gegen einige des Hochverraths angeklagte Personen als Zeuge auftreten sollte. Mr. Agar sagte, er habe alles Fremdartige sorgfältig bey dem Proceß vermieden, um gegen den Gefangenen kein Vorurtheil zu erregen, da aber sein eigener Sachwalter einer Verfolgung erwähnt hätte, so müsse er die Sache aufklären, und den Umstand melden, daß dieser vor dem Altar meineidig gewordene Taylor bey

dem bekannten Hochverraths-Proceß von Watt und Downie in Edinburg, der Hauptzeuge gewesen wäre, so wie er auch versprochen habe, noch gegen sechszehn andere als Zeuge aufzutreten. Dieser Umstand, den seine zweyte Frau eingestand, war dem Verklagten nicht günstig. Sein Sachwalter rief nun die erstere Frau auf, um ihre Zustimmung mit der Ehestands-Handlung zu beweisen, so wie auch das physische Unvermögen des Mannes, mit ihr, wegen ihres Körperbaues, die Mysterien des Ehestandes zu begehen. Mr. Agar bezeugte sein Erstaunen über die Unanständigkeit eines solchen Antrags, der eine Beleidigung des Tribunals und ein Spott der Justiz-Pflege sey. Die Richter waren auch dieser Meynung, und wollten nichts von der ersten Frau hören. Der Proceß war nun geendigt, und die Geschwornen sprachen ihr Schuldig aus.

Ein Spieler Namens Bulling, hatte im December die Unverschämtheit, einen Mitspieler wegen schuldig gebliebener vier Guineen vor den Gerichtshof der königlichen Bank zu ziehen. Man hatte in einem Bierhause das bey den untern Volksclassen übliche Kartenspiel, All Fours, gespielt,

ſpielt, und der Wirth ſelbſt bezeugte, daß es bey dem Spiel ehrlich zugegangen ſey; und daß er, wie man höher habe ſpielen wollen, die Karten weggenommen habe. Lord Kenyon ſagte, dies ſey die erſte Sache der Art, die in ſeinen Lebzeiten vor ein Tribunal gebracht worden wäre. Der Wirth ſey dabey nicht zu tadeln, nur wollte er ihm empfehlen, künftig in ſeinem Hauſe, ſoviel als möglich, Kartenſpiele zu hindern. Da kein Betrug bewieſen worden, und die gewonnene Summe unter zehn Pf. St. wäre, ſo ſey in den Augen des Geſetzes die Handlung nicht ſtrafbar, und der Kläger habe ein Recht zu ſeiner Forderung, die ihm daher auch von den Geſchwornen zugeſtanden wurde.

Es wurde im November ein Admiralitäts-Gericht in der Old-Bailey gehalten. Drey Matroſen, Owens, Dixon und Cudgoe, die zu einem weſtindiſchen Schif gehörten, hatten einen Kameraden, Namens Milligam, bey einer iſolirten Fahrt auf einem Boote ins Meer geworfen. Auf einen ſtarken Verdacht hatte man ſie der Mordthat beſchuldigt, und ſie hatten ſie auch vor dem Capitain und anderen Schifsleuten eingeſtanden. Ihre Ausſagen wurden jezt von dieſen

sen Männern als Zeugen vor dem Tribunal wiederholt; allein der vorsitzende Richter, der in diesem Kriege durch seine Caperey-Urtheile so bekannt gewordene Ritter, Sir James Marriot, wollte ein von allen andern Beweisen entblößtes Selbstgeständniß bey einem Capital-Verbrechen nichts als gültig annehmen, und die Mörder wurden entlassen. — Noch wurde am nemlichen Tage vor eben dem Gerichte Mr. Crook, zweiter Steuermann eines ostindischen Schiffes, als Mörder eines andern Steuermannes angeklagt. Er hatte ihn geschlagen, und der Geprügelte war an den Folgen eines unglücklichen Schlags gestorben. Es wurde bewiesen, daß dies nach einem Zank in der Wuth geschehen, und folglich dabey kein Mord beabsichtet worden sey. Der Richter, Mr. Grose betrachtete auch die Sache in diesem Lichte, und erklärte die Handlung für einen Todtschlag; dabey äußerte er als entscheidendes Gutachten, daß das Admiralitäts-Gericht zwar über einen Mord erkennen könne, aber nicht über einen Todtschlag, und daß folglich der Gefangene ganz frey gesprochen werden müsse. Dies that die Jury auch sogleich.

Eine

Eine Frau, Susanna Adams, die in Westminster einen Tempel der Venus Cloacina hatte, wurde im Januar vor Gericht gestellt. Das Kirchspiel war hier Kläger, und bezog sich auf ein vor vierzig Jahren gemachtes Gesez, das die Besitzer eines ehrlosen Hauses als strafbar bezeichnet, wenn sie gleich nicht Eigenthümer desselben sind. Das Haus gehörte einem Advocaten und die Frau zahlte dafür eine wöchentliche Miethe. Die liederliche Lebensart in dem Hause wurde durch Zeugen erwiesen, aber kein besonderes Verbrechen, auch nicht daß die Nachbarn beständig dadurch beunruhigt worden wären, welches, wie Mr. Mainwaring, der Sachwalter der Verklagten, behauptete, nur allein eine solche Klage gründen könne. Die Frau wurde nach dieser Bemerkung sogleich losgesprochen.

Im August wurde den Englischen Seelenverkäufern, deren abscheuliche Künste im vorigen Abschnitt geschildert worden, der Proceß gemacht. Mehrere Kläger sagten aus, daß Kerr, ein Bierwirth, und Kuggle, der sich Agent eines Werbofficiers nannte, harmlose Leute in ein Haus gelockt, sie dort geplündert, und sodann

als Recruten abgeliefert hätten. Diejenigen, die sich widersetzten, wurden an Stricken nach dem fensterlosen Dach der Bodenkammer hinauf gezogen, wo das Licht von oben herab durch eine kleine vergitterte Oefnung fiel. Es fehlte den Klägern aber an gesetzlichen Beweisen, daher die Verhafteten losgelassen wurden.

Dies gute Schicksal hatte auch die berüchtigte Hannah, die Besitzerin einer Menge der liederlichen Häuser in Johnson's Court, wo der schreckliche Selbstmord geschehn war, der das Volk in London so aufgebracht hatte. Sie wurde freygesprochen, nachdem ein Soldat und der Schreiber eines Werbehauses geschworen hatten, daß der Selbstmörder wahnsinnig gewesen, und daher die That keine Folge seiner Einrollirung gewesen seyn könne. Auch die verhafteten Werbe-Unter-Officiere Kirby, Hoskins und andre höchst verdächtige Menschen, wurden aus Mangel an gehörigen Beweisen sämtlich ohne alle Strafe von den Friedensrichtern entlassen, so daß diese so ausgedehnten schrecklichen Verbrechen gar keine böse Folgen für die Böswichter hatten, von denen auch nicht ein einziger dieser Missethäter vor das Criminal-Gericht der Old Bailey

Bailey gebracht wurde; daher ſie alle nach wie vor, nur mit mehr Bedachtſamkeit ihre Räuber-Künſte fortſetzen konnten.

Die ſonderbare Rechtsſache des deſpotiſchen Univerſitäts-Lehrers, Mr. Frend, *) wurde im July vor das Tribunal der königlichen Bank gebracht. Es war eine Appellation von dem Gerichtshofe des Vice-Kanzlers der Univerſität zu Cambridge. Mr. Frend, als Kläger, verlangte wieder in Beſitz ſeiner ihm von der Univerſität entzogenen Privilegien geſezt zu werden, und behauptete, daß er nicht nach den Geſetzen dieſer gelehrten Schule gerichtet worden wäre. Der General-Advocat als Sachwalter nicht der Univerſität, ſondern des Vice-Kanzlers, der hier eigenmächtig geſprochen hatte, wollte das Gegentheil beweiſen, wobey er ſich auf ein dem Lehrer Frend zugeſchriebenes Pamphlet bezog, das jedoch mit der Klagſache gar nichts zu thun hatte. Er berief ſich auf das Vorrecht des Vice-Königs in gewiſſen Fällen, ohne Zuſtimmung der andern academiſchen Häupter, Urtheil zu ſprechen. Der Ober-Richter, Lord Kenyon, be-

*) Britt. Annalen. B. II. S. 167.

zeichnete die Sache als sehr wichtig, und äuſserte den Wunsch, sie noch auszusetzen, womit der Kläger auch zufrieden war.

Der See-Capitain Essington, Befehlshaber einer Fregatte, hatte beym Matrosenpressen auf die Mannschaft eines Grönländfahrers feuern lassen, die sich dem Pressen mit Gewalt widersetzte. Es waren dabey zwey getödtet, und einige andre verwundet worden. Man klagte ihn deshalb im August vor dem Tribunal der Old-Bailey als einen Mörder an, allein er wurde auf das Gutachten der Richter frey gesprochen; sie wollten ihn nicht einmal für einen Todtschläger erkennen, wobey sie anführten, daß die Constitution in Zeiten von Landesgefahr und Krieg, solche Zwangsmittel billige, weil es dann Pflicht eines jeden Bürgers sey, zur Vertheidigung seines Vaterlandes hervorzutreten.

Dies befolgte Gutachten der Richter wurde jedoch bey einer andern Gelegenheit ganz aus den Augen gesetzt. Rennell, ein gebohrner Engländer, hatte auf einem französischen Kaper-Schif gedient, und war mit demselben als Gefangener, in die Hände seiner Landsleute gefallen; weshalb er im May vor Gericht gestellt

wurde,

wurde, wobey der König Kläger war. Rennell bewieß, daß er ehmals in Dienſten des Herzogs von Orleans geſtanden hätte, nach deſſen Hinrichtung er in Paris gefangen geſezt, und endlich frey geſprochen wurde. Er konnte keinen Paß erhalten, nach England zurückzugehen, wurde wiederhohlt als verdächtig in Kerker geworfen, und war im äuſſerſten Elend. In dieſer Noth entſchloß er ſich auf einem Kaper-Schif Dienſte zu nehmen, in der Hofnung dadurch wieder in ſein Vaterland zu kommen; und zwar wählte er den Poſten eines Schifs-Kochs, um beym Gefecht ſeinen Landsleuten keinen Schaden zu thun; ſo auch bewieß er ſich gegen diejenigen Engländer ſehr thätig und hülfleiſtend, die von dem Caper gefangen wurden. Dieſe Rechtfertigung, mit allen Zeugniſſen begleitet, hatte jedoch kein Gewicht in den Augen der Richter, die ſich ganz allein an das erwieſene Verbrechen Rennells hielten, auf einem feindlichen Schif gedient zu haben, und deshalb den Geſchwornen den Richtſpruch Schuldig ans Herz legten, allein diesmahl ohne Wirkung, denn ohne langes Bedenken ſprachen ſie den Angeklagten frey.

Bey groſſen Wetten in England werden ſo-

genannte Policen, eben so wie bey Assecuranzen gegeben, wodurch die Handlung ein gesetzmäßiges Ansehn bekommt. Eine solche Wette kam im July vor den Gerichts-Hof der königlichen Bank. Sie war bereits im vorigen Jahr gemacht worden, und bezog sich auf die muthmaßliche Kriegs-Erklärung. Einer, Namens Vaughan, hatte gewettet, daß diese innerhalb zwey Monat erfolgen würde, und dafür sieben Guineen bezahlt, mit der Bedingung, wenn sie geschähe, von dem Wettmeister Jameson dafür hundert Guineen zu bekommen. Der leztere hatte, vermuthlich aufgemuntert durch den Wink eines Rechtsgelehrten, nicht Lust die Zahlung zu leisten, und ließ sich verklagen. Lord Kenyon wollte die Sache nicht anhören, weil der Vertrag gesezwidrig sey; denn er habe eine von den beyden Partheyen in die Lage gesezt, wegen eines Gewinnes, nachtheilige Wünsche für das Wohl des Landes zu hegen; daher kein Tribunal dergleichen Verträge sanctioniren müste. Der Kläger wurde nun ohne Proceß abgewiesen.

Mr. Erskine trat im März als Sachwalter eines Schneiderburschen auf, der von seinem vormahligen Meister, Mr. Hickmann, eine

Schad-

Schadloshaltung forderte, weil dieser ihm, nach den Worten der Klage „versagt hätte, ge„gen den Gehalt des Lehr-Contracts, die Kunst „und Mysterien eines Schneiders zu lernen.“ Es war das System dieses Meisters gewesen, vor seinen Lehrpurschen die Kunst des Ausschneidens zu verbergen, daher er auch in der Werkstätte einen Verschlag hatte machen lassen, worin er sich verschloß, um das Ausschneiden unbeobachtet zu verrichten. Mr. Erskine behauptete, es sey abgeschmackt, daß ein junger Mensch sieben Jahre lang zubringen sollte, blos um Nähen zu lernen, und bestand deshalb auf eine Entschädigung. Der Meister hingegen bewieß, daß es nicht bey dem Gewerk der Schneider Herkommens sey, den Lehrlingen die Ausschneide-Methode zu lehren. Diese Rechtfertigung entschied das Gutachten des Ober-Richters und der Geschwornen, und der Kläger verlohr den Proceß.

Es trugen sich im Laufe dieses Jahres mehrere ausserordentliche Tribunal-Vorfälle zu. Die Bürgschaft wird in England als eine sehr wichtige und entscheidende Handlung angesehn, wobey keine Ausflüchte, oder Auslegungen gelten; daher

daher auch fast nie ein Proceß deshalb statt findet. Es trat jedoch ein sonderbarer Fall ein. Bonchart, ein emigrirter Franzose, wurde in London Schulden halber in Verhaft genommen, allein auf die Bürgschaft eines Englischen Bürgers Namens Swiney freygelassen, um seinen angeblich ungerechten Schuldproceß in Freyheit ausführen zu können. Ehe aber der dazu angesezte Termin kam, gerieth er bey der Regierung in Verdacht böser Absichten gegen die brittische Constitution; es wurde ihm daher befohlen, sogleich das Reich zu räumen. Der Bürger ward darauf an des Emigrirten Stelle als Selbstschuldner ins Gefängniß geworfen. Mr. Erskine wurde sein Sachwalter; er zeigte, daß der Bürge eigentlich verpflichtet wäre, den Verbürgten vor Gericht zu stellen, für dessen Entweichung er haften müsse; hier aber sey von keiner Entweichung die Rede, sondern von einer Authoritäts-Handlung, die es dem Bürgen unmöglich gemacht habe, den Verbürgten zu stellen. Es wäre eine Art Verbrechen, das durch eine Parlaments-Acte sanctionirt wäre. Hier fiel der Oberrichter dem Sachwalter ins Wort, und sagte: die erwähnte Parlaments-Acte habe

auf

auf keine Weise ein Verbrechen constituirt, sondern nur der Regierung die Ausübung einer Macht aus Staatsgründen gestattet. Es war jedoch Mr. Erskine nur zu thun, unter den gegenwärtigen Umständen, die Nullität einer Rechts-Verpflichtung zu beweisen. Er verstärkte daher seine Argumente durch den Bezug auf eine bekannte Gewohnheit: Wenn ein Mann zum Mitglied des Unterhauses oder auch zum Pair des Reichs ernannt würde, und derselbe hätte einen Schuldbürgen, so würde dieser sogleich gerichtlich von aller fernern Haftung frey gesprochen, und seine gegebenen Verpflichtungs-Documente würden annullirt. Diese Gründe waren siegreich, der Bürge wurde losgesprochen, und dem Gläubiger die Sorge überlassen, seine Schuldsache unter einer andern Gestalt wieder vor Gericht zu bringen.

Ein andrer critischer Proceß, worüber eine sorgfältig ausgewählte Jury entscheiden muste, hatte ebenfalls seinen Ursprung in einer Authoritäts-Quelle. Mr. Simcon, ein Londner Kaufmann, hatte einem andern Handelshause in London, Mellish und Comp., einen Wechsel auf Paris verkauft, der mit Protest zurück gekommen

men war, weil gerade in diesem Zeitpunct der französische National-Convent das berüchtigte Decret gegeben hatte, wodurch das Eigenthum aller Personen, die zu einer mit Frankreich Krieg führenden Nation gehörten, confiscirt wurde. Der Wechsel durfte also nicht in Paris bezahlt werden. Das Haus Mellish verlangte nun die Zahlung von Simeon, die dieser nicht leisten wollte. Der Sachwalter der Kläger behauptete, daß der Verlust auf den Trassanten fallen müste, nicht aber auf die Innhaber des Wechsels, die ihn zwar erstanden hätten, allein mit Rücksicht auf die Bürgschaft des Ziehers. Dieser hingegen wandte ein, daß er nur blos für Nachlässigkeiten, durch seine eigne Schuld entstanden, oder bey der Insolvenz seines Correspondenten, verantwortlich wäre, allein die Gewaltthätigkeit des französischen National-Convents mit ihren Folgen, hebe alle seine weitere Verantwortlichkeit auf. — Die Jury verwarf diese Entschuldigung, und entschied für die Kläger.

In York ereignete sich im August ein sonderbarer Tribunal-Vorfall. Als man ein Criminal-Gericht in dieser Stadt hielt, wurde unter den Zuhörern ein Taschendieb entdeckt, der

hier

hier seine Kunst ausübte. Der Gerichtshof fand sich beleidigt, und beschloß schleunige Justiz und Strenge zu zeigen. Kläger, Zeugen und Richter, alles war beysammen; es wurde daher sogleich der Proceß vorgenommen, und der Dieb, Namens John Wilkinson, vier Stunden nach begangener That zur Transportation verurtheilt.

Im Februar wurden zur Nachtzeit in Southwark auf Befehl der dortigen Friedensrichter Nachsuchungen angestellt, um Gauner und ander liederliches Gesindel aufzufangen; dabey hatten die Constabel Befehl, die Aufführung eines angezeigten Schauspiels zu hindern. Auf dieser Runde kamen sie ein Haus vorbey, worin getanzt wurde. Es war ein Privat-Haus, und man hörte bey dieser Ergözlichkeit keinen Lärm; dennoch giengen die Constabel herein, und verhafteten fünf tanzende Mädgen, unter dem Vorwand, daß sie wahrscheinlich zum Gewerbe gehörten. Die Mädgen baten die anwesenden Frauen um Schuz, worauf eine der leztern, Mrs. Lyons, sich mit Hitze für die Tänzerinnen verwandte. Der Constabel Butt nannte hierauf diese Frau eine Kuplerin, welcher Schimpf durch

ein

ein paar derbe Ohrfeigen beantwortet wurde. Dies zog ihr selbst den Verhaft zu, und sie wurde nebst den Mädgen nach dem Wachthause geschleppt, hier die Nacht aufbewahrt, und am folgenden Tage gegen Bürgschaft loßgelassen. Butt klagte nun bey dem Landgericht von Surrey wegen der empfangenen Backenstreiche. Da diese ihm, wie es hieß, bey Ausübung seiner Pflicht ertheilt worden, so wollten die Friedensrichter, die natürlichen Beschützer des Klägers, die Sache als ein grosses Verbrechen behandeln; allein der vorsitzende Richter, der durch seine Einsichten und Rechtschaffenheit bekannte Sir Joseph Mawbey, übernahm selbst die Vertheidigung der Frau durch den lauten Tadel der Constabel, weil sie sich unterstanden hatten gesezwidrig in ein Privat-Hauß zu dringen, wo man bloß getanzt, aber kein Einlaß-Geld genommen habe. Nur solche Häuser, wo man Geld nähme, ohne daß die Obrigkeit es gestattet hätte, wären durch die Gesetze als verdächtige Oerter bezeichnet. Der Grund der Anklage, sagte er, fiel also weg; denn die Mißhandlung des Constabels sey nicht bey Ausübung seiner Pflicht geschehn. Gienge diese so weit, so dürfte

der

der würdigſte Mann nicht daran denken können, ſeine Freunde mit einem Tanz in ſeinem eignen Hauſe zu beluſtigen, und ſo würden alle Freuden und unſchuldige Ergötzlichkeiten, die das Leben angenehm machen, zu Ende ſeyn. Nach dieſen Bemerkungen des Oberrichters erklärte der Sachwalter des Klägers ſofort, daß er bey ſo bewandten Umſtänden, die man ihm verheelt, es wider ſeine Pflicht hielt, in der Sache weiter zu gehn; worauf denn Mrs. Lyons unter groſſen Beifallszeichen der zahlreichen Anweſenden freygeſprochen wurde.

Durus, ein franzöſiſcher Emigrant, hatte den Verſuch gemacht, einen in der Kings Bench ſitzenden Schuldgefangenen durch eine Strickleiter aus dem Gefängniß zu befreyen. Der Verſuch war mißglückt, und Durus verhaftet worden. Es wurde ihm deshalb als einem Verbrecher der Proceß gemacht, und obwohl man ſich bemühte ſein Vergehn zu mildern, ſo erklärte doch Lord Kenyon, daß es ſehr groß ſey, und noch durch den Umſtand erhöhet würde, daß dieſe Verachtung der engliſchen Geſetze von einem undankbaren Flüchtling begangen wäre, der unter ihrem Schuz die in ſeinem Vaterlan-

de verlohrne Sicherheit gefunden hätte. Der Oberrichter fügte hinzu: „Wenn die brittische „Constitution der Erhaltung werth ist, so for„dert uns alles auf, in dem jetzigen Zeitpunct, „gegen Verbrecher strenge zu seyn.„ Der Franzose wurde zu einem zweyjährigen Gefängniß verdammt.

Beym Landgericht zu Shrewsbury kam im August ein sonderbarer Proceß vor. Die Sache betraf eine Erbschaft von mehr als 150,000 Pf. St., die nach den Rechten der Natur und des Landes den Großkindern des verstorbenen Mr. Lloyd, zwey Brüdern Namens Passingham, in Verbindung mit ihrer Mutter zufallen sollte; allein andre weitläuftige Verwandten hatten sich in Besitz dieser reichen Erbschaft gesezt, unter dem Vorwand, daß die Brüder von bastardischer Abkunft wären. Dieser Besitz hatte nun zwanzig Jahre gedauert, da die rechtmässigen Erben arm, ihre Gegner aber reich waren. Die leztern gründeten ihre Hofnung besonders auf die muthmaßliche Schwierigkeit, die Copulation des Großvaters zu beweisen. Diese war in London im Fleet-Gefängniß zu einer Zeit geschehn, wo noch die englischen Gesetze die Trauung ohne

Auf-

Aufgebot, und ohne alle weitere Umstände gestatteten, so daß man damahls zu jeder Stunde des Tags und an jedem Ort, einen Priester zur Trauung, so wie einen Handwerksmann rufen ließ. Die Brüder, als Kläger, brachten endlich die Sache vor Gericht, unterstüzt von vermögenden Personen, die durch die Ungerechtigkeit der Handlung empört waren. Ihr Hauptbeweiß war das Gefängniß-Register, worin die Copulation aufgezeichnet, und das Kirchenbuch des Bezirks, allwo das Begräbniß der Großmutter, und der Tauf-Actus ihrer Tochter geschehn war. Diese Documente, in Verbindung mit vielen Nebenumständen, zu deren Bestätigung 104 Zeugen auftraten, gaben der Sache den Ausschlag, und diese grosse Erbschaft wurde den Klägern zugesprochen.

Auf Nothzucht steht in England die Todesstrafe. Desto abscheulicher erscheint folgender Criminal-Proceß, der im September beym Landgericht zu Clerkenwell vorkam. Miß Bowes, ein schönes Mädgen von zwölf Jahren, deren Vater und Mutter noch lebten, trat hier gegen ihren eignen Onkel auf, und klagte ihn an, sie bey dem Dorfe Knightbridge auf einem

Spazierwege genothzüchtigt zu haben. Sie erzählte alles mit den kleinsten Umständen, und wuste sogar den Tag nach dem Kalender genau anzugeben; sie fügte hinzu, daß dies zweymahl geschehn sey, weil sie ihrem Onkel hernach wieder einmahl in eben der Gegend begegnet, und er sie an den nehmlichen Ort hingeführt habe, auch dort das Verbrechen erneuert hätte. Dieser Zusatz, der eine Art Einwilligung bewieß, vernichtetete die ganze Anklage. Der Oberrichter erklärte, daß er sie in keinem Fall annehmen könnte, am wenigsten bey einem Proceß, der das Leben eines Menschen beträfe; er sprach dabey bitter gegen die Eltern, die ohne Rücksicht auf Ehre, Gewissen und Blutsfreundschaft einem so jungen Mädgen von Talenten und ausgebildetem Geiste gestattet hätten, öffentlich vor Gericht zur Schmach ihres Onkels ein so schändliches Mährchen aufzustellen, und es mit einem Eide zu bestätigen. Die Geschwornen bekräftigten diese Rechtsmeynung, und sprachen den Angeklagten frey.

Ein Constabel in London, Namens Walton, erschien im July vor dem Tribunal der königlichen Bank, um den Lieutenant Sutton vom

29sten

29ſten Regiment wegen einer Mißhandlung anzuklagen. Der Vorfall, ein Sittenzug der jetzigen Zeit, war folgender: Richard Leech, ein gemeiner Soldat, war wegen eines Diebſtahls bey einem Friedensrichter angeklagt worden, der darauf den Conſtabel Walton ausſchickte, ihn zu verhaften. Der Conſtabel gab hievon dem commandirenden Major Nachricht, der darauf die Antwort ertheilte, er, der Conſtabel möchte ſeine Schuldigkeit thun. Auf die Frage aber, wo er ihn ſuchen ſollte, fand ſich der Major beleidigt, und wieß ihn mit Unwillen ab. Walton gieng nun auf die Parade, wo ihn der Lieutenant Sutton anſichtig wurde, auf ihn zukam, den Stock auf die Bruſt ſezte, und anſchrie: „Zurück! Wir brauchen hier keine Conſtabel!„ Der Zurückgeſtoſſene wollte antworten; der Officier aber unterbrach ihn mit den Worten: „Wenn ihr mir etwas zu ſagen habt, ſo müßt ihr den Hut abnehmen.„ Walton erwiederte: „Auf der Straſſe habe ich keine „Verpflichtung dies für irgend einen Menſchen „zu thun.„ Der Officier nannte ihn nun einen nichtswürdigen Democraten, und ſchlug ihm den Hut vom Kopf. Der Conſtabel entfernte

sich; der Soldat wurde nachher verhaftet, und der Officier verklagt. Die brutale Handlung des leztern wurde von dem Rechtsgelehrten, Mr. Bower, als ein Anfall eines Kriegsbeamten auf einen in Ausübung seiner Pflicht begriffenen Friedensbeamten dargestellt, die nicht ungeahndet gelassen werden könnte. Es fand sich jedoch ein Umstand, der einen Aufschub des Processes erforderte. Die besondre Nachsicht gegen das Militär in England, die seit einiger Zeit, gewiß nicht zur Ehre der Nation, bey den brittischen Staatsbeamten aller Classen zur Maxime geworden ist, war auch hier sichtbar. Lord Kenyon gestattete den Aufschub, allein mit der Aeusserung, er hoffe, daß diese Processanten den Gerichtshof nicht mehr mit der Sache belästigen würden. Mr. Bower, als Sachwalter des Klägers, verstand den Wink, und sagte, daß er dies ebenfalls hoffe.

An eben dem Tage wurde auch in diesem Tribunal der Schuldverhaft eines königlichen Küchenschreibers für ungültig erklärt, weil er, nach dem Gutachten der Richter, durch seinen Posten eine privilegirte Person war, für den kein Schuld-Arrest statt finden könne.

Cast-

Caſtledine, ein Dieb, war zur Nachtzeit in die Capelle der Bayerſchen Geſandſchaft eingebrochen, und hatte daraus in Verbindung mit zwey andern Spitzbuben einige Kelche und ander Silberzeug geſtohlen. Zwey von dieſer Bande entkamen; nur der lauffende Caſtledine wurde eingeholt. Die Nachtwächter hatten ihn gleich nach der That ergriffen, allein nichts von den geraubten Sachen bey ihm gefunden. Ihr vereinigtes Zeugniß war jedoch hinreichend, ihn in der Old Bailey zur Verurtheilung zu bringen. Dieſer Proceß, der im November abgeurtheilt wurde, zeichnete ſich durch einen Umſtand aus. Ein Diebſtahl von kirchlichem Eigenthum wird in England, ſo wie in den meiſten europäiſchen Ländern, mit dem Nahmen Kirchenraub belegt, und auf dieſen ſteht nach brittiſchen Geſetzen die Todesſtrafe. Auch war in der Klage das Verbrechen ausdrücklich Kirchenraub genannt. Der vorſitzende Richter, Baron Hotham, vermied, wahrſcheinlich aus politiſchen Gründen, die umſtändliche motivirte Erörterung des hiebey zu beobachtenden Unterſchiedes, und ſagte bloß, daß die Todesſtrafe hier nicht anzuwenden ſey; die Geſchwornen betrachteten die Sa-

che in dem nehmlichen Lichte, und gaben daher folgenden Richtspruch: „Schuldig das Eigen„thum gestohlen zu haben, aber nicht des Kir„chenraubs schuldig.„

In Edinburg wurde im October vor dem Ober-Gerichtshofe von Schottland den mehrgedachten sogenannten Staatsverbrechern, Downie und Watt, der Proceß gemacht. Man klagte sie einer schrecklichen Verschwörung gegen die Regierung an, und daß sie zu Folge derselben, Picken, Kampfbeile und andre Mord-Instrumente hätten machen lassen, in der Absicht sich des Castels von Edinburg zu bemächtigen, ferner das Accise-Gebäude so wie die Bank in Besitz zu nehmen, die Oberrichter und vornehmsten Magistrats-Personen zu verhaften u. s. w. Einige dieser Beschuldigungen wurden durch Zeugen bewiesen, und beide Angeklagten als Hochverräther zum Tode verdammt. Ihre Mitschuldigen, Margarot, Presidente des sogenannten brittischen Convents, der Advocat Skirving, und Mr. Gerald, einer der gröften Redner im brittischen Reiche, gegen welche es an hinreichenden Beweisen zum Todesurtheil fehlte, wurden bloß zur Transportirung, und

zwar

zwar auf vierzehn Jahre verurtheilt; auch hatte man sie nicht des Hochverraths, sondern nur der Volksverführung angeklagt. Diesen Umstand benuzte Margarot Bürgschaft zu stellen, welches auch angenommen wurde; so daß er biß zum Tage seiner Verurtheilung auf freyen Fuß blieb, und das Vergnügen hatte, jedesmahl wann er sich vors Tribunal begab, seinen Wagen vom Pöbel gezogen zu sehen.

Gerald führte selbst seine Vertheidigung vor Gericht. Seine Rede dauerte vier Stunden, und war voll der stärksten Ausdrücke. Unter andern rief er aus: „Wehe dir Chorazim! Wehe dir Bethsaida!„ Auch Skirving hielt eine nachdrucksvolle Rede, jedoch erst nach der Verurtheilung. Er sagte: „Das Urtheil schreckt „mich ganz und gar nicht. Schon lange habe „ich gelernt, alle Furcht vor Menschen aus meinem Herzen zu verbannen. Diese Sentenz wird „geprüft werden. Die Welt ist mein Tribunal. „Dies ist mein gröster Trost, und meine ganze „Hofnung.„

Es trug sich bey Watts Proceß ein eigner Umstand zu. Einer der Geschwornen wollte in Betref des Watt, aus Gewissens-Scrupel durch-

aus nicht seine Zustimmung zu dem Richtspruch Schuldig geben; er sagte, nie sollte einer seiner Nebenmenschen durch sein Zuthun das Leben verlieren. Die andern Geschwornen fanden das Verbrechen ganz klar; die Einmüthigkeit war jedoch nothwendig; sie kamen daher mit ihm überein, daß wenn er mit ihnen stimmen wollte, sie den Verbrecher der Gnade des Königs empfehlen würden. Nun erfolgte der einmüthige Richtspruch, weil eine solche Empfehlung in England fast nie ohne gute Wirkung ist. Allein die Regierung achtete nicht darauf, und Watt wurde hingerichtet.

In Dublin sollte im November der Proceß des Predigers Jackson entschieden werden. Man hatte ihn ebenfalls als Hochverräther angeklagt. Es hieß in der Anklage: er hätte den Franzosen von dem Zustande des brittischen Reichs Nachricht gegeben. Jackson war ein Irländer, hatte aber den gröſten Theil seines Lebens in England zugebracht, und dort waren auch die Zeugen zu seiner Rechtfertigung. Dieser Umstand war wichtig; denn das irländische Tribunal hatte keine Macht, die Zeugen aus einem andern Königreich vorzufordern; es blieb daher dem

dem Angeklagten kein andrer Weg übrig, als sie durch Ueberredung, Geschenke und Aufopferungen zur Reise nach Irland zu vermögen, weshalb er seine Frau nach England schickte. Sie richtete auch ihre Sache aus; allein die Zeugen konnten nicht so geschwind die Reise nach Irland machen, daher Jackson dringend um Aufschub bat; allein nur mit vieler Mühe gelang es ihm, daß der Proceß biß zum künftigen Gerichts-Termin verschoben wurde. Der Angeklagte war in einem sehr kränklichen Zustande; er bath daher um Erlaubniß biß zum Termin dann und wann im Hofe des Gefängnisses frische Luft schöpfen zu dürfen. Das Tribunal aber erklärte, daß es hierin nichts thun könne, um so weniger, weil man nicht geneigt sey, die Mittel zu einer neuen Flucht (Rowan's glückliches Entkommen war noch im frischen Andenken) zu befördern. Er erlebte den Termin nicht; man fand ihn wenig Tage zuvor im Gefängniß todt, mit starken Anzeigen eigenmächtig sein Lebens-Ende beschleuniget zu haben.

Die merkwürdigsten aller Hochverraths-Processe aber waren die in England, gegen die vornehm-

nehmsten Glieder der correspondirenden Societät, Mr. Hardy, Mr. Tooke und andre Britten, die sich öffentlich als Verfechter der Freiheit gezeigt hatten. Diese Processe, worin die wichtigsten Fragen über die brittische Staatsverwaltung und über die noch bestehende Freyheit erörtert wurden, waren eine Art Kampf der Regierung gegen die öffentliche Meynung, und hatten soviel sonderbares, soviel eignes, durch ihre Dauer, durch die ungewöhnlichen Tribunal-Scenen und Formalitäten, durch die Menge und Gattung der Zeugen, daß sie gewiß verdienen, hier mit einiger Ausführlichkeit erzählt zu werden.

Die Angeklagten waren Hardy, Tooke, Bonney, Kydd, Joyce, Wardell, Holcroft, Richter, Moore, Thelwall, Hodgson und Baxter. Der erste Proceß wurde am 2ten October zu Hickshall vorgenommen, wohin sich die Oberrichter Hotham, Buller, Grose und Lawrence, begleitet von den Sherifs in Procession hinbegaben. Hier im Tribunal arbeiteten sie zu Gunsten der Regierung, in Vereinigung mit dem General-Advocaten, Mr. Scott, dem General-Procurator, und den berühmten Rechtsge-

gelehrten, Adair, Garrow, Wood und andern Sachwaltern der Krone. Erst muste durch die grosse Jury entschieden werden, ob hier ein Anklage-Proceß statt haben könnte. Der vorsizende Oberrichter bewieß in einer langen Rede an die Jury die Rechtmäßigkeit der Anklage, deren erster Artickel allein vorläuffig von sechs und dreißig Zeugen beschworen wurde. Nach dieser Procedur wurde die Statthaftigkeit der Anklage eingeräumt, und auf Ansuchen der Jury die Rede des Oberrichters zum Druck beordert.

Der Annalist kann sich hier nicht enthalten, zur Ehre der Menschheit, eine im Auslande sehr wenig bekannte Eigenheit der brittischen Justiz-Pflege in Criminal-Sachen anzuführen; einen Zug der Gesezgebung, der manchen Declamator gegen die englische Justiz-Verwaltung beschämen dürfte. Bey der gewöhnlichen Jury, die aus zwölf Personen besteht, muß der Richtspruch, wie bekannt, einmüthig seyn. Bey der grossen Jury hingegen, deren Ausspruch bloß den Proceß an sich, nicht aber dessen Folgen entscheidet, ist diese Einmüthigkeit nicht erforderlich. Die Anzahl dieser Männer, die sämtlich

lich als einsichtsvolle Personen bekannt seyn müssen, und immer sorgfältig auserwählt werden, ist eigentlich Ein und zwanzig; oft aber sind deren nur funfzehn. Jeder giebt seine Stimme abgesondert, da denn in jedem Fall, wenn nicht zwölf einerley Meynung sind, die Minorität entscheidet. Wenn also von 15 elf Männer die Anklage anerkennen, vier aber nicht: so siegen diese leztern, und die Anklage-Bill wird verworfen, wobey der Vorsitzer der Geschwornen im Namen aller sich der Formel bedient: Ignoramus. Dies bedeutet den Triumph der mindern Zahl, der zugleich alle Scrupel hebt; weil Niemandes Gewissen durch den Beytritt auf die milde Seite verlezt werden kann, da das Gesetz selbst diesen Beytritt verordnet; nur dann allein gilt die Majorität, wenn zwölf Geschworne übereinkommen, einen Menschen vors Criminal-Gericht zu senden.

Es wurden einem jeden Gefangenen in der Tower eine Liste von 228 Geschwornen gegeben, von denen 43 ausserhalb London wohnten. Man machte den Anfang mit Hardy's Proceß. Er wurde angeklagt „sich einer Verschwörung ge„gen den König und die Gesetzgebung theilhaf„tig

„tig gemacht zu haben, mit dem Vorsatz gegen „den Willen des Parlaments die brittische Re„gierung über den Hauffen zu werfen.„ Es hieß ferner: „Er habe verschiedene Bücher, „Flugblätter, Briefe, Beschlüsse, Befehle, De„clarationen, Adressen und andre Schriften, „theils selbst verfertigt, theils verfertigen las„sen, um die Unterthanen des Königs zu ver„mögen, Delegirte zu einem sogenannten Na„tional-Convent zu senden; desgleichen habe „Hardy zur Beförderung des verrätherischen An„schlags allerhand Waffen, als Musketen, Pi„cken und Aexte machen lassen, und im Monat „Märtz mancherley Veranstaltungen zu einem „innerlichen Kriege getroffen.„

Es zeigte sich im Gerichtshofe, daß sehr viel Jurors, oder zur Jury bestimmte Männer, keine wirklichen Freeholders von Middlesex, und folglich zum vorhabenden Geschäft nicht qualificirt waren. Nur 134 wurden als rechtmäßig anerkannt, von denen aber viele, in sehr gegründeter Erwartung, daß der Proceß lange dauern würde, um Verschonung baten; einige bezogen sich auf ihren schlechten Gesundheits-Zustand, andre auf ihr mehr als siebzigjähriges Alter,

Alter, wodurch sie gesezmässig von diesem Tribunal-Dienst ausgenommen waren. Man ließ diese Entschuldigungen grösstentheils gelten; 35 wurden von Mr. Erskine, Hardy's vornehmsten Sachwalter, verworfen. Endlich wurden die zwölf Geschwornen zu diesem grossen Proceß ernannt; unter diesen befanden sich zwey Kohlenhändler, ein Brantweinbrenner, ein Stärke-Fabrikant, ein Mehlhändler, ein Brauer, ein Zuckerbecker und ein Pachter; die übrigen hatten kein Gewerbe. Mr. Wood, als Krön-Advocat, legte umständlich die Anklage vor, worauf der grosse Commentar von dem General-Advocaten erfolgte. Dieser hielt eine Rede, die neun Stunden dauerte, und die längste von allen war, die man in diesem Jahrhundert vor einem brittischen Tribunal gehalten hatte; eine Rede, worin er das Verbrechen des Hochverraths entwickelte, und es auf den gegenwärtigen Fall anwandte. Es wurde hier alles angeführt, was man bereits in Betref dieser Societät in den Parlaments-Berichten (Britt. Annalen B. 12.) gelesen hat. Zulezt wandte sich der General-Advocat an die Geschwornen, und sagte: „Ich darf Sie wohl nicht erst an

„den

„den Respect erinnern, den Sie der öffentlichen „Justiz-Pflege schuldig sind. In der That wür„de die Lage Englands elend seyn, wenn jener „Respect geschwächt, oder gar verlohren wäre. „Wenn Sie finden, daß die Anklage durch Be„weise, Thatsachen und Zeugnisse bestätigt wird, „und es also klar ist, daß der Gefangene das „Verbrechen des Hochverraths begangen, so „werden Sie ohne Zweifel einen Richtspruch „thun, den Sie Ihrem Vaterlande, der Nach„welt und sich selbst schuldig sind; aber wenn „Sie nach abgehörten Zeugen und Vertheidi„gungen sich geneigt zum Gegentheil fühlen, so „habe ich wenigstens meine Pflicht gethan, und „wünsche nur, daß Gott den Arrestanten helfen „möge.„

Nach dieser Rede wurde eine Pause von einer viertel Stunde gemacht, damit die ermüdeten Richter und Geschwornen etwas Erfrischung nehmen konnten. Nachher wurde eine Anzahl Societäts-Papiere vorgelesen, welches allein fünf Stunden dauerte, und sodann einige Zeugen abgehört, worauf man wieder zur Vorlesung anderer Papiere schritte, und schon rief der Kron-Advocat, Mr. Garrow, neue Zeugen auf, ohne

ne darauf zu achten, daß es ſchon nach Mitternacht war, als Mr. Erskine ihm in die Rede fiel, und den Gerichtshof erſuchte, die Procedur-Art bey dieſem auſſerordentlichen Proceß feſtzuſetzen. Er ſagte: „Was mich betrift, ſo bin „ich bereit auszudauren, ſo lange als ich es ohne Nachtheil meines Clienten nur immer kann; „allein menſchliche Kräfte haben ihr Ziel, und „Sie Mylords, ſowohl als die Herren Geſchwornen werden ebenmäſſig nicht im Stande „ſeyn, die Abhörung aller Kronzeugen auszuhalten. Wenn ich aber auch annehme, daß „Sie ſich dieſer groſſen Strapatze unterzögen, „ſo reichen doch Ihre phyſiſchen Kräfte nicht „zu, die Sitzung ſo lange auszudehnen, biß „Sie auch die Zeugen des Gefangenen und ſeine „Vertheidigung gehört haben.„

Der Oberrichter Eyre. „Allerdings „verdient die Sache die Erwägung des Tribunals. Was iſt hierüber Ihr Gutachten Herr „General-Advocat? — Sind Sie bald mit ihren Zeugen fertig?„ Auf die Erwiederung des General-Advocaten, daß er noch nicht die Hälfte aufgeſtellt habe, ſagte der Oberrichter: „Der „jetzige Fall iſt von der gröſten Wichtigkeit.

„Das

„Das Gesetz und die unwandelbare Ausübung „desselben fordert, daß wenn eine Jury ange„fangen hat, die Zeugen bey einem Criminal„Proceß abzuhören, sie sich nicht trennen darf; „auch finden wir nicht ein einziges Beyspiel, „daß dergleichen bey irgend einem Proceß dieser „Art geschehn ist. Nichts konnte eine solche „Trennungs-Maasregel rechtfertigen, als die „klarste und überzeugendste Nothwendigkeit; diese „Nothwendigkeit aber müste ganz augenscheinlich „die Unmöglichkeit darthun, den Zweck der „Justitz anders, als durch Abweichung von der „Regel zu erreichen. Diese Regel wurde gewiß „zum Besten der Justitz-Pflege gemacht, um „der Möglichkeit vorzubeugen, durch un„befugte Mittel auf die Geschwornen zu wir„ken; kann aber in einem ausserordentlichen Fall „ohne jene Trennung die Justitz-Pflege nicht ih„ren Lauf haben, so ist nach meiner Meynung „die Uebertretung der Regel gerechtfertigt.„

Der Oberrichter führte aus dem 15ten Jahrhundert einen Fall an, wo ein grosser Sturm das Tribunal-Gebäude während der Sitzung eingerissen, und dadurch ein Ajournement durchaus nöthig gemacht hätte. Auch fände man in

sehr alten Zeiten den Gebrauch, die Geschwornen bey einer Disharmonie von einem Ort zum andern bringen; wenn also der Sachwalter des Gefangenen darum anhielte, so würden die Richter keine Schwierigkeit machen, wenn anders die Geschwornen mit dem Aufschub zufrieden wären. Er fügte hinzu: die Sherifs hätten die Möglichkeit des Falles geahnet, und daher für die nächtliche Unterbringung der Jury im Tribunal-Gebäude gesorgt. Die Frage wäre nur, ob die Geschwornen hier zusammen bleiben, oder nach Hause gehen sollten, unter der feyerlichen Angelobung mit keinem Menschen über den Gegenstand zu reden.

Mr. Erskine sagte: „Es dürfte schwer „seyn, eine mehr delicate Lage auszusinnen, „als die ist, worin ich mich jezt befinde. Bey ei„ner so ernsten Gelegenheit, wo das Leben meines „Nebenmenschen, meines Clienten auf dem Spiel „steht, kann ich, ohne sehr reife Ueberlegung, „in der Verfahrungsart keine Neuheit gestat„ten. Die Gschwornen haben die Anklage so wie „die Zeugen wider ihn gehört, als sie munter, ihr „Geist aufmerksam, und ihre Kräfte in Thätig„keit waren. Es ist daher nur gemeine Gerechtig„keit

„keit für meinen Clienten zu verlangen, daß „die Jury in einem Zuſtand ſey, zur Anhörung „ſeiner Vertheidigung eben ſolche Kräfte anwen„den zu können. Ich habe ihre Aufmerkſamkeit „mit Vergnügen und Zutrauen wahrgenommen. „Ich weiß, daß der Gefangene nichts fürch„ten darf, wenn die Geſchwornen nicht ent„kräftet ſind, und eben ſo aufmerkſam auch die „Vertheidigung anhören können. Ich habe alſo „meiner Seits gar nichts dagegen, daß die „Geſchwornen ſich trennen, und die Nacht zu„bringen wo ſie wollen; denn ich ſetze ein unbe„dingtes Zutrauen in ihre Ehre. Hätte ich die„ſes nicht, ſo würde ich auch zur Erfüllung ihres „Eides wenig Hofnung haben. Gewiß wird „der Gefangene keine Einwendung machen, daß „die Jury nach Hauſe gehe.„

Der Lord Oberrichter Eyre. „Der „Gefangene muß förmlich darum anſuchen.„

Mr. Erskine. „Sehr gerne. Ich wer„de ihm gewiß dazu rathen, wenn die Jury ihr „Ehrenwort giebt, mit niemanden über die Pro„ceß-Sache zu reden.„

Der Ober-Richter Baron Macdonald, „Wenn der Zweck einer unpartheyiſchen

„Justiz-Pflege nicht anders als durch Ueber-
„tretung einer Gesetz-Regel erreicht werden kann,
„so muß dieser zurück stehn; allein nicht weiter,
„als es die absolute Nothwendigkeit erfordert.
„Können die Geschwornen im Hause mit einis-
„ger Bequemlichkeit untergebracht werden, so
„ist meine Meynung, daß sie sich nicht trennen
„müssen.„

Der Ober-Richter Baron Hot-
ham. „Die Lage für uns alle ist wahrhaft de-
„licat, wie Mr. Erskine bereits bemerkt hat.
„Da die Trennung der Jury die wichtigsten Fol-
„gen haben kann, so müssen wir sehr behutsam
„verfahren. Mein Gutachten ist, daß sie sich
„nicht trennen, besonders da hier im Hause für
„sie gesorgt ist.„

Der Sherif Eamer gab nun Nachricht, daß man für jeden eine Bettstelle und Matratze zubereitet hätte. Alle Theile waren endlich mit dieser Maasregel zufrieden, und das Tribunal ajournirte auf sieben Stunden. Bevor es aufbrach, führte Mr. Erskine den merkwürdigen Umstand an, daß die Einsicht aller gegen den Gefangenen vorgelegten Papiere, sowohl ihm, als seinem Sachwalter vom Geheimen Conseil ver-

verweigert worden wäre. Das Conseil hatte dies Gesuch an die Regierung verwiesen, und diese wieder hätte sich auf die Richter bezogen. Alle Papiere waren dem Gefangenen genommen worden, und also auch jedes Rechtfertigungs-Document in den Händen der Kläger, daher der einseitige Gebrauch und das sonderbare Zurückhalten solcher Papiere von Mr. Erskine als eine Grausamkeit geschildert wurde. Er verlangte die Ansicht derselben auf einige Stunden, jedoch nicht als eine Gunst, sondern als ein Recht, welches man denn auch dem vortreflichen Sachwalter zugestand.

Am folgenden Tage Morgens um 7 Uhr wurde der Proceß fortgesezt, dessen umständliche Auseinandersetzung, so lehrreich sie auch für Juristen und Philosophen wäre, doch Plan und Raum dieser Annalen sehr überschreiten würde. Nur allein das Historische, sowohl dieses Processes, als der andern damit verbundenen Hochverraths-Processe, mit allen ihren hervorstechenden Zügen soll dem Leser hier vorgelegt werden.

Man fuhr fort, die Kronzeugen abzuhören, und eine Menge Briefe vorzulesen. Einigen von diesen, die nichts strafbares enthielten, versuch-

te man durch Zeugen eine Art Auslegung zu geben. Mr. Erskine schrie gegen dies Vornehmen und sagte: „Ich bin bloß hier um das „Leben Mr. Hardy zu vertheidigen; wenn man „aber so alle Regeln der Justiz-Pflege hintan „sezt, so kann ich bald selbst in dem Fall seyn, „mein eignes Leben vertheidigen zu müssen.„ Auch die Geschenke, welche die Societät im Jahr 1792 dem französischen National-Convent machte, wurden hier als Verbrechen geschildert. Mr. Erskine erinnerte die Richter, daß damahls England mit Frankreich noch keinen Krieg gehabt, der erst im Jahr 1793 ausgebrochen wäre, und wollte diese fremde Sache davon getrennt wissen. Der General-Advocat aber drang durch, vermöge des Arguments, daß vielleicht das Benehmen der Societät bei dieser Gelegenheit die Franzosen zum Kriege aufgemuntert haben könnte. Es war 10 Uhr Abends, und man hatte nun wieder fünfzehn Stunden hintereinander im Gerichtshofe zugebracht. Mehrere Personen empfanden Uebelkeit; unter andern Mr. Gibbs, Hardy's zweiter Sachwalter, der es nicht länger auszuhalten vermochte; er schlug daher vor zu ajourniren, da das Vorlesen der Pa-

Papiere ohnehin kein Ende nehmen wollte. Die Richter bedauerten in sehr höflichen Ausdrücken seinen Zustand, und riethen ihm sich zu entfernen, sezten aber den Proceß fort.

Eine merkwürdige Stelle aus dem Protocoll der verbrüderten Societät zu Norwich vom 24ten Jannar 1794 reizte bald nachher die erschlafte Aufmerksamkeit der Anwesenden. Es war ein Beschluß des gedachten Tages und dieser Beschluß in folgenden Worten enthalten; einige derselben ausgezeichnet, groß gedruckt, so wie man hier sehen wird.

„Es ist einmüthig beschlossen, daß die ganz „vortrefliche Adresse der Londner correspon„direnden Societät in die Bücher dieser Societät „(zu Norwich) eingetragen werden soll, und unter derselben des Königs Rede zu seinem „Parlament, damit beide Documente beständig „beysammen sind, zum Nachsehen der Societäts„Glieder, während der Dauer des jetzigen un„glücklichen Kriegs, mit dem Beyfügen, „daß nach dem glücklichen Ausgang desselben beide Acten-Stücke in perpetuam rei memoriam auf einem Bogen neben einander gedruckt werden; welcher glückliche Ausgang,

„wie wir nach den jetzigen guten Aussichten „hoffen und glauben, nicht viele Monat mehr „entfernt seyn dürfte.„

Das Protocoll der Londner Societät wurde gleichfalls scrutinirt, wobey die darin aufgezeichneten Toasts nicht vergessen wurden; als: Die Regierung der Freiheit! — Die Armeen die für die Freyheit fechten! — Mögen die Anstifter des jetzigen Kriegs auch dessen Opfer seyn! — u. s. w. Man wollte nun auch die Gesänge der Societät vorlesen, allein einige erinnerten, daß es bald ein Uhr des Morgens sey. Es wurde deßhalb ein neuer Halt beschlossen, da denn der Oberrichter Eyre mit Bezeugung seines Mitleids die Jury bath, so wie die vorige Nacht mit ihrem zubereiteten Lager vorlieb zu nehmen. Einer der Geschwornen nahm hierauf das Wort und sagte: Mylord! „Wir danken für Ihr Mit„leid, allein wir müssen Ew. Herrlichkeit das „Ueble unsrer Lage vorstellen. Der Ort hier „ist ohne alle Bequemlichkeit. Es sind jezt vier„zig Stunden, daß wir unsre Kleider nicht „vom Leibe gebracht haben. Wir bedürfen der „Ruhe. Sie ist zur Erhaltung unsrer Gesund„heit,

„heit, ja selbst unsrer Kräfte nöthig, die wir „zu diesem Proceß brauchen. — Wir ersuchen „daher um Erlaubniß nach Hause zu gehen.„ Mr. Erskine unterstützte dies Ansuchen nachdrücklich, und fügte die Bemerkung der noch muthmaßlichen langen Dauer hinzu, da man mit der Klage ja noch nicht einmahl zu Ende sey, und dann erst würde man zur Vertheidigung schreiten. „Ich habe, sagte er, diese „noch nicht einmahl angefangen. Unleugbar „habe ich das Recht, eben so viel Zeit zu verlangen als die Kläger, ja noch mehr, wenns „nöthig ist, da ich das Leben eines Menschen „vertheidigen muß.„

Der General-Advocat hatte sich bereits entfernt, daher dem Kron-Advocaten, Mr. Garrow, jezt die erste Rolle bey der Klage zugefallen war; er wollte nicht das Nachhause-Gehen der Jury einräumen, und es entstand deshalb zwischen ihm und Mr. Erskine ein etwas anzüglicher Streit. Der Ober-Richter sagte: „Sie vermehren durch Ihren Streit die „Verlegenheit des Tribunals. Allerdings sind „hündige Gründe vorhanden gegen die Trennung der Jury. Ihr Herren Geschwornen!

„Wol-

„Wollen wir lieber mit dem Proceß fortfahren?„ Einer derselben antwortete im Namen aller: „Nein Mylord! Wir müssen Ruhe haben.„ Hiebey blieb es. Es wurde nun ein benachbarter geräumiger Gasthof, the Hummums genannt zur Nachtherberge für die Jury bestimmt. Die Sherifs selbst führten sie dahin, und Bailifs wurden eingeschworen, sie dort zu bewachen. Auf die Bemerkung eines Geschwornen, daß sie die vorige Nacht so enge gehalten worden, daß man nicht einmahl einen Barbier habe zu ihnen lassen wollen, erklärte der Ober-Richter, daß wenn sie eines Bartscheerers bedürften, man seinen Zutritt übersehen würde.

Die Sitzung am folgenden Tage fieng um 11 Uhr an; in derselben erregte vorzüglich das Zeugen-Verhör von Mr. Comage, Secretär der Societät zu Sheffield, Aufmerksamkeit. Mr. Erskine fragte ihn: „Glaubten Sie nicht, daß „die Parlaments-Reform, für welche Sie ar„beiteten, die Wirkung haben würde, die Rech„te des Königs auf eine bessere und wohlthäti„gere Weise, als bißher, zu sichern?„ Gegen diese Frage lehnte sich Mr. Garrow auf und sagte mit einiger Hitze: „Mr. Erskine! Wir „ha-

„haben gar nicht nöthig, hier Ihre Meinung „über eine Parlaments-Reform zu hören. Sie „brauchen solche nicht erst dem Zeugen in den „Mund zu legen.„ Der General-Advocat erklärte, daß diese Unterbrechung nicht seinen Beyfall hätte; er habe nichts gegen die Frage, und überdies bedürfe es ganz und gar nicht erst seiner Erlaubniß, irgend eine einem Zeugen vorzulegen. — Sämtliche Aussagen bewiesen, daß man bey der Anklage alles ausserordentlich vergrössert hätte. Die vielen tausend Picken, von denen die Gegner der Societät immer, als gewiß vorhanden, gesprochen hatten, sanken biß auf einige Dutzend herab, die wirklich verfertigt worden waren; eben so war es mit den schrecklichen Fußangeln, oder Nachtkatzen, wodurch man die Pferde der Cavallerie lähmen wollte. Man hatte einst in der Versammlung bloß ein Model davon vorgezeiget; auch die vielen angeblichen Exercier-Häuser verschwanden, und es erhellte, daß nur allein in dem Hause eines Schneiders, Namens Frank, einige Leute sich zuweilen im Gebrauch des Gewehrs geübt hätten.

Bey diesem Proceß dienten mancherley Persönlichkeiten, die Verlegenheit, ja die Verwirrung

rung vieler Zeugen zu einer Art Ergötzlichkeit. So gab sich Saunderson, ein Kronzeuge, anfangs für einen Leinwandhändler aus; Mr. Erskine aber brachte ihn durch seine Kreuzfragen zum Geständniß, daß er ein wegen schlechter Aufführung weggejagter Ladendiener sey, und daß er sich um zu spioniren, als Mitglied der correspondirenden Societät habe aufnehmen lassen. Noch andre, die eifrige Mitglieder der Societät gewesen waren, traten jezt, durch die Furcht gedrängt, als Zeugen auf; ihre Aussagen waren jedoch sehr widersprechend und verwirrt.

Die Sitzung dauerte abermahls biß Morgens um halb zwey Uhr; und so gieng es auch an den folgenden Tagen. Am 5ten erst war die Klagesache geendigt. Nun schritten Mr. Erskine und Mr. Gibbs zur Vertheidigung. Der Ober-Richter schlug ihnen vor, erst ihre Zeugen aufzustellen, und hernach ihre Rede an die Geschwornen zu halten. Dies aber schlugen beide Sachwalter ab, und bemerkten, es sey ein ganz neues noch nie versuchtes Experiment, das sie bei einer so feyerlichen Gelegenheit als die gegenwärtige, nimmermehr zuerst wagen würden.

Nach

Mr. Erskine's Vertheidigung Hardy's dauerte sechs Stunden, und wurde für ein Meisterstück der Beredsamkeit gehalten. Am Schlusse derselben redete er die Geschwornen mit folgenden Worten an: „Ich wünsche nicht, daß unter uns die Tyranney eines franzöſischen Tribunals errichtet werde, wo eine Anklage hinreichend ist, das Schlachtopfer zur Guillotine zu bringen. Möge eine engliſche Jury die Pflicht bedenken, welche ſie dem Publicum, ſich ſelbſt, der Nachwelt und Gott ſchuldig iſt, das Leben eines Mannes nach dem Geſetze zu erhalten, nach welchem ſie ihr eignes von ihm verlangen und bloß durch deſſelbe geſchützt, in Sicherheit glauben würden. Ihnen überlaſſe ich nun meinen Clienten, in vollem Vertrauen, daß ihm Gerechtigkeit wiederfahren werde.„ *)

Nach

*) Das ſehr ähnliche Bildniß dieſes vortreflichen, als Redner und Patrioten gleich berühmten Mannes, ſollte die brittiſchen Annalen zieren, allein durch einen Zufall wurde es der Minerva zugetheilt. (Juny Heft 1795) Indeß können es diejenigen, die das Bild gerne dieſen Annalen auch beyfügen möchten, es auf Verlangen durch alle Buchhändler erhalten.

Nach Mr. Erskine hielt der andre Sachwalter des Verklagten, Mr. Gibbs, ebenfalls eine lange von jedermann gepriesene Rede; sodann wurden die Zeugen aufgeruffen, unter welchen sich auch der Herzog von Richmond befand, der nach dem Verlangen des Schusters Hardy, oder vielmehr seiner Sachwalter, gesetzmässig verbunden war, hier zu erscheinen. Die Zeugen beriefen sich auf den alten Plan dieses jezt zum Ministerio gehörigen Herzogs, und auf seine öffentlich geäusserten Grundsätze in Betref einer Parlaments-Reform; einen Plan, den sie bey ihren Beschlüssen zum Muster genommen hätten. Der Herzog bestätigte jezt in Person, daß er diese Grundsätze ehmahls geäussert habe; sie waren in einem Briefe enthalten, den er im August 1783 an den Obersten Sharman geschrieben hatte. Mr. Erskine gieng noch weiter, um diese jezt verschrienen Grundsätze in dem günstigsten Lichte zu zeigen. Er laß aus dem Journal des Oberhauses vom Jahr 1780 die parlamentarischen Beschlüsse vom 8ten Februar vor, nebst dem Protest gegen den Ministerial-Unfug, unterzeichnet von Pairs, die man damahls als die Stützen der Nation betrachtete: Rockingham,

Shel-

Shelburne, Portland, Richmond, Fitzwilliam, Camden, Derby, Grafton, Tankerville, Pembroke und andere. Auch die Parlaments-Glieder, Mr. Sheridan und Mr. Francis, erschienen vor Gericht als Zeugen; ihre Aussage bezog sich jedoch nur allein auf das Bestreben der Societät, nicht vom Parlament als rebellisch betrachtet zu werden. Als Hardy zulezt gefragt wurde, ob er selbst zu seiner Vertheidigung etwas zu sagen hätte, antwortete er: „Ich bin „völlig mit dem zufrieden, was meine Sachwalter für mich gesagt haben, und werde nichts „hinzufügen.„

Am 7ten Tage machte der General-Procurator seine Bemerkungen über alles gehörte, und nun kam die Reihe an den Lord-Oberrichter, das Ganze zusammen zu fassen. Dies veranlaßte abermahls eine ausserhalb dem brittischen Reiche ganz ungewöhnliche Procedur. Der Oberrichter Eyre sagte: „Wenn der Gefangene, oder die „Ankläger es wünschen, daß alle schriftlichen „Beweise der Jury wiederholt werden, so will „ich es thun. Vielleicht aber wäre es für jedermann befriedigend, dies mit Bezug auf Ihre Erinnerung, Gentlemen, und auf alles was

„vorgegangen, bloß mündlich zusammen zu fas-
„sen; in diesem Falle würde ich nur das, mei-
„ner Meynung nach, Nothwendigste der schrift-
„lichen Beweise vorlesen. Ist der Gefangene
„damit zufrieden? Stimmt sein Sachwalter da-
„mit ein? Haben die Kläger nichts dagegen?
„— Wünscht jedoch der Gefangene den Vortrag
„des Ganzen, so werde ich weder meinen persön-
„lichen Zeitverlust, noch die mit einer solchen
„Anstrengung verbundenen Fatiguen achten; ger-
„ne aber möchte ich die Arbeit der seit sieben Ta-
„gen bereits so sehr strapatzirten Jury erleich-
„tern. Ueberdieß besorge ich, daß wenn alles
„Schriftliche wörtlich durchgegangen wird, das
„Gedächtniß der Geschwornen überladen, und
„durch eine solche Masse von Beweisen und Ge-
„genbeweisen verwirrt werden wird, so daß sie
„das Wichtigste worauf die Entscheidung an-
„kommt, übersehn dürften.„

Der General-Advocat erklärte, daß er die Sache dem Gerichtshofe überliesse; und dies hohe Tribunal hielt es nicht unter seiner Würde dem Gefangenen, das heißt, einem selbst von der Regierung auf den Tod angeklagten Hochverräther, die Entscheidung zu überlassen. Wenn

ein

ein ſolcher Zug nicht die brittiſche Verfahrungs-Art bey der Juſtitz-Pflege ehrwürdig macht, dem ſey es vergönnt, die in unſern Tagen ſo berühmt gewordene Juſtitz-Pflege in Olmütz vorzuziehn!

Man hielt inne, während Erskine mit Hardy bey Seite ging, und hernach deſſen Zuſtimmung zum Antrage dem Gerichtshofe meldete. Der Ober-Richter bath nun ſämtliche Sachwalter, beſonders die Sachwalter des Gefangenen, wenn etwas erhebliches von ihm ausgelaſſen werden ſollte, ihn daran zu erinnern. Er fieng nun ſein Geſchäft an; es kam aber Mitternacht heran, und er war noch nicht fertig; daher das Ende ſeiner Rede biß zum folgenden Tag, den 8ten des Proceſſes, verſchoben werden muſte. Die Jury verlangte vor ihrer Entfernung eine Abſchrift der Anklage. Der Oberrichter ſagte, die Forderung ſey nicht regelmäſſig, dennoch hätte er nichts dagegen, wenn die Partheyen dazu ſtimmten. Keiner der Sachwalter widerſezte ſich, und die Abſchrift wurde ertheilt. Noch bedeutete der Ober-Richter die Geſchwornen, daß wenn ſie einige Erfriſchungen nehmen wollten, ſie es jezt thun möchten, weil nach ihrem Abtritt aus dem Gerichtsſaal, ihnen nichts mehr

verstattet werden würde. Die Geschwornen dankten für die Vorsorge, erwiederten aber, daß sie dergleichen nicht bedürften. Sie entfernten sich Mittags halb 1 Uhr, und halb 4 erfolgte ihr Richtspruch: Nicht schuldig.

Hardy dankte nun der Jury für ihre gehabte Aufmerksamkeit und für ihre Gerechtigkeit; er hatte während dem ganzen Proceß soviel Mässigung Klugheit und Standhaftigkeit gezeigt, daß jedermann für ihn eingenommen war. Von seiner Rede konnte daher nur wenig vor dem erstaunlichen Volks-Jubel gehört werden. Er war nun frey, und um allen Auflauf zu vermeiden, suchte er durch die Wohnung des Kerkermeisters von Newgate wegzukommen; allein er wurde vom Volk in seinem enthusiastischen Eifer aus dem Gerichtshof herausgerissen, und in einer Kutsche fortgezogen. Nur mit vieler Mühe konnte er es dem immerfort jauchzenden Pöbel begreiflich machen, daß er nach seines Schwagers Hause im Strand hin wollte. Das Volk ließ sich jedoch dadurch nicht abhalten ihn auf grossen Umwegen durch Pall Mall und vor dem königlichen Pallast vorbey zu ziehn. Auf Hardy's Bitte hielt man am St. Martins Kirchhofe

hofe ſtille. Hier war ſeine Frau begraben, die während ſeiner Gefangenſchaft aus Gram geſtorben war. Er weinte über ihrem Grabe, während der biß dahin ſo unbändige Pöbel in der Entfernung blieb, und aus Achtung für ſeinen Schmerz eine groſſe Stille beobachtete. Sobald Hardy zu Hauſe angekommen war, dankte er ſeinen Begleitern für ihre Theilnahme an ſeinem Schickſal, wobey er ſie dringend bath, wenn ihnen die Freyheit, wofür er gelitten, theuer wäre, ruhig auseinander zu gehn, und in ihrer Freude kein Unheil zu ſtiften, welches die edle Sache entehren, und den andern Gefangenen nachtheilig ſeyn würde. Sobald dieſe Anrede geendigt war, ertönte das Geſchrey: home! home! und in wenig Minuten war die gantze Volksmaſſe verſchwunden. Mr. Erskine und Mr. Gibbs ahneten ähnliche Ehrenbezeugungen des Pöbels, und um ſie zu vermeiden, blieben ſie noch über eine Stunde im Gerichtshofe, ſodann verſuchten ſie in etwas veränderter Kleidung wegzukommen, allein vergebens. Sie wurden erkannt, und auch im Triumph nach Hauſe gezogen.

Jezt erſt war es den Geſchwornen erlaubt,

nach einer neuntägigen, sehr seltsamen Lage, nach ihrer Heymath zu gehen. In dieser ganzen Zeit waren sie beständig von vielen hundert Menschen umringt, und doch isolirt gewesen; sie hatten nichts von ihren Familien, nichts von den Vorfällen in London gehört; sie hatten kein Zeitungsblatt gesehn, noch irgend eine Nachricht erfahren, und wusten nichts von der so ausserordentlichen Theilnahme des ganzen Volks an dem Proceß, den ein jeder nicht verdorbener, oder an den Hof verkaufter Britte, kurz den alle wahren Freunde der Freyheit als ihren eignen betrachteten; daher auch in diesen Tagen gleichsam ein Stillstand in der Lebensweise aller Menschenclassen gewesen war, die nur allein mit Hardy's Schicksal beschäftigt waren.

Bey diesem ausserordentlichen Proceß war das Zudrängen der Neugierigen, oder vielmehr der bey dieser Freyheits-Sache hoch interessirten Personen so groß, daß man für einen Platz im Gerichts-Hofe fünf Guineen bezahlte. Der Proceß hatte zweyhundert Stunden gedauert, und die Verhandlungen desselben machten ein Werk aus, das, enge zusammengedruckt, 1600 Octav-Seiten enthielt.

Am

Am 7ten October, noch ehe Hardy's Proceß seinen wirklichen Anfang genommen hatte, und die Richter in Hicks Hall erst noch in Betref vieler als strafbar Bezeichneten, den Grund zur Anklage untersuchten, erschien auf einmahl der als Schauspiel-Dichter bekannte Mr. Holcroft im Gerichtshofe, und redete den Ober-Richter folgendermassen an: „Mylord! Ich habe „gehört, daß ich, Thomas Holcroft, wohnhaft „in Newmanstreet in der Grafschaft Middlesex, „vom General-Advocaten des Hochverraths an„geklagt bin, und daß die grosse Jury dieses „Landes die Klage gebilligt hat. Ich komme „daher mich selbst dem Tribunal zu übergeben, „um meinen Proceß zu bestehen. Bin ich straf„bar, so mag der ganze Umfang meines Ver„brechens bekannt werden; wenn ich aber un„schuldig bin, so sollen meine Grundsätze und „mein Betragen nicht minder jedermann vor „Augen liegen. Nach dem Unglück, als ein „Feind der Ruhe und des Wohls der Mensch„heit bezeichnet zu seyn, ist nichts auf Er„den, was ich sehnlicher wünsche, als ein voll„ständiges öffentliches Verhör.„ Er bath nun um Auskunft, wie er sich in Ansehung seiner

Sachwalter und der Ansicht der vorhandenen Acten zu verhalten habe. Der Ober-Richter versicherte ihn, daß ihm nichts zu seiner Vertheidigung versagt werden würde. „Allein, sag„te er, ich kenne sie nicht, und weiß also nicht, „ob Sie der in der Anklage bezeichnete Thomas „Holcroft sind. Sie kommen hieher sich dem „Tribunal zu überliefern; ich kann aber diese „Ueberlieferung nur in der Voraussetzung an„nehmen, daß Sie wirklich der Angeklagte sind. „Sie wissen, Sir, die mit einer Hochverraths„anklage verbundenen Folgen. Ich werde ge„zwungen seyn, Sie in Verhaft nehmen zu las„sen; dennoch möchte ich nicht gerne, die etwas „indiscrete Art Ihres Schrittes zu Ihrem Nach„theil benutzen, und gebe Ihnen daher einen Au„genblick Bedenkzeit, ob Sie sich wirklich für „den angeklagten Holcroft bekennen; für mich „ist es unmöglich Sie dafür anzuerkennen.„

Holcroft. „Auch für mich Mylord! ist „es unmöglich.„

Der Ober-Richter. „Wenn das ist, „so dächte ich wäre es besser, daß Sie still sässen. „— Hat jemand von Seiten der Krone gegen „diesen Gentleman etwas zu erinnern?„

Der

Der General-Procurator. „Ich „betrachte ihn, als die angeklagte Perſon, und „ſtimme daher auf ſeine Verhaftung.„

Der Ober-Richter. „Ich weiß nicht, „wie viel Perſonen den Namen Thomas Holc„roft führen mögen; es würde daher etwas vor„eiliges ſeyn, einen Menſchen zu verhaften, den „wir nicht kennen.„

Mr. Knapp, einer der Kron-Advocaten. „Nach dem was er ſelbſt von ſeiner unglücklichen „Lage hier im Tribunal geſagt hat, fallen alle „Zweifel ſeiner Identität weg.„

Der Ober-Richter. „Seine Reden „beweiſen hier nichts. — Iſt jemand da, der „einen förmlichen Antrag deshalb thun will?„

Der General-Procurator. „Ich „thue dieſen Antrag.„

Der Ober-Richter zu Holcroft. „Jezt Sir ſind Sie ein Gefangener.„

Mr. Holcroft bath um Erlaubniß ſeinen Bedienten im Gefängniß bey ſich zu haben. Der Ober-Richter ſagte, ſo etwas ſey ganz neu, und könnte nicht bewilligt werden, es wäre dann, daß des Gefangenen Geſundheits-Umſtände es nöthig machten. Holcroft erwiederte, dies wä-

re nicht der Fall; er habe nicht gewußt, daß dies etwas ganz ungewöhnliches sey, sonst würde er nicht darum angesucht haben; er verlange keine Nachsicht, sondern bloß Gerechtigkeit. — So wurde er ins Gefängniß geführt.

Sein Proceß nahm siebzehn Tage nachher den Anfang, und wurde mit dem Proceß von Horne Tooke, Thelwall, Bonney und der andern Staatsgefangenen verbunden. Sie waren alle von der Tower nach Newgate gebracht worden, wobey man statt der durch das Gesetz bestimmten zehn Vorbereitungstage, ihnen nur neun bewilligt hatte. Tooke's Kühnheit, Beredsamkeit, Rechtskenntnisse, und originelles Betragen machten diesen Proceß ganz besonders merkwürdig. In dem Laufe des ganzen achtzehnten Jahrhunderts war ein solcher Mann noch nie vor ein brittisches Tribunal gebracht worden. Er beklagte sich stark über den ihnen entzogenen Tag und nannte es eine Willkühr, wozu kein Tribunal die Macht hätte. Da Hardy's Proceß vorhergehen sollte, so war in Betref der andern Gefangenen an diesem Tage bloß die Formalität erforderlich, auf die vorgelesene Anklage die gewöhnlichen Erklärungen zu thun.

thun. Auf die Frage an Tooke: wie er gerichtet seyn wollte, schüttelte er den Kopf, und statt der Worte by God and my country, sagte er „Gerne möchte ich es seyn bey Gott und „meinem Vaterlande.„

Tooke war ein Mann von grossem Vermögen, das er wegen seiner Freiheits-Grundsätze durch das Testament eines Freundes erworben, dessen Name Tooke er auch zu dem seinigen gefügt hatte. Vormals war er als Mr. Horne, Pastor zu Brentford, bekannt, und zwar als der gröste Verfechter des berühmten Wilkes, bey seinem Kampf gegen die brittische Regierung. Er wollte unabhängig seyn, legte deshalb sein Predigtamt nieder, und machte von seinem Gelde einen wohlthätigen Gebrauch. Dennoch nahm er das einem jeden Staatsgefangenen zukommende Kostgeld, wöchentlich acht Schillinge an, wobey er sagte: „Noch nie habe ich vom Könige „eine Pension erhalten; darum will ich diese an„nehmen.„ Auch jezt im Gerichtshofe behauptete er durchaus seinen Character. Er ersuchte das Tribunal ihn nicht lange aufzuhalten, weil er aus einem engen Kerker käme, und daher um so weniger bey seiner schlechten Gesundheit,

den

den durch die Saalthür kommenden Wind länger vertragen könnte, so angenehm er auch durch seine Kühlung manchen Richtern seyn dürfte. Man erlaubte daher diesem Ex-Pastor, gleich nach seiner Antwort sich zu entfernen. Es waren in der Klag-Acte einige Fehler begangen worden, die bekanntlich in England den ganzen Proceß annulliren; die Gefangenen waren jedoch so großmüthig, davon keinen Gebrauch zu machen; alle aber beklagten sich über ihr böses Gefängniß; es wären Löcher für Mörder und anerkannte grosse Verbrecher gehörig, aber nicht für Männer, deren Vergehen noch gar nicht erwiesen wäre; sie verlangten daher ein besseres, welches die Sherifs auch zu veranstalten versprachen.

Am 17ten November wurde die Sache förmlich angenommen. Tooke hatte den Minister Pitt, desgleichen die Herzoge von Portland und Richmond als Zeugen citiren lassen. Diese Grossen des Reichs konnten trotz aller ihrer Macht, dem Gesetz nicht ausweichen, und hatten daher in der Nähe von Newgate Zimmer gemiethet, um sogleich wenn es nöthig wäre, abgeruffen zu werden. Die Proceduren waren die nehmlichen wie bey Hardy's Proceß, so wie auch die

Be-

Beſchuldigungen, bloß mit einiger Verſchiedenheit, gleichartig waren. Es wurde Tooke, weil er kränklich war, ein Stuhl bewilligt. Er verlangte aber auch die Erlaubniß ſich von dem Standort der Angeklagten entfernen zu dürfen, um ſeinen Advocaten in der Nähe zu ſeyn. Der Oberrichter ſagte, dies ſey ganz ungewöhnlich, und nie habe man ſolche Nachſicht einer des Hochverraths angeklagten Perſon geſtattet. Tooke erwiederte, er wüſte dieſes, allein alles bey dieſem Proceß ſey ungewöhnlich; man habe die Geſchichte ſeines ganzen Lebens in die Klage verwebt, wie wäre es denn ſeinen Sachwaltern möglich, auf alle dieſe Umſtände zu antworten, wenn er zum Behuf der nöthigen Erläuterungen, ſich nicht in ihrer Nähe befände. „War je ein „Fall, in welchem dies ungewöhnliche Geſuch „ſtatt finden ſollte, ſo iſt es der gegenwärtige, „und Sie Mylords! werden verzeihen, wenn „ich ſage, daß ich es als eine Art Recht for„dern kann. Ich habe ſo viel Neigung als Intereſſe die Achtung von den Richtern und Zuhörern zu erhalten; daher habe ich ungerne das „Wort Nachſicht gehört, das, wenn ich Rich„ter wäre, nie von meinen Lippen kommen ſoll„te;

„te; denn ein Richter hat keine Nachsicht zu be-
„willigen; er ist verpflichtet gerecht zu seyn.
„Auch fordre ich keine Nachsicht, weil ich die
„Gränzen der richterlichen Macht kenne. Hat
„aber die Richterbank über diesen Punct Zwei-
„fel, gut, so verlange ich es als ein Recht.
„Ich wiederhohle es, daß ich ferne von aller
„Beleidigung bin, da es ohnehin mein Interes-
„se erfordert, mir guten Willen zu erwerben;
„allein ich bin in einer sehr ausserordentlichen
„Lage, aus der ich mich durch meine Verthei-
„digung ziehen muß. Glückt es mir damit nicht,
„so muß ich zweymahl sterben, einmahl durch
„meine Hinrichtung, und das andre mahl, die
„ungleich schrecklichere Todesart, durch das mar-
„ternde Gefühl, meine Familie an Bettelstab
„zu bringen, lebend als ein Auswurf der mensch-
„lichen Gesellschaft zu erscheinen, und meinen
„Namen bey der Nachwelt ehrloß zu machen.
„Dies rechtfertigt meine Forderung. Bewilligt
„man solche, so kann ich vielleicht meine Ver-
„theidigung unternehmen; muß ich aber, so wie
„mein Vorgänger bey meiner durch das Leben
„in einem engen Kerker in den schwülen Som-
„mertagen gänzlich zerrütteten Gesundheit, ganze
„Tage

„Tage lang hintereinander an den Schranken „zubringen, so bedarf es keines Richtſpruchs; „denn dies ſchon wird für mich ein wahres To„desurtheil ſeyn.„

Der Oberrichter ſagte, Mr. Tooke habe die Richter belehrt, daß Nachſicht zu geſtatten nicht in ihrer Macht ſey; nun aber ſey er der Meynung, daß wenn ſie ſein Verlangen erfüllten, dies eine auſſerordentliche Nachſicht ſeyn würde; da keinem andern Gefangenen in eben der Lage dergleichen zu Theil worden; folglich wäre dies Geſtatten eine Ungerechtigkeit gegen andre. Indeſſen habe Mr. Tooke einen andern Grund angeführt, den Zuſtand ſeiner Geſundheit, und dies dürfte die Richter dazu bringen, ihm das zu geſtatten, was er durchaus nicht haben wollte, nehmlich Nachſicht; denn das Tribunal wünſchte nicht ſein Leben in Gefahr zu ſetzen, vielmehr ſeine Vertheidigung zu erleichtern; daher er den andern Richtern die Frage vorlegen würde, ob man dieſe Nachſicht jezt ausüben wolle. Mr. Tooke erwiederte, daß wenn man es unter dieſer Benennung abſchlagen ſollte, man über ſein Verlangen als Recht ſich erſt erklären müſſe. Die Richter gaben endlich nach, da denn der Gefangene ſeinen Plaz am Tiſch einnahm.

Die

Die Länge von Hardy's Proceß hatte im Betref der richterlichen Unbequemlichkeit, einen starken Eindruck auf die Londner Bürger gemacht. Viele Geschwornen schützten daher jezt ihre schlechte Gesundheit vor, und bestätigten solche mit einem Eide. Der Gerichtshof hatte eine grosse Anzahl verworfen, wie Männer deren politische Grundsätze als gleichförmig mit den Grundsätzen der Gefangenen bekannt waren. Einer, Namens Godsal, wurde von Mr. Erskine verworfen, weil er gesagt hatte, als Geschworner würde er nicht nachgeben, biß alle Gefangenen zum Strange verurtheilt wären. Es fehlten nun noch drey an der vollständigen Zahl. Tooke nahm jezt das Wort, um sich laut über die vielen vom Tribunal Ausgestossenen zu beklagen. Er bestand darauf seine Zahl vollständig zu haben, und sagte: „Bey so bewandten Umständen „würde ich lieber nicht gestatten, daß weder Ge„schwornen noch Richter sich hier von diesem „Platze wegrühren, biß der ganze Proceß vor„bey ist. Ich weiß, es wird mein gewisser Tod „seyn, aber die öffentliche Gerechtigkeit wird „gerettet werden, und die Gesetze werden in Kraft „bleiben. Hier ist sodann mein Sterbeort. Alles

„was

„was ich fordere, iſt zwölf gute und geſunde „Menſchen zu meinen Geſchwornen.„

Das entſchloſſene Betragen dieſes ſonderbaren Mannes, ſezte den Gerichtshof in Verlegenheit. Der Oberrichter erklärte ſeine Nachgiebigkeit; auch der General-Advocat zog alle ſeine gemachten Einwendungen zurück, da denn drey Perſonen, die vorher von der Krone als Geſchwornen verworfen worden waren, zwey ſogenannte Esquires, Dupont und Harwood, desgleichen der Brauer Bullock wieder vorgeruffen, und eingeſchworen wurden.

Der General-Procurator machte nun ſeine Anklage, die mit der gegen Hardy vorgebrachten ziemlich einerley Inhalts war. Nach deren Endigung entfernten ſich die Geſchwornen auf einige Minuten, um Erfriſchungen zu nehmen, die Richter aber blieben auf ihren Sitzen. Nun kam die Reihe an die Kronzeugen. Unter dieſem war Woodfall, vormahls Redacteur der Morning Chronicle, ein leidenſchaftlicher Anhänger des Hofes, der Mr. Tooke's Handſchrift bezeugte, die er im Jahr 1773, alſo vor neunzehn Jahren, einmahl geſehn hatte. Dieſer Umſtand wurde von dem Gefangenen ſtark ins Licht ge-

sezt; indeß war er so freymüthig zu erklären, daß es in Betref seiner Handschrift keiner Zeugen bedürfe, weil er selbst alle von ihm geschriebene Papiere anerkennen würde. Der Oberrichter fürchtete, daß in einem solchen Fall aus Papieren mehr Folgen gezogen werden könnten, als Mr. Tooke vermuthen dürfte. Dieser erwiederte: „Ich würde vielleicht diese Behutsamkeit haben, wenn die Rede von einem Libell „wäre, aber nicht bey Hochverrath. Ich bin „mir keines Gedankens, keiner Handlung, keines Ausdrucks bewust, den ich, Zeit, Ort, „und Gelegenheit erwogen, nicht ohne Zögerung „eingestehen und wiederhohlen würde.„

Die Verfahrungsart beym Proceß zeigte augenscheinlich, daß man sich des Mangels an Beweisen gar sehr bewust war, dennoch aber den Gefangenen gerne aus der Welt schaffen wollte. Mr. Tooke's Lebenslauf seit dreyßig Jahren kam hiebey vor, und auch sein Titel, als Mitglied der lange bestandenen, von dem Major Cartwright gestifteten Constitutions-Society, wurde jezt mit ein Grund der Anklage. Mr. Adams, der zehn Jahr lang Secretair dieser Gesellschaft gewesen war, gab als Kron-Zeuge

von

von ihrer Einrichtung Auskunft. Die jährlichen Subscriptions-Gelder waren ungefehr 60 Pf. St. so daß, wie Mr. Tooke satyrisch bemerkte, noch ein Schatz von zehn Pf. St., zu der grossen Unternehmung übrig blieb, die Regierung zu stürzen. Er wurde eine ausserordentliche Versammlung der Societät gehalten, um Delegirte zum Convent nach Edinburg zu schicken. Tooke war nicht bey der Versammlung und mißbilligte stark diese Maaßregel, rieth der Gesellschaft sich ganz ruhig zu verhalten, und ihre Zusammenkünfte eine Zeitlang auszusetzen; wurde dafür als von der Regierung bestochen ausgeschrien, und erhielt von den andern Mitgliedern bittere Vorwürfe. — Der Proceß dauerte am ersten Tage biß Nachts um 11 Uhr; die Verhaftung der Jury in einem Gasthofe, und die andern Maaßregeln, waren so wie bey Hardy's Proceß; in Betref der übrigen Tage wurde in Hinsicht der Kränklichkeit von Mr. Tooke festgesezt, daß man immer Morgens um 9 Uhr anfangen, bloß eine viertel-Stunde zu Erfrischungen anwenden, und sodann bis Abends um 9 die Tribunal-Arbeiten fortsetzen wolle.

Am dritten Tage hielt Mr. Erskine die

Vertheidigungs-Rede, die fünf Stunden dauerte, und für ein Meisterstück der Beredsamkeit gehalten wurde. *) Am Ende derselben sagte er zu den Geschwornen: „Mein Herz ist ganz „für diese Sache, und ich bin versichert, daß „dies der Fall eines jeden ist, der die Constitu„tion seines Vaterlandes liebt. Möge euer „Richtspruch uns allen diese Constitution noch „werther machen!„

Unter den vielen Zeugen, die hier sämtlich erschienen, waren Mr. Fox, Mr. Francis, der Herzog von Richmond, der Graf von Stanhope, Lord Campbell, Lord Camden, Mr. Beaufoy, Mr. Fielding, Mr. Sheridan und Mr. Pitt. Man bemerke den höchst sonderbaren Umstand, daß dieser Staatsminister, der mächtigste Mann des brittischen Reichs, nicht allein hier vor Gericht, auf Verlangen eines ihm äusserst verhaßten Patrioten erscheinen muste, sondern auch genöthigt war, nach englischer Tribunal-Sitte, auf die Fragen dieses von ihm zum Henkertode be-

*) Ein Fragment dieser Rede, das den Ursprung des Kriegs schildert, findet man, in den eignen Worten des Redners, Minerva März 1796.

bestimmten Mannes zu antworten. Die im Jahr 1782 beabsichtete Parlaments-Reform, woran Mr. Pitt, der Herzog von Richmond und andre damahls so eifrig arbeiteten, war, troz der Bemühung des Lord Oberrichters Eyre die Sache als fremdartig zu schildern, und dadurch sich dem Minister zu empfehlen, der Gegenstand dieser Fragen. Einige derselben nebst der Antwort waren wirklich folgende:

Mr. Tooke. „Wurde es nicht damahls „(im May 1782 bey einer grossen in London „gehaltenen Versammlung der Reformations„Beförderer) sehr empfohlen, den Sinn des „Volks in Betref einer Parlaments-Reform „in Kirchspielen und Districten zu erforschen?„

Mr. Pitt. „Ich erinnere mich dessen „nicht mehr genau; nur so viel weiß ich noch, „daß die Versammlung beschloß, während dem „Sommer, dem Volke eine Bittschrift ans Par„lament zu empfehlen.„

Der Gen. Advocat. „Mr. Pitt! Ha„ben Sie bey jener Zusammenkunft etwas von „einem Convent sprechen hören? War die Rede, „daß er aus Delegirten verschiedener Volks-Clas„sen bestehen, und mit andern Societäten affilirt „seyn sollte?„

Mr. Pitt. „Wir haben zwey Zusammen„künfte gehabt; nie aber ist in meiner Gegen„wart ein Wort von einem Convent gesagt wor„den.„

Mr. Sheridan, Mr. Fielding, Mr. Beaufoy, desgleichen die Lords Stanhope, Camden, Campbell, der Oberst Money, der Bischof von Glouceſter und andre erörterten fast alle die alten parlamentarischen Reformations-Beschlüsse und Maaßregeln. Mr. Sheridan's Betragen und Reden bey dieser Gelegenheit war offen, consistent und so wie sein politisches Leben characteristisch. Es contrastirte mit dem Betragen des Ministers Pitt, der sich bemühte seine vormaligen allgemein bekannten politischen Gesinnungen, zwar nicht zu verdecken, welches unmöglich war, doch etwas zu verschleyern; wobey er die Schuld auf sein Gedächtniß schob. Er schien jedoch das mißliche seiner Lage zu fühlen; denn jedermann im Gerichtshofe sah ihn betroffen, als Mr. Sheridan eine ihn hart treffende Antwort gab. Der General-Advocat fragte diesen Parlaments-Redner: ob er gegen Ende des Jahres 1792 einer zum Behuf der Parlaments-Reform veranstalteten Versammlung beygewohnt habe?

Die

Die Antwort war: „Ich erinnere mich nicht ge„nau, ob ich gegenwärtig war; da ich aber mei„ne Grundsätze nie nach dem Winde verändert, „oder eine Volkssache, deren Unterstützung ich „einmahl übernommen, aufgegeben habe, so ist „es mir sehr wahrscheinlich, daß ich mich da„mahls anwesend befand, und will ich daher „die Frage hiemit als bejahend angesehn haben.„

Man sah deutlich, daß es Tooke's Absicht gewesen war, durch die Aussagen so vieler Männer von Rang und Ansehn, ja selbst jetziger Staatsminister, das Verfahren seiner Societät in einem nicht strafbaren Lichte zu zeigen, oder im andern Falle sie sämtlich, als gleicher Meynungen theilhaft, ebenmässig straffällig zu machen. Nach dem Zeugen-Verhör hielt der zweyte Sachwalter des Gefangenen, Mr. Gibbs, eine lange sehr gründliche Vertheidigungs-Rede, worauf die nicht minder lange Schlußrede des Oberrichters erfolgte. Er selbst gab darin deutlich zu verstehn, daß er den Gefangenen nicht des Hochverraths schuldig fände. Der Proceß hatte eine ganze Woche gedauert, und dieser Urtheils-Tag war der 22te November. Die Geschwornen waren nur zehn Minuten ab-

weſend, und ſprachen ſodann ihren Richtſpruch aus: Nichtſchuldig!

Dies war die Loſung zu einem fürchterlichen Beyfalls-Geſchrey im Gerichtshofe, das von auſſen durch den zahlloß verſammleten Pöbel wiederhallte, und ſich mit der Geſchwindigkeit des Windes verbreitete, ſo daß man es in Zeit von einer Minute an den äuſſerſten Enden der Stadt wuſte. Mr. Tooke dankte nun in einer zierlichen Rede den Richtern, wobey er dem General-Advocaten einige derbe Lehren gab, und hinzufügte: „Ich empfinde das Vergnügen „überzeugt zu ſeyn, daß man, auf ſo elende „Gründe geſtüzt, keinen Proceß dieſer Art mehr „anfangen wird.„ Er entkam durch Liſt dem Volk; ſeine Sachwalter aber wurden wie gewöhnlich in ihren Kutſchen vom Volk nach Hauſe gezogen; auch Mr. Sheridan wiederfuhr dies, wozu der Pöbel, der wie Bienen um den Wagen ſchwärmte, ſich mit Fackeln verſehn hatte.

Der Lord-Major hatte ſich bey dieſem Volks-Proceß mit vieler Würde benommen, und auch alles Militär entfernt gehalten, wie bereits im fünften Abſchnitt bemerkt worden iſt. Bloß durch vernünftige Vorſtellungen, die hier

von

von einem sehr geschätzten Manne kamen, hatte er die zahlloſe ſchwärmeriſche Volksmenge in Schranken gehalten; alle Exceſſe unterblieben. Man denke ſich einen erhitzten Londner Pöbel, und dann dieſe Folgſamkeit. Es war eine auffallende Widerlegung ſolcher Machthaber, die nur allein auf militäriſche Gewalt ihr Vertrauen ſetzen, und alle andre Mittel für unzureichend halten. Auch gab das Volk den Bitten des Lord-Majors nach, als man nach geendigtem Proceß auch ſeine Pferde vom Wagen abſpannen wollte. Es erſcholl eine Stimme: „Mylord! Sie ſind unſer Liebling, und unſer Liebling muß ſeinen „Willen haben.„

Nach dieſem geendigten Proceß ajournirte das Tribunal auf einige Tage. Am 1ten December aber wurden die Proceduren fortgeſezt, und Mr. Bonney, Joyce Kydd und Holcroft vor Gericht geſtellt. Es war aus dem Vorhergegangenen mit einer Art Gewißheit vorauszuſehn, daß dieſer neue Proceß nicht lange dauern würde; daher man ſich jezt zu dem Amt eines Jury-Mannes drängte in der Hofnung die damit verbundene Ehre ohne Unbequemlichkeit erwerben zu können; auch waren die ſämtlichen Ge-

schwornen sogenannte Esquires. Jedermann war begierig zu sehen, wie sich die Ankläger und Richter jezt gegen die minder strafbaren benehmen würden, da die beyden vornehmsten Beschuldigten loßgesprochen waren. Der General-Advocat hob bald alle Zweiffel; er erklärte, daß da diese Gefangenen aus den nehmlichen Gründen wie die freygesprochenen des Hochverraths beschuldigt wären, er keine Beweise führen wollte, daß er folglich die Anklage zurücknähme, und nichts gegen ihre ebenmässige Loßsprechung einzuwenden habe. Diese erfolgte nun förmlich durch den Lord Oberrichter. Alle begaben sich fort; nur nicht Holcroft, der um Erlaubniß bath zu reden. Man hatte dies Hardy und Tooke ohne Widerspruch gestattet; allein es schien, daß die scharf treffenden Bemerkungen des leztern einen zu starken Eindruck auf die Ministerial-Männer gemacht hatten, um nicht bey ihnen den Entschluß zu erzeugen, solche fürs Künftige wo möglich abzuwenden. Dies veranlaßte folgenden Tribunal-Dialog:

Der Ober-Richter. „Mr. Holcroft! „Sie sind auf eine Art freygesprochen worden, „die alle weitern Bemerkungen überflüssig macht.

„Glau-

„Glauben Sie es aber zu Ihrer Befriedigung „nöthig, so sollen Sie gehört werden; allein es „dürfte schicklicher für Sie seyn, dem Beyspiel „der andern Gentlemen zu folgen, die sich weg„begeben haben.„

Mr. Holcroft. „Es ist die Pflicht ei„nes jeden nach seiner besten Einsicht zu han„deln. Die meinige sagt mir, daß ich ver„pflichtet bin sowohl dem Gerichtshof als den „Geschwornen eine kurze Erklärung zu thun.„

Der Ober-Richter. „Da Sie loßge„sprochen sind, so haben Sie kein Recht zu „dieser Adresse. Ich will jedoch auf diesen „Punct des Rechts hier nicht genau halten, „und wenn Sie durch Ihre Worte nicht beleidi„gen, werde ich Sie fortreden lassen.„

Mr. Holcroft. „Mylord! Ich habe „wohl überlegt, was ich zu sagen habe. Ob aber „die Meynungen von uns beyden übereinstim„men, dies kann ich unmöglich wissen; daher „bitte ich bloß, daß Sie mich anhören. Es ist „die Aeusserung eines redlichen, wohlmeinen„den Mannes.

Der Ober-Richter. „Ein wohlmeinen„der Mann sollte zu seinen Aeusserungen eine „schick-

„schickliche Zeit wählen. Nichts zwingt Sie, „Sir, jezt zu reden, da Sie frey sind. Sie ha„ben kein Recht die Arbeiten des Tribunals auf„zuhalten.„

Mr. Holcroft. „Mylord! Ich bitte nur „um eine halbe Stunde.„

Der Ober-Richter. „Eine halbe „Stunde!„

Mr. Holcroft. „Dies ist wohl nicht zu „lange, nach der Ungerechtigkeit, die ich erlit„ten habe, und die ich hier öffentlich dem Ge„richtshofe vorlegen will.„

Der Ober-Richter. „Der General„Advocat hat Sie sehr ehrenvoll behandelt. „Sie waren von Ihrem Vaterlande angeklagt. „In solcher Lage sollte sich niemand beklagen, „muß keinem gestattet werden sich über Unge„rechtigkeit zu beklagen, weil sodann die Klage „gegen sein Vaterland gerichtet ist. Ausserdem „Sir! geschah Ihr Verhaft nach Ihrer eignen „freywilligen Ueberlieferung; man hat Sie da„her auch mit aller nur möglichen Schonung be„handelt. Wären Sie vor die Schranken ge„stellt, und Zeugen gegen Sie aufgeruffen wor„den, so würde ein förmlicher Proceß erfolgt,

„und

„und der Richtſpruch ſchuldig oder unſchuldig „der Jury überlaſſen werden ſeyn. Man hat „Sie aber mit dieſem Proceß verſchont; daher „Sie um ſo weniger ſich über Ungerechtigkeit be„klagen ſollten. Mein Rath iſt, daß Sie ſich „entfernen. Wollen Sie aber dennoch reden, ſo „thun Sie es auf eine anſtändige Art, und ich „werde Sie nicht hindern.„

Mr. Holcroft. „Da es der allgemeine „Wille der Anweſenden zu ſeyn ſcheint, daß ich „mich ohne zu reden entferne, ſo werde ich es „thun, denn bey allen meinen Handlungen „wünſche ich die gute Meynung der Menſchen „zu verdienen. Wenn ich in einer Sache un„recht handle, die mir Pflicht zu ſeyn ſcheint, „ſo iſt dies die Schuld meiner mangelhaften Ein„ſicht. Ich bin kein heftiger, halsſtarriger „Mann. Gewiſſe Dinge von der gröſten Wich„tigkeit für mein Vaterland flößten mir den „Wunſch ein, in dieſem Gerichts-Hof gehört „zu werden. Will man aber dennoch meine Ent„fernung, ſo unterwerfe ich mich dem Wunſche, „und werde andre Mittel ergreiffen, meine Ideen „bekannt zu machen.„

Der Ober-Richter. „Ich rathe Ihnen, „da-

„dabey auf Ihrer Huth zu seyn; denn Sie könn„ten leicht sich in ein neues Unglück stürzen, „da Sie diesem kaum entgangen sind.„

Mr. Holcroft! „Mylord; Ich werde „mich nicht bestreben strafbar zu werden; wenn „ich aber für das, was ich für meine Pflicht „halte, bestraft werden soll, so bin ich bereit zu „leiden, jezt und jederzeit.„ — Hiemit hatte die Unterredung ein Ende.

Nun kam die Reihe an den durch seine politischen Vorlesungen bekannten Thellwall, der vorzüglich den Haß der Regierung auf sich geladen hatte, und deshalb einen förmlichen Proceß bestehen muste. Mr. Adair war Kläger im Namen der Krone, und schilderte die Sache des Gefangenen als sehr verschieden von der Sache der Freygelassenen; auch wurden die nicht länger haltbaren Argumente von Verschwörungen jezt nicht mehr vorgebracht, und die Schritte der Societäten nur im Vorbeygehn erwähnt; dagegen aber die Anklage auf die individuellen Handlungen und Reden dieses Mannes in gedachten Gesellschaften gegründet. Er wurde als ein Constitutions-Stürmer und zügelloser Sansculot aufgestellt. Eine Menge Zeugen trat gegen ihn

auf;

auf; allein Mr. Erskine und Mr. Gibbs, die mit so vielem Ruhm die andern Angeklagten gerettet hatten, strengten auch für ihn alle Kräfte an. Der Proceß dauerte fünf Tage, da denn am Ende, nachdem die Jury beynahe zwey Stunden entfernt gewesen war, der Richtspruch Nichtschuldig auch diesem Gefangenen seine Freyheit verschafte. Nun erfolgten das nehmliche Jauchzen in der Stadt, die nehmlichen Processionen des Pöbels und die nehmliche Ruhe.

Noch waren zwey Gefangene von der Gesellschaft übrig, Baxter und Richter, lezterer ein Deutscher. Auch gegen diese nahm der General-Advocat seine Anklage zurück, und nun wurden sie gleich frey gelassen. Mit diesem Actus, der am 15ten December geschah, waren sämtliche Hochverrathsprocesse geendigt, die zwanzig Tage gedauert, und alle Einwohner des brittischen Reichs beschäftigt hatten.

Siebenter Abschnitt.

Geschichte der Literatur.

(vom Hofrath Eschenburg.)

Anhaltender Vordrang der Politik auch in der dießjährigen brittischen Literatur. Patton's Versuch, die Grundlage der Freiheit auf einfache und untrügliche Sätze zu bauen. Owen's Rücklick, oder Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der Religion und Politik in Frankreich und Großbritannien. Eines Ungenannten Betrachtungen über die Ursachen des jetzigen Krieges, und über die Nothwendigkeit eines unmittelbaren Friedens. Gerald's Vorschlag eines Nationalconvents, als des einzigen Mittels, den völligen Umsturz Englands zu verhüten. Antipolemus, ein anwendbares Stück aus den Schriften des Erasmus. Dr. Plowden's kurze Geschichte des brittischen Reichs während der letzten zwanzig Monate, wider Burke und Paine gerichtet. Ein Spiegel für Charles Fox. Kompilation eines Ungenannten zur Vertheidigung der brittischen Staatsverfassung. Die Crisis; eine Sammlung vermischter, meistens politischer Aufsätze. Hunter's Betrachtungen über die Gründe und Folgen des jetzigen Krieges. Bemerkungen über den Ursprung der jacobinischen Grundsätze.

Ein

Ein Lichtblick durchs Dunkel. Stewart's Sturmglocke Britanniens, erſtes und zweites Geläute. — Andrew's Geſchichte Großbritanniens, in Verbindung mit der übrigen gleichzeitigen europäiſchen Geſchichte. Stedman's Geſchichte des Urſprungs, Fortgangs und Ausganges des americaniſchen Krieges. Clinton's Erinnerungen darüber. Heron's Geſchichte von Schottland. Buchanan's Vertheidigung der ſchottiſchen Hochländer und einiger berühmten ſchottiſchen Gelehrten. Groſe's irländiſche Alterthümer. Erſter Band einer von Boydell zum Druck beſorgten, und mit trefflichen Kupfern verſehenen, Geſchichte der vornehmſten Flüſſe Großbritanniens, welcher die Themſe-Gegenden betrift. Dr. Cogan's Beſchreibung des Rheins und der Rheingegenden. Ergänzungsband zu Throsby's Anſichten der Grafſchaft Leiceſter. Beaumont's Beſchreibungen und Abbildungen der Alterthümer und Seehäfen des ſüdlichen Frankreichs. Lettice's Briefe über die ſchottiſchen Hochlande. Robertſon's Beſchreibung der Inſel Man. Reiſebemerkungen über die weſtlichen Grafſchaften in Schottland. Dr. Smith's Abriß einer naturhiſtoriſchen Reiſe durch Holland, Frankreich, Italien und die Schweiz. Filſon's Nachrichten von der americaniſchen Provinz Kentucky. Grundzüge einer Vergleichung zwiſchen England und Italien, nebſt Unterſuchungen über Nationalvorzüge. Hamilton's

Beschreibung einer Reise um die Welt in der königl. Fregatte Pandora. Nachricht von dem Anbau und den Kosten der Zuckerpflanzungen in Bengalen. Sinclair's statistische Nachrichten von Schottland. Fortsetzung der Biographia Britannica, in der neuen Ausgabe von Dr. Kippis. Wesley's Leben von Cocke und Moore. Dr. Priestley's Briefe über die Harmonie der Evangelisten. Versuche über historische und poetische Stücke des alten Testaments. Paine's Zeitalter der Vernunft, oder Untersuchung der wahren und fabelhaften Theologie. Wackefield's Prüfung dieser Schrift. Vierter Band von Dr. Blair's Predigten. Ueber Abstellung des Herlesens beym Predigtvortrage. Stewart Kyd's Abhandlung über die Gesetze der Innungen und Zünfte. Hunt's Sammlung von Rechtsfällen, welche Leibrenten betreffen. Shower's und Leach's Sammlung von Rechtshändeln, die im King's Bench sind verhandelt worden. Darwin's Zoonomie, oder die Gesetze des organischen Lebens. Bell's Anatomie der Knochen, Muskeln und Gelenke. Monro's Versuche und Erfahrungen über das Nervensystem, vermittelst des Opiums und einiger Metallsubstanzen. Moore's Versuch über die Materia Medica. Verhandlungen des Collegiums der Aerzte zu Philadelphia. Dr. Jackson, von den Krankheiten der Haut. Dr. Kirklands Commentar über Schlagflüsse

flüſſe und Lähmungen. Wilſon über die entfernte Urſache der Steinſchmerzen. Naturgeſchichte der Vögel. Sulivans Ueberſicht der Natur. Engleſield, über die Beſtimmung des Kreislaufs der Kometen. Bemerkungen über des Herzogs von Richmond Vorſchläge zur Anlage engliſcher Feſtungswerke. Ueber die eleuſiniſchen und bacchiſchen Geheimniſſe. Taylor's Ueberſetzung und Auslegung einiger Platoniſchen Geſpräche. Mrs. Piozzi's brittiſche Synonymik. Richard's heutiges Frankreich, ein Gedicht. Die Landſchaft, ein Gedicht in drey Büchern von Knight. Moraliſche und beſchreibende Oden von Whitehouſe. Zweiter Band von den Gedichten der Mrs. Robinſon. Gedichte und Briefe von Tasker. Poetiſche Briefe von Courtney. Neue Oden von Peter Pindar, und vollſtändige Ausgabe ſeiner Werke. Hurdi's Thränen der Bruderliebe, ein Gedicht. Teteleſtai, ein Gedicht in ſechs Geſängen von Bradberry. Neue Sammlung ſchottiſcher Lieder. Neue Prachtausgabe von Milton's poetiſchen Werken. — Die Wuth, ein neues Luſtſpiel von Reynolds. Der Hochzeitstag, von Mrs. Inchbald. Ueberſetzung von Leſſing's Emilia Galotti. Der Graf von Villeroi, oder das Schickſal des Patriotismus, ein Trauerſpiel. Das Mädchen aus der Normandie, oder, der Tod der Königin von Frankreich, ein Trauerſpiel von Eyre. Die Witwe, ein Zeit-

gemälde, Roman von Mrs. Robinson. Ellen, Gräfin von Castle-Howel, von Mrs. Bennet. Selima, oder das Dorfmährchen. Geschichte Philipps Waldgrave. Der Betrogne, eine Skizze. Dinge, wie sie sind, oder Abentheuer Caleb's Williams. Verschiedne andre Romane. Uebersetzungen aus dem Deutschen, von Haller's Gedichten, von dem Roman, Hermann von Unna, und von Schiller's Trauerspiel, Kabale und Liebe. Sammlungen von Abhandlungen gelehrter Gesellschaften, in Auszügen. Asylum für flüchtige poetische und prosaische Aufsätze.

Keinen, auch nur flüchtigen Zeitbeobachter, und vollends keinen Leser der übrigen Abschnitte dieser Annalen, kann es befremden, wenn sich auch dießmal die politische Classe der dießjährigen brittischen Literatur allen übrigen vordrängt. Schlimm genug, daß ihre Uebermacht in dem Geiste des schriftstellerischen und lesenden Publicums so lange fortwährt, und daß es nicht sowohl den innern Vorzügen, als der Menge und dem durch herrschenden Zeitgeschmack bestimmten Interesse dieser Gattung von Schriften glückt, in England, wie in Deutschland und Frank-

Frankreich, faſt alle andere Gattungen zu verdunkeln. Buchhändler, Schriftſteller und Leſer ſind nun einmahl faſt ausſchließend auf alles geſtimmt, was irgend auf Staats- und Kriegsintereſſe Beziehung hat; und während des Jahrs, deſſen literariſche Muſterung wir hier beginnen, wurde, mit den Veranlaſſungen, auch die Wirkung noch ſtärker und ſichtbarer; leider! aber auch der Nachtheil noch auffallender, der im Ganzen für die übrigen Gegenſtände des gelehrten und ſchriftſtelleriſchen Fleiſſes aus dieſer unglücklichen Einſeitigkeit erwuchs.

Auf der andern Seite kann man indeß die ſchon von mehreren bemerkte wohlthätige, doch nicht ſo ganz zufällige Wirkung dieſer herrſchenden Richtung faſt aller denkenden Köpfe auf Staatsbedürfniß und Politik nicht verkennen. Mancher allgemein intereſſirende Gegenſtand iſt ſeitdem mehr zur Sprache gekommen; manche Frage iſt durch wiederhohlte und eifrige Erörterung zur Entſcheidung gediehen, oder doch der Entſcheidung wenigſtens näher gebracht, die nicht nur für unſre Zeiten, nicht bloß für die auf dem Kampfplatze befindlichen Nationen, ſondern für die ganze Menſchheit und die ſpäteſte Folgezeit

erheblich iſt. Ohne Zweifel gehört zu dieſen allgemein wichtigen Gegenſtänden auch die Frage: ob Eigenthum oder Bevölkerung die Grundlage eines freyen Staats ſey? Auch in England hat man ſich bey der Prüfung dieſes Problems in zwey Parteyen getheilt; und auf jede Seite traten wackre und achtungswürdige Männer. Die Regierung in den Händen des Eigenthums und Landbeſitzes dünkte einigen eine Quelle der Tyranney der Reichen, und des tiefſten Drucks der Armen zu ſeyn. Andere hingegen behaupteten, wenn politiſche und geſetzgebende Macht auf Volksmenge beruhe, ſo werde dem Eigenthum aller ſichrer Genuß entzogen. In einer Reihe freymüthiger und gut geſchriebener Briefe macht Patton den Verſuch, die Grundlage der Freyheit auf einfache und untrügliche Principien zu bauen, und jene beiden Meynungen mit einander zu vereinen. Er glaubt nämlich, wenn Eigenthum und Beſitz die Oberhand habe, ſo gerathe perſönliche Freyheit und ſchwaches Vermögen in Gefahr; wenn aber Perſonenmenge herrſchend ſey, ſo könne ſich anſehnlicher Vermögensbeſitz vor ihren Eingriffen und Beeinträchtigungen nicht ſchützen. Beide, glaubt

er

er daher, müſſen gemeinſchaftlich in einem Freyſtaate als Triebfedern wirken; und die Gewalt der Gutsbeſitzer müſſe mit der Macht der Unbegüterten immer im Gleichgewichte und gleichmäſſigen Verhältniſſe ſtehen; wahre Freyheit beſtehe im Genuſſe gleicher Sicherheit für Perſonen und Eigenthum. Nach dieſer Grundidee bequemt er dann die Vorſchläge, nach welchen er die Bildung und Verwaltung eines Freyſtaats anräth.

Mit vieler Einſicht, Wärme und Beredſamkeit ſchildert ein junger Geiſtlicher zu Cambridge, Owen, in einer Schrift, The Retrospect, der Rückblick, den gegenwärtigen Zuſtand der Religion und Politik in Frankreich, und ſtellt damit beyder jetzige Lage in England zuſammen. Anfänglich war er ein eifriger Bewundrer und Schutzredner der franzöſiſchen Revolution; in der Folge aber fühlte er ſich durch die veränderte Richtung derſelben gedrungen, über ſie ganz anders zu denken. Wären indeß nicht viele Geſichtspunkte ſeines Rückblicks zu enge und zu einſeitig gefaßt, ſo würde ſeine Schrift noch mehr Aufmerkſamkeit verdienen, und zu den beſten in ihrer Art zu zählen ſeyn. Am längſten verweilt er ſich bey der Abſchaf-

ſchaffung des Adels, die er für höchſt unpolitiſch hält, weil ihm ſolch eine Mittelſtufe zwiſchen dem Thron und der Volksclaſſe nothwendig, und ſehr dazu dienlich ſcheint, die beiden äußerſten Enden von der Kette des Staats zuſammen zu halten. Die republikaniſche Verfaſſung beſtreitet er mit lebhaften, aber am Ende doch mehr ſcheinbaren als triftigen Gründen. Uebrigens verräth der Ton dieſer Schrift keinen akademiſchen Zunftgelehrten, ſondern einen Mann von Weltkenntniß und gereiftem Scharfſinn; ſie würden der Feder eines erfahrnen Staatsmannes Ehre machen.

Ein andrer Graduirter der nämlichen Univerſität, der ſich aber nicht genannt hat, liefert Betrachtungen über die Urſachen und beunruhigenden Folgen des gegenwärtigen Krieges, und über die Nothwendigkeit eines unmittelbaren Friedens, die gleichfalls einen Mann von Einſicht und geübter Denkkraft verrathen. Nie, glaubt er, hätte dieſer Krieg ſollen angefangen, und nicht bald genug könne er geendigt werden. Sehr lebhaft ſchildert er ſeine nachtheiligen und verderblichen Einflüſſe auf Handel und Gewerbe, die wankende Lage Englands, und die Uebermacht

macht der lange noch nicht erſchöpften Hülfsquellen Frankreichs. Bey genauerer Prüfung ſcheinen indeß ſeine Gründe zu viel zu beweiſen; ſie würden nicht bloß wider dieſen, ſondern wider jeden Krieg gelten müſſen. Und dann ſcheint er ganz die Gefahren zu überſehen, die ſelbſt mit dem Frieden, vollends wenn er übereilt würde, verbunden bleiben.

An Vorſchlägen, der groſſen Kriſis, worin England gegenwärtig ſchwebt, abzuhelfen, fehlt es eben ſo wenig, als an lebhaften Schilderungen ſeiner höchſt bedenklichen Lage. Das Hülfsmittel, welches einem gewiſſen Joſeph Gerrald das beſte und einzig rathſame zu ſeyn dünkt, England vom völligen Untergange zu retten, iſt ein zu errichtender Nationalconsent, weil im Parlamente die Nation nicht vollſtändig und nicht redlich genug repräſentirt werde, und weil die Ueberlegenheit des Einfluſſes der Krone und der Groſſen auf das Unterhaus zu ſichtbar und zu weitgreifend ſey. Die Gründe, die er für die Nothwendigkeit jenes Mittels anführt, ſind indeß mehr ſcheinbar, als bündig und triftig genug. Vielmehr iſt die engliſche Verfaſſung, ſelbſt ihrer ganzen Anlage nach, von plaſtiſcher

Natur, und einer Umbildung fähig, die nur nicht übereilt und gewaltsam bewirkt werden muß. Uebrigens enthält die Schrift, welche diesen Vorschlag giebt, viel Gutes, beredt und treffend dargestellt, besonders über die Handhabung der Gerechtigkeit in England, und deren auffallende Unvollkommenheiten. Sie ist in die Form einer Adresse an das englische Volk eingekleidet, und hat den Titel: A Convention the only means oft saving us from Ruin.

Es war kein übler Gedanke, ein der Beherzigung bey den jetzigen Zeitumständen sehr würdiges Stück aus den Schriften des grossen Erasmus auszuheben, worin die Sache der Vernunft, der Religion und der Menschheit wider den Unfug des Krieges höchst beredt und nachdrücklich geführt wird. Ein Ungenannter hat dieß Bruchstück unter der Aufschrift Antipolemus ins Englische übersetzt, und an die angreifenden Mächte gerichtet. Der Krieg wird darin mit allen seinen Schrecknissen und verwüstenden Folgen geschildert, nicht als nothwendiges Uebel, sondern als thörichter, unverantwortlicher Aufwand von Menschenleben, Glück und Eigenthum zur Erwerbung eines ungewis-

wiſſen Gutes. Vermuthlich iſt der bekannte Knox Verfaſſer der treflichen Ueberſetzung, und der ſehr lebhaft geſchriebenen Vorrede, die von dieſem Denkmal der edeln, menſchenfreundlichen Geſinnungen eines der gröſten ächten Aufklärer des ſechszehnten Jahrhunderts die treffendſte Anwendung auf unſer Zeitalter macht.

Dr. Plowden, ſchon durch andre politiſche Schriften, beſonders durch ſeine Iura Anglorum, rühmlich bekannt, liefert eine kurze Geſchichte des brittiſchen Reichs während der letzten zwanzig Monate, vom May 1792 bis zum Schluſſe des 1793ſten Jahrs. Die ganze Schrift, und beſonders ihre Einleitung, iſt gegen Burke gerichtet, und enthält eine lebhafte, oft auch heftige, Vertheidigung der engliſchen Conſtitution. Ihre nächſte Veranlaſſung war indeß die bekannte Schrift von Paine. Wären des Verfaſſers Grundſätze durchaus ſo richtig und wahr, als ſie ſtark und nachdrücklich vorgetragen ſind, ſo verdienten ſie gröſſern Beyfall. Am umſtändlichſten verbreitet er ſich über den Sclavenhandel, über die Geſuche der Unitarier, und über die Gültigkeit der von den Katholiken in Irland gemachten Anſprüche.

Ei-

Eine heftige, aber faſt durchaus ungerechte und übertriebene Invektive wider Charles Fox hat den Titel: A Looking-Glaſs for a Right-Honourable Mendicant, or, the real Character of a certain great Orator, angeblich von einem alten Mitgliede des Parlaments. Zwar werden in dieſer Schrift Fox's groſſe und ausgezeichnete Talente anerkannt; nur glaubt der Verfaſſer, daß ſein warmes und ſanguiniſches Temperament, die Leichtigkeit und Geſchwindigkeit, womit er ſeine Vorſtellungen auffaßt und prüft, ihm ein ſo feſtes und anhängliches Zutrauen zu ſeinen erſten Eindrücken, ein ſo überwiegendes Selbſtgefühl gebe, daß dadurch auf immer alles mögliche Daſeyn der erhabenſten und edelſten Seelenfähigkeit, einer geſunden Urtheilkraft von ihm ausgeſchloſſen bleibe. Mit dieſem harten Urtheile möchte nun wohl die Meynung des gröſſern Publicums ſchwerlich zuſammentreffen. Auch wider alle Whigs, lebende und todte, ſchwingt dieſer Schriftſteller ſeine unbarmherzige Geiſſel, und trägt in Anſehung der Entbehrlichkeit der Volks-Repräſentanten manche der brittiſchen Verfaſſung geradehin widerſtreitende Grundſätze vor.

Da-

Dagegen macht ein andrer ungenannter Verfaſſer eines aus zwey Theilen beſtehenden Buchs, The Citizen, die Vertheidigung der brittiſchen Conſtitution zu ſeinem Hauptgegenſtande. Aus den claſſiſchen Werken eines Monteſquieu, Blakſtone, Hume, Paley, Gibbon, u. a. m. trägt er die vornehmſten Grundſätze der Staatskunſt zuſammen, um dadurch einen Hauptumriß derſelben zu zeichnen. Sonderbar iſt es nur, daß ſeine Schrift gegen die abſichtvollen Republikaner gerichtet ſeyn ſoll, und daß ſie dennoch manche lebhafte Aeuſſerungen und Behauptungen enthält, welche ſelbſt die eifrigſten Democraten ſich unter den jetzigen Zeitumſtänden ſchwerlich würden erlaubt haben. Der Herausgeber des Buchs iſt ſo freymüthig, zu geſtehen, daß der gegenwärtige Zuſtand der Volksvertretung im engliſchen Parlamente die unverantwortlichſte Mißhelligkeit in der Staatsverfaſſung ſey; und doch ſchlieſt er den erſten Theil ſeiner Schrift mit einem Apophtegm, welches ihm höchſt wichtig, obgleich ſehr verrufen dünkt: daß nämlich ein unabhängiges Parlament mit dem Daſeyn der monarchiſchen Regierung unverträglich ſey. Wahrlich, ein armſeliges Kompli-

pliment der königlichen Macht und der brittiſchen Verfaſſung!

In einer andern Sammlung, The Criſis, findet man eine Reihe von neuern Aufſätzen und Verſuchen über Toleranz, Staatscredit, Wahlfreyheit in Irland, Losmachung der brittiſchen Katholiken, nebſt andern vermiſchten Gegenſtänden. Die meiſten hier geſammelten Aufſätze erſchienen ſchon einzeln im Public Advertiſer, und waren zum Theil mehr gelegentliche, auf beſondre Zeitumſtände ſich beziehende Betrachtungen, als Früchte eines gereiften Nachdenkens. Ihre vornehmſte Tendenz ſcheint die Erweiterung der Rechte und Freyheiten der in Irland befindlichen Katholiken zu ſeyn; für die Freyheit Englands überhaupt hingegen iſt der Verfaſſer kein ſonderlicher Schutzredner.

Keinen ſonderlichen Werth haben die Betrachtungen über die Urſachen und Wirkungen des gegenwärtigen Krieges von William Hunter, Eſq. in welchen er darauf dringt, den Krieg ſo lange fortzuſetzen, bis eine regelmäſſige Regierungsform in Frankreich eingeführt iſt. Man vermißt darin das feſte Augenmerk auf den gewählten Gegenſtand, und trift auf man-

mancherley Nebendinge, die mit jenem wenig oder gar nichts zu thun haben. Vieles iſt ſehr einſeitig dargeſtellt, und ſelten mit tiefem Eindrang. Im Ganzen iſt dieſer Schriftſteller ein Vertheidiger der engliſchen Miniſter; indeß überſieht und verſchweigt er doch auch ihre Mißgriffe und Fehltritte nicht.

Zu den vielen bittern und ſarkaſtiſchen Pamphlets, durch die gegenwärtigen Zeitläufte veranlaßt, gehören die an die brittiſche Nation gerichteten Obſervations and Reflections on the Origin of Jacobin Principles, Bemerkungen über den Urſprung der jacobiniſchen Grundſätze, über die herrſchende Politik der Diſſenters, über die Nothwendigkeit des jetzigen Krieges, über die Urſachen und Folgen der neulichen Bankrutte, u. ſ. f. Die Vorausſetzung, daß gröſſere Aufklärung und erhöhter Grad von Kenntniſſen eine der vornehmſten Quellen der politiſchen und moraliſchen Revolutionen in Frankreich geweſen ſey, wird hier beſtritten und abgeleugnet; und dieß veranlaßt die heftigſten Ausfälle wider Schriftſteller und Buchhändler, auch wider die Schaubühnen, die jedoch damit entſchuldigt werden, daß ſie ſich dem herrſchenden Zeitgeſchmacke, ſelbſt

ſelbſt mit Aufopferung der Wahrheit, fügen müſſen. Noch ſtärker ſind dieſes Verfaſſers Angriffe der Zeitſchriften, die er wie ein leichtes Jägerkorps anſieht, das beſtändig in Bewegung iſt, um dem Feinde bey jeder Gelegenheit in die Flanke, in den Vortrab oder Nachtrab zu fallen. Alle dieſe, ziemlich furchtbare, Heersmacht angegriffen zu haben, genügt dieſem muthigen Freybeuter noch nicht; auch wider die Diſſenters zieht er, in politiſcher Hinſicht, zu Felde, obgleich mit ziemlich ſtumpfen Waffen. Durchgehends verräth er die anmaßlichſte Selbſtgenügſamkeit, und führt eine faſt unleidliche diktatoriſche Sprache.

Mehr Aufmerkſamkeit verdient der ungenannte Urheber einer andern Schrift, A Glimpſe through the Gloom, ein Lichtblick durchs Dunkle, die eine unparteyiſche Erörterung der Politik des Friedens, und eine gleich unbefangne Darlegung der wahrſcheinlichen Ausſichten Englands in die Zukunft, verſpricht. Sprache und Vortrag hat dieſer Schriftſteller ſehr in ſeiner Gewalt; ſeine Gründe ſind meiſtens ſtark, ſeine Einbildungskraft iſt lebhaft und blühend, ſeine Grundſätze ſind edel und freymüthig, ſeine

Frey-

Freyheitsliebe iſt unverdächtig; auf der andern Seite aber entwiſcht er dem feſten Blick ohn' Unterlaß, ſpringt immer von einer Partey zur andern hinüber, und, in ſeinem Kampfeifer beſtreitet und vertheidigt er nicht ſelten die nämliche Sache; und nachdem er alle ſeine Feinde zu Boden geſchlagen hat, thut er ſogar einen Angrif auf ſich ſelbſt, und rottet ſeine eignen Lieblingsgründe nach einander wieder aus. Nach einem ſchreckhaften Gemälde des zerrütteten Zuſtandes von Frankreich, macht er eine kurze Gegenwendung, und giebt alles dies Unheil bloß dem Kriege Schuld. Die engliſchen Pairs vom alten Stamme, Richter und Rechtsgelehrte, werden heftig angegriffen, zuletzt auch die engliſchen Geſetze ſelbſt, vornehmlich die über die Verhaftung der Schuldner; und hier ſind ſeine Erinnerungen vorzüglich ſtark, menſchlich und gerecht. Schade, daß ſo viel Unbeſtand und Mißhelligkeit durch das Ganze herrſcht.

John Stewart, der Reiſende, wie er ſich ſelbſt nennt, zieht in einem andern Pamphlet, The Tocſin of Britannia, die Sturmglocke an, und wiederhohlt ſein Lermſchlagen durch ein zweites Geläute derſelben, The Second Peal

of the Tocsin of Britannia, mit keinem sonderlichen Glücke. In der ersten Schrift bringt er ein constitutionales Kriegsheer in Vorschlag, das aus lautern Grundbesitzern bestehen soll, welche wenigstens eine Hufe Landes, ein Haus, oder fünfhundert Pfund Sterling, im Vermögen haben, und die sich sämtlich, durch einen Diensteid zur Aufrechthaltung der Landesverfassung anheischig machen sollen. Auf diese Art hofft er eine Kriegsmacht von drey biß viermahl hundert tausend Mann auf die Beine zu bringen, von der er sich grosse Dinge verspricht. Er schließt diese erste Schrift mit dem Entwurf einer Handbill für die niedrigste Volksclasse, worin viel gesunder Verstand ist. Die zweyte ist an den Bürger- und Handwerksstand gerichtet, und in ihr wird gleichfalls auf Nationalbewaffnung und gemeinschaftliche Vertheidigung des Vaterlands angetragen.

Es mag dießmahl mit der Anführung dieser wenigen politischen Schriften genug seyn; wenig gegen ihre grosse, fast unübersehbare Menge. Sie beweisen, wie rege das Nationalinteresse noch immer in England ist; aber sie haben doch im Ganzen bisher sehr wenig zum allgemeinen Besten, und zur Ergreiffung besserer

Maaß-

Maaßregeln, beygetragen. Jeder politiſche Broſchürenſchreiber wirft ſich zum Reformator und Geſetzgeber auf; jeder ſucht eine oder andre Lieblingsidee geltend zu machen; aber die Meiſten hängen am Zufälligen und Unweſentlichen, und der Blick iſt ſelten, der mit hinreichender Einſicht und voller Unbefangenheit das Ganze umfaßt. Mit den, gleichfalls ſehr zahlreichen, Pamphlets über die irländiſchen und amerikaniſchen Angelegenheiten iſt es ſo ziemlich der nämliche Fall.

Von dieſem wüſten Tummelplatze der Staatsforſcher wenden wir uns zu dem ruhigern und beſſer gedeihenden Gebiete der Geſchichte, und bemerken einige Früchte ſeines dießjährigen Zuwachſes mit deſto gröſſerm Vergnügen, weil ſie ein bleibender Gewinn für die Literatur ſind. Ungeachtet faſt kein Jahr vergeht, worin nicht irgend eine neue Bearbeitung oder Einkleidung der vaterländiſchen Geſchichte in England ans Licht tritt, ſo iſt doch lange kein Werk dieſer Art erſchienen, welches der Geſchichte Großbritanniens, in Verbindung mit der gleichzeitigen übrigen europäiſchen Geſchichte, von James Pettit Andrews, an die Seite zu

ſetzen ſeyn möchte. Der erſte Band dieſes ſchätzbaren Werkes geht vom Julius Cäſar biß auf die Abſetzung und den Tod Richards des Zweyten. Die Anlage iſt nach einem neuen, treflichen und reichhaltigen Plan gemacht. Es war, wie geſagt, die Hauptidee, die allgemeine Geſchichte Europens, der Zeitfolge nach, überall mit der brittiſchen zuſammenzuſtellen, und, ſo viel ſichs auch ſchon bey der ältern thun ließ, Jahr für Jahr, um ſo auch denen, die ſich, wie es in England faſt zu ſehr der Fall iſt, nur um die Geſchichte ihres Landes bekümmern, einen allgemeinen Ueberblick der gleichzeitigen Weltvorfälle zu geben. Der gegenwärtige erſte Band, dem noch zwey andre folgen ſollen, enthält drey Bücher, und jedes derſelben hat zwey Anhänge. Von dieſen leztern liefert der erſte die Lebensumſtände der merkwürdigſten Schriftſteller, beſonders der Dichter, jeder Periode, und Proben aus ihren Werken; der zweite giebt eine allgemeine Darſtellung des ganzen Zeitraums, in Hinſicht auf Religion, Regierung, Sitten, Künſte, Handelsverkehr, Münzen, u. ſ. f. Im Ganzen iſt auch die Schreibart empfehlungswerth, und an Würde dem Inhalt angemeſſen, bey aller Kürze doch deut-

deutlich und lichtvoll, edel und eindringlich. Durch die Vollendung dieſer Arbeit wird dieſer Geſchichtſchreiber das für England geleiſtet haben, was Henault für Frankreich, und Pfeffel für Deutſchland that, und noch mehr, wegen der beſtändigen Hinſicht auf die übrigen Zeitbegebenheiten.

Stedman's, ſchon von Hrn. Prof. Remer verdeutſchte und mit erheblichen Berichtungen und Zuſätzen verſehene, Geſchichte des amerikaniſchen Krieges, History of the Origin, Progreſs and Termination of the American War, gehört gleichfalls zu den vorzüglichern hiſtoriſchen Produkten dieſes Jahrs. Der Verfaſſer war Theilneſmer und Augenzeuge; er diente während jenes Krieges unter Howe, Clinton und Cornwallis. Da er alſo nicht nur die Grundſätze billigte, nach welchen dieſer Krieg geführt wurde, ſondern auch für ihre Durchſetzung focht, ſo kann man ſich freylich von ihm keine unparteyiſche Darſtellung verſprechen; vergleicht man ſie indeß mit Ramſay's, gleichfalls ſchon ins Deutſche übertragner, Erzählung, ſo findet man den Grad ſeiner unbefangenen Wahrheitsliebe noch groß genug. Nicht ohne Werth iſt die

geographische und statistische Einleituug. Den mißlungnen Erfolg dieses Krieges schreibt er nicht dem Mangel an Hülfsquellen, sondern mehr, wie es auch wohl der Fall war, dem herrschenden Mangel an Klugheit, an Festigkeit und Eintracht zu. Gelegentlich werden auch damalige Vorfälle zur See, in Westindien, und auf dem mittelländischen Meer in die Erzählung mit aufgenommen, deren Vortrag ganz unterhaltend ist. Von den vornehmsten Schlachten sind zugleich die Plane beygefügt. — General Clinton hat einige Bemerkungen über diese Geschichtserzählung abdrucken lassen, worin er Englands Verlust durch diesen Krieg etwas höher anschlägt, und zugleich manche Irrungen und unrichtige Darstellungen wesentlicher Thatsachen rügt. Bedauernswerth ist es übrigens, daß die vornehmste Befehlshaber in jenem unglücklichen Kriege bey dem kleinsten Angrif ihrer kriegerischen Geschicklichkeit sogleich Feuer fangen, und sich von der andern Seite doch nie darauf einlassen, die widerhohlten Vorwürfe des Mangels an Menschlichkeit von sich abzulehnen.

Ungeachtet des vielen Dunkeln und Fabelhaften der schottischen Geschichte in den ältesten

Zeit

Zeitpunkten hat doch der Forſchungsgeiſt neuerer Gelehrten nicht ganz ohne glücklichen Erfolg in dieß Dunkel Aufklärung und Licht zu bringen geſucht. Einer der arbeitſamſten und glücklichſten Geſchichtforſcher dieſer Art iſt Robert Heron, von dem wir den erſten Band einer neuen allgemeinen Geſchichte Schottlands, von den früheſten Zeiten an, bis zur Zeit der Abſchaffung der erblichen Gerichtsbarkeiten im Jahr 1748 haben. Dieſer erſte Band führt die ſchottiſche Geſchichte nur bis gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts, die hier in zwey Büchern abgehandelt iſt. Das erſte derſelben erzählt die öffentlichen Verhandlungen und Begebenheiten; und das zweyte läßt ſich ausführlich auf Ortsumſtände ein, dann aber auch auf die Arbeiten, Kenntniſſe und Lebensart der Bewohner von Schottland, in jedem Zeitraume. Mit ſo viel Gründlichkeit und genauer Erörterung alles Wiſſenswürdigen iſt dieſer ältere und ſchwierigere Theil des Gegenſtandes noch nie behandelt worden; und auf die Fortſetzung des Werks macht uns ſowohl dieſe Behandlungsart, als des Verfaſſers Verſprechen begierig, in der Folge eine Abhandlung über die alten Sprachen Schottlands, Englands und Scan-

dinaviens, eine kritiſche Prüfung der Denkmäler und Zeitbücher ſchottiſcher Geſetze und Geſchichte, und eine ganz neue Karte von Schottland, mit einer beſondern topographiſchen Nachweiſung, zu liefern.

Durch die unlängſt auch von Pinkerton angeſtellten Unterſuchungen über die frühere Geſchichte der Schotten, und die von ihm daraus hergeleiteten paradoxen Folgerungen, iſt ein gelehrter Schottländer, John Lanne Buchanan, zu einer Vertheidigung der ſchottiſchen Hochländer überhaupt, und einiger berühmten Gelehrten insbeſondre, veranlaßt worden. Pinkerton behauptet nämlich, daß nicht, wie man bisher faſt einſtimmig glaubte, die Hochländer, ſondern daß die Gothen, die frühern Bewohner Schottlands geweſen ſind, daß unter den Pikten und Kaledoniern eine gothiſche Mundart geherrſcht, daß Agricola wider die Gothen gekämpft habe, und daß die erſte galliſche Colonie um die Mitte des dritten Jahrhunderts aus Irland nach Schottland gekommen ſey. Gelegentlich iſt hier auch die Rede von Oſſian's Gedichten; aber über ihre Aechtheit wird doch nichts Neues beygebracht, ſondern dieſe ihnen nur in Anſehung

der

der Grundlage zugeſtanden. Im Gedächtniſſe der Hochländer ſind noch immer, auch nach dieſes Verfaſſers Zeugniß, viele Ritterlieder über Fingal und ſeine Helden; auch erklärt wirklich die Sage den Oſſian für ihren Urheber. Macpherſon lieferte, wie es ſcheint, von ihnen nur eine verbeſſerte Ueberſetzung, deren mehr oder weniger ächter Urantheil ſich ſchwerlich beſtimmen läßt, und wobey die Freyheiten in Hinſicht auf die Zeitbeſtimmung am meiſten verdächtig bleiben.

Zum öftern ſchon ſind in dieſen Annalen die Verdienſte des nun verſtorbnen Hauptmanns Groſe um die Alterthümer ſeines Vaterlandes erwähnt. Zu ſeinen treflichen antiquariſchen Forſchungen über England Wales und Schottland kommt nun auch noch eine ſchätzbare und gelehrte Arbeit über die Alterthümer von Irland, welche er kurz vor ſeinem Tode nur eben erſt anfieng, und wovon der Herausgeber, Ledwich, die Fortſetzung und Vollendung übernahm, der ſchon einzelne Verſuche über die frühern Alterthümer Irlands geſchrieben hat. Man hat viel äußre Pracht auf dieſes gelehrte Werk gewandt, und den anſehnlichen Abdruck des erſten Bandes

mit hundert und vierzig Kupfertafeln begleitet, auf welchen verſchiedne alte Abteyen, Schlöſſer, Landſitze, und einige Ueberreſte antiker Baukunſt, abgebildet ſind.

Noch mehr ins Auge fallend iſt die in dieſem Jahre von dem für Kunſtbeförderung unermüdeten Boydell angefangene Unternehmung, eine Geſchichte der vornehmſten Flüſſe Großbritanniens zu liefern. Der Anfang iſt, wie billig, mit der Themſe gemacht, deren Geſchichte den erſten Band nur noch zum Theil enthält. Das Werk iſt in Folioform, überaus ſauber, mit ſechs und vierzig kolorirten Kupfertafeln von ſchöner Wirkung gedruckt. Die Idee dieſer Unternehmung iſt deſto glücklicher, weil wirklich England von Seiten ſeiner Wäſſerung einen Vorzug vor allen Inſeln hat, ſowohl in Hinſicht auf Befruchtung, als auf Schiffahrt und Handel. Auſſerdem aber tragen auch die engliſchen Gewäſſer ungemein viel zur landſchaftlichen Schönheit der angränzenden Gegenden bey; und aus dieſem Geſichtspunkte werden die Flüſſe hier vornehmlich betrachtet. Ueber die Geſchichte, Alterthümer und Architektur der nahen Gegenden iſt viel Merkwürdiges geſammelt. In dieſem

erſten Bande werden dieſe von der Quelle der Themſe an, die in dem Kirchſpiele Cotes, in der Grafſchaft Glouceſter, entſpringt, bis nach Windſor und Kingſton durchgegangen. Auch von den mit der Themſe zuſammenflieſſenden Strömen, dem Churn, Coln, Windruſh, u. a. m. von den naheliegenden Städten, Dörfern und Landſitzen, wird hier Nachricht ertheilt; am umſtändlichſten von Blenheim und Oxford. Der Verfaſſer des Textes hat ſich nicht genannt; die Zeichnungen zu den Kupfern aber ſind von Farrington, und die Stiche ſelbſt von verſchiedenen Meiſtern.

Einem reiſenden Engländer, Dr. Cogan, verdankt man eine Beſchreibung unſrer Rheingegenden, die zwar oft ſchon, auch von Deutſchen, beſchrieben und geprieſen, aber noch nie durch Hülfe der Kunſt mit ſolcher Anmuth und Sauberkeit dargeſtellt ſind, als es auf den vier und zwanzig radirten Blättern geſchieht, die ſeiner Reiſebeſchreibung durch dieſe Gegenden beygefügt ſind. Sie hat den Titel: The Rhine; or, a Iourney from Uetrecht to Francfort, chiefly by the borders of the Rhine, and the Paſſage down the River from Mainz to Bonn. Die Reihe

von Briefen, welche sie enthält, sind in den Jahren 1791 und 92 von Holland aus geschrieben. Von dem Rhein selbst kommt nur wenig darin vor; und fast der ganze erste Band betrift Cleve, Düsseldorf und Köln. Einen grossen Theil des zweiten füllt eine hier doch zu ausführliche Erörterung über den wahren Erfindungsort der Buchdruckerey. Erst am Schluß dieses zweiten Bandes trift man auf lebhafte, malerische und gefühlvolle Beschreibungen des Rheins, seiner Krümmungen, Ufer und angränzenden Naturscenen. Der Ton des Ganzen ist sehr anziehend, und die eingestreuten Anekdoten machen diese Reisegeschichte sehr unterhaltend, weun sie gleich mehr scharfsinnige und geschmackvolle, als neue und tief eindringende Bemerkungen enthält. Der Schluß ist etwas abgebrochen und unerwartet; vielleicht hat man daher noch eine weitere Fortsetzung zu hoffen.

Zu den Leicester-Views, oder Aussichten, Gegenden und Gebäuden in der Grafschaft Leicester, von Throsby ist ein Ergänzungsband hinzugekommen, welcher auch die interessantesten Nachrichten über diese Grafschaft von Burton, Nichols, und andern Vorgängern des

Ver-

Verfaſſers enthält. Die ſechszehn dabey befindlichen Kupfer liefern faſt ſämtlich anſchauliche Darſtellungen von Ueberreſten des Alterthums.

Beaumont's Abbildungen und Beſchreibungen einiger Alpen-Gegenden, vorzüglich der Rhätiſchen, und der an die Seeküſte gränzenden, ſind ſchon dem Kunſtkenner vortheilhaft bekannt. Eine Fortſetzung davon ſind jetzt ſeine Select Views of the Antiquities and Harbours of the South of France, oder, auserleſene Anſichten der Alterhümer und Seehäfen des ſüdlichen Frankreichs, mit hiſtoriſchen und topographiſchen Erläuterungen, in einem Foliobande der fünfzehn ſchöne Kupfertafeln enthält, die ſich beſonders in den, fünf Guineen koſtenden, kolorirten Abdrücken ungemein gefällig ausnehmen. Von Einſicht und Geſchmack geleitet, zeichnete dieſer Reiſende bloß ſolche Gegenſtände, die der verweilenden Betrachtung würdig waren, und die für den Mann von Genie und Kenntniſſen intereſſant ſind. Auch die Beſchreibungen ſind angenehm und lehrreich. Unter andern verweilt ſich Hr. B. bey den prächtigen Ueberreſten des alten Amphitheaters zu Niſmes, welches, ſeiner ein-

einfachen und wahrſcheinlichen Berechnung nach 16599 Zuſchauer faſſen konnte. Bey dieſer Gelegenheit bemerkt er auch das weiſere Verfahren der Alten, bey der Anlage ihrer Schauplätze, in Anſehung der geräumigern Zugänge und Eingänge, oder ſogenannten Vomitorien. Durch die Weite und Menge derſelben wußten ſie den traurigen und lebensgefährlichen Vorfällen glücklich vorzubeugen, die ſo oft ſchon in neuern Gebäuden dieſer Art durch die wenigen, ſchlechten und engen Durchgänge veranlaßt ſind, wodurch das Gedränge der Zuſchauer in den Schauplatz ein und ausgehen muß. Zu mehrern ähnlichen Werken wird die angenehme Hoffnung gemacht.

Schottland ſcheint ſeit einigen Jahren von den Reiſenden wie ein neu entdektes und unbekanntes Land angeſehen und beſchrieben zu ſeyn mit ähnlichem Anſtaunen und mit befremdeter Bewunderung alles Eigenthümlichen und Ungewöhnlichen. In dieſem Lichte wird es auch von Hrn. Lettice betrachtet, der ſeine vor zwey Jahren durch die ſchottiſchen Hochlande gemachte Reiſe in Briefen erzählt. Seine Abſicht war, wie er ſelbſt geſteht, rohe und wilde Menſchen in einem noch rohen und wilden Lande zu ſehen.

Auch

Auch liefert er wirklich manche intereſſante Nachrichten, manche unterhaltende, wenn gleich nicht durchaus neue, Anekdoten. Die Schilderung maleriſcher Naturſcenen iſt ihm vorzüglich geglückt. Zu Kinnaird beſuchte er den nun verſtorbnen Ritter Bruce; ſeine Erzählung dieſes Beſuchs iſt charakteriſtiſch, und gereicht der Leutſeligkeit und gaſtfreundlichen Denkungsart dieſes merkwürdigen, oft verkannten, Mannes, nicht wenig zur Ehre.

Ein andrer reiſender Schottländer, David Robertſon, beſuchte die Inſel Man, und liefert davon eine Beſchreibung, die alle Aufmerkſamkeit verdient, ungeachtet dieſe Inſel, die beym Cäſar Mona heißt, nur einen kleinen Umfang hat. Ihre ſehr mannichfaltige Oberfläche bietet dem Liebhaber maleriſcher Schönheiten ſehr romantiſche Scenen dar; auch hat ſie manche ehrwürdige Spuren der Vorzeit; und in ihrer bürgerlichen Geſchichte, und den eigenthümlichen Sitten und Gebräuchen ihrer Bewohner gewährt ſie dem philoſophiſchen Beobachter manchen wichtigen Stof zum Denken. Bisher war ſie noch wenig bekannt. Um ſo viel willkommener ſind die hier ertheilten Nachrichten; die einen

eben

eben ſo unbefangnen als ſcharfſichtigen Wahrnehmer verrathen. Die Schreibart iſt correkt, und durch manche feine Züge der Empfindung und Phantaſie belebt; auch gefällt das Werk dem Auge durch die Sauberkeit des Drucks, und durch verſchiedne ſchön geäzten Ausſichten.

Von geringerm Werthe ſind die Bemerkungen auf einer Reiſe durch die weſtlichen Grafſchaften von Schottland, die ein Ungenannter im Herbſte des Jahrs 1792 geſammelt, und nun durch den Druk bekannt gemacht hat. Sie ſind etwas zu flüchtig niedergeſchrieben, zu phantaſiereich, ohne ſichtbare Anordnung, auch hie und da zu wortreich vorgetragen, aber doch mannichfaltig und unterhaltend genug. Ihre Gegenſtände ſind theils Naturſcenen, theils Alterthümer, Gebräuche, Sitten, Bevölkerung, Ackerbau, Manufakturen, Handel, politiſcher Zuſtand und Literatur.

Sehr lehrreich und beſonders für den Naturforſcher überaus ſchäzbar iſt dagegen der von dem treflichen Botaniſten, Dr. Smith gelieferte Grundriß einer Reiſe auf dem feſten Lande: A Sketch of a Tour on the Continent, in the years 1786 and 1787, in drey Octavbän-

bänden. Ihr gelehrter Verfaſſer, den man durch den Beynamen des Linneiſchen Smith zu unterſcheiden pflegt, reiſte zuerſt nach Holland, und von dort aus durch Flandern nach Paris. Von den dortigen wichtigſten Sammlungen für die Naturgeſchichte giebt er intereſſante Beſchreibungen, und entwirft zugleich die Charaktere der berühmteſten Aerzte nnd Naturforſcher. In der Folge gieng die Reiſe über Montpellier, Nice, Genua, Piſa, Florenz, Siena, u. ſ. f. Der dritte Band, welcher Bemerkungen über Savoyen, Genf und die Schweiz, und über die Rückreiſe von dort aus nach Paris, enthält, iſt zwar der kürzeſte, aber bey weitem der anziehendſte. Sein Inhalt hat mehr Neuheit, mehr Scenen edler und groſſer Natur, mehr Darſtellung menſchlicher Charaktere und Handlungen. Ueber die franzöſiſche Revolution wird viel Wahres und Freymüthiges geſagt, welches ächten Wahrheitsſinn und nicht gemeine Sachkunde verräth. Brauchbar und zweckmäßig iſt auch das angehängte kritiſche Verzeichniß der verſchiedenen Reiſebeſchreibungen und Wegweiſer durch die in dem Werke ſelbſt beſchriebenen Länder und Oerter.

Die reiche und ſehr fruchtbare Provinz Kentucky iſt unlängſt erſt zu den vereinten nordamericaniſchen Staaten hinzugekommen, und, auſſer den von Imlay ertheilten Nachrichten, bißher noch wenig bekannt. Jetzt erhalten wir über ihre Entdeckung, Bevölkerung, und gegenwärtigen Zuſtand, auch über ihre Topographie und Naturgeſchichte, eine ſchätzbare, authentiſche Nachricht von einem erfahrnen Augenzeugen, John Filſon, und lernen dieſe Provinz daraus von der vortheilhafteſten Seite, als ſehr reich, und an Naturerzeugniſſen ſehr ergiebig, kennen. Daß ſich ſchon im zwölften Jahrhunderte unter Madoc's Anführung eine welſche Colonie in dieſer Landſchaft niedergelaſſen habe, hielt man bißher für romanhaftes Vorgeben; hier aber findet man davon glaubwürdige Gründe und Spuren nachgewieſen. Die ganze Schrift wird dadurch noch ſchätzbarer, daß ſie als ein ergänzender Nachtrag zu Morſe's Erdbeſchreibung von America anzuſehen iſt, einem Werke, das man in England ſehr ſchätzt, das uns Deutſchen aber durch unſers Ebeling's verdienſtvolle Arbeit entbehrlich geworden iſt.

Nicht bloß unterhaltend, ſondern mehr noch

von ernſter und lehrender Art iſt: A Comparative Sketch of England and Italy, with Diſquiſitions on National Advantages; d. i. Grundzüge einer Vergleichung zwiſchen England und Italien, nebſt Unterſuchungen über Nationalvorzüge. In bildenden Künſten und in der Muſik wird den Italiänern ein entſchiedener Vorrang zugeſtanden; minder hervorſtechend iſt ihre Ueberlegenheit in der Dichtkunſt, obgleich der Verfaſſer die groſſen Talente der Dichter beyder Nationen willig und mit Einſicht anerkennt. In ſeinen Urtheilen über Kunſtgegenſtände verräth ſich der geübte Kenner. Nicht ſchwer konnte es ihm auf der andern Seite werden, die Ueberlegenheit der engliſchen Nation in Anſehung des Landbaues, der Geſetzgebung, der Rechtspflege, der Religionslehre, der Preßfreyheit, der milden Stiftungen, Sittencultur und ganzen bürgerlichen Verfaſſung, ins Licht zu ſetzen. Ueberall nimmt man eine edle und freymüthige Denkungsart wahr.

Von der unglücklichen Fahrt um die Welt in der königlichen Fregatte Pandora, in den Jahren 1790 bis 92, unter Anführung des Capitäns Edwards, hat der Schifswundarzt, Geor-

ge Hamilton eine Beſchreibung drucken laſſen, die umſtändlich genug, aber in eine rauhe und ungefällige Schreibart eingekleidet iſt. Das widrige Schickſal jener Fregattte wird unſern meiſten Leſern noch erinnerlich ſeyn. Sie war ausgeſchickt, um den Freybeuter Chriſtian, und die Theilnehmer an ſeiner Meuterey bey der Wegnahme des königlichen Schifs, the Bounty, aufzutreiben, und ſie zur Beſtrafung zu überliefern. Ein Nebenzweck dieſer Reiſe war die Erleichterung der künftigen Seefahrt nach Botanybay. Unter den hier erzählten Wahrnehmungen auf dieſer Reiſe findet man indeß wenig Neues und Erhebliches.

Einen nicht unbeträchtlichen Beytrag zur Statiſtik, und zur Geſchichte des Handels und der Gewerbe giebt die in dieſem Jahr erſchienene Nachricht von der Verfahrungsart und den Koſten beym Anbau des Zuckerrohrs in Bengalen, An Account of the Method and Expence of cultivating the Sugar-Cane in Bengal, worin die erſten Unkoſten bey der Manufaktur und Ausfuhr dieſes wichtigen Handelszweiges berechnet, und Vorſchläge an die Hand gegeben werden, dieſes oſtindiſche Produkt den

Eng-

Engländern ausſchlieſſend zu ſichern. Die Form dieſer Schrift iſt die eines Schreibens von einem Pflanzer und Verarbeiter des Zuckerrohrs in Bengalen an einen Freund in London; und die Abſicht derſelben iſt vornehmlich wider die ausſchlieſſende Vorrechte der weſtindiſchen Zuckerpflanzer gerichtet. Die ertheilten Nachrichten ſcheinen genau und richtig, und die beygebrachten Gründe ſtark und einleuchtend zu ſeyn. Auch ſind viele dringende Vorſtellungen zum Vortheil des irländiſchen Handels in dieſem Schreiben enthalten.

Sinclair's ſtatiſtiſches Werk über Schottland iſt in dieſem Jahre biß zum dreyzehnten Bande gediehen, und die Zahl der bißher darin beſchriebnen Kirchſpiele belauft ſich ietzt auf ſechs hundert neun und fünfzig. Auch die neu hinzu gekommenen Bände, deren nun wohl noch fünf folgen werden, enthalten viele ſchätzbare, und gröſtentheils mit muſterhaftem Fleiſſe durchgearbeitete Beyträge. Aber der Gebrauch dieſes an ſich ſo treflichen Werks wird immer doch viel Unbehülfliches und Beſchwerliches haben, und man wird, um es gehörig zu benutzen, ſich vorher genöthigt ſehen, aus allen dieſen zer-

ſtreuten Materialien die Reſultate zu ziehen und neben einander zu ſtellen. Am Ende läßt ſich auch mehr als ein Drittheil des Ganzen hinweguehmen, ohne daß etwas Weſentliches verloren gienge. Denn es hat mancherley Dinge, die man darin gar nicht ſucht, und die doch eher vermeidlich waren, als die vielen Wiederholungen.

Die neue, von Dr. Kippis, mit Beyhülfe des Dr. Towers und andrer Gelehrten, veranſtaltete Ausgabe der Biographica Britannica iſt mit dem fünften Bande, nach einer vierjährigen Unterbrechung, weiter fortgeführt. Unter den darin befindlichen Lebensbeſchreibungen iſt die von Doddridge wohl die erheblichſte. Auch von dem ſtarken griechiſchen Sprachgelehrten Richard Dawes findet man hier gute biographiſche Nachrichten, und eine neue Erzählung der Lebensumſtände des eiteln, reizbaren und gefürchteten Dennis.

Die zahlreichen Schüler des berühmten Methodiſten Wesley wetteifern noch immer in der Erhaltung ſeines Andenkens, und zwey von ihnen, Dr. Coke und Moore, liefern eine abermahlige Lebensbeſchreibung ihres merk-

würdigen Lehrers, worin ſie zugleich von der groſſen durch ihn bewirkten Religionsverbreitung in Europa und America Nachricht ertheilen. Sie waren vertraute Freunde Wesley's, und konnten alſo viele neue Umſtände ſeines Lebens melden. Die Schreibart iſt aber ziemlich methodiſtiſch und überſpannt. Man lieſt da von überſchwenglichen Regenſtrömen ſeligmachender Gnade, von der auf das Volk herabfallenden Gottesmacht, vom Verſchlingen des göttlichen Worts, und dergl.

Unter den theologiſchen Schriften dieſsjährigen Ertrags gedenken wir zuerſt des zweyten Theils von Dr. Prieſtley's Briefen an einen jungen Mann, durch Evanſon's Abhandlung über die Mißhelligkeit der vier Evangeliſten veranlaßt. Der erſte Theil erſchien ſchon vor zwey Jahren. Evanſon's Angrif auf die Aechtheit der drey Evangeliſten auſſer dem Lucas muß indeß wohl ſo furchtbar nicht ſeyn, da bisher alle engliſche Theologen ſchwiegen, und die Vertheidigung ſo ganz ruhig einem Manne überlieſſen, den man oft den Häreſiarchen unſrer Zeit geſcholten hat. Auch iſt Prieſtley's Vertheidigung auf Gründe geſtützt, die wohl

keine orthodoxe Kirche wird gelten laſſen. Die göttliche Eingebung jener heiligen Schriftſteller giebt er auf, und mit ihr die ganze Erzählung von der wundervollen Empfängniß. Unter andern iſt ſein Grundſatz, daß zwar unſere Kenntniß von den Wundern Chriſti und ſeiner Apoſtel aus der evangeliſchen Geſchichte geſchöpft werde, daß aber doch unſer Glaube daran nicht auf das Zeugniß dieſer Bücher ſelbſt, ſondern auf die Ausſage derer ſich gründe, welche ſie zuerſt erhielten, und ſie uns als ächt hinterlieſſen. Und ſo wären es nicht vier Perſonen, ſondern tauſende, auf die wir uns berufen, und die mit jenen Begebenheiten als Thatſachen bekannt waren. Die Evangelien ſelbſt waren auch nicht die Urſache, ſondern die Wirkung des Glaubens an das Chriſtenthum in den erſten Zeiten deſſelben. Die ganze Schrift enthält, wie alle dieſes Verfaſſers, viel Gutes, und manche trefliche Bemerkungen über die apoſtoliſchen Briefe.

Ziemlich frey und gewagt ſind die Vorausſetzungen, von welchen ein ungenannter Schriftſteller in ſeinen Verſuchen über einzelne Theile der hiſtoriſchen und poetiſchen Schriften alten

Te-

Teſtaments ausgeht. Ihre engliſche Ueberſchrift iſt: Eſſays on ſelect Parts of the Hiſtorical and Poetical Works of the Old Teſtament. Ihm ſcheinen die ältern bibliſchen Allegorien urſprünglich ägyptiſch und hieroglyphiſch zu ſeyn, und viele Dinge, die man als hiſtoriſch anzuſehen gewohnt iſt, dünken ihm einen durchaus bildlichen und verſchleierten Geſichtspunkt zu haben. Nach dieſer Hypotheſe deutet er daher die Erzählungen vom Sündenfalle, von Jacobs Kampfe mit Gott, die Geſchichte Bileams, Samſons und der Delila, u. a. m. Alles iſt jedoch in dieſen Verſuchen nur kurz und leicht behandelt, mehr flüchtig angedeutet, als gelehrt und gründlich ausgeführt.

Viel Aufſehen erregte die auch in Deutſchland mit noch gewagtern, aber eben ſo wenig mit Unbefangenheit geprüften, Zuſätzen bekannt gewordene Schrift von Thomas Paine: The Age of Reaſon, being an Inveſtigation of true and fabulous Theology. Ihr Verfaſſer zeigt ſich darin als ein eben ſo feindſeliger Bekämpfer der geoffenbarten Religion, wie er ſich ſonſt als eifriger Feind monarchiſcher Grundſätze gezeigt hatte. Seine Angriffe des Chriſtenthums

geſchehen mit eben der Wärme und Offenheit; indeß möchten ſie wohl in dieſem Zeitalter der Vernunft eben ſo wenig ſchädlich und gefährlich ſeyn, als ihre Widerlegung durchgängige Ueberzeugung bewirken wird. Man ſieht bald, daß Paine wider das Chriſtenthum dadurch ſo ſehr eingenommen wurde, daß man ihm zu viel zu glauben zumuthete; und er iſt nicht der erſte, der ſo von der Einen äuſſerſten Gränze zur andern hinüberſprang. Sein hier abgelegtes Glaubensbekenntniß enthält theils negative, theils poſitive Sätze; aber auch in dieſen leztern erſcheint er doch mehr als Ungläubiger, und überall als ein ziemlich ſeichter und unkundiger Schriftgelehrter. Gilbert Wackefield's Gegenſchrift: An Examination of the Age of Reaſon iſt unter mehrern Widerlegungen die erſte, und wohl noch die beſte. Sie iſt mit williger Anerkennung des Scharfſinns ihres Gegners, ohne Anmaßung beſſerer Einſichten, bloß mit Zutrauen auf die gute Sache, und auf das Bewußtſeyn reiner Triebfedern, geſchrieben; und ſchwerlich wird ſie bey manchen dem Vorwurfe entgehen, daß darin zu viel eingeräumt und aufgegeben ſey. Manchen könnte vielleicht

das

das Christenthum dieses Vertheidigers nur verkleideter Deismus dünken; dieß ist aber schwerlich der Fall.

Nach einem ziemlich langen Zwischenraume liefert uns der berühmte Kanzelredner, Dr. Blair, den vierten Band seiner mit so ausgezeichnetem Beyfall in England und Deutschland aufgenommenen Predigten. Auch hier werden Gegenstände von der größten Erheblichkeit musterhaft abgehandelt, nicht mit der Kälte abstrakter Speculation, noch mit dem falschen Schimmer blendender Redekunst, sondern mit jener männlichen und eindruckvollen Beredsamkeit, die nur die Frucht einer glücklichen Vereinigung gesunden Denkens, gebildeten Geschmackes, lebhafter Phantasie, und eines von Religionsgefühl innigst durchdrungenen Herzens seyn kann. Es giebt wohl keine ältere oder neuere Sammlung von Predigten in englischer Sprache, die von Seiten der Gemeinnützigkeit ihres Inhalts, einer einsichtvollen Auswahl und lichten Anordnung interessanter Gedanken, einer glücklichen Erläuterung wichtiger und lehrreicher Wahrheit, und einer edeln, geschmackvollen Schreibart, so viel Vorzüge in gleichem Maasse vereinigt. Wi-

Wider die Sitte der engliſchen Prediger, ihre Vorträge abzuleſen, iſt nicht bloß von Ausländern, ſondern auch von einheimiſchen Kunſtrichtern zum öftern Manches erinnert worden. Aufs neue geſchieht dieß in einer kleinen Schrift eines ungenannten Geiſtlichen der engliſchen Kirche: The Practice of Extempore Preaching recommended, worin nicht ſowohl das Predigen aus dem Stegereife, wie man aus dem Titel ſchlieſſen möchte, als die, bey uns gewöhnliche, freye Haltung eines vorher durchdachten und ins Gedächtniß gefaßten Vortrages aus Gründen empfohlen wird, die theils aus der Schrift, theils von dem Beyſpiele der erſten-Kirchenlehrer, theils aus hiſtoriſchen Beweiſen, und ſelbſt aus der Natur und Abſicht des öffentlichen Religionsvortrages, hergenommen ſind. Zwar werden hier nicht ganz ausgeführte, ſondern nur ſummariſche, ſchriftliche Entwürfe der zu haltenden Predigten angerathen. Uebrigens iſt der Ton dieſes Buchs zu declamatoriſch; und es enthält Forderungen, die ſich nur durch Männer von ſeltnen und groſſen Geiſtesgaben mit glücklichem Erfolge ausführen laſſen.

Einen einzelnen, aber erheblichen, Theil

der

der Landesrechte, welcher die engliſchen Innungen, Zünfte und Gilden betrift, und an ſich ziemlich verwickelt iſt, erläutert Stewart Kyd ſyſtematiſch, in ſeinem Treatiſe on the Laws of Corporations, wovon noch im vorigen Jahre der erſte Band erſchien. Der ganze Gegenſtand wird in der allgemeinen Einleitung deutlich aus einander geſetzt; und das Werk ſelbſt handelt von der Bevollmächtigung und Gründung der Zünfte überhaupt, von ihrer Beziehung auf die übrigen Bürgerclaſſen, von ihrer Aufhebung, und deren Folgen. Dieß iſt der Entwurf des Ganzen, wovon jedoch nur ein Theil in dieſem erſten Bande ausgeführt wird; das Uebrige wird noch zwey andre Bände füllen. Auch verſpricht dieſer Schriftſteller ein eignes Werk über die Verfaſſung und Geſetze der Stadt London. Schwerlich aber möchten dieſe Verſprechungen zur Erfüllung kommen, da der Verfaſſer einer von denen iſt, die im vorigen Jahre des Hochverraths angeklagt und in den Tower geſetzt wurden.

Die nicht minder verwickelte Lehre von den Annuitäten und Leibrenten, von juriſtiſcher Seite betrachtet, bedurfte noch einer ofnern und

völ-

völligern Darstellung; und diese erhält sie zum Theil durch die von William Hunt veranstaltete Sammlung von Parlamentsacten und Rechtsfällen, die auf diesen, und einige damit verwandte Gegenstände Beziehung haben. Sie ist fleissig und genau besorgt, und kann durch ihre geschickte Anwendung dazu beytragen, den in Dingen dieser Art nicht ungewöhnlichen Uebervortheilungen vorzubeugen.

Eine Reihe von ältern Rechtsfällen, die in dem Gerichte von Kings-Bench, dem englischen Hofgerichte, betrieben und abgeurtheilt wurden, aus der Regierungszeit Karls des Zweiten, Jacobs des Zweiten, und Wilhelms des Dritten, gab der Ritter Bartholomew Schower schon im Jahre 1708 heraus. Jetzt hat Thomas Leach eine neue verbesserte Ausgabe davon, mit Anmerkungen und Registern vermehrt, nur mit Citaten fast zu sehr überhäuft, ans Licht gestellt.

Keine unbeträchtliche Bereicherung erhielt der physiologische Theil der Arzneykunde durch Dr. Erasmus Darwin's treffliches Werk: Zoonomia, or, the Laws of Organic Life, wovon der erste Band in diesem Jahre her-

herauskam. Herr Hofrath Brandis zu Holzminden hat davon neulich ſchon eine beyfallswürdige Ueberſetzung geliefert. Bey dieſem mit groſſem Scharfſinn angelegten und ausgeführten Werke liegt der ſinnreiche Gedanke zum Grunde, die Erfahrungen und Thatſachen, welche das thieriſche Leben betreffen ſyſtematiſch zu ordnen, ſie in Claſſen, Ordnungen, Gattungen und Arten zu bringen, und ſodann aus ihrer Vergleichung unter einander eine beſſere Theorie der Krankheiten herzuleiten. Man findet daher hier trefliche Bemerkungen über Lebenskraft und Lebensbewegung, über Sinne und Gefühl, über die allgemeinen und beſondern Naturgeſetze des thieriſchen Lebens, über Reizbarkeit, Vorſtellungskraft, Naturtrieb, Schlaf, Schwindel, Zuſtand der Trunkenheit, u. ſ. f. Sodann werden diejenigen Krankheiten erörtert, welche die Lebenskräfte betreffen, und ihre Wirkung hemmen. Zuletzt wird auch die wichtige Lehre von der Erzeugung abgehandelt.

Bell's, des berühmten edinburgiſchen Wundarztes, Anatomie der Knochen, Muskeln und Gelenke, empfiehlt ſich, wie alle Schriften dieſes Verfaſſers, durch lichte Ordnung und

durch

durch vorzügliche Deutlichkeit der gegebenen Beschreibungen; ohne die Unbehülflichkeit der Kunstsprache. Auch kommen hier manche gelegentliche, theoretische und praktische Erläuterungen vor, welche die Erzeugung der Knochen, die Bewegungskraft der Muskeln, die Reizbarkeit, und das thierische Gefühl betreffen.

Monro beschreibt seine neuern Versuche über das Nervensystem, die er mit dem Mohnsafte sowohl, als mit verschiedenen Metallsubstanzen angestellt hat, in einer Schrift: Experiments on the Nervous System, with Opium and Metalline Subftances. Die Absicht dieser Versuche gieng vornehmlich auf die Bestimmung der eigentlichen Natur und Wirkungsart der thierischen Elektricität. Fontanas Meynung, daß die Gifte auf das Blut wirken, wird hier geprüft und dargethan, daß ihre Wirkung vielmehr auf die Nerven der Gefässe, und dann durch diese auf das Nervensystem überhaupt geschehe. Die thierische Elektricität wird mit andern elektrischen Erscheinungen verglichen, obgleich dieser erfahrne Beobachter die Nervenflüssigkeit nicht mit dem elektrischen, noch mit dem in den gemachten Versuchen vorausgesetzten

Flui-

Fluidum für einerley hält. Dieſe letztere iſt, ſeiner Meynung nach, allerdings elektriſch, oder doch mit dem elektriſchen Stoffe nahe verwandt; es wirkt aber auf die Muskelfaſern vermittelſt der Nerven, und wirkt nur als Reiz auf den Nervenſaft.

Als ein brauchbarer und lehrreicher Kommentar über Cullen's Schriften, worin deſſen Theorie mit den Lehrſätzen Hunter's, und andrer berühmten Aerzte, verglichen wird, empfiehlt ſich Moores Verſuch über die Arzneimittellehre, Eſſay on the Materia Medica. Ueber die Nahrungsmittel ſowohl, als über die vornehmſten Arten der Arzneimittel, liefert dieſer Verſuch ſchätzbare Bemerkungen, und verräth durchgehends viel Erfahrung und eigne Beobachtung.

Das Collegium der Aerzte zu Philadelphia macht den Anfang mit der Bekanntmachung ſeiner Transactionen. Es iſt erſt im Jahre 1789 errichtet worden; und dieſe Sammlung verdient deſto mehr Aufmerkſamkeit, weil ſie zur nähern Kenntniß der den americaniſchen Ländern einheimiſchen Krankheiten, und zur Erweiterung der Arzneimittellehre, viel beytragen

kann. Die hier beſchriebene Einrichtung der Geſellſchaft iſt ſehr zweckmäſſig, und Dr. Rush legt in einer vorausgeſchickten Einleitung die Gegenſtände ihrer Unterſuchung näher dar; auch zeigt er die von dieſen vereinten Bemühungen mit Recht zu hoffenden Vortheile. Beſonders gehören dahin manche neue Aufſchlüſſe über die Vermiſchung der Menſchen aus verſchiednen Ländern und Völkerſchaften. Mit gröſter Wahrſcheinlichkeit erwartet er ſelbſt von der jetzigen freyen Staatsverfaſſung einen beſſern Geſundheitszuſtand für America. Der übrige Theil dieſes Bandes enthält eine Reihe von neun und zwanzig Krankheitsgeſchichten und den dabey gemachten Wahrnehmungen.

Für die Lehre von den Hautkrankheiten verſpricht ein neues Werk: Dermato-pathologia, von Dr. Jackſon neue Erörterungen. Es enthält praktiſche Beobachtungen, aus einigen neuen Ideen über die Krankheitslehre und die nächſten Urſachen jener Uebel hergeleitet, die in den verſchiednen Hautbedeckungen des Körpers ihren vornehmſten Sitz haben. Die Schrift ſelbſt entſpricht jedoch dieſer Erwartung nicht. Ihr Verfaſſer geſteht ſelbſt, daß ihr die gehörige Ord-

ordnung fehle, und daß ſie nur rohe, unvollendete Ideen enthalte. Der Vortrag iſt meiſtens dunkel, und nicht ſelten zweckwidrig, ſo, daß die meiſtens noch unzulänglich erläuterten Gegenſtände faſt gar kein neues Licht erhalten. Ein Anhang von gleicher Weitſchweifigkeit enthält eine ſeynſollende neue und eigne Theorie von der Entſtehungsart der thieriſchen Wärme durch die in der Haut befindlichen Haardrüſen.

Ueber Schlagflüſſe und Lähmungen liefert Dr. Kirkland viel Gutes, in ſeinem Commentary on Apoplectic and Paralytic Affections, and on Diſeaſes connected with the Subject. Er unterſcheidet zweyerley Arten von Schlagflüſſen: die eigentliche, welche durch Lähmung der Nerven entſteht, und die Schlafſucht. Von jener erſten Gattung ſucht er den Grund nicht in Unordnungen des Blutumlaufs, ſondern der Nerven, ob er gleich dieſe Zerrüttung, ihrer eigentlichen Beſchaffenheit nach, nicht zu erklären wagt. Gegen die leichtern Stockungen und Halbſchlagflüſſe widerräth er den Gebrauch der Blaſenpflaſter, und empfiehlt dagegen Brechmittel, Abführungen, und vornehmlich den Mohnſaft. Wider die Schlafſucht aber, die von

Blutanhäufung im Kopf entsteht, räth er den Aderlaß und andre besänftigende Mittel. Auch theilt er die paralytischen Zufälle gleichfalls in schwerere und leichtere, und empfiehlt auch wider sie die Hülfe des Mohnsafts. In den häufig erzählten Krankheitsfällen findet der ausübende Arzt viel Gutes und Lehrreiches.

Ein schottischer Arzt Wilson, liefert eine Untersuchung über die entfernte Ursache der Steinplage, die er chemisch untersucht hat, und wider die er strenge Diät und öftre Leibesübung empfiehlt. Das männliche Geschlecht glaubt er diesem Uebel mehr unterworfen, weil der weibliche Körper schlaffer sey, und weniger Erdstof enthalte. Ausserdem aber hält er hohes Alter, Uebermaaß im Arbeiten, Wohlleben, Unthätigkeit und Erhitzung, für die vornehmsten Ursachen dieser Krankheitsart. — Von einem andern Wundarzte, James Earle, erhält man praktische Wahrnehmungen über den Steinschnitt, bestimmt, die Besorgnisse zu heben, oder doch zu mindern, welche der verstorbene Dr. Austin in seiner Schrift über diesen Gegenstand gegen jene Operation erregt hat, indem er sie als äusserst mißlich und gefährlich dar-

darſtellte. Unter ſieben und vierzig Kranken, die Hr. Earle am Stein operirte, ſtarb nur Einer.

Eine neue Naturgeſchichte der Vögel, Natural Hiſtory of Birds, in vier Duodezbänden, iſt zwar, der Angabe des Titels nach, für die Unterhaltung und Belehrung der Kinder beſtimmt, aber ſo gut und zweckmäßig behandelt, daß ſie auch Erwachſenen, und beſonders Eltern und Lehrern von vielfachem Nutzen ſeyn kann. Das Linneiſche Syſtem liegt dabey zum Grunde, und die Schriften der beſten Naturforſcher ſind durchgängig dabey benutzt. Auch die in den drey erſten Bänden befindlichen, mit Farben erhellten Kupfer, haben viel Sauberkeit. Der vierte Band enthält die bloſſen Umriſſe derſelben, zur eignen Uebung im Zeichnen, Schattiren und Mahlen.

Des phyſiſchen und moraliſchen Uebels würde ohne Zweifel weniger ſeyn, wenn der Menſch ſein Verhalten weniger dem Gerathewohl überlieſſe, und ſich feſte Grundſätze deſſelben immerdar gegenwärtig erhielte. Jede wirkſame Anregung zum Nachdenken iſt daher ein verdienſtliches Werk; und den beſten Erfolg kann ſich ein

Schriftſteller verſprechen, der die Kunſt verſteht, ohne ſyſtematiſche Strenge, auf den Verſtand zu wirken, ſelbſt Leute von der groſſen Welt aus ihrem geräuſchvollen Wirbel heraus zu ziehen, und ſie zum Nachdenken geneigt zu machen. Dieſer, gewiß beträchtliche, Nutzen iſt von einem neuen treflichen, aus ſechs Bänden beſtehenden Werke von Hrn. Sülivan zu erwarten, dem er die Aufſchrift, A View of Nature, Ueberſicht der Natur, gegeben hat. Es ſind Briefe eines Reiſenden in der Schweiz und unter den Alpen. Die darin vorkommenden Gegenſtände ſind ſehr mannichfaltig, und die Geſichtspunkte, in welche ſie geſtellt werden, groſſentheils neu und eigenthümlich. Die Schreibart wechſelt ſehr glücklich mit dem Inhalt ab, und iſt bald einfach und leicht, bald blühend und belebt, bald erwärmend und eindringlich, ohne, bey allen dieſen Abwechſelungen, die erforderliche Leichtigkeit und natürliche Anmuth des Brieftons zu verlieren. Noch ehrwürdiger wird dieſer Schriftſteller durch ſein lebhaftes Intereſſe für Religion und Tugend, und durch den redlichen Eifer, womit er ſich der leichtſinnigen, zum Atheismus ſich hinneigenden Denkart unſers Zeitalters widerſetzt.

Ganz

Ganz beträchtlich ſind die dießjährigen Beyträge zur Bearbeitung der mathematiſchen Wiſſenſchaften. Für die Sternkunde inſonderheit iſt eine Unterſuchung des Baronets, Sir Henry Englefield, wichtig, On the Determination of the Orbits Comets, über die Beſtimmung des Laufs der Cometen, nach den Berechnungen des P. Boſcowich und de la Place, mit neuen und vollſtändigen Tafeln und Rechnungsbeyſpielen beyder Methoden. Seit Halley's Tode iſt in England wenig Erhebliches über die Kometen erſchienen; und es fehlte noch immer an einer kurzen und doch hinlänglichen Darſtellung der neuern Methoden, ihren Kreislauf zu berechnen. Dieſem Mangel wird durch die gegenwärtige Schrift abgeholfen, welche zugleich fünf genaue und lehrreiche Tabellen enthält, deren erſte zur Berechnung der Zeit nach den Decimaltheilen eines Tages dient, deren zweite dieſe Decimaltheile auf Stunden, Minuten und Secunden zurückführen lehrt, ſo, wie die dritte die Bewegung der Cometen in einem paraboliſchen Kreiſe berechnet. Die vierte iſt Barker's trefliche Tafel über die Parabel, welche durch die fünfte noch mehr Vollſtändigkeit erhält.

Des Herzogs von Richmond, ehedem im Unterhauſe debattirter, Entwurf zur beſten Befeſtigungs- und Vertheidigungsart Englands wird aufs neue zur Sprache gebracht. Schon im Jahre 1785 erſchien darüber ein kurzer Verſuch eines Ungenannten; und eben dieſer liefert jetzt: Obſervations on the Duke of Richmond's extenſive Plans of Fortification, welche eigentlich drey verſchiedne Schriften enthalten, nämlich jene Bemerkungen ſelbſt, eine Replik auf die Beantwortung des gedachten kurzen Verſuchs, und einen Anhang zu beyden. Das Unterhaus, welches im Jahr 1786 über dieſen Gegenſtand berathſchlagte, entſchied dahin, daß man keine neue Feſtungswerke zu Portsmouth und Plymouth anlegen, ſondern nur die alten verbeſſern, und die Koſten dazu in Anſchlag bringen ſollte. Von dieſem Plan gieng man aber in der Folge wieder ab. Vermuthlich war der Herzog von Richmond ſelbſt Urheber der Beantwortung des kurzen Verſuchs; und wider ihn werden daher hier die dort geſchehenen Vorſchläge ſtark und lebhaft in Schutz genommen. Des Herzogs Angaben werden als zu koſtbar und zu weitläuftig beſtritten. Ihre Ausführung würde die

Ko-

Koſten der ganzen brittiſchen Flotte überſteigen; und eine Flotte ſcheint zur Vertheidigung Englands wirkſamer und dienlicher zu ſeyn, als alle Feſtungswerke. Auch das auf dergleichen Anlagen in Weſtindien verwandte Geld hält der Verfaſſer dieſer Erinnerungen für weggeworfen. Denn auch da, glaubt er, müſſe eine Flotte das Beſte thun. Uebrigens zeigt er gleich Anfangs die Vorzüge von Vauban's Befeſtigungsart vor der von dem Marquis de Montalembert vorgeſchlagenen, die in der Hauptſache mit der des Herzogs von Richmond faſt ganz die nämliche iſt.

Eine Abhandlung über die eleuſiniſchen und bacchiſchen Geheimniſſe, die ſchon ſo oft, ihres geheimen Schleiers ungeachtet, ein Gegenſtand der Unterſuchung geworden ſind, hat mehr Sonderbarkeit, als innern Werth. Dreiſt genug geht ihr Verfaſſer, der auch die orphiſchen Hymnen ins Engliſche überſetzt hat, auf die Deutung aller Allegorien des entfernteſten Zeitalters aus, und ſucht, mit ſchwärmeriſcher Anmaßung einen Zuſammenhang jener alten Myſterien mit den heutigen geheimen Geſellſchaften darzuthun. Die ganze Schrift iſt voll dunk-

dunkler, theosophischer Ideen, und die Schreibart ist höchst verworren und schwerfällig. Der überall verbreitete eitle gelehrte Prunk wird Kenner nicht täuschen.

Mit seiner schon bekannten erklärten Vorliebe für den Plato und sein System liefert Thomas Taylor eine englische Uebersetzung der platonischen Gespräche, Kratylus, Phädon, Parmenides und Timäus, mit Anmerkungen über das erste dieser Gespräche, und mit erklärenden Einleitungen zu jeden derselben. Unter dem Kaiser Julian hätte dieser Ausleger gewiß den Lehrstuhl eines Sophisten erhalten, um wider die Galiläer zu deklamiren. Die Uebersetzungen selbst lassen sich indeß besser lesen, als die ehedem von dem Gespräche Phädrus gelieferte Probe; auch steht nicht zu leugnen, daß in den Anmerkungen viel Gelehrsamkeit und kritischer Scharfsinn herrscht. Wer Lust hat, die excentrischen Ideen des menschlichen Geistes und die Quintessenz eines überspannten Mysticismus, kennen zu lernen, welchen Proklus, Olympiodor, und andre, aus den traditionalen Lehren des Pythagoras und den Schriften der Platoniker zogen, findet hier reiche Nahrung.

Was

Was die Franzoſen längſt in der claſſiſchen Abhandlung des Abts Girard, und in den neuern Zuſätzen von Roubaud, über die Synonymen beſitzen, und was wir Deutſchen in dieſer Hinſicht den bekannten Bemühungen eines Stoſch, Eberhard, und andrer philoſophiſchen Sprachforſcher, verdanken, wollte Miſtreß Piozzi in ihrer Britiſh Synonymes, in zwey Bänden, auch ihren Landesleuten geben, denen es bisher, einen einzigen unbedeutenden Verſuch ausgenommen, noch an einem ſolchen Werke fehlte. Magnis tamen excidit auſis. Denn obgleich die engliſchen Kunſtrichter gegen dieß, ſonſt eben von der Kritik nicht verſchont gebliebne, Frauenzimmer. in der Beurtheilung dieſes Verſuchs viel Höflichkeit und Schonung bewieſen haben, ſo kann man es doch nicht für befriedigend und zweckmäſſig halten, wenn man irgend etwas Beſtimmtes und Gründliches über dieſen wichtigen Theil der Sprachforſchung erwartet. Hier und da lauft wohl manche gute Würdigung und Abgränzung ſinnverwandter Ausdrücke mit unter; aber das Ganze iſt ein widerliches, ſeltſames Chaos von ganz ungleichartigen Dingen, und ſcheint der ſonderbaren Frau nur ein Vehikel

ge-

gewesen zu seyn, ihre übertriebene religiösen- und antirevolutionistischen Ideen an den Mann zu bringen.

Auch auf die Dichtkunst und die Wahl ihrer Gegenstände äussert sich die heutige Allgewalt der politischen Einflüsse. Es giebt seit einigen Jahren der Gedichte viele, welche durch Zeitumstände veranlaßt sind. Von der Art ist ein Gedicht, Modern France, das heutige Frankreich, von George Richards, worin zwischen dem gegenwärtigen und vormahligen Zustande dieses Landes eine Vergleichung angestellt, und seine jetzige Lage von der traurigsten Seite geschildert wird. Oede Felder, zerstörte Kirchen, entvölkerte Städte, sogar kanibalische Gastmale, Menschenopfer, ein ermordeter König, eine verspottete Gottheit, sind die einzelnen, in ein schreckliches Licht gestellten, Haupttheile dieses Gemäldes. Aber die wahre Quelle aller dieser Uebel wird fast ganz übersehen, und der Dichter findet sich nicht selten im auffallenden Widerspruche mit sich selbst. Auch ist seine Sprache nicht natürlich genug, sondern oft geziert und gezwungen feierlich. Mehr Verdienst hat der Versbau und der Wohlklang einzelner Stellen.

Das

Das beſte von allen in dieſem Jahre erſchienenen Gedichten möchte wohl das Lehrgedicht The Landſcape, die Landſchaft, in drey Büchern ſeyn. Knight, der Verfaſſer deſſelben, hat ſich bisher in einem ganz andern Fache, als Sprachgelehrter, durch ſeinen Verſuch über das griechiſche Alphabet bekannt gemacht; aber auch als Dichter verdient er Beyfall. Man würde ſich indeß irren, wenn man hier maleriſche Beſchreibungen von Naturſchönheiten und reizenden ländlichen Scenen erwartete. Es iſt vielmehr eine ſcharfe Satire auf den neuern Geſchmack in der engliſchen Gartenkunſt, vornehmlich gegen ein noch ungedrucktes theoretiſches Werk von Repton über dieſen Gegenſtand gerichtet. Sonderbar iſt es nur, daß dieſem Dichter die wilde, ſich ſelbſt überlaſſene, Natur in allen Fällen den Vorzug zu verdienen ſcheint, und daß er dennoch Kunſt und ländliche Verſchönerung zum Inhalte ſeines Gedichts und der darin gegebenen Belehrungen wählte. Zwar geht er darauf aus, alles aufs Gefühl, und nichts auf Regeln hinzuführen. Um ſeinen Grundſatz deſto auffallender zu machen, hat er auf zwey einander gegenüberſtehenden Blättern eine

rohe Naturscene, und die nämliche Gegend mit beschorenen Hecken und beschnitzelten Bäumen dargestellt. Offenbar geht er indeß zu weit in seinem Eifer, und schaft sich übertriebene, nirgend vorhandene, Ideale. Der ganze Stof scheint ihm auch am Ende noch zu neu, und zu seinen Kräften nicht recht verhältnißmässig zu seyn. Aber einzelne Stellen und Beschreibungen sind ihm sehr geglückt.

In der höhern lyrischen Gattung zeichnen sich die Odes moral and descriptive, von Whitehouse, einem jungen Geistlichen zu Cambridge, sehr vortheilhaft aus. Sie athmen wirklich Milton's ernsten, hohen Dichtergeist, der immer nur das Edle und Grosse in sittlichen Gefühlen und Handlungen auffaßt, dem prächtigen Ausdrucke vielleicht oft zu sehr nachgeht, nicht selten aber auch Metaphern und dichtrische Bildersprache, und selbst den Reim, beyseite wirft, um einen erhabnen, stark empfundenen, Gedanken in einfachen Worten auszudrücken. Die hier gesammelten zehn Oden sind an die dichtrische Begeisterung, an den Ehrgeiz, an den Schlaf, den Krieg, den Schauder, die Schönheit, Wahrheit und Gerechtigkeit, gerichtet. Auch die ele-

gi-

sche Klage über den Tod eines Papagoyen ist glücklich ausgeführt. Liest man indeß diese Oden hinter einander, was man freylich nicht sollte, so fühlt man eine gewisse Eintönigkeit des Schmucks und der allegorischen Bilder; man merkt es, daß des Dichters Empfindung zwar nicht erschöpft ward, daß sie sich aber doch in einer etwas beschränktern Gedankensphäre umher bewegte, als billig solch einem Talente genügen sollte.

Der zweite Band von den Gedichten der beliebten Schriftstellerin, Mistreß Robinson, ist des ersten vollkommen würdig, und enthält Gedichte voll reinen und sanften Gefühlausdrucks, die fast alle schon durch ehemahlige einzelne Abdrücke vortheilhaft bekannt sind. Sie haben das Eingenthümliche der Weiblichkeit, welches unwiderstehlich gefällt, und verrathen eine überaus glücklich gestimmte Phantasie.

Sehr männlichen, und zum Theil heldenmässig-kriegrischen Tons sind dagegen die auserlesenen Oden und vermischten Gedichte von William Tasker, in drey Duodezbänden, begleitet mit kritischen, historischen und erklärenden Noten. Ihr Verdienst ist jedoch nicht durch-

durchaus gleich. Angehängt ist eine Reihe von Briefen, welche über verschiedne Stellen alter Dichter, medicinischen, und besonders anatomischen, Inhalts, kritische Aufschlüsse geben.

In der launichten Manier des bekannten Gedichts, The Election-Ball, von dem witzigen Verfasser des New Bath-Guide, aber minder geistreich, mit weniger Leichtigkeit und komischer Kraft ist eine Reihe poetischer Episteln von Courtney, angeblich aus Paris, Rom und Neapel, an Robert Japhson geschrieben. Sie haben den für Gedichte etwas unbehülflichen Titel: Present State of Manners, Arts and Politics of France and Italy. Die Schuld der verfehlten, oder doch nur unvollkommen erreichten Wirkung dieser Episteln möchte wohl darin liegen, daß die Unthaten und Mordscenen der Franzosen kein schicklicher Gegenstand der Belachung und der komischen Darstellung sind.

Treffender und besser angebracht ist der abermahlige Spott Peter Pindar's über die Kunstakademie in London, in einer Ode: Celebration or the Academic Procession to St. James. Sat, Wilson, und andre Mitglieder dieser Aka-

de-

demie werden darin mit ſatiriſcher Geiſſel von Somerſethouſe nach St. James, und von da wieder dorthin zurück gepeitſcht. Anlaß dazu gab die Unterzeichnung zu einem dem Dr. Johnſon zu errichtenden Grabmale, wozu die Akademie einen Beytrag von hundert Pfund bewilligt hatte. Die königliche Genehmigung wurde indeß zur Auszahlung dieſes Beytrags aus dem Grunde verweigert, weil die Akademie arm ſey. Eben ſo, und aus dem nämlichen Grunde, verſagte der König ſeine Genehmigung zu dem Vorhaben der Akademiſten, eine neue und prächtige Ausgabe von Sir Joſhua Reynold's Reden über die Kunſt, zur gelegentlichen Preisvertheilung an junge Künſtler und Schüler der Akademie, zu veranſtalten. Dagegen machte Präſident Weſt den Antrag, akademiſche Schmäuſe zu Ehren des Königs, und zum Trinken auf ſeine Geſundheit anzuſtellen, und zugleich Ihm und ſeiner Familie goldne Denkmünzen im Namen der Akademie zu überreichen; und dieſer letztre Vorſchlag wurde ſehr gern, mit der ſchmeichelhafteſten Treuherzigkeit, bewilligt. Und dieſe Feierlichkeit iſt es, die der muthwillige Dichter mit der gewohnten bittern Laune beſingt. Bey dieſer Gelegenheit er-

wähnen wir noch der Sammlung, die man in diesem Jahre von dieses Dichters Werken in drey Bänden gedruckt, und die er selbst veranstaltet hat.

Von ernsthafter Art, und einer rühmlichen Auszeichnung würdig ist das durch den Tod einer zärtlich geliebten Schwester veranlaßte Gedicht, Tears of Affection, Thränen der Bruderliebe, von James Hurdis, Professor der Poesie zu Oxford, der schon durch verschiedne geschmackvolle prosaische Schriften vortheilhaft bekannt ist. Auch in diesem Gedichte herrscht edles Gefühl, und eine von wahrer Empfindung eingegebene Sprache. Angehängt sind noch einige andre kleinere Gedichte von gleichem Werthe. Der Verfasser soll Willens seyn, einen Kursus von Vorlesungen über die englische Poesie, in zwey Quartbänden, auf Unterzeichnung drucken zu lassen, deren baldige Beförderung recht sehr zu wünschen steht.

Minder empfehlungswerth, und mit einer fast ins Lächerliche fallenden frommen Schwärmerey geschrieben, ist das Gedicht Teteleſtai, in sechs langen und langweiligen Gesängen, von David Bradberry. Der Tag des Gerichts,

die

die Freuden des Himmels, und die Schreckniſſe der Hölle, machen die Hauptgegenſtände dieſes ſeltſamen Produkts aus, deſſen eintönige Stanzen ſehr ermüdend ſind. Von der Geiſteswendung des Verfaſſers kann man ſich aus der poſſierlich-ernſthaften Zueignungsſchrift ſchon einen Begrif machen: „Seiner hocherhabenſten, „höchſten und mächtigſten, allgewaltigſten, al„lerheiligſten, allergetreueſten, allergnädigſten, „allerrechtgläubigſten, allerdurchlauchtigſten, „hochehrwürdigſten und gerechteſten Majeſtät, „Jehovah Immanuel, nach unverbrüchlichen „Rechten Allbeherrſcher des Weltalls, Fürſten „der Könige der Erde, Oberregenten der Welt, „höchſten Hirten und Erzbiſchofe der Seelen, „Oberrichter des höchſten Gerichts, Richter der „letzten Inſtanz, Vertheiler der Rechte, und Voll„zieher der Schickſale, Vater der Barmherzig„keit und höchſten Menſchenfreunde, wird dieſes „Gedicht, als ein ſchwaches Zeugniß ſeiner Ver„pflichtungen und Hofnungen, dankbarlichſt und „unterthänigſt überreicht, von Seiner Majeſtät „höchſtbegnadigten, aber höchſtunwürdigen, Un„terthan und Knecht, dem Verfaſſer.„

Kennern der ältern engliſchen Dichtkunſt iſt

der groſſe und ſchätzbare Antheil nicht fremd, welchen die Schottländer an ihren treflichſten Ueberreſten haben, und wie viele nicht nur der alten Balladen, ſondern der Lieder jeder Art ſchottiſchen Urſprungs ſind. Es giebt ſchon mehrere Sammlungen dieſer Lieder, von Ramſay und andern; die vollſtändigſte von allen aber erſchien in dieſem Jahr, in zwey Duodezbänden, mit beygefügter Muſik. Sie hat die einfache Aufſchrift: Scotiſh Songs. Voran geht ein ziemlich weitläuftiger und gut geſchriebner hiſtoriſcher Verſuch über die ſchottiſche Liederpoeſie, vom Jahre 1420 an, bis auf unſre Zeiten. Er giebt ſowohl über die Lieder ſelbſt, als über den Urſprung und eigenthümlichen Charakter der ſchottiſchen Muſik viel neue und gelehrte Aufſchlüſſe. Die Lieder ſind in vier Claſſen getheilt, in verliebte, komiſche, hiſtoriſche, politiſche und kriegriſche, und in Balladen.

Die groſſe Prachtausgabe der ſhakſpeariſchen Schauſpiele, die ſich nun bald ihrer Vollendung nähern wird, hat den Eifer rege gemacht, mehrern claſſiſchen Dichtern der Nation ein Gewand anzulegen, welches ihres groſſen Werths, und der typographiſchen und artiſtiſchen Fortſchrit-

ſchritte unſrer Zeiten gleich würdig iſt. So haben Boydell und Nicol jetzt den Anfang gemacht, eine Folio-Ausgabe, mit herrlichen Typen auf Velinpapier gedruckt, von Milton's Poetiſchen Werken zu liefern, und derſelben durch die vorangeſetzte ausführliche und geſchmackvolle Lebensbeſchreibung des Dichters von William Haley, noch einen beſondern Werth ertheilt. Die Kupfertafeln ſind im Ganzen gut, aber doch von ungleicher Erfindung und Ausführung.

Kein Wunder, daß ſich auch das Theater in England, beſonders das komiſche, nach dem herrſchenden Zeitgeſchmacke bequemt, und daß es auch dort, wie in Frankreich und Deutſchland, der Schauſpiele ſchon viele giebt, die von der über Leben und Umgang ſo ausſchlieſſend verbreiteten Theilnahme an Krieg und Welthändeln den ſtärkſten Anſtrich haben. Stof genug fand der komiſche Dichter unſtreitig in den Ueberſpannungen der demokratiſchen ſowohl, als der gegenſeitigen Partey. Manche Leute von der groſſen Welt in England ſuchten ſeit einiger Zeit eine Ehre darin, ſich in ihrem Benehmen der niedrigſten Volksclaſſe gleich zu ſtellen, und das aus lauter mißverſtandenem Demokratismus.

Dieſe Thorheit ſuchte der jetzt vorzüglich beliebte Luſtſpieldichter, Frederick Raynolds in ſeinem neueſten Schauſpiele, The Rage, in voller Bloſſe darzuſtellen, welches zuerſt im October dieſes Jahrs auf die Bühne in Coventgarden gebracht wurde. Die Fabel des Stücks iſt dieſe: Darnley hat ſich mit ſeiner Frau auf einen kleinen Meierhof begeben, wo ein alter Freund und Kriegskamerad von ihm, Sir George Gaunlet, ihn mit dem geheimen Vorſatze beſucht, die Neigung ſeiner Frau von ihm abwendig zu machen. Lady Sarah Savage und ihr Bruder, beyde ſehr begütert, ſind Darnley's Nachbaren, und dieſer letztre hat dadurch, daß er der Lady Pferde angehalten hat, als ſie vor einem Phaeton mit ihr ausriſſen, ſich ihre Achtung erworben, ſo daß er und ſeine Frau von ihm und ihrem Bruder auf ihr Landgut eingeladen werden. Dieſen Umſtand macht ſich Sir George zu Nutze; er räth dem Darnley, ein Verſtändniß mit der Lady Sarah einzugehen, in der Hofnung, ſie zu bereden, daß ſie ihren Oheim, Sir Paul Perpetual, nicht heyrathe. Dieſer, der ein verlornes Kind aufſucht, kommt um dieſe Zeit auf dem Landgute ſeines Vetters, Savage, an, findet

aber

aber an dem dortigen wüſten Leben ſo wenig Gefallen, daß er ſich, nach einer mißlungenen Verkleidung entſchließt, wieder davon zu gehen, und die Heyrath aufzugeben. Im dritten Akt entſpinnt ſich eine neue Verwickelung. Gingham kommt zu Bath an, um ſeinen Vater, Fluſh, einen Geldwuchrer, zu beſuchen, den er aber durch ſeine Offenherzigkeit dergeſtalt beleidigt, daß er aus dem Hauſe geſtoſſen und enterbt wird. Gingham wird darauf mit Sir Paul und Lady Sarah bekannt, und ihr zum Manne vorgeſchlagen, beleidigt aber auch ſie dadurch, daß er ſie für eine Mannsperſon in Weiberkleidern hält. Bald hernach entdeckt er Sir George's Abſichten auf Miſtreß Darnley, ſchlägt ſich mit ihm, und wird verwundet. Sir George ſieht Darnley ins Zimmer treten, und verſteckt ſich. Darnley ſieht ſeine Frau Gingham's Arm mit ihrem Schnupftuche verbinden, wird eiferſüchtig, und wirft ſeiner Frau ihre vermeinte Untreue vor; ſie beſchuldigt darauf ſeinen Freund, Sir George, den Gingham nun hervorzieht, und ihn dadurch von der Unſchuld ſeiner Frau, und der Niederträchtigkeit ſeines Freundes, überzeugt. Sir Paul und Fluſh, beyde Vormünder von Klara,

ſtreiten darüber, weſſen Sohn ſie heyrathen ſoll, und werden dahin einig, daß ſie ſelbſt wählen ſoll. Sie wählt Gingham; und nun löſet ſich das Geheimniß der beyden Väter. Sir Paul hat mit einem Mädchen gelebt, das ſich mit ihm entzweit, und Fluſh geheyrathet hat. Vier Monate nach der Hochzeit brachte ſie einen Sohn zur Welt. Sir Paul erfuhr dieß zufällig, und machte daher auf dieß Kind Anſpruch, welches Fluſh, für einen Gelderſatz, leicht aufgiebt. Gingham wird nun mit Klara verbunden, und Sir Paul giebt ſehr freygebig einen Theil ſeines Vermögens an Daruley und deſſen Frau. Das Stück hat alle die Schönheiten und Fehler, die den bisherigen Schauſpielen dieſes Dichters eigen ſind. In dem gegenwärtigen hat er ſichs indeß, wie Foote, erlaubt, lebende Perſonen auffallend zu kopiren. Man hat mit groſſer Wahrſcheinlichkeit die meiſten Charaktere gedeutet; und auſſerdem giebt es darin der verſtändlichen Anſpielungen und Seitenblicke die Menge. Uebrigens wurde es mit groſſem Beyfall aufgenommen, und zum öftern wiederhohlt.

Eins der beſten kleinern Stücke iſt The Wedding Day, der Hochzeitstag, in zwey Akten, von

von Miſtreß Inchbald, mehr, wie es ſcheint, darauf angelegt, die Talente der vornehmſten engliſchen Schauſpieler des Theaters in Drury-lane zu zeigen, als wahrſcheinliche Vorfälle, oder wirkliche Charaktere darzuſtellen. Es läßt ſich kaum denken, daß ein alter, an eine junge Frau eben erſt verheyratheter, Mann ihr ſo viel zum Lobe ſeiner vorigen Frau vorſagen ſollte, oder daß eine junge Frau ihren Mann gleich am Hochzeitstage dergeſtalt zum Beſten haben könnte. Auch iſt die Rückkehr der erſten Frau an dem nämlichen Tage, nach einer funfzehnjährigen Abweſenheit nicht recht wahrſcheinlich. Sehr launig ſind indeß die Charaktere des Sir Adam und der Lady Conteſt; und ſie mußten, ſo gut geſpielt, bey der Vorſtellung gewiß viel Wirkung thun.

Eine Ueberſetzung von unſers Leſſing's Emilia Galotti wurde am 28ſten October dieſes Jahrs zum erſtenmahl auf eben dieſe Bühne gebracht, und ſehr gut geſpielt. Eine junge Schauſpielerin, Miß Miller, zeigte ſich darin mit Beyfall. Der Prolog war von Cumberland, und der Epilog von dem jüngern Colman; der letztere wurde von Miſtreß Siddons geſprochen. Von dem Stücke ſelbſt reden

die Anzeiger in den Engliſchen Zeitſchriften ziemlich kaltſinnig. So viel wir wiſſen, iſt es noch nicht gedruckt; und es läßt ſich daher noch nicht beurtheilen, wie viel Schuld jener minder günſtigen Aufnahme dem Ueberſetzer beyzumeſſen iſt.

Das neue Trauerſpiel, The Count de Villeroi, or, the Fate of Patriotiſm, hat einen noch neuen, aus der franzöſiſchen Revolutionsgeſchichte entlehnten Stof. Wenn ſich indeß der Verfaſſer wundert, daß dieſe an tragiſchen Vorfällen und blutigen Scenen ſo ergiebige Geſchichte nicht ſchon öfter für die Bühne benutzt worden, ſo ſcheint er nicht erwogen zu haben, daß dieſe Verfälle noch zu neu, und zu unmittelbar rührend und ſchrecklich ſind, um nachgeahmte Herabſtimmung auf der Bühne zu vertragen. Man trug daher auch mit Recht Bedenken, dieß Trauerſpiel zur wirklichen Vorſtellung gelangen zu laſſen, das ohnehin viel zu lange Reden und Debatten über politiſche Gegenſtände enthält, die ſich beſſer für eine Staatsverſammlung oder für einen politiſchen Club ſchicken. Auch iſt die Schreibart ziemlich proſaiſch und ſchwerfällig.

Eben dieß iſt auch der Fall mit einem andern Trauerſpiele, The Maid of Normandy,

or,

or, the Death of the Queen of France, von Edmund John Eyre. Der Inhalt iſt Marat's Ermordung durch Charlotte Corday, und die Hinrichtung der Königin von Frankreich. Sonſt aber hat die Bearbeitung dieſes Stofs mehr Verdienſt, als deſſen Wahl. Der Verfaſſer hat noch eine erdichtete Perſon, einen verkleideten Liebhaber der Corday, eingeführt, deſſen Edelmuth einen ſchwachen Lichtſtrahl durch das ſonſt überall herrſchende grauſenvolle Dunkel dieſes Trauerſpiels verbreitet.

Mit Vorbeylaſſung mancher andrer, nicht ſehr bedeutender, dramatiſcher Arbeiten, werfen wir einen Blick auf das noch immer üppig fortwuchernde Feld der Romane, und ſchränken uns auch hier nur auf einige der vornehmſten ein. Unſre rüſtigen Ueberſetzer werden ohnehin ſchon dafür ſorgen, daß von dem guten und ſchlechten Ertrage dieſer Ernte den deutſchen Romanleſern wenig vorenthalten bleibe. Von der ſchon vorhin als Dichterin angeführten Miſtreß Robinſon, erhielten wir eine in Briefen eingekleidete beyfallswürdige Erzählung, The Widow, or, a Picture of modern Times, die Witwe, ein Zeitgemälde, in zwey Bänden. Ihre

re prosaische Schreibart, die sonst zu viel poetischen Anstrich hatte, ist in diesen Briefen merklich besser, leicht und natürlich. Als Zeitgemälde hat dieser Roman den meisten Werth. Die auffallendsten Modethorheiten und sittlichen Verderbnisse sind sehr gut und so geschildert, daß sie Unwillen und Verachtung erregen. Die Handlung ist geschickt durchgeführt, und die mannichfaltigen Charaktere sind mit fester Hand gezeichnet.

Eine andre Schriftstellerin, Mistreß Bennet, kennt man schon aus mehrern Proben zu ihrem Vortheile. Ihr neuer Roman, Ellen, Countess of Castle-Howel, in vier Duodezbänden, gehört zu den bessern Producten dieser Art. Wider den Plan und die Oekonomie der Gesinnungen liesse sich indeß manches erinnern. Auch hier, wie in den meisten neuern Dichtungen dieser Gattung, hat die Leidenschaft der Liebe ein zu grosses Uebergewicht. Erkenntlichkeit, Ehre, Freundschaft und Eigenthum, alles wird ihr aufgeopfert und nachgesetzt. Den hohen Werth einer auf frühe, vorgängige Liebe gegründeten Freundschaft, den Diderot in seinem natürlichen Sohne so treflich dargestellt,

schei-

ſcheinen unſre neuern Erzähler und Schauſpieldichter nicht anzuerkennen.

Nicht ohne Verdienſt und Intereſſe, aber doch nicht geſchickt und ſinnreich genug durchgeführt iſt ein aus ſechs Bänden beſtehender Roman, Selima, or, the Village Tale. Viele von den erzählten Begebenheiten fallen ins Unwahrſcheinliche, und die zur weitern Ausſpinnung eines an ſich nicht gar reichhaltigen Stoffs zu Hülfe genommenen Epiſoden haben mit dem Hauptinhalte zu wenig Zuſammenhang. An Verſchiedenheit der ins Spiel gezognen Charaktere fehlt es zwar nicht, wohl aber an ihrer treffenden und glücklichen Zeichnung und zweckmäſſigen Benutzung. Der ſittliche Werth dieſer Erzählung iſt übrigens untadelhaft.

Wenig Handlung hat die Hiſtory of Philip Waldgrave, in zwey Bänden; indeß betreffen die häufig eingewebten Unterredungen manche merkwürdige Charaktere berühmter Männer, ſchriftſtelleriſche Werke, und Gegenſtände der bildenden Künſte. Beſonders werden darin Milton, Thomſon und Addiſon gegen neuere Kunſtrichter von Anſehen geſchickt genug vertheidigt.

Der in der Erzählung, The Dupe, a Modern

dern Sketch, die Hauptrolle ſpielende Charakter eines Menſchen, der nur reich zu ſeyn ſcheint, um der Verſchwendung und Eitelkeit eines Andern, der ihn mißbraucht, anhaltende Nahrung zu geben, iſt freylich nicht ſelten; und ſeine Schilderung kann als Warnung für manchen Leſer von gutem Nutzen ſeyn. Aber hier iſt doch zu viel Fremdes eingemiſcht, was auf dieſen Zweck wenig oder gar keine Beziehung hat.

Meiſterzüge eines nicht gemeinen, aber regelloſen, Genies, ſtarkes Gefühl und Scharfblick des Beobachtungsgeiſtes, ſind die Vorzüge des Things as they are, or, the Adventures of Caleb Williams, in drey Bänden, von W. Godwin. Auf Anordnung und Verbindung des Stofs, auf Zuſammenſtimmung und Wahrſcheinlichkeit, iſt wenig geachtet; und der kalte Kunſtrichter wird daher ohne Mühe auf Fehler der erſten Gröſſe treffen. Deſto mehr aber findet der gefühlsfähige Leſer hier ſeine Rechnung. Ein engliſcher Kunſtrichter urtheilt von dieſem Roman, er gleiche der neuen Heloiſe an Neuheit und Fülle der Gedanken, er nähere ſich den Leiden Werthers an gigantiſcher Stärke der Seelengemälde, ſtehe aber weit unter beyden in Hinſicht auf die glückliche Wahl des Gegenſtandes.

Von

Von folgenden Romanen mögen hier bloß noch die Titel ſtehen: The Offſpring of Ruſſel — Caroline Merton — Ellen and Julia — The Cavern of Death — Major Piper, or the Adventures of a Muſical Drone — The Maid of the Hamlet — Sidney St. Aubin — The Advantages of Education.

Auch dießmahl dürfen wir die Uebersetzungen aus dem Deutſchen nicht übergehen, ob ſie gleich im Ganzen noch immer zu ſparſam, und gemeiniglich auch zu unzulänglichen Werths ſind, um unſrer Literatur in England gröſſere, oder doch nur etwas allgemeinere Verbreitung zu ſchaffen. Miſtreß Howorth lieferte eine, zum Theil proſaiſche, zum Theil metriſche Ueberſetzung von Haller's vornehmſten Gedichten, mit Weglaſſung der Elegie auf den Tod ſeiner zweyten Frau, der Fabeln, und einiger andrer minder erheblicher Stücke. Vier Gedichte ſind in Verſen, die übrigen, worunter auch die Alpen ſind, in Proſe überſetzt; und dieſe letztern verdienen den Vorzug; jene ſind mehr Umſchreibung, und erſchöpfen doch ſelten das Original.

Der im Jahr 1788 zu Leipzig herausgekom-

mene

mene Roman, Hermann von Unna, eine Geſchichte aus den Zeiten der Vehmgerichte, iſt von einem Ungenannten ins Engliſche überſetzt, und in drey Duodezbänden herausgegeben. Als Verfaſſer des Originals wird auf dem Titel der Ueberſetzung, wir zweifeln ob mit Recht, der Profeſſor Cramer in Kiel genannt. Nach den Proben zu urtheilen, welche im Monthly Review gegeben werden, iſt dieſe Arbeit von einem Manne, der beyder Sprachen mächtig war. Man läßt dem Werthe der Urſchrift volle Gerechtigkeit widerfahren; nur wird in Anſehung der bey uns Deutſchen ſo zahlreichen hiſtoriſchen Romane dieſer Art die wohl nicht ganz ungegründete Erinnerung gemacht, daß durch eine zu öftere Darſtellung ungewöhnlich ſtarker und faſt übermännlicher Charaktere, übermäſſig ſchwerer Verbrechen, und ſolcher Zwangsmittel, welche der Duldungsgeiſt eines geſittetern Zeitalters verbannt hat, gar leicht das Heroiſche in Tugenden und Laſtern aufs neue belebt, und das Publicum daran gewöhnt werden könne, eine Gattung von Charakteren mit Wohlgefallen zu betrachten, deren Einfluß ſich nicht wohl mit der eintönigen Ruhe heutiger Staaten verträgt.

So hat man auch Schiller's Trauerspiel, Kabale und Liebe, ins Englische übersetzt, und mit Beyfall aufgenommen. „Energie, sagt bey dieser Gelegenheit ein Kunstrichter, ist das Unterscheidungsmerkmal von Schiller's Pinsel; das Schreckliche ist seine Lieblingssphäre. Sein Genie ist ganz dazu gemacht, auf den rohen, ungebildeten Geist mächtig zu wirken; aber er wird dem feinern Geschmacke ohn' Unterlaß anstössig, indem er beständig die Wahrscheinlichkeit der Wirkung aufopfert. Wenig Schriftsteller haben mehr Fähigkeit bewiesen, jenen heftigern Leidenschaften, welche die Seele innigst erschüttern, vollen Ausdruck zu geben.„ Das Halbwahre und Einseitige dieses Urtheils bedarf keiner Rüge. Der Uebersetzer scheint übrigens mit seinem Originale ziemlich frey umgegangen zu seyn. Die Rolle von Louisens Mutter hat er ganz weggelassen, und folglich auch manche Schönheit der Scenen, worin sie vorkommt. Mehrere Stellen sind ausgelassen, oder ungeändert. Getreuer war die ehemahlige Uebersetzung von dem fünften Aufzuge dieses Trauerspiels in dem ersten Bande der Wochenschrift, The Speculator.

Von den vielen Sammlungen vermischten Inhalts, aus mehrern wissenschaftlichen Fächern gedenken wir dießmahl nur einer sehr gemeinnützigen, die unter dem Titel: Memoirs of Science and the Arts, angefangen ist. Sie liefert Auszüge aus den Schriften und Abhandlungen der vornehmsten gelehrten und akademischen Gesellschaften verschiedner Länder und Welttheile. Jährlich soll davon ein Quartband, und halbjährig ein Theil, als die Hälfte dieses Bandes, erscheinen. Die benutzten Quellen sind hier vielfacher und zahlreicher, als bey irgend einer bisherigen Sammlung dieser Art. — So ist es auch ein ganz guter Gedanke, kleine und flüchtige Aufsätze in Versen und in Prose, die noch in keine andere Sammlung aufgenommen sind, unter der Aufschrift, The Asylum for fugitive Pieces in Verse and Prose, zusammenzutragen. Es sind bisher vier Bände davon erschienen; und die Auswahl scheint mit jedem Bande besser und strenger zu werden.

Achter Abschnitt.

Dieser der brittischen Kunstgeschichte gewidmete Abschnitt bleibt bis zum künftigen Jahrgang ausgesezt. Herr H. R. Eschenburg, der sich bekanntlich auch der Bearbeitung dieses Artickels in den gegenwärtigen Annalen unterzogen hat, bedarf zu seinen historisch-critischen Kunst-Nachrichten um so mehr Zeit, da die Engländer selbst, ohnerachtet ihrer zahllosen Künstler und des grossen steigenden Luxus dieser Art, immer noch kein Kunst-Journal, noch sonst irgend etwas haben, worin von den neuen Producten im Reiche der Künste Nachricht gegeben, oder deren Werth gewürdigt wird. Es bleibt daher nichts übrig, als durch eine anhaltende Correspondenz das Nöthige zu diesem Abschnitt mühsam zu sammlen. D. A.

Neunter Abſchnitt.

Sittengeſchichte.

Erſte Abtheilung.

Innhalt.

Veränderte Sitten. Tugenden und Laſter. Eigenheiten. Verbrechen. Privat-Vorfälle. Provincial-Gebräuche.

Zunehmende Verderbtheit der Sitten in England bei allen Ständen. Beſtechungskünſte und deren Wachsthum ſeit hundert Jahren. Schuz der Aſſignaten-Verfälſcher. Grauſamkeit der Vorſteher des Kirchſpiels St. John in Woolwich. Fluch-Toaſt. Miniſterial-Künſte gegen den Buchhändler Eaton. Angeber und ihre Ränke. Vermehrung der Advocaten durch eine auffallende Vergleichung bewieſen. Betrügereyen der Matroſen. Tugenden auf dem Lande. Ehrlichkeit der Einwohner in Wolvercott. Lobwürdige Handlung des Prinzen Auguſt, zum Beſten brittiſcher Künſtler. Zollamt-Deſpotie. Geſellſchaftliche Zuſammenkünfte zur Abſchaffung von Mißbräuchen. Engliſche Titel. Verſpottung der Miniſter. Zwey verkrüppelte Admirale im Hof-Zirkel zu St. James. Einladungs-Karten zu Kirchenbeſuchen in Ramsgate. Operations-

tions-Plan einer Gesellschaft gelehrter Handlanger. Stolz der Regierungs-Beamten. Nachsicht der Friedensrichter mit den Menschenräubern. Frevel dieser Bösewichter. Tyranney eines Ehemanns gegen eine sanftmüthige Frau. Grausames Schicksal eines alten Ehepaars. Wette zweyer Fresser. Wette auf den Tod des berüchtigten Barrere. Fragment eines sonderbaren Testaments. Legat eines Engländers in Indien einer ausserordentlichen Art. Verstellter Leichenzug einer Anzahl Schleichhändler. Handzettel eines Werbe-Unter-Officiers in Essex. Werb-Scene in Edinburg. Fleischer-Witz in Ausübung gebracht. Betrügerische Auctionen, eine eigne Londner-Sitte. Versuch diesem Betrug zu steuren. Tod zweyer seltsamen Menschen. Corsicanische Schulden. Selbstmord eines englischen General Commissarius und eines vornehmen Richters in Irland. Ein neuer Faustkampf bey London. Mißlungener Versuch einiger Gerichtsdiener die Schuldrechte auszudehnen. Verbrechen. Meuchelmord bey der Musterung. Falsche Kupfermünzer. Auferstehungs-Männer. Neue Diebs-Künste. Böses Schicksal eines eleganten Taschendiebes beym Pferde-Rennen zu Ascot. Zwey kleine Diebsbanden in London und deren Thaten. Zunehmende Grausamkeit der Strassenräuber. Schreckliche Scenen dieser Art. Ausserordentliche Mordthaten. Sonderbare sittliche Vorfälle. Weibliche Soldaten. Tod der durch ihre Schönheit und Schicksale berühmten

Lady Percy im Schuldgefängniß. Vormahlige Straffe des Meyneids in England. Merkwürdige und in ihrer Art einzige Einrichtung der Univerſität in Dublin. Sehr wenig bekannte, und ganz unbenuzte Freyſtätte der Kirche St. Peter in Weſtminſter, und die derſelben vom König Edward ertheilte Charter. Der Freyheits-Baum in England und deſſen urſprüngliche Geſchichte.

Die ſittlichen Vorfälle, die ſeit acht Jahren in dieſen Annalen theils berührt, theils umſtändlich erzählt ſind, werden dem aufmerkſamen Leſer keine Wiederhohlungen dünken. Die Sitten erſcheinen hier immer in mannigfaltiger Geſtalt, in individuellen Zügen und Modificationen; und wo von ofterwähnten Laſtern und Verbrechen die Rede iſt, werden nur ſolche Ereigniſſe und Fälle aufgeſtellt, die ſich durch Neben-Umſtände, oder durch Originalität auszeichnen.

Sehr ſelten ſind jezt in England groſſe Tugenden, die in der Geſchichte einer Nation Erwähnung verdienen. Die wahrhaft preißwürdigen Handlungen geſchehn entweder im Stillen, oder ſie gehören zu den im 4ten Abſchnitt aufgeführten National-Tugenden, wo der Britte

in

in Masse agirt, und sich sodann zu der ihm eigenthümlichen Grösse erhebt.

Ganz anderm Stof aber liefern hier die wachsenden Laster, die sich im Einzelnen, so wie auch in grossen Massen zeigen; Handlungen, die in den Wohnungen der niedrigsten Stände, in Gesellschafts-Zirkeln, in Clubs und Senats-Versammlungen, kurz allenthalben die zunehmende Verderbtheit der Sitten in England unwiderſprechlich beweisen.

Die Bestechungskünste in diesem Reiche wurden beständig vervielfältigt und ihre Wirkungen immer ausgedehnter, troz aller Gesetze, die der Verbreitung dieser moralischen Pest entgegen arbeiten. Folgende Scala der deshalb seit hundert Jahren gemachten Gesetze mag die Fortschritte und regelmässige Progression der Bestechungskunst beweisen, und zugleich auch die Unzulänglichkeit dieser Gesetze, die, weit entfernt das Uebel zu hemmen, nach dem Verhältniß ihrer Vermehrung auch die Neigung der Britten vermehrten, sich bestechen zu lassen.

Zur Zeit der englischen Revolution im Jahr 1688 enthielt der brittische Codex vierzehn Gesetze gegen die Bestechungen. Als zwölf Jahr

nachher Wilhelm III. starb, waren deren 26 vorhanden. Beym Tode seiner Thronfolgerin Anna zählte man 35; beym Tode Georg I. 37; beym Tode Georg II. 49; und jezt, im Jahr 1794. war die Anzahl dieser gegen die Bestechung gerichteten Gesetze biß auf 65 gestiegen.

Es war ein Grundsatz der Minister, den sie auch öffentlich im Parlament bekannten, daß in diesem Kriege alle Mittel gegen Frankreich erlaubt wären; daher ihr Schutz der englischen Assignaten-Macher, die auf diese Weise alle Verfälschungs-Künste in Nachmachung sowohl des Papiers, als der Stempel und in Nachschreibung der Namen ungestraft treiben, und sich darin vervollkommnen konnten. So wurde die Moralität des Volks selbst von der Regierung untergraben, und Menschen zu einem Betruge aufgemuntert, woran sie zuvor nie gedacht hatten; eine Kunst, von der zu fürchten war, daß sie auch gegen Britten, ja gegen die Regierung selbst angewandt werden dürfte, da ihre mannigfaltige Stempel dazu ein grosses Feld zeigten.

Ein schändlicher Vorfall, der sich im Märtz ereignete, gab einen traurigen Beweiß mehr,

von

von der Abnahme der Moralität bey den bessern Volksclassen. Die Vorsteher des Kirchspiels St. John in Woolwich erfuhren, daß ein Mädgen auf dem Punct stehe von einem unehelichen Kinde entbunden zu werden. Sie verordneten daher sofort ihre Fortschaffung, aus Besorgniß mit dem Kinde belastet zu werden. Das Mädgen war unter den Händen der Hebamme und bereits in Kindesnöthen. Diese Lage bewirkte jedoch bey den hartherzigen Vorstehern keine Sinnes-Aenderung; sie liessen das arme Geschöpf, mitten in der Geburtsarbeit auf ein Boot bringen, und so nach London führen, wo sie beym Aussteigen niederkam. Die Sache wurde vor Gericht gebracht, und die Vorsteher von dem Lord-Oberrichter Kenyon selbst als Verbrecher bezeichnet; allein durch etwas Geld an die Klägerin entgiengen sie der gerechten Strafe.

In Häusern zur feinen Welt gehörig, worin man unbedingt zur Fahne der Minister geschworen hatte, schämte man sich nicht mit Verleugnung aller Philanthropie folgenden Toast zu trinken: Damnation to the French! (Fluch den Franzosen!) Dies geschah sogar in grossen Gesellschaften, und selbst Personen geistlichen Standes stimmten hiemit ein.

Als dem Buchhändler Eaton für sein Buch Schweinefutter der Proceß gemacht wurde (wie im 6ten Abschnitt erzählt worden) forderte man von ihm eine grosse Bürgschaft vor Gericht zu erscheinen. Die Grösse der Summe war abschreckend. Sein Schwager, ein reicher Schuster, war jedoch gleich willig die Bürgschaft zu leisten. Der berüchtigte Reeves, seinen Geschäften nach Oberhandlanger der Minister in England, nach seiner Bestimmung und National-Besoldung aber Ober-Richter in Neufundland, erfuhr diesen Umstand, der einen absichtlich verfolgten Mann der Rache der Minister zu entziehen drohte; so fort schickte er dem Schuster eine Lieferungs-Ordre zu, für 3000 Paar Schuhe. Hiemit war der Wink verbunden, sich nicht in seines Schwagers böse Angelegenheiten zu mischen. Der Wink wurde bey einer solchen Aussicht ansehnlicher Vortheile auch befolgt, und die Zusage der Bürgschaft unverzüglich zurückgenommen.

Das Stempeln vieler Laden-Artickel, als Hüte, Handschuhe, u. s. w. verschafte den Angebern und Betrügern einen neuen Erwerbszweig; sie durchstrichen wohlgekleidet die Laden, han-

del-

dolten um eine Kleinigkeit, z. B. um ein Paar Handſchuh, fluchten auf die Auflage, wollten ſie nicht bezahlen, ſondern lieber die Sache entbehren, und ſuchten auf die Weiſe einen ungeſtempelten Artickel zu erlangen, womit ſie ſich ſodann zu einem Friedensrichter begaben, um das Strafgeld zu erhaſchen. Oft wenn ſie nichts ungeſtempeltes bekommen konnten, ſo vernichteten ſie den Stempel, und nun traten ſie mit frecher Stirn als Angeber auf. Unter andern geſchah dies im Februar, wo ein Londner Handſchuhmacher, Namens Gould, wegen einer ſolchen Uebertretung des Geſetzes, vor einen Friedensrichter gebracht wurde. Der Angeber war ein Kerl von einem ſo anerkannt boßhaften und nichtswürdigen Character, daß man in einer andern Sache ſein Zeugniß als ganz ungültig betrachtet hätte. Es war aber ein Finanz-Gegenſtand, und dieſe gehören unter der jetzigen Adminiſtration zu den brittiſchen Gottheiten; überdies war es ſeit einiger Zeit zur Maxime geworden, Angeber nicht abzuſchrecken; auch hatte dieſer die nöthige Formalität beobachtet, und ſeine Angabe, wie gewöhnlich, durchs Bibelküſſen beſchworen; er muſte alſo gehört werden.

Gould,

Gould, ein Mann von reputablem Character, erbot ſich ſeinerſeits auch zu einem Eide, daß er mit ſeinen eignen Händen den Stempel auf die Handſchuh gedrückt, die der Angeber von ihm gekauft hatte. Der Friedensrichter erwiederte: „Ich wünſchte, daß einer Ihrer Ladendiener es „gethan hätte; mit Vergnügen würde ich ſeinen „Eid annehmen; allein der Ihrige kann hiezu „nichts helfen. Ich habe keine Gewalt nach „den Umſtänden zu verfahren, ſondern bin durch „den Buchſtaben der Parlaments-Acte gebun„den; und dieſe befiehlt mir Sie zu der bekann„ten Geldſtraffe zu verdammen, obgleich bloß „auf die Ausſage eines Menſchen, der keinen „Glauben verdient, und den ich ſelbſt als nichts„würdig kenne.„

Dieſe Spitzbuben nahmen manchmahl Spießgeſellen mit ſich, die ſie als ihre Bedienten in Livrey kleideten, und dann nöthigenfals als Zeugen aufrieffen. Sie giengen auch des Sonntags Abends ſpät, ganz ausſtaffirt wie Gentlemen zu Bierwirthen, und baten um ein Spiel Karten, wenn ſie gleich ſtark gebraucht und beſchmuzt wären, da eine Geſellſchaft ſich in der Nachbarſchaft ein unſchuldiges Vergnügen machen wollte,

te, und keine Karten jezt kauffen könnte. Mehrentheils wandte man ſich mit ſolchen Bitten an weibliche Perſonen, die leichtgläubiger wie die Männer waren, und ſich eher durch glatte Worte hintergehn lieſſen; um ſo mehr da ſolche von einem wohlgekleideten Mann kamen, der nach ihrer Meynung unmöglich ein Betrüger ſeyn konnte, und der überdies ſchon den Geldbeutel in der Hand hatte. Man brachte die Karten, wofür eine halbe Guinee, auch wohl eine ganze hingelegt wurde; worauf dann am nächſten Tage ein Conſtabel ſich einſtellte, und den Wirth vor den Friedensrichter führte. Hier wurde er, der für ſeine Familie verantwortlich ſeyn muſte, nicht allein als ein Sonntags-Verkäuffer, ſondern auch als ein Beförderer des Kartenſpiels an einem ſo heiligen Tage, folglich als ein Sabbathſchänder der erſten Gröſſe, angeklagt, und zu einer anſehnlichen Geldſtraffe verurtheilt, wovon der Ankläger den gröſten Theil erhielt.

Dieſe ſinkende Moralität der Nation zeigte ſich in allen Ständen und auf vielfache Weiſe. Nie hatten die Gerichtshöfe in England ſo viel Geſchäfte, und nie war auch die Anzahl der Advocaten ſo hoch geſtiegen, als jezt bey der ſo fürch-

fürchterlichen National-Schuld und bey dem im Ganzen sehr verminderten Wohlstande des brittischen Volks. Man fand zufällig im Parlaments-Archiv eine Bittschrift vom Jahr 1445, worin sich die versamleten Gemeinden der beyden Grafschaften Norfolk und Suffolk beklagten, daß die Anzahl ihrer Advocaten anstatt der sonstigen sechs in jeder Grafschaft, sich bis auf vier und zwanzig vermehrt hätte, wodurch wegen der vielen Processe die sittliche Ruhe unter den Einwohnern sehr unterbrochen worden wäre. Der Gegenstand der Petition war daher, daß das Parlament die Anzahl der dortigen Advocaten bestimmen möchte, und zwar sechs für Norfolk, sechs für Suffolk und zwey für die Stadt Norwich, mit der angehängten Clausel, daß wer ausser diesen noch Advocaten-Geschäfte treiben würde, um zwanzig Schilling (damahls eine ansehnliche Summe) gestraft werden sollte. Das Gesuch wurde vom Parlament bewilligt. Die Advocaten aber fanden bald Mittel das Gesetz auf eine ihnen vortheilhafte Weise auszulegen, und ihre Zahl zu vermehren, so daß diese Grafschaften, die vor viertehalb hundert Jahren sich über 24 Advocaten als eine unterdrückende

Zahl

Zahl beschwerten, jezt im Jahr 1794, jede mehr als sechshundert derselben zählten.

Selbst bey den Matrosen, dieser ohnehin durch Rohheit und lasterhafte Eigenheiten ausgezeichneten Menschen-Classe, riß eine neue Verderbtheit ein; sie lernten methodisch betrügen, und hiezu wurden sie durch die Prämien veranlaßt, die sowohl die Regierung als patriotische Gemeinheiten und Societäten für die freywillig zum Dienst sich meldenden Seeleute ausgesezt hatten. Viele giengen zu diesem Behuf nach Portsmouth; hier stellten sie sich krank, da sie denn leicht Mittel fanden wegzulauffen, und sich nach einem andern Hafen zu begeben, wo sie sich von neuem anwerben liessen.

Wenn man seine Sitten vorzugsweise in grossen Städten findet, so muß man hingegen die Tugenden in Masse besonders auf dem Lande suchen, wo sie in gröfferm Werth gehalten werden. Folgender Vorfall verdient gewiß hier eine ehrenvolle Erwähnung. Auf der Woodstocker Landstrasse in der Nähe von Oxford stürzte im September ein Frachtwagen in der Nacht von einer Brücke herab, wobey zwey Fuhrleute ihr Leben verlohren. Der Leichnam des Ober-Fuhrmanns

manns Grimmet wurde nach Wolvercott gebracht, allwo er in der Kirche zwey Tage und zwey Nächte unbewacht lag. Als man den Körper von hier wegbrachte, fand man in den Taschen der Kleidungsstücke an 400 Pf. St. in Guineen und Banknoten, die unberührt geblieben waren.

Auch dem königlichen Prinzen August gebührt das Lob einer verdienstlichen Handlung. Er hatte bey seinem Aufenthalt in Rom Gelegenheit, unaufgefordert den Künstlern seines Vaterlandes, die in dieser Weltstadt studirten, einen wesentlichen Dienst zu leisten. Die so unvernünftige, als unpolitische, und eines cultivirten Volks höchst unwürdige Einrichtung, die noch immer in England statt findet, nehmlich die Einfuhr von Gemählden durch hohe Abgaben zu erschweren, und diese, nicht nach dem Werthe, sondern ohne Unterschied nach der Gröſſe der Leinwand zu berechnen, erhielt wenigstens eine Einschränkung zum Vortheil derjenigen englischen Künstler, die in Rom studirten. Der Prinz bewirkte für diese eine Ausnahme, so daß sie jezt alle ihre Kunstsachen zollfrey in England einbringen können. Bißher waren nur allein

Por-

Portraits ausgenommen geweſen; jedoch muſte deshalb jedesmahl eine Bittſchrift bey den Ober-Zoll-Beamten eingereicht werden. Jezt wurde dieſe Art der Begünſtigung etwas weiter ausgedehnt, und ein brittiſcher Künſtler durfte bey ſeiner Rückkehr ins Vaterland, dem er Ehre und Finanz-Vortheile erwerben wollte, nicht mehr ſeine Kunſtwerke von einem Zollknecht nach der Elle ausmeſſen laſſen, oder ſeine eigne Schülerarbeiten nicht ferner mit Golde verzollen.

Hieher eine nicht unpaſſende Anecdote, um das Benehmen dieſer Zoll-Deſpoten zu characteriſiren. Als vor einigen Jahren der berühmte Mahler Wright in Rom war, mahlte er den Gefangenen des Sterne, und führte auch dies ſeitdem auf Mr. Boydell's Koſten in Kupfer geſtochene Sujet meiſterhaft aus. Er ſchickte ſodann dies Bild einem Freunde in London zur Aufbewahrung; dieſer übergab dem Zollamt eine Bittſchrift, worin er für dies Bild, gemacht von einem brittiſchen Künſtler, um Zollbefreyung anſuchte. Ein ſolches Geſuch zu geſtatten oder zu verwerfen, war damahls ganz der Willkühr der Zollbeamten überlaſſen. Es wurde nun von ihnen ein Tag beſtimmt, wo er erſcheinen muſte. Er be-

sorgte mit Recht, daß diese Zollmänner auf ein historisches Werk keine Rücksicht nehmen würden; er nannte es daher ein Portrait, und auf die Frage wessen Bild es sey, sagte er der Wahrheit gemäß, es wäre das Portrait eines römischen Bettlers. Die Majorität zeigte sich geneigt das Gesuch zu gewähren; allein ein altes Mitglied machte Einwendung dagegen, und betheuerte nie ein solches Schmuz und Ekel darstellendes Portrait gesehen zu haben. Er appellirte an alle seine Collegen, ob jemand von ihnen, wenn er sich mahlen lassen wollte, nicht wenigstens ein reines Hemde anziehen und sich den Bart scheeren lassen würde. Dies aber sey hier ganz und gar nicht geschehn; vielmehr sähe man nichts als Nacktheit und Lumpen; daher es ihm unbegreiflich sey, wie sich ein solcher Kerl habe können mahlen lassen. Das Resultat war, daß Mr. Wright's Gemählde den Zoll bezahlen musste.

Die Abschaffung aller sittlicher Mißbräuche geschieht am füglichsten durch Privat-Verbindungen, ohne Zuthun der Gesetze, die im Reich der Sitten nur mit grosser Mäßigung eingeführt werden müssen. Auf diese Weise sind in Eng-

land

land viele heilſame Reformen geſchehn. So unter andern vereinigten ſich gegen Ende des Jahres (1794) eine Anzahl Brauer in London, dem Unweſen der Weynachts-Betteley zu ſteuren, und wenigſtens ihrer Seits alle Weynachts-Geſchenke abzuſchaffen, die unter der Benennung Chriſtmas-Boxes von den Engländern ſeltener erbeten, als ertrozt werden. Auch andre Gewerbe, durch dies Beyſpiel aufgeregt, hielten Zuſammenkünfte, um ähnliche Verbindungen zu treffen; allein man fand eine allgemeine Abſchaffung dieſes Mißbrauchs mit ſehr groſſen Schwierigkeiten verbunden, daher der Entwurf ausgeſezt wurde.

Die Engländer ſind mit ihren Titeln gar nicht freygebig; nur ſind ſie jederzeit bereit gelegentlich einem Corporal den Titel Capitain auch den eines Oberſten zu geben, oder irgend einen Menſchen, der ein Pflaſter verkauft, Doctor zu nennen. Allein mit dem Titel Lord, oder dem ritterlichen, mit dem Taufnahmen verbundenen Sir wird niemand in England beehrt, dem ſolche Benennungen nicht wirklich zukommen; auch wagt es nicht ein Engländer ſich öffentlich dergleichen anzumaſſen, am wenigſten in Lon-

don. Dennoch war der durch ſeine theatraliſchen Unternehmungen in England und durch viele Theater-Proceſſe bekannte Italiener Gallini, als ein italieniſcher Edelmann, von dieſer Regel abgegangen, und hatte ſich ſeit mehrern Jahren den Titel Ritter beygelegt; daher wurde er auch bey einem vor dem Tribunal der königlichen Bank geführten Proceß, Sir John genannt; allein der Oberrichter Lord Kenyon brach darüber in Zorn aus, und ſagte: „Ich finde es ſehr impertinent, daß dieſer Mann, der kein engliſcher Ritter iſt, ſich Sir John nennt, und ich „werde dieſe Benennung nicht dulden.„

Eine Abneigung des Volks gegen die Miniſter iſt in England ſehr gewöhnlich. Nie aber zeigte ſie ſich hier ſtärker, als in dieſer Zeit, wovon man im 5ten Abſchnitt die Urſachen erzählt hat. Die Miniſter wurden daher auf alle nur mögliche Art verſpottet. Unter andern erhielten ſie im Januar mehrere ſehr umſtändliche Briefe mit der Nachricht, daß der ihnen verhaßte Thomas Paine aus Paris angekommen ſey, und ſich zu Reading befände. Einer dieſer Briefe war angeblich von dem Maire dieſer Stadt, von Mr. Dean, unterzeichnet, der den

Ruf

Ruf eines ſehr achtungswürdigen Mannes hatte. Die Miniſter freuten ſich dieſen bereits als vogelfrey bezeichneten Freyheits-Kämpfer in ihre Gewalt zu bekommen, und der Staats-Secretair, Lord Grenville, fertigte ſogleich Boten und Gerichtsdiener ab, da denn bey ihrer Ankunft in Reading der Betrug entdeckt wurde.

Die Admirale Bowyer und Pasley hatten in der groſſen Seeſchlacht vom 1ſten Juny jeder ein Bein verlohren; dieſen Verluſt muſten hölzerne Beine erſetzen, nnd ſo ausſtaffirt erſchienen ſie am Hofe von St. James, zum Erſtaunen aller Hofſchranzen, die dergleichen noch nie erlebt hatten. Der Admiral Bowyer ſah dies hölzerne Glied als ein Ehrenzeichen an; ſein älteſter zwölfjähriger Sohn hegte ähnliche Geſinnungen, und warf ſeinem jüngern Bruder, der über den Vater weinte ſeine Betrübniß vor, mit der Aeuſſerung, daß ein ſolcher Verluſt im Dienſt des Vaterlandes glorreich ſey.

Die Liebe zum Gewinn veranlaßte die Geiſtlichen zu Ramsgate, dem bekannten Badeort, in dieſem Jahr folgenden Verſuch zu machen, die Einkünfte ihrer Kirche zu vermehren. Sie lieſſen nach Art der Gauckler, Karten drucken,

und solche als Anzeigen den ankommenden Badegästen und andern Reisenden bey ihrem Eintritt in die Stadt austheilen. Die Karte war folgendes Innhalts: „Kirche in Ramsgate ꝛc. „— — Ein Sitz für eine Person kostet hier jährlich 16 Schilling, für neun Monat 14 Schilling, für vier Monat 8 Schilling, für drey „Monat 6 Schilling, für sechs Wochen 4 Schilling, und für einen Monat 3 Schilling, dabey „hat man den Stuhlwärtern Befehl gegeben, „diejenigen mit Sitzen zu versehn, die sich auf „keine bestimmte Zeit einlassen wollen. Diese „bezahlen für jedesmahl einen Schilling.

Diese Methode Dinge feil zu bieten, die ihrer Natur nach nicht ohne Herabwürdigung als Waare ausgeboten werden können, wurde auch auf die Wissenschaften ausgedehnt. Im Märtz traten in London einige Männer zusammen, die sich Gelehrte und Literatoren nannten, und dem Publicum ihre Dienste antrugen, zu sehr mässigen Bedingungen (on very moderate terms) alle zum Druck bestimmte Manuscripte, als Predigten, Uebersetzungen, Reisebeschreibungen u. s. w. ja sogar Critiken durchzusehn, zu verbessern und zweckmässig einzurichten; auch erboth sich

sich diese ehrenhafte Gesellschaft, auf Verlangen, über alle politische, historische, moralische und philosophische Gegenstände, Flugschriften oder Journal-Aufsätze zu liefern, lang oder kurz wie man es verlangen würde. Diese gelehrten Marktschreyer bezogen sich dabey auf die Furchtsamkeit vieler Menschen ihre Gedanken aus Mangel an gehöriger Ordnung ins Publicum zu bringen, und auf ihre öftere Verlegenheit in solchen Fällen Hülfe zu erhalten. Diesem Bedürfniß sollte abgeholfen, und dabey die strengste Verschwiegenheit beobachtet werden. Man versprach Predigten über irgend einen Text in wenig Stunden zu liefern, und eine Anzahl Manuscript-Predigten zu sehr billigen Preisen zu verkaufen. Bey diesen wohlthätigen Hülfreichungen fanden jedoch die litterarischen Handlanger für rathsam incognito zu bleiben, und den in der Gegend des königlichen Schlosses wohnenden Buchhändler Southern, in allen diesen Angelegenheiten zum Vermittler zu machen.

Bey der Despotie der Regierung nehmen die Beamten aller Regierungs-Zweige in England einen Stolz an, den sie zuvor nicht zu zeigen wagten. Dies veranlaßte im Januar einen

comischen Auftrit im Accise-Amt. Ein Londner Kaufmann, ein Quäcker, hatte hier in Betref der Abgaben einen Streit, der den Gouverneurs der Accise zur Entscheidung vorgelegt wurde. Der Quäker, ein strenger Orthodox, sprach nach seiner Weise ohne alle Complimente ohne Verbeugungen, und artige Wortfügungen; dabey dutzte er die Accise-Direetoren, die sich auf ihren Amtsstühlen von den Bürgern, die Gesuche bey ihnen haben, gewöhnlich Your Honours nennen lassen. Dies Verfahren verursachte ein starkes Stimeruntzeln, bis einer von ihnen das Wort nahm, und mit ernstem Gesicht zum Quäker sagte: „Wissen Sie wohl Sir, war„um wir hier sind?„ Die Antwort war: „Frey„lich weiß ich es. Einige von euch, um ganz „bequem jährlich 500 Pf., andre um tausend „Pf. einzustreichen; ja, wenn ich recht berich„tet bin, sogar 2000 Pf. St.„ Die Anwesenden lachten laut, die gnädigen Herren waren verwirrt, und des Quäkers Sache wurde geschwind abgefertigt.

Es ist schon an mehrern Stellen der grossen Nachsicht der Regierung mit dem gewaltsamen Menschenraub erwähnt worden; daher auch die

jezt

jezt besoldeten Friedensrichter sich sehr hüteten bey Klagsachen dieser Art durch genaue Handhabung der Justiz den Ministern zu mißfallen. Als im August die Stadt London durch die grossen Volkstumulte gegen die Menschenräuber sehr beunruhigt wurde, machte man den Nachbarn solcher Häuser laute Vorwürfe wegen ihres Stillschweigens bey dem so oft gehörtem Mordgeschrey. Die Einwohner von Whitcombstreet aber rechtfertigten sich durch Bekanntmachung ihres Betragens und löseten zugleich das Räthsel. Sie hatten sich an drey verschiedene Friedensrichter nacheinander gewandt, waren aber von allen abgewiesen worden, mit dem Waidspruch: „Der „König muß Leute zum Kriege haben!„ Einer dieser Justiz-Verwalter jagte die Kläger mit unartigen Reden weg, und schalt sie für Jacobiner.

Durch solchen Schuz aufgemuntert trieben entschlossene Bösewichter selbst nach jenen Volksbewegungen in ganzen Banden ihr Handwerk fort. Im October redete ein wohlgekleideter Mann in der City einen sechzehnjährigen Knaben an, und bath ihn gegen ein Geschenk einen Brief nach einem Wirthshause in Southwark zu tra-

gen. Der Weg war nicht weit, und das Geschenk von einer halben Krone ansehnlich. Der Jüngling übernahm auch die Botschaft; ein vorbeygehender Kaufmann aber, der den Auftrag gehört hatte, ahnete wegen Grösse der Belohnung nichts gutes. Er nahm den Träger mit sich; der Brief wurde im Beyseyn mehrerer Freunde geöfnet, da man denn nichts als die Worte darinnen fand: „Ich habe dem Ueberbringer „die ganze Anwerb-Prämie bezahlt.„ Der Brief wurde wieder zugemacht, und einem andern Boten übergeben, der von einigen Personen in der Ferne begleitet dahin gieng, und auch festgehalten wurde. Sogleich erschienen seine Bekannten und verlangten ihn zu sprechen. Man wollte von seiner Ankunft nichts wissen. Es entstand Lärm. Indeß versammlete sich der Pöbel; das Haus wurde von dem hereinstürzenden Volk durchsucht; die Menschenräuber entflohen, und der Bote wurde nebst noch vier andern an Händen und Füssen geschlossen in einem Weinkeller gefunden, an dessen Mauren grosse Ringe waren, woran man diese Unglücklichen durch Ketten befestigt hatte.

Unter den Lastern, oder vielmehr gesellschaftli-

lichen Verbrechen, die nicht durch die Gesetze bestraft werden, zeichnete sich die Tyranney eines Ehemannes aus. Biggs, ein sogenannter Esq. hatte eine sehr schöne Frau, die er aufs grausamste mißhandelte; er peitschte sie ganz unverschuldet, bey allen Gelegenheiten, wenn es ihm einfiel mit Hetzpeitschen. Er hofte sie würde sich zu Tode grämen, und dies um so mehr, da sie seiner Barbarey nichts als Sanftmuth entgegen setzte, aus Privat-Ursachen ihr Unglück vor ihren entfernten Freunden verbarg, und unter dem Vorwand von Kränklichkeit immer zu Hause blieb. Der Tyrann benuzte diesen Umstand, und zeigte ausser dem Hause die gröste Zärtlichkeit für sie; so daß er oft Gesellschaften verließ, um, wie er sagte, nach seiner kranken Frau sich zu erkundigen, eigentlich aber bloß um sie von neuem durchzupeitschen. Endlich überwog der Schmerz der Dulderin alle andre Betrachtungen, und sie verlangte, nicht die Ehescheidung, welches die brittischen Gesetze nur mit sehr grossen Schwierigkeiten und unmässigen Kosten gestatten, sondern bloß eine Scheidung von Tisch und Bette, welches ihr auch im geistlichen Gerichtshof zugesprochen wurde.

Ein

Ein altes, abgelebtes Ehepaar, das in der Nachbarschaft von London wohnte, wurde auf eine ganz unerwartete Art ein Opfer der Strenge der Gesetze. Thomas Mee, ein 80jähriger kränklicher Greiß, lebte mit seinem 74jährigen Weibe von einer Leibrente von 28 Pf. St.; die Früchte einer sehr langen Sparsamkeit. Diese Eheleute hatten einen Sohn, der Matrose auf einem indischen Schif gewesen war, und bey seiner Rückkunft nach England seine Mutter mit fünf indischen Halstüchern beschenkt hatte, die sie trug, ohne die geringste Ahnung, durch die Annahme eines kindlichen Geschenks die Gesetze übertreten zu haben. Ein boßhafter Mensch, ihr Verwandter, war besser von dem Zoll-Unwesen unterrichtet; er gab daher diesen Besitz der Tücher beym Zoll-Amt an, mit dem Beysatz, daß in dem Hause des alten Mee sich viel indische Waaren befänden. Die Zollknechte kamen, durchsuchten das Hauß und fanden nichts, als die paar Tücher, deren Werth freylich nur 18 Schilling geschäzt wurde, allein die durch den Besitz verwirkte Geldbusse war 200 Pf. St. Die Erlegung einer solchen Summe war schlechterdings für diese unglücklichen Alten nicht möglich;

sie

ſie wurden alſo troz ihres kranken Zuſtandes im Juny mitleidsloß ins Gefängniß geſchleppt, wo ſie keine Hofnung vor ſich ſahen herauszukommen, und alſo hier ihr Lebensende erwarten muſten. —

Die Strenge der Geſetze kann zwar durch die Gnade des Königs gemildert werden, und hier war gewiß der Fall, wo dies königliche Vorrecht der Menſchlichkeit halber ausgeübt werden ſollte; allein wenn von den Einkünften die Rede iſt, ſo wird in England ſo wie in allen policirten Staaten, ja auf dieſer Inſel noch in einem höhern Grade die Menſchlichkeit verlacht.

Unter den ſonderbaren ſittlichen Zügen ſind die Wetten die minder merkwürdigſten; ſie gehören jedoch zum Gemählde der Nation. Man hat in dieſen Annalen Gelegenheit gehabt, zuweilen ſehr auſſerordentliche aufzuzeichnen; daher hier jezt keine weitere Ausdehnung dieſer Materie. Nur einige wenige neue ſollen hier Plaz finden.

Zwey Tagediebe, die durch ihre Glücksumſtände den Titel Gentlemen führten, befanden ſich im Märtz in einem Gaſthofe in Lancaſterſhire und wetteten, wer von beiden in der kürzeſten Zeit mit Inbegrif eines Maaſſes Bier, zwey

Pfund

Pfund Kalbfleisch, zwey Stück Brod und sechs Kartoffeln verschlingen könnte. Der siegende Fresser war damit in zwey Minuten und 45 Secunden fertig geworden, während daß der andre Schlinger nur noch mit einem einzigen Bissen zurück geblieben war.

Im August wettete ein Engländer auf das Leben des mit dem Fluche der Menschheit belasteten Barrere; er hielt die Existenz dieses Böswichts nach der im July erfolgten Hinrichtung Robespierre's nur von sehr kurzer Dauer, und machte sich daher anheischig gegen Empfang von hundert Guineen seinem Wettgenossen täglich eine Guinee zu bezahlen, so lange Barrere lebte. Bekanntlich entgieng dieser Decemvir mit seinem Spießgesellen Collot und Billaud, aus Besorgniß der mächtig gebliebenen Theilnehmer jener Schandthaten, der Guillotine, und so wurde der Wettgewinn eine grosse Leibrente.

Die Testamente, worin sich die Originalität der Engländer so stark äussert, könnten in Auszüge gebracht, jährlich allein Stof zu einem Bande liefern. Im Anfang des Jahres starb in Wallis Mr. Evan Jones. Er hinterließ ein Testament, dessen Schluß folgender war: „Was

„den

„den Reſt von tauſend Pf. St. betrift, den ich „zu 3 Procent beſitze, ſo ſoll es damit folgen„dermaaſſen gehalten werden. Die Hälfte davon „vermache ich dazu, daß von meinem Hauſe biß „nach Rocks, ſtatt des verwünſchten Knüppel„dammes, über den ich, wenn mein alter Wa„gen ſo fürchterliche Stöſſe bekam, (verzeih mirs „Gott) ſo oft geflucht habe, eine Chauſſee ge„macht werde; die andre Hälfte ſoll meine Nich„te haben, die mit meinem Bedienten durchge„gangen iſt, und ihn geheyrathet hat. Doch „muß ich, was ich in meinem Leben oft geſagt „habe, hier mit voller Ueberzeugung in meinem „ſchriftlichen Teſtament ausdrücklich wiederhoh„len. Wäre es möglich, ſo gäbe ich dieſe 500 „Pf. anſtatt ſie meiner Nichte, und ihrem lie„derlichen Mann zu vermachen, lieber, viel „lieber dafür hin, daß alle Advocaten in mei„ner Nachbarſchaft aufgehängt würden; denn „ich betheure hiemit, daß nicht ein einziger ehr„licher Kerl darunter zu finden iſt.„

In Madras war ein Kaufmann von einem Oberſten im Dienſt der indiſchen Compagnie beleidigt worden. Die Rache dafür war noch ſeine Sorge auf ſeinem Todtbette. Er machte ein

Te-

Testament, worin er demjenigen ein Legat von 4000 Pf. St. aussetzte, der dem Obersten auf öffentlicher Parade nach hinten zu einen Fußtritt geben würde. Das Testament wurde im October 1793 in Indien bekannt, allein auf das Legat fanden sich im Lauf des Jahres 1794 noch keine Ansprüche.

Eine Anzahl Contrebandhändler veranstalteten im April von Dover aus, eine Leichen-Procession, um ihre Waaren unter diesem Apparat desto sicherer ins Land zu führen. Es war angeblich der Leichnam eines in Flandern gebliebenen Officiers. Die Sache wurde jedoch den Zollbeamten verrathen; sie erschienen daher plötzlich, als der von zwey Trauerkutschen begleitete Zug in tiefer Stille auf der Landstrasse fortgieng, und nicht mehr weit von London war; sie verlangten die Leiche zu sehen, fanden aber nicht einmahl einen Sarg; dagegen aber den Leichenwagen ganz mit Contrabande, vornehmlich Brüsseler Spitzen, angefüllt, welche sie nebst Wagen und Pferde wegnahmen; die Trauerkutschen aber ließ man mit dem Leichengefolge fahren, wohin sie wollten.

Ein Werbe-Unter-Officier in Essex zog

im

im September mit einem Tambour auf dem Lande herum, und theilte folgende seltsame Handzettel aus:

„G. R. Senegambia Volontærs! Ruhm „und Goldstaub!„

„Es werden hiemit alle hochherzige Gentle„men Volontärs eingeladen, sich bey mir einzu„finden; alle die da wünschen auf eine köstliche „Weise umsonst zu leben, dabey ihren Sold zu „sparen, und dies in einem reitzvollen paradiesi„schen Lande, wo Gold so gemein ist, als Staub, „und wo der gemeinste Staub Gold ist; alle „diejenigen, die Lust haben an den fruchtreichen „Ufern des Gambia-Flusses auf Abentheuer aus„zugehn, auf dem schönen Niger zu segeln, und „den berühmten Carthaginensern freundschaftlich „die Hände zu schütteln; alle diese dürfen sich „nur melden bey ꝛc.„

In Edinburg ereignete sich im April ein comische Werb-Scene. Es war dort Gras-Markt, da sich denn auch eine Menge Werber einfanden. Ein junger großgewachsener Landmann dessen stamhaftes Ansehn diese Menschen-Jäger reitzte, zeigte seine Neigung sich anwerben zu lassen, allein nicht auf die gewöhnliche

Weise. Er bestieg einen Wagen und both sich von hier herab selbst als Auctions-Waare den Meistbietenden an; wobey er jedoch erklärte, daß das niedrigste Gebot eine Guinee seyn müste. Die Bietenden waren in beträchtlicher Anzahl, und so wurde dieser Recrut bis auf zwanzig Guineen getrieben.

Ein Fleischer in Birmingham, Nahmens Douglas, wurde im May vor einen Friedensrichter gebracht, und des sonderbaren Verbrechens angeklagt, aus politischen Gründen Kalbsköpfe ohne Gehirn verkauft zu haben. Der Kläger, ein Einwohner der Stadt, kam in den Fleischscharren und verlangte einen Kalbskopf, der Fleischer fragte, von welcher Art er seyn sollte, ob ein Church and Kings *) Kopf, oder ein Jacobiner-Kopf: Der andre antwortete: „die erstere „Art, das versteht sich.„ Er bekam hierauf einen Kopf ohne Gehirn, sobald er aber diesen Umstand

*) Man wird sich erinnern, daß diese Worte die Kirche und der König seit einigen Jahren das Feldgeschrey des mordbrennerischen Pöbels in Birmingham gewesen sind, womit die Majorität der obrigkeitlichen Personen einstimmte.

stand entdeckte, lief er zum Fleischer und schalt ihn einen Betrüger. Douglas erwiederte: „Ihr „habt ja euere Wahl gehabt, und darnach seyd „Ihr bedient worden. Hättet Ihr einen Jacobiner-Kopf verlangt, so würdet ihr nicht allein „die einfache Portion Gehirn, die zu jedem Kopf „gehört, sondern eine doppelte Quantität gefunden haben. —„ Dieser Vorfall erregte den Zorn des Pöbels, der sich dadurch rächte, daß er das Bild des Fleischers zwischen zwey Schorsteinbesen auf einen Karren sezte, und es so mit Musik in der Stadt herumführte.

Die betrügerischen Auctionen, genannt Mock Auctions, nahmen in London, besonders in dem westlichen Theil der Stadt, immer mehr überhand. Dies geschah von den sogenannten Schwindlern. Die Sache selbst gehört zu den unsittlichen Eigenheiten von London, die nirgends in Europa statt finden, ja nicht einmahl in den gröstten Städten denkbar sind, weil sie alle in ihrer Einrichtung und Policey-Art, so wie in ihrem sittlichen Zustande gar sehr von der Hauptstadt der Britten abweichen. Diese Schwindler, die immer in kleinen Banden ihr Gewerbe treiben, wusten beständig durch Vorspiegelungen, falsche Ver-

schreibungen, oder andre Kunstgriffe Waaren zu erstehn, die gemeiniglich in dem Auswurf der Kramladen bestanden. Mit diesen Artickeln wanderten sie nach einem andern Theil der Stadt, stuzten sie auf um in die Augen zu fallen, sodann mietheten sie einen Laden und hielten nun selbst Ausruf, wobey von ihren Bekannten eine Anzahl gedungener Personen beiderley Geschlechts sich einfanden. Diese boten darauf nur zum Schein, während daß andre, durch das Anschreyen der Thürsteher herbeygelockte unerfahrne Personen, zum Theil Landleute, betrogen durch den Anschein der Waaren, darauf mit den Scheinkäuffern in die Wette boten; da man denn bald den Augenblick ausersah, durch das Zeichen des Hammers den Biether zu fesseln. Verhielt er sich stille, so war es hinreichend, daß er nur den Mund öfnete, um ihn bey verdorbenen Waaren gerade zu als Käuffer zu bezeichnen, wobey der falsche Auctionator die Anwesenden zu Zeugen aufrief. Es half kein Widersprechen; die Person wurde in Furcht gesezt, und muste ihr Geld hergeben. Hatte sie dieses nicht hinreichend, so war sie gezwungen von ihren Kleidungsstücken das Beste zurückzulassen, um es gegen den ver-

dor-

vorbenen Artickel zu vertauschen. Diese Art eines täglichen Betrugs geschah bey offenen Thüren, in den volkreichsten Strassen der Stadt, und beständig in dem untern Theil des Hauses, um den Vorübergehenden den Eintrit zu erleichtern. Die wahren Auctionen hatten in ihrem Aeussern nichts Verschiedenes von einer solchen betrügerischen Nachäffung. Es ist eine mit dem Handel in Verbindung stehende, und deshalb schwer zu hindernde brittische Sitte, die auch einen eignen Namen hat, und Mock-Auction genannt wird.

Alle Warnungen in den Zeitungen gegen diesen Unfug waren eben so überflüssig, als die von den Betrogenen täglich gemachte Entdekungen des Betrugs sich unwirksam zeigten. Dies veranlaßte einen Menschenfreund ein sonderbares aber sicheres Mittel, wo nicht zur Verhinderung, doch zur Verminderung des Betrugs, anzuwenden. Er bezahlte einen Mann, der im November in den Auctions-Stunden bey Leicester Square und Sidney's Alley, allwo dergleichen Gewerbe getrieben wurde, herum gieng, und ein Bret emportrug, worauf mit grossen Buchstaben geschrieben war: (Beware of Mock

Auctions (Nehmt euch vor täuschenden Auctionen in acht)! Diese Maaßregel that wenigstens für den Tag und für den so gewarnten kleinen Bezirk, die erwartete Wirkung.

Der Tod rafte innerhalb drey Tagen zwey seltsame Menschen weg, die von gleichen Gesinnungen waren, und auch in London brüderlich lebten. Beide, Richard Calvin und William, waren von unbegränztem Geitze und Wucherer der ersten Grösse, und auch als solche seit vielen Jahren im übelsten Ruf. Man nannte sie gewöhnlich den schmutzigen Dick und den alten Will. Der erstere war Eigenthümer einer Anzahl Häuser, die in London zerstreut lagen. Die gleichen Grundsätze des höchsten Geitzes, der diese Männer beseelte, veranlaßten ihre gemeinschaftliche Haußhaltung; ihre Nahrung bestand in solchen Dingen, die auch die ärmsten Bettler verschmähten, und selbst Hunde oft nicht anrühren wollten. Beide waren beständig in Lumpen gekleidet, und sahen so abgezehrt aus, daß man ihnen als darbenden Bettlern oft Almosen anbot, die jedoch Dick nicht annahm, Will aber nie ausschlug. Diesem leztern gebührte bey dem abscheulichen Wettkampf der Preiß; auch

war

war die Stärke ſeiner Leidenſchaft bey ihm noch auf ſeinem Todtbette ſichtbar. Er ſchlug noch in den lezten Lebensſtunden alle nahrhafte Speiſen aus, weil er ſich vor den Koſten fürchtete; und da man in ihn drang, wenigſtens ein ſtärkendes Getränke zu ſich zu nehmen, rief er voll Angſt aus: „Nein! „Nein! Ich will nichts als klein Bier„ (ſmall beer) In ſein Vermögen theilten ſich nach ſeinem Tode mehrere Verwandte, die er faſt gar nicht kannte.

Zu den neuen ſeltſamen Ereigniſſen auf dieſer Inſel gehört auch folgendes: Als Theodor, der unglückliche König von Corſica aus ſeinem Schuldgefängniß in London entlaſſen wurde, und man ihn fragte, worauf er denn ſeine Gläubiger zu ihrer Schadloßhaltung verweiſen wolle, antwortete er: Ich verweiſe ſie auf das Königreich Corſica. Die Antwort war voll Würde und zweckmäſſig; da er zur Befreyung der Corſen die für ihn ſo nachtheiligen Schulden gemacht hatte. Indeß wurde ſie damahls als ein Witzwort belacht. Als aber jezt der König von England die Krone von Corſica angenommen hatte, ſo erinnerten ſich die Gläubiger Theodors und ihre Erben gar ernſtlich der damahls ver-

spotteten Antwort; es wurden diese seit einem halben Jahrhundert aufgegebene Schulden wieder hervor gesucht, und im April und May in London wirklich wiederhohlte Versammlungen gehalten, um über die besten Mittel zu berathschlagen, ihre Forderungen geltend zu machen.

Unter den Selbstmorden dieses Jahres waren zwey merkwürdig. Mr. Mitchell, Vice-General-Commissarius bey der brittischen Armee in Corsica, erschoß sich im Juny zu Plymouth, da er sich eben einschiffen sollte. Man konnte keine denkbare Ursache zu dieser That auffinden. Er besaß ein grosses Vermögen, und hatte einen sehr lucrativen Posten, den er selbst gesucht, und den er jezt antreten wollte. So bedachtsam verfuhr er, daß er zuvor alle seine Sachen ordentlich einpackte, und sodann an mehrere Freunde Briefe schrieb, als ob er nichts vorhätte.

Noch sonderbarer aber war der im Februar erfolgte Selbstmord des Baron Power, eines sehr angesehenen Rechtsgelehrten und Richters der königlichen Bank in Irland. Er hatte einen Proceß wegen einer Summe von 3000 Pf. St. und sollte deshalb vor Gericht erscheinen. Er

Er scheute diesen Umstand und wollte auch nicht bey seinem sehr grossen Vermögen die 3000 Pf. St. aufgeben. Lieber entschloß er sich zu sterben; er sezte selbst sein sehr bündig abgefaßtes Testament auf, versiegelte alle seine Papiere, und ersäufte sich. Er hinterließ allein in den englischen Fonds 60,000 Pf. St., und gab ein neues Beyspiel, bis zu welchem Grad sich in einem wohl organisirten Körper der menschliche Geist verirren könne.

Die üble Sitte des Borens hatte etwas nachgelassen, auch hatten die öffentlichen Lehrstunden in London aufgehört; allein dennoch bemühten sich die Meister in dieser Kunst sie im Andenken zu erhalten, und gaben deshalb von Zeit zu Zeit, obgleich seltener wie sonst, solche Kampfschauspiele auf den Feldern in der Nähe grosser Städte. Am 12ten November sahe man dergleichen ohnweit London auf der Wiese bey Berley. Es war eine Mittags-Ergötzlichkeit, und die Zeit um ein Uhr so gewählt, daß die feine Welt in der Hauptstadt dahin eine Lustparthie noch vor Tische thun konnte. Die bekannten Box-Meister, Mendoza und Ward, kämpften hier. Der erstere wurde viermahl zu Boden geschla-

schlagen; endlich aber entschieden seine colossalischen Kräfte; sein Gegner wurde ermattet, war mehr bemüht den Streichen auszuweichen, als selbst welche zu führen, und so wurde nach einem viertelstündigen Faustkampf Mendoza als Sieger ausgeruffen.

Im September machten die Sherifs-Beamten in London einen Versuch durch Hülfe der buchstäblichen Auslegung die Schuld-Rechte auszudehnen. Man brachte den Leichnam eines Krämers zu Grabe, und war nicht weit vom Gottesacker, als auf einmahl drey Gerichtsdiener erschienen, den Leichenzug anhielten, und den Körper verlangten, in der Hofnung, daß die Freunde des Verstorbenen, um das Scandal zu vermeiden, zusammentreten und die Schuld bezahlen würden, wobey sie sich auf den in Händen habenden Verhaft-Befehl bezogen, der, wie gewöhnlich, nach dem Gerichts-Formular in ausdrücklichen Worten gegen den Körper (the body) gerichtet war. Die Freunde und das Trauergefolge, worunter sich Männer befanden, die die Gesetze kannten, sprangen aus ihren Kutschen, und erklärten den Gerichtsdienern, daß es ihnen freystände den Körper des Verstorbenen

nen ſich zuzueignen, wenn ſie es für rathſam fänden; würden ſie ſich aber unterſtehen, den Sarg, das Todtenhemde, oder ſonſt irgend etwas, das zur Einwickelung des Körpers diente, mit Gewalt zu nehmen, ſo ſollten ſie als Straſſenräuber angeklagt werden, da dieſe Artickel das Eigenthum der Teſtaments-Vollzieher wären; ja würde man im Teſtament finden, daß der Verſtorbene ſeinen Körper auch den Teſtaments-Vollziehern übergeben hätte, ſo wäre er ihr Eigenthum, folglich der Verhaft unrechtmäſſig, da man nur allein gegen ſie eine Klage anſtellen könne. Die Gerichtsdiener wurden durch dieſe Gründe geſchreckt, und entfernten ſich.

Unter den Verbrechen dieſes Jahres wollen wir einige bemerken. Bey Danbury, in der Grafſchaft Eſſex, war eins der Läger, die man in England zur Vertheidigung der Küſten formirt hatte. Hier wurde im Auguſt der Geburtstag des Herzogs von York gefeyert. Die ganze Linie rückte aus, und machte ein Freuden-Feuer. Bey einer ſolchen General-Salve ſtürzte auf einmahl der vor der Front befindliche Adjutant der Leiceſterſhire-Miliz vom Pferde herab; man fand ihn tödlich verwundet; eine Kugel ſteckte

in seiner linken Brust. Alle Gewehre und Patrontaschen wurden nun auf der Stelle untersucht; allein man fand keine Spur, die zur Entdeckung des Thäters führen konnte, der auch in der Folge verborgen blieb. *)

Zu

*) Aehnliche Vorfälle sind nicht selten, und verdienen wegen ihrer Wichtigkeit eine militärische Betrachtung. Ich habe dergleichen noch nirgends gefunden, und allerdings darf man wohl einen öffentlichen Meuchelmord wichtig nennen. Es ist schrecklich, wenn er ungestraft begangen werden kann, und noch schrecklicher, wenn das Leben selbst eines hochverdienten Kriegsbefehlshabers auf diese Weise einem jeden Böswicht Preiß gegeben ist, der, gegen Strafe gesichert, Boßheit genug hat, es zu rauben. Warum geschieht dergleichen nicht bey den preuss. schen Armeen? Mir ist in den Jahrbüchern dieser Heere seit der Regierung Friedrich Wilhelm I. kein einziger Fall bekannt, wo eine That dieser Art ungestraft begangen worden wäre. Nur allein offen kann sie hier geschehn; dies hat man selbst in Potsdam unter des grossen Friedrichs Augen gesehn, und so kam die That unter der Categorie gewöhnlicher Meuchelmorde, die nichts abzuwenden vermag, und denen selbst Cäsar nicht entgehen konnte. Sogar die Möglichkeit einer Verheimlichung

ist

Zu den Betrügern, die die Regierung aus politischen Absichten tolerirt, gehören auch die fal-

ist mir bey der Organisation dieser Truppen nicht denkbar. Nur allein in dem Getümmel einer schrecklichen Schlacht, wo, mit Ausnahme der Helden und privilegirter Geister, ein jeder Mensch mit sich allein ganz beschäftigt ist, kann ein solcher Mord von preussischen Soldaten vielleicht ungestraft ausgeführt werden. Der Waffenplatz preussischer Truppen aber ist für den Mörder, der verdeckt bleiben will, nicht der Ort. Dies ist ein Beweiß mehr von dem hohen Werth der Disciplin, deren Umfang und Vortheile noch lange nicht hinreichend anerkannt, ja wohl gar nach Sansculoten-Art verspottet worden sind. — Bey den Musterungen, ja bey den bloßen Paraden der Preussen, ist die Aufmerksamkeit eines jeden auf alles was vorgeht, überaus groß. Sie wird gespannt bey den Gemeinen durch die Furcht, bey den Officieren durch den Ehrgeiz. Alle Befehlshaber haben, wenn die Regimenter in Linie stehen, ihre angewiesene Plätze, und wenn sie sich von diesen entfernen, so werden sie von allen Augen beobachtet. Dies gilt um so mehr beym Feuer-Exerciren, wo Zeit, Raum, Bewegungen, kurz alles abgemessen ist. Da bey demselben kein preussischer Soldat sein Gewehr im An-

schla-

falschen Kupfermünzer, die in diesem Jahre überaus beschäftigt waren, halbe und Viertel-Pence Stück zu machen. Der grosse damit verbundene Vortheil und die Nachsicht des Publicums reizte die Unternehmer zur grössern Thätigkeit. Der Gewinn war leicht zu berechnen. Das Pfund zum Prägen völlig fertiges Kupfer kostete diesen Münzern 1 Schilling und 1 Pence, und ver-

schlage zum Loßschiessen, queer über das seines Neben-Mannes legen darf, sondern es gerade vor sich hin halten muß, so könnte nur ein Zufall einen Officier, General, Commandeur des Bataillons, oder Adjutanten, in dem Moment des Feuerns von seinem Standplaz entfernen, und dadurch einem solchen Mörder gerade gegen über bringen; die Richtung, wo der Schuß hergekommen, würde sodann nicht im geringsten zweifelhaft seyn. Eine kleine Masse Menschen von drey oder vier Rotten müste den Thäter enthalten, welchen aus 9 oder 12 durch Vaterland, Familie, Alter, Character und Gesinnungen, sehr verschiedenen Menschen herauszufinden, bey wohl organisirten Truppen ein sehr leichtes Problem seyn muß, wobey die Durchsuchung der Gewehre und Patrontaschen als überflüssig betrachtet werden kann. — Es ist hier nicht der Ort über diese Sache mehr zu sagen.

verschafte ihnen, in halbe Pence verwandelt $3\frac{4}{6}$ Schilling, in der kleinsten Münze, Farthings genannt, brachte ein solches Pfund Kupfer den Fabrikanten gar $5\frac{1}{3}$ Schilling ein.

Die mehrmahlen erwähnte Sitte zum Behuf des anatomischen Studiums, Leichname aus den Gräbern zu stehlen, fand, besonders in London durch die herrschende Theurung häuffiger als je statt. Die sogenannte Auferstehungsmänner trieben ihr Gewerbe mit grossem Eiffer, um die frischbegrabenen Leichname in den Kirchhöfen gleich in der ersten Nacht wieder aus der Erde zu scharren. Man hatte sodann Miethkutscher bereit, die gegen ansehnliche Belohnungen die todten Körper in ihren Kutschen fortführten. Im Februar hielten die Nachtwächter eine solche ihnen verdächtig scheinende Kutsche an, worin sie kein lebendes Wesen, wohl aber vier kurz zuvor beerdigte Leichname fanden. Es waren die Körper des Thürstehers des Erzbischofs von Canterbury, ferner eines jungen Frauenzimmers und zweyer Kinder. In der folgenden Woche geschah von den Nachtwächtern ein ähnlicher Fang. In der Kutsche sassen zwey Auferstehungsmänner mit Grab-Spaden und Brech-Instrumenten zur

Oef-

Oeffnung der Särge; in einem Sack ſteckte der Leichnam des am nehmlichen Tage beerdigten Kaufmanns Lloyd. Die Gräber-Diebe verſuchten zu entſpringen, allein die Nachtwächter waren auf ihrer Huth, daher ſie ſowohl als der Kutſcher in Verhaft genommen wurden.

Ein ältlicher wohlgekleideter Mann, der das Anſehn einer Perſon von Bedeutung hatte, benuzte dieſe Larve, um auf eine eigne Art dieſen Frühling eine Menge von Häuſern in London zu beſtehlen. Er gieng ſehr früh Morgens in gewiſſe von ihm ausgewählte Häuſer, und verlangte mit dem Hausherrn zu ſprechen. Wenn die Antwort war, daß er noch nicht aufgeſtanden, ſo ſchüzte er gegen die Magd ein ſehr dringendes Geſchäft vor, begehrte ein Schreibzeug, um dem Herrn eine Note vors Bett zu ſchicken. Während daß man dies brachte, machte er ſeine Zurüſtungen zum Diebſtahl, und wenn die Magd hernach das Geſchriebene herauftrug, führte er die Operation aus, und gieng weg. Fand er nichts in den Zimmern herumliegen, das von Werth und dabey leicht fortzubringen war, als Silberzeug und andre Luxus-Artickel, ſo öfnete er die Schränke. So wanderte er aus einem

Quar-

Quartier der Stadt ins andre. Nie fehlte ihm der Streich, und auch nie wurde er ertappt. Die Warnungen vor dieſem Dieb in den öffentlichen Blättern ſezten endlich dieſer Verwegenheit ihr Ziel.

Ein ähnlicher Dieb, Namens Boyd, in Edinburg machte einen andern Plan, der nicht minder eine Zeitlang glücklich von ſtatten gieng, allein der mindere Umfang der Hauptſtadt Schottlands konnte ihn nicht ſo als in London gegen Ausfindung ſichern. Seine Art war ſchöne Zimmer monathsweiſe zu miethen, worin er aber gewöhnlich nur eine Nacht blieb; in dieſer Zeit brachte er alles tragbare, beſonders Bettartickel, zum Fenſter heraus, wo es ſeine Helfer in Empfang nahmen, und am folgenden Morgen früh machte er ſich ſelbſt aus dem Staube. Als er endlich entdeckt, vor den Magiſtrat der Stadt gebracht, und um ſein Verbrechen befragt wurde, ſagte er: „Ich habe die Sachen nicht ge„ſtohlen; ich habe ſie nur bloß weggenommen. „Freylich habe ich mir dabey Gottes Seegen nicht „erbeten, und ich beſorgte gleich, daß ſie in mei„nen Händen nicht gedeihen würden.„ Die Art der Beſtrafung dieſes Diebes war merkwürdig,

zumahl in einer Stadt, wo man gegen einen Palmer, Skirving und andre ſpeculative Freyheits-Kämpfer mit ſo grauſamer Strenge verfuhr. Der Dieb Boyd erhielt öffentlich fünfzig Streiche, und wurde aus der Stadt verbannt.

Bey dem Pferderennen zu Aſcot entdeckte man einen Taſchendieb in der prächtigen Kleidung eines Petit Maitre vom erſten Range. Um ſein Spiel deſto beſſer zu ſichern, führte er zwey ſehr geputzte Frauenzimmer. Dieſes imponirende Aeuſſere bey einem ſolchen Gewerbe machte den Pöbel vollends wild; er fiel mit Wuth über den Dieb her; in wenig Minuten waren alle ſeine koſtbaren Kleidungsſtücke in Fetzen zerriſſen, und ſein ganzer Körper nackt. In dieſem Natur-Zuſtande wurde er durch eine Pferde-Schwemme gezogen. Seine ſchandbare Blöſſe erregte endlich das Mitleid eines Mannes, der ihm einen Ueberrock gab. Ein anweſender Gerichtsdiener, der mit ſeinen Knechten aus London dahin geſandt worden war, und der folglich dem Spiel gleich hätte ein Ende machen können, unterließ es, wahrſcheinlich aus Nachſicht gegen den Pöbel, um deſſen Ergötzlichkeit nicht zu ſtören, woran er vielleicht ſelbſt Theil nahm. Erſt nach

ge-

geendigter Scene zeigte er ſich, und führte den Dieb nach Windſor.

Es formirte ſich im December in London eine kleine Diebsbande, die aus drey Männern und zwey Frauensperſonen beſtand, ſämtlich jung und ſehr wohl gekleidet; denn ihre Erndte-Zeit war für den halben Tag, und für die volkreichſten Gegenden der weſtlichen Stadt beſtimmt: Charing Croß, der Strand u. ſ. w. Hier verſammleten ſich alle fünf, und wuſten nach beſtimmten Planen, auf mannigfaltige Art Streitigkeiten zu erregen, vorzüglich mit vorübergehenden Frauenzimmern, oder ältlichen kränklichen Mannsperſonen, die dem Streit gewöhnlich auszuweichen ſuchten, nicht leicht aber davon kamen, ohne im Gedränge von den Verſchwornen beraubt zu werden; wobey nach den Umſtänden, bald die Männer, bald die Weiber dies Geſchäft übernahmen, während die andern die Rolle der Vermittler ſpielten.

Eine andre Bande Diebe arbeitete öffentlich zur nehmlichen Zeit, und auch in eben dieſem Stadttheil, aber des Nachts. Sie fielen die Leute an, und beraubten ſie mit Gewalt. Dies thaten ſie auch ſpät an einem Abend im Decem-

ben mit gutem Erfolg, bis ſie auf einen ſehr handfeſten Bedienten ſtieſſen, der nachdrücklichen Widerſtand that, einen Dieb krallerte und nach den Nachtwächtern rief. Sofort erſchien ein Mann, der ſich einen Conſtabel nannte, und auch einen kleinen Stab vorzeigte, und den Dieb mitnahm. Der Bediente folgte, um im Wachthauſe das Nähere ſeiner Klage zu beſtätigen; allein es gieng nicht weit; der Dieb nebſt dem verkapten Conſtabel liefen davon. Der erſtere aber verirrte ſich, und, beſtändig verfolgt von dem Bedienten, ſuchte er durch die an der Themſe gelegene Surrystreet zu entkommen, allein hier war der Ausgang verſperrt. Das Pflaſter war am Ufer aufgenommen; hier ſtürzte der Fliehende in der groſſen Dunkelheit der Nacht in eine Kluft herab, wobey er ſich das Rückgrad und ein Bein zerbrach. In dieſem elenden Zuſtande wurde er in ein Hoſpital gebracht, wo er einige Tage nachher ſtarb.

Die wachſende Grauſamkeit der Straſſenräuber, die bey ihren Räubereyen, ſelbſt wo ſie keinen Widerſtand fanden, häuffig ihre Waffen brauchten, hatte die Gegenbewafnung vieler Reiſenden veranlaßt, und es ſchien, als ob dies,

ver-

verbunden mit den verstärkten Policey-Maaßregeln, den Strassenraub etwas vermindert hätte. Dennoch fehlte es nicht an Versuchen dieser Art. Im Juny wurde Lord Mulgrave auf der Putney-Haide in seiner Chaise von drey Räubern zu Fuß angefallen. Er erklärte ihnen gleich, daß er sich nicht berauben lassen würde, worauf zwey Schüsse geschahen, die jedoch den Lord verfehlten, und bloß den Wagen trafen. Nun aber brauchte auch er seine Pistolen; eine Kugel streckte einen der Räuber zu Boden; er rafte sich aber auf und eilte fort, welches denn seine erschrockenen Gefährten auch thaten.

Zwey Garde-Officiere, Mr. Belson und Mr. Durnford, hatten im November ein gleiches Schicksal. Sie wurden ohnweit Deptford spät des Abends von fünf Räubern zu Fuß angegriffen. Diese hielten die Chaise an, und wollten sie öfnen, als der vorderste den ganzen Inhalt einer Pistole des Lieutenants Durnfold in die Brust bekam, und todt zur Erde fiel. Die andern liessen sich dadurch nicht abschrecken; sie feuerten auch, trafen aber niemand als den Postknecht, der die Pferde aus allen Kräften antrieb, und dadurch der Raub-Scene ein Ende machte.

Ein einziger Strassenräuber, aber zu Pferde, hatte die Vermessenheit am hellen Tage, Mittags, ganz nahe vor Urbridge eine Chaise anzufallen, worin sich Mr. Dennis und Mr. Stoughton, zwey angesehene Einwohner aus London befanden. Er machte sein Geschäft kurz, raubte ihnen ohne Widerstand ihr Geld und ihre Uhren, und galopirte sodann fort.

Im Januar kam ein französischer Edelmann, Namens Roberdier, als Courier aus der Vendee mit Depechen in Portsmouth an, und gieng von hier in Gesellschaft des Staatsboten Lauzun nach London, wohin lezterer zur Versendung beruffen war. Ohnweit dieser Hauptstadt stiessen sie auf Strassenräuber, und wurden geplündert, wobey der Courier zwar seine Depechen behielt, aber 100 Louisd'or nebst seinen besten Sachen einbüßte.

Ein merkwürdiger Strassenraub geschah bey Rumford. Mr. Darby, ein angesehener englischer Kaufmann, der in Livorno wohnte, hatte einen Besuch in England gemacht, und wollte im December nach Italien zurückgehn. Er reißte aus Londou nach Harwich in Begleitung von zwey fremden Courieren; aber noch ehe er

aus

aus dem Bezirk der Stadt kam, wurde ihm ſein Koffer voll koſtbarer Effecten abgeſchnitten. Dieſer Verluſt veranlaßte eine Verzögerung, die noch üblere Folgen hatte. Sie kamen in der Nacht in der Nähe von Rumford; fünf Straſſenräuber zu Fuß fielen hier die Kutſche an; ſie hätten ſich vielleicht mit Geld und Uhren begnügt, allein ſie wurden bey den Reiſenden Piſtolen gewahr. Nun feuerten ſie; die Schüſſe wurden erwiedert, aber mit ſchlechtem Erfolg; denn einige Piſtolen der Couriere verſagten, und drey Schüſſe, die ſie mit den andern verſuchten, trafen nicht. Die Räuber thaten acht Schüſſe, wobey Mr. Darbey ein Arm zerſchmettert, und der nach Florenz beſtimmte Courier tödtlich verwundet wurde. Es fiel ein ſtarker Verdacht auf die Poſtillone an dieſem doppelten Raube; denn ſie hatten ausdrücklichen Befehl auf dem Wege nicht auf das etwannige Anrufen von Perſonen zu achten; vielmehr in ſolchem Fall um ſo mehr fortzueilen; wenn ſie aber dennoch genöthigt ſeyn ſollten anzuhalten, ſo erwartete man von ihnen ein lautes Ruffen als Anzeige. Nichts von dem thaten ſie. Die Räuber näherten ſich ganz in der Stille, und fanden die Reiſenden in der grö-

sten Sicherheit. Noch andre Umstände erhöhten diesen Verdacht fast bis zur Gewißheit; allein es fehlte an gesetzlichen Beweisen, daher diese Bösewichter der Strafe entgiengen.

Die häufigen Straßenräubereyen in England und die gerichtlichen Proceduren gegen die Räuber erregten die Neugier des türkischen Gesandten einen solchen Proceß in der Old Bailey mit anzuhören. Er begab sich daher eines Tages im Februar in Begleitung seines Dolmetschers dahin, wo er von den Richtern complimentirt wurde; er ließ sich alles erklären, und war auf die Verfahrungsart sehr aufmerksam.

Unter den Mordthaten war die abscheuliche Handlung eines Tambours von der Nord-Glocester-Miliz merkwürdig. Dieser Mensch war im Februar mit dem Miliz-Regiment in Barnstaple einquartirt. Hie hatte er einen heftigen Zank mit einer Bierwirthin. Durch Zorn wüthend gemacht verließ er das Hauß, und schwur den ersten Menschen zu ermorden, dem er begegnen würde. Dies war ein Kind von neun Jahren; der Bösewicht ergrif es, warf es zur Erde, schmetterte den Kopf mit der gröſten Gewalt gegen das Steinpflaster, und ließ es todt liegen.

Im

Im April geſchah zu Dorcheſter ein ſchrecklicher Mord. Eliſabeth Marſh, ein junges Mädgen von funfzehn Jahren, das ihre Eltern verlohren hatte, und bey ihrem Großvater lebte, erſchlug dieſen ſiebzigjährigen Greiß im Schlaf mit einem Beile; und ſo groß war ihre Unwiſſenheit, daß man die gröſte Mühe hatte, ihr die Abſcheulichkeit dieſer That begreiflich zu machen. Sie wurde dafür aufgeknüpft.

Mr. Reed, ein angeſehener Landmann, zu Swanley in Glouceſterſhire, hatte ein Vermögen von 6000 Pf. St. Seine Frau beredete ihn in Hinſicht ſeines kränklichen Zuſtandes ſein Teſtament zu machen. Er that es im April, und ſezte ſie zur Erbin von ſeinem ganzen Eigenthum ein. Wenig Tage nachher gab ihm dies abſcheuliche Weib in einer Suppe eine groſſe Portion Gift, das er aber unter den heftigſten Zuckungen von ſich ſpie, und ſich nun zu Bette legte. Ein Liebhaber dieſes Weibes, Namens Watkins, der um alles wuſte, ſtellte ſich nun ein, erfuhr den verfehlten Streich, und beſchloß ohne weitere Umſtände ſelbſt den Mord auszuführen. Er nahm einen Beſenſtiel und zerſchmetterte damit das Gehirn des im Bette liegenden Kran-

ken; hierauf entflöh'er; die Mörderin ſollte ihm mit ihrem Vermögen folgen, allein ſie wurde als des Mords verdächtig eingezogen, da zwey Hunde von dem Gift gefreſſen hatten, und daran geſtorben waren. Es fehlte jedoch an hinreichenden Beweiſen gegen ſie; daher man dieſe Mörderin erſt gegen Bürgſchaft loßließ, und hernach freyſprach.

Ein Bruder-Mord, der im December auf der Roman's-Haide nahe bey Whitchurch begangen wurde, hatte eben ſo unbedeutende Folgen. Zwey Brüder, Namens Ottley, beide Grobſchmiede, ſtritten ſich um die Erbſchaft ihres verſtorbenen Vaters. Der ältere in Beſitz des Hauſes und der meiſten Habſeligkeiten, verſagte dem jüngern ſeinen völligen Antheil daran. Dieſer drohte Rache; der Bruder verrammelte ſich in dem Hauſe, das der jüngere ſich vergeblich beſtrebte mit einem Brecheiſen zu erbrechen. Er verſuchte nun durchs Fenſter hineinzudringen, ſchlug das Gitterwerk heraus, und wollte eben hineinſteigen, als ihm der älteſte mit einem eiſernen Stab einen Schlag gab, der in zwey Stunden ſeine Exiſtenz endigte. Die Leichnams-Geſchwornen ſaſſen bey dem todten Körper zwanzig

zig Stunden lang, und berathſchlagten wie ſie dieſen Bruder-Mord nennen ſollten; endlich bezeichneten ſie ihn mit dem Namen Selbſtvertheidigung, da denn kein Proceß ſtatt fand.

Ein Fleiſcherknecht, Namens Chapman, ermordete im December ohnweit Maidſtone, einen armen Fiſcher, der eine Frau und fünf kleine Kinder hatte. Der Fiſcher John Winder, war im Beſitz von vier Guineen, und hatte ſie bey ſich. Dies wuſte der Böſewicht, und um ſie zu rauben, lauerte er dem andern auf, und traf ihn an einem iſolirten Ort; hier zerſchmetterte er ihm das Gehirn mit einem Knittel, und verübte noch andre Grauſamkeiten an Winder's Körper, aus Furcht, daß er ſonſt wieder aufleben möchte. Der Mörder wurde durch das an ſeinen Kleidungsſtücken klebende Blut endeckt, und hingerichtet.

In Irland und zwar in der Grafſchaft Sligo geſchah im Frühling eine Mordthat mit abſcheulichen Umſtänden verknüpft. Ein armer Mann, Namens Derrig, lebte hier mit ſeiner Schweſter einſam auf dem Lande in einer iſolirten Gegend. Ein Reiſender, von einem Weibe

be-

begleitet, sprach eines Abends bey ihm ein; beide wurden liebreich aufgenommen, und mit allem versehn, was nur die armselige Wohnung liefern konnte. Dies zu erwiedern steht der Reisende mitten in der Nacht auf, stürzt mit einer Pistole in der Hand in die Kammer des Wirths und verlangt sein Geld. Vergebens versichert Derrig, daß er nichts habe; der Bösewicht jagt ihm eine Kugel durch den Kopf, und ruft nun das Weib herbey, um das Häusgen zu durchsuchen. Sie fanden nichts und wollten schon fortgehn, als das Weib bemerkte, wie unvorsichtig es wäre, die Frau leben zu lassen. Sie kehrten nun wieder zurück, schlepten die Unglückliche bey den Haaren aus dem Bette, und bemühten sich mit einem Spaden ihr den Kopf abzustossen. Das Blut quoll dermassen hervor, daß die Mörder sie todt glaubten, und sich fortmachten. Sie erhohlte sich jedoch etwas, und hatte am folgenden Morgen noch so viel Kräfte vor ihrem Abscheiden alle Umstände zu erzählen. Diese abscheuliche That erzeugte eine edle, und ungewöhnliche. Die Weber in Ballymore nahmen sich vor, die Mörder zu verfolgen. Sie legten sogleich ihre Arbeit nieder, vertheil-

ten

ten sich auf allen Wegen, und erreichten ihren Zweck.

Eine andre noch mehr entsetzliche Mordthat geschahe in Irland im August. Michael Cody, ein Arbeitsmann und Bewohner des Fleckens Urlington, wurde des Lebens müde, und beschloß den Selbstmord; dabey aber war auch sein Vorsatz nicht allein zu sterben, sondern seine Familie mit in die andre Welt zu nehmen, um sie aller weitern Sorgen für ihren Unterhalt in dieser Welt zu überheben. Sein Plan war daher, vor der Ausführung des Selbstmords, erst sein Weib und seine drey Kinder umzubringen. Dies waren zwey Knaben von 17, und 15 Jahren, und ein zweyjähriges Mädgen. Er wählte dazu die Zeit des Mittagmahls. Hier sassen sie alle zusammen ruhig und assen, als der Vater eine Axt hervorbrachte, damit in der Geschwindigkeit der Frau und den zwey jüngsten Kindern die Köpfe einschlug, und ihnen sodann noch mit einem Rasir-Messer die Gurgeln abschnitt. Nachher wandte er dies Messer gegen seine eigne Gurgel, die er fürchterlich zerfleischte, ohne jedoch die Wunden tödtlich zu machen. Der älteste Sohn war so glücklich gewesen, gleich

an-

anfangs dem Mord auszuweichen, und sich durch das Fenster zu retten; er sezte die Nachbarn in Bewegung, und drang nun, von ihnen geschüzt, ins väterliche Haus, wo Mutter und Geschwister bereits todt lagen, der Vater aber noch lebend in seinem Blute schwamm. Man brachte ihn nach Kilkenny ins Gefängniß der Grafschaft, wo er von seinen Wunden geheilt wurde. Die Lust zum Selbstmord war ihm nun vergangen; dagegen aber wurde er von der Reue aufs grausamste gefoltert, bis seine Hinrichtung sie endigte.

Einige sittliche Vorfälle, die einzelne Personen betreffen, verdienen hier Aufzeichnung. Ein junges Mädgen in Leeds von guter Familie verliebte sich in einen Menschen, Namens Harrison, und heyrathete ihn gegen den Willen ihrer Verwandten. Diese zeigten fortdauernd die gröste Abneigung gegen den neuen Ehemann, und trieben ihn dadurch zu dem Entschluß Soldat zu werden. Seine Frau liebte ihn zu sehr, um ihn zu verlassen; obwohl von sanfter Gemüthsart, so faßte sie doch den Vorsatz der Liebe alles aufzuopfern; sie legte Mannskleider an, beschloß alle Gefahren mit ihrem Mann zu theilen, und

ließ

ließ ſich mit ihm bey einem nach Flandern bestimmten Regiment enrolliren; er als Soldat, ſie als Tambour. So blieben ſie zuſammen, und waren bey den Belagerungen von Valenciennes und Dünkirchen, ſo wie auch bey andern Blutſcenen. Sie wurde dreymahl verwundet, und immer glückte es ihr die Wundärzte zu überreden, ihr Geſchlecht nicht bekannt zu machen. Auch wurde ſie einmahl gefangen genommen, fand aber Gelegenheit in der Nacht den Franzoſen zu entfliehen, wobey ſie eine gefährliche Bruſtwunde erhielt. So eheliche Treue wurde jedoch nicht durch das Schickſal gekrönt. In einem dieſer Gefechte wurde ihr Mann nahe bey ihr durch eine Kanonenkugel zu Boden geſtreckt. Sie blieb jedoch auf ihrem Poſten bis zur Entſcheidung des Tages, da ſie denn ſich zum Herzog von York begab, ihm ihr Geſchlecht entdeckte, und von ihm einen Paß erhielt nach England zurück zu reiſen. Sie war jezt 22 Jahr alt. Bey ihrer Ankunft in London befand ſie ſich arm und hülflos; daher wollte man ſie auf Koſten des Kirchſpiels St. Martin nach ihrem Geburtsort Leeds ſenden; allein einige Officiere wollten dieſe bettlerhafte Behandlung einer Perſon

ſen nicht gefunden, die ſich als eine Heldin in der Liebe ſo wie im Kriege gezeigt hatte; ſie ſchoſſen Geld zuſammen, wofür ſie ſich anſtändige Kleider kaufte, und ſodann im Januar mit der Poſt-Kutſche nach Hauſe reiſete.

Auch ein ſchottländiſches Mädgen Namens Clark, vertauſchte ihre Geſchlechts-Kleidung und nahm Dienſte bey dem National-Regiment des Lord Hopetoun. Sie blieb unter dem Namen Richelſen achtzehn Monat lang Soldat, immer unentdeckt, obwohl ſie genöthigt war öfters mit andern Soldaten in einem Bett zu ſchlafen. Endlich aber im September wurde ihr Geheimniß durch einen Schneider verrathen, der ihr eine neue Uniform anprobiren wollte.

Im May dieſes Jahres 1794 ſtarb in London eine vornehme Dame im Schuldgefängniß der königlichen Bank; ein ſehr ungewöhnlicher Vorfall. Es war Lady Percy, eine wegen ihrer Schönheit und Schickſale berühmten Dame, die erſte Gemahlin des jetzigen Herzogs von Northumberland, und Tochter des in der Regierungs-Geſchichte Georg III. hochberüchtigten Grafen von Bute. Sie wurde von dem Herzog geſchieden, lebte lange Zeit in London von Geſell-

ſellſchaften aller Art abgeſondert unter dem angenommenen Namen Mrs. Hall, machte Schulden die ſie nicht bezahlen konnte, und wurde dafür im Juny 1793 nach der King's Bench gebracht. Dieſer Zuſtand verſezte ſie in den erſten Monaten ihrer Gefangenſchaft in eine Melancholie, die der Raſerey nahe kam. Sie verließ nicht ihr Zimmer, ſprach mit keinem Menſchen, als mit ihrem Dienſtmädgen, aß faſt gar nicht, trank aber deſto mehr, ja bis zum Hinſinken, die ſtärkſten Getränke, die, in Verbindung mit ihrem Gram, ſie eilf Monate nach ihrer Einſperrung ins Grab legten. Ihre Schönheit behielt ſie bis zu ihrem Tode. Noch einige Tage zuvor, ließ ſie ihr Teſtament aufſetzen, worin ſie ihrem Dienſtmädgen 300 Pf. St., und einer armen Gefangenen ihre Mobilien vermachte.

Der in England jezt mehr wie in irgend einem Lande der Welt übliche Meyneid, der beſonders in unſern Tagen von den vielen Spionen und Angebern als ein Gewerbe getrieben wird, war vor Alters auf dieſer Inſel ein ſeltenes Verbrechen; auch wurde es nach den alten engliſchen Geſetzen eine lange Zeit mit dem Tode geſtraft, hernach mit Ausſchneiden der Zun-

ge; ſo blieb es bis zur Zeit des Titus Oates, da die Strafe der Discretion des Gerichtshofes überlaſſen wurde. In ſeiner Sache äuſſerte ſich dieſe richterliche Discretion in folgendem Urtheil.

„Der Gefangene ſoll für jede der beiden „Anklagen tauſend Mark bezahlen; man ſoll ihm „ſeine canoniſche Kleidung ausziehn, ſodann ſoll „er am Thor der Weſtminſter Halle in der Pil„lory ſtehn, und dies nächſtfolgenden Montag „eine Stunde lang, mit einem über ſeinen Kopf „hängenden Papier, worauf ſein Verbrechen be„zeichnet iſt; vor der Ausſtellung aber ſoll er „mit dieſem Papier ausſtaffirt in der Halle her„umgeführt werden.„

Für die zweite Anklage lautete das Urtheil:

„Der Gefangene ſoll künftigen Dienſtag vor „der Börſe in der Pillory ſtehen, künftigen Mitt„woch ſoll er durch den Henker von Aldgate nach „Newgate gepeitſcht werden, und künftigen Frei„tag von Newgate nach Tyburn. Ferner ſoll er „lebenslang eingeſperrt ſeyn, und immer jähr„lich, ſo lange als er lebt, fünf mahl in der „Pillory ſtehn: am 9ten Auguſt eines jeden Jah„res vor Weſtminſter Hall; am 10ten bey Cha„ring Croſſ, am 11ten beym Tempel, am 12ten

„Sep-

„September bey der Börſe, und am 24ſten April „bey Tyburn.„

Die Engländer, die im National-Egoismus alle Völker übertreffen, kennen nicht einmahl das mit ihnen verſchwiſterte und zum Theil unterjochte Irland; daher dort alle Mißbräuche in der Dunkelheit ſich um ſo leichter fortpflanzen können. Einer derſelben wurde im November bey Gelegenheit der Vacanz der ſehr wichtigen Stelle eines Provoſt des Trinitäts-Collegiums in Dublin, des Hauptes der dortigen Univerſität, aufgedeckt. Dieſer eigentlich für einen ausgezeichneten Gelehrten gehörige Poſten, der auf Lebenslang ertheilt wird, war kürzlich, zur Herabwürdigung der Gelehrſamkeit und der Univerſität, durch einen unwiſſenden Menſchen und Erz-Intriganten beſezt geweſen, denn, nach dem in den leztern Zeiten befolgten Regierungs-Plan in Irland, war eine Hof-Creatur dazu erforderlich; da das mit dieſem Poſten verbundene Anſehen, die Gewalt und die Einkünfte groß waren, und folglich der Einfluß eines ſolchen Mannes dem Hofe ſehr wichtig ſeyn muſte. Um den Gegenſtand gehörig zu beurtheilen ſind einige Nachrichten von der ſonderbaren Conſtitution der Univerſität Dublin nothwendig.

Diese Universität ist eine Corporation, an deren Spitze der Provost stehet, und wird von ihm gemeinschaftlich mit 90 Personen verwaltet. Diese sind sieben Senior Fellows, oder Professoren, dreyzehn Junior Fellows, und siebenzig andre Lehrer. Sie schickt zwey Representanten ins Parlament. Die Einkünfte eines Provost, den der König ernennt, sind jährlich 10,000 Pf. St., und diejenigen eines Senior Fellow von 1000 bis 1700 Pf. St., die Junior Fellows haben 400 bis 600 Pf. St. Diese leztern werden Seniores nach ihren Dienstjahren bey der Universität, daher immer bey einer Vacanz der älteste derselben Senior wird, und seinen erledigten Platz dem Verdienst überläßt; da ein jeder der untern Lehrer das Recht hat, als Candidat zu einem Amt aufzutreten, wo zugleich Ehre und Glücksgüter die Belohnungen des gelehrten Fleisses sind. Bey solchen Gelegenheiten, die sich fast jährlich ereignen, wird ein Tag zum öffentlichen Examen angesezt, und die grosse Halle der Universität in ein Amphitheater verwandelt. Der Provost und die Fellows sitzen hier alle in ihren Roben auf erhöheten Sitzen im Mittelpunct als Prüfer; gegen über die eben-

falls

falls berobeten *) Candidaten, und die Zuhörer auf Gallerien, so wie in einem Schauspielhause. Das Examen dauert drey Tage, und hat die lateinische, griechische und hebräische Sprache, die Logik, Mathematik, Astronomie, die Naturkunde, Moral ꝛc. zu Gegenständen, wobey der Candidat, der am besten besteht, erwählt wird. Dies Examen ist eine sehr feyerliche Handlung, aber auch zugleich die strengste Prüfung dieser Art in Europa; auch haben viele, durch die ausserordentliche Anstrengung sich zu einer Vacanz vorzubereiten, ihr Leben eingebüßt.

Die erledigte Stellen der unkern Lehrer oder Scholars werden alle Jahr besezt, wobey ein jeder mit dem Grad Batchelor of Arts bekleideter Student, sich als Candidat zeigen kann. Sie werden von dem Provost und den Senior Fellows zwey Tage lang geprüft, und zwar ist diese Prüfung allein auf ihre Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache gerichtet. Die Bestbestehenden werden nun zu den erledigten Plätzen der Scholars erwählt, deren bestimmter Ge-

*) Ein neues Wort von Robe hergenommen.

halt jährlich 40 Pf. St. iſt. So groß und vielfach ſind hier die Anreitzungsmittel zum Studiren, unabhängig von dem geiſtigen Vergnügen, das es gewährt, da allein die Univerſität in ihrem Schoß reichliches Auskommen, Ehre und Würden für die Emporſtrebenden hat. Sie können Scholars und Fellows, ja ſelbſt Provoſt werden.

Dieſe Prüfungsart, die nicht bloß auf die Ertheilung eines leeren Titels, ſondern auf etwas ſehr weſentliches abzweckt, und der Grundſtein der Univerſität iſt, zeigt die unumgängliche Nothwendigkeit, daß der Provoſt ein Gelehrter ſeyn muß; auch wurde er ſonſt immer aus den Fellows erwählt, bis die Krone unter der Regierung der jetzigen Dynaſtie, ſich dieſer Wahl unbedingt anmaßte, und ungelehrten Männern dieſen hohen Poſten gab, durch den ſie offenbare Meyneidige wurden; denn ihr Eid lautet, daß ſie die Stellen nach der genaueſten Prüfung vertheilen wollen, an welcher ſie doch ihrer Ungelehrſamkeit halber gar keinen Theil nehmen konnten. Hely Hutchinſon war der erſte dieſer Ungelehrten, der, durch den Ausſpruch der Regierung, der Univerſität von Dublin als ihr gelehr-

lehrtes Oberhaupt vorgeſezt wurde. Dieſer Mann kannte keine einzige gelehrte Sprache, und war in allen Wiſſenſchaften unwiſſend, auſſer in der Rechtsgelehrſamkeit. Er war Advocat bey den Tribunälen in Dublin geweſen, wurde wegen ſeiner kühnen Reden von der Volksparthey ins Parlament gebracht, tobte hier gegen die Regierung, ſezte dieſe dadurch in die Nothwendigkeit ſein Stillſchweigen zu erkauffen, und ſo erhielt er die Stelle eines Provoſt.

Die Irländer ſahen alſo hier auf eine empörende Weiſe als oberſten Schieds-Richter der Gelehrſamkeit einen Mann ſitzen, der geſchworen hatte Recht auszuüben; und dennoch ganz und gar nicht die Regeln kannte, auf welchen die Verwaltung dieſes Rechts beruhte. Was ihm aber an Gelehrſamkeit mangelte, ergänzte er durch Chicanen und Intriguen. Alles gerieth nun in Verwirrung. Die Univerſität hörte auf, der Sitz der Gelehrſamkeit und eines angeſtrengten Fleiſſes zu ſeyn, und die Politick, um welche man ſich vorher hier faſt gar nicht bekümmert hatte, wurde jezt der Lieblings-Gegenſtand der hier verſammleten Muſen-Söhne. Hutchinſon veranlaßte die Studenten ſich in Factionen zu theilen, beleidig-

te die Gelehrteſten, ſchmeichelte den Unwiſſenden, und verwandelte in kurzer Zeit die bisher ruhig geweſene Academie in eine Höhle wütender Furien. Alle wohldenkende Eltern entfernten ihre Kinder von dieſen Scenen des Laſters und gränzenloſer Unordnung; und jeder einſichthabende Patriot wurde überzeugt, daß die Wahl des Hutchinſon zum Provoſt eine tiefe Wunde wäre, die man der Gelehrſamkeit, den Sitten, der Moral und der Religion in Irland geſchlagen hätte; dabey ſahen dieſe Patrioten keine Hofnung vor ſich, bey dem jetzigen ſo allgemein landverderblichen Regierungs-Syſtem, bey der mit ſchandbarer Dreiſtigkeit öffentlich getriebenen Beſtechungs-Kunſt, ohne eine groſſe Revolution eine Verbeſſerung der Dinge zu erleben.

Die aus ſo vielen fremdartigen Nationen geformten Engländer haben in den Provinzen manchen alten Gebrauch, manche alte ſonderbare Sitte beybehalten, die den Bewohnern der groſſen Städte, ſelbſt den Gelehrten des Landes, ſehr wenig bekannt ſind, und nur zufällig als hiſtoriſche Fingerzeige berührt werden; Sitten und Gebräuche, von denen man mehrere in dieſen Annalen aufgezeichnet hat. Eben ſo ſind die

Eng-

Engländer im Beſitz von Privilegien, die ſie nicht kennen, und daher auch nie davon Gebrauch machen.

So iſt die Kirche und der Kirchhof von St. Peter in Weſtminſter eine Freyſtätte, wo kein Menſch verhaftet werden kann, ſelbſt nicht auf Befehl des Königs. Dieſe Charter wurde den Einwohnern von London durch Sebert, König der Oſt-Sachſen gegeben, die nachher Edgar, König der Weſt-Sachſen, erweiterte, und ſpäterhin Edward der Bekenner beſtätigte. Die noch vorhandene Charter dieſes leztern, ein merkwürdiges Document, war in folgenden Worten abgefaßt.

„Ich Edward, durch die Gnade Gottes Kö„nig der Engländer, mache hiemit allen künfti„gen Generationen der Welt bekannt, daß ich „die heilige Kirche des gebenedeyeten Apoſtels „St. Peter in Weſtminſter auf ausdrücklichen „Befehl unſers heiligen Vaters, des Pabſtes „Leo, erneuert und geehrt habe. Dem zu Fol„ge befehle ich und ſetze auf immer feſt, daß ein „jeder Menſch von welchem Stande oder Gat„tung er auch ſeyn mag, wo er auch immer her„kommen, und welches Verbrechen er auch nur

„im-

„immer begangen haben mag, ſobald er ſeine Zu„flucht in beſagtem heiligen Ort nimmt, daß er „ſeines Lebens, ſeiner Freyheit und Glieder ver„ſichert ſeyn ſoll. Ueberdies verbiete ich bey Stra„fe ewiger Verdammniß, daß keiner meiner Mi„niſter oder meiner Thronfolger, ſeine Hände „an irgend ein Eigenthum, an Ländereyen und „Beſitzungen ſolcher in gedachtem Heiligthum be„findlicher Perſonen lege; denn ich habe ihr Ei„genthum unter meinen beſondern Schutz genom„men, und bewillige einem jeden, (ſo weit mei„ne irdiſche Macht zureichen mag) den Genuß „aller Art angenehmer Freyheit. Wer ſich un„terſteht dieſer meiner förmlichen Begünſtigung „zuwider zu handeln, der ſoll, er ſey wer er wolle, „dies iſt mein ernſtlicher Wille, ſeinen Namen, „ſeinen Titel, ſeine Würden und Macht verlie„ren, und ferner dafür mit dem groſſen Verrä„ther Judas, der unſern Heiland verrieth, mit „dem ewigen Feuer der Hölle büſſen. Ich will „und verordne, daß dieſe meine Begünſtigung „ſo lange daure, als Liebe und Furcht des chriſt„lichen Namens in England in Ehren gehalten „werden.„

Die Freyheits-Bäume, die durch die Aus-

ſchweif-

ſchweiffungen der Franzoſen bey ihrer Pflanzung ſo ſehr in Verachtung gekommen, waren bey den Britten längſt einheimiſch; allein das Sonderbarſte dabey war, daß ſie ſelbſt nicht ihre Bedeutung wuſten, bis ein engliſcher Alterthumsforſcher in der jetzigen Epoche, wo die Franzoſen mit ihren Freyheits-Bäumen ſpielen, ohne das Weſen der Freyheit zu kennen, ſeine Landsleute auf ihre eignen der Freyheit geheiligten Bäume aufmerkſam machte.

Bekanntlich tragen die engliſchen Landleute im Monath May kleine Bäume oder Stangen herum, um welche ſie tanzen. Sie nennen einen ſolchen Baum May-Pole. Dieſe Sitte, die in den lezten 30 bis 40 Jahren etwas abgenommen hat, iſt alt und hat einen merkwürdigen Urſprung. Die Angel-Sachſen führten ſie in England ein. Es war die Gewohnheit dieſer Eroberer nach der Saatzeit einige Ruhetage zu halten, während welchen die Vornehmſten des Volks Verſammlungen hielten. In der Abweſenheit dieſer Herren feyerten die in ihren Dörfern lebenden Vaſallen eine Art von Saturnalien. Sie kamen auf der Dorfwieſe zuſammen; hier errichteten ſie eine Stange, oder May-pole,

und

wählten einen König, der sodann selbst sich eine Königin aussuchte. Er trug einen Eichenkranz, und sie einen Kranz von Hagedorn; beide königliche Personen gaben gemeinschaftlich Gesetze, nehmlich in Betref der ländlichen Spiele und Ergötzlichkeiten, die man in diesen Freyheitstagen vornahm; sie bestimmten für die Vergehungen die nöthigen Strafen, und liessen solche vollziehen; sie entschieden alle Streitsachen, ertheilten Belohnungen u. s. w.

Das Fest war der Hertha, der Göttin der Ruhe und der Fruchtbarkeit, gewidmet; auch wurden in diesen frohen Stunden alle Zänkereyen verbannt, mit allen persönlichen Feindseligkeiten eine Art Stillstand gemacht, um kein Blut zu vergiessen, und dadurch das Fest der wohlthätigen Göttin zu entheiligen. Man nannte diese Festtage ursprünglich Wittentide, die Zeit wo man die Witts oder wisemen wählte. Aus diesem Original-Wort wurde nachher Whitsuntide gemacht, mit welchem Namen die Britten jezt das Pfingstfest bezeichnen; denn nach der Eroberung Englands durch die Normänner wurde das heidnische Fest mit dem Christlichen zusammen geschmolzen, oder vielmehr das erstere

der

Frohlichkeit gewidmete Feſt in ein düſteres Betfeſt verwandelt.

Dieſe May-Stange war alſo im eigentlichen Sinn der Freyheits-Baum der Engländer, der ihnen tauſend Jahr lang zum Spielwerk diente, erſt nach vielen Jahrhunderten blühte, nur auf eine kurze Zeit ſeine ſchönſten Früchte trug, und nunmehr verdorrt.

Zehn-

Zehnter Abschnitt.

Sittengeschichte.

Zweite Abtheilung.

Luxus. Belustigungen. Volksfeste.

Die Nutzbarkeit Züge des Luxus zu sammlen und aufzustellen. Französische Emigrirte in England auch noch jezt ausschweiffend in Prachtliebe. Luxus am Geburtstage des Königs. Die Mode der Nacktheit-Kleidung. Hochgetriebener Stolz der Engländer. Wahre Bedeutung des Worts Gentleman, und dessen comischer Mißbrauch. Der Thee, Zweig des Luxus in England. Die englischen Zeitungen und Berechnung deren Kosten. Verzierung der Pauls-Kirche. Das Spiel. Das königliche Spiel, ein neuerfundener Karten-Zeitvertreib. Englische Ridottos und Gallas. Maskeraden in Ranelagh. Das Carneval von Venedig im Vaurhall-Garten dargestellt. Ein glänzendes Sommerfest. Maskirte Bälle. Grosses Masken-Fest im Londner-Opernhause. Disputir-Gesellschaften in der Hauptstadt. Ein National-Wettstreit im Ballspiel. Wettrennen mit Pferden im Lager des Herzogs von York, eine militärische Sitte. Schwung-Maschinen. Schaustellungen. Der Schachspieler Philidor. Der weibliche Ritter d'Eon als Fechter. Ungeheu-

heures Model der Belagerung von Valenciennes im Spa-Garten. Bombardier-Maſchine zu Chelſea. Europäiſches Muſeum. Aufſtellung von einem auſſerordentlichen Gemählde des Mahlers Loutherburg. Das Leverſche Muſeum. Der Taſchenſpieler Comus. Dibdin's originelles Schauſpiel. Thelwall's politiſche Vorleſungen. Oeffentliche Rede einer franzöſiſchen Dame über das Märtyrthum Ludwig XVI. Italieniſche Vorleſungen des vom türkiſchen Geſandten in London beſchützten Italieners Manfredi. Zunehmender Geſchmack der Engländer an der Muſik. Pantheon. Concerte in Ranelagh und Vaurhall. Groſſes geiſtliches Concert. Tod des dramatiſchen Dichters und Theater-Unternehmers Colman. Privat-Theater. Verehrung Shakespears in America. Neu eingeſchränkte Freyheit der Britten in den Theatern. Neuer Theater-Geſchmack. Neu erbautes prächtiges Opernhaus. Die Sängerin Banti. Die Tänzer Veſtris und Gardel. Scene im Opernhauſe bey Ankunft der Nachricht von der groſſen Seeſchlacht. Feyer dieſes Sieges. Schrecklicher Vorfall im engliſchen Theater in Haymarket, und deſſen Folgen. Schilderung des neuen, ſo prachtvollen als muſterhaften Theaters in Drury Lane, und deſſen glänzende Einweihung am 21ſten April. Groſſe Siegsfeyer der Schlacht vom 1ſten Juny in dieſem Theater; ein ganz auſſerordentliches Schauſpiel. Theater-Bau in Towyn, einer Stadt in Wallis.

Vor-

Vorstellung des Trauerspiels Emilia Galotti auf dem Theater in Drury Lane. Tod und Testament des Schauspielers Baddeley. Theater in Covent-Garden. Sonderbarer Prolog. Prächtige Pantomimen. Das Soldatenfest. Die Belagerung von Quebeck. Die Eroberung von Martinique. Erscheinung einer reichen Dame auf der Bühne im Covent-Garden Theater. Fond dieser Gesellschaft. Theater bey Sadlers Wells. Circus. Astley's Amphitheater und dessen Einäscherung. Ausserordentliche Thätigkeit dieses Mannes. Theatralische Gesellschaft in Brighton, und deren eigensinniges Betragen. Despotismus der englischen Royalisten in den Schauspielhäusern der Provinzen. Tumult im Theater zu Bristol. Sonderbare characteristische Scene im Theater zu Salisbury. Grosser Tumult im Theater zu Edinburg. Volksfeste. Bürgerfest in London zu Ehren des Marquis von Cornwallis. Lord Majors-Fest auf dem Rathhause in Guildhall. Ceremonievolle Hinrichtung des sogenannten Hochverräthers Watt in Edinburg; ein Pöbel-Schauspiel. Privat-Installations-Fest des Herzogs von Portland als Kanzler von Oxford, zu Bullstrode. Verschönertes Ruderfest auf der Themse bey London. Kriegs-Tropheen-Parade in London. National-Feste zu Ehren der grossen Seeschlacht in der Hauptstadt und in den Provinzen. Spinnfest zu Nuneham. Jahresfeyer der Parlaments-Wahl von Westminster.

Anti-

Anti-republicaniſcher Trinkſpruch. Feſt des Lord Stanhope in Kent, zu Ehren der Gerechtigkeit. Groſſes Freyheits-Feſt in Sheffield.

Es verhält ſich mit dem Wachsthum des Luxus ſo wie mit dem Wachsthum im Pflanzenreich: die immer zunehmende Gröſſe entgeht unſern Augen; nur nach einiger Zeit, nur durch Zuſammenſtellung vieler einzelnen Züge, durch Vergleichungen und Berechnungen, werden wir auf die geſchehene Vergröſſerung und auf deren Maaß aufmerkſam gemacht. Man achtet dieſen Zweig der Sittengeſchichte zu wenig, daher er nur von Moraliſten im Allgemeinen getadelt, von Philoſophen und Geſchichtſchreibern kurz berührt, oder von Statiſtikern theilweiſe, bloß mit Rückſicht auf die Staatsverwaltung, pedantiſch zergliedert wird. Dies iſt der Fall bey allen aufgeklärten europäiſchen Nationen. Der Nutzen ſolche Züge auf eine leichte Art zuſammen zu ſtellen, wurde bisher überſehen, und daher auch die Unternehmung, in Deutſchland ein Journal des Luxus herauszugeben, anfangs verächtlich behandelt, weil man bloß an die Moden und

ihre Veränderungen dachte. — Die Materialien dieser Art, die man mühsam sammlet, werden jedoch gewiß künftigen Sittenmahlern willkommen seyn.

In England that der unglückliche Krieg dem Luxus keinen Einhalt, und selbst die französischen Emigrirten der adelichen Caste beförderten denselben. Diese Menschen, die man durchaus von den bedaurungswürdigen Flüchtlingen unterscheiden muß, die unter Robespierre's Tyranney entflohen, thaten in England so wie in Teutschland alles, um den Nahmen der Emigrirten verächtlich zu machen. Ihr lächerlicher Hochmuth, ihre plumpen Vorurtheile, ihr schlechtes Betragen, und ihr schändlicher Undank, womit sie Wohlthaten jeder Art belohnten, alles diente dazu, sich bey dem Wort Emigrirten eine Landplage zu denken. Sie verstanden die Kunst, eine Benennung, die sonst allenthalben die Menschen zur edlen Hospitalität aufforderte, zu einem Schimpfwort herabzuwürdigen, so wie wenige Jahre zuvor die Holländer durch ihr unkluges heftiges Benehmen, den bis dahin immer ehrwürdigen Nahmen der Patrioten herabgewürdigt hatten. Die Befehlshaber der französischen Sol-

da-

daten, die in engliſchen Sold traten, verwandten die Gelder, die ſie erhielten und die ſie ſonſt noch durch Schuldenmachen auftreiben konnten; zu Anſchaffung von prächtigem Feldgeräthe, das ſelbſt in London Aufſehn erregte. Unter denen, die ſich ſo auszeichneten, war der zum General ernannte Graf von Jarnac, der ſich ein überaus koſtbares Zelt machen ließ, das Thüren und Fenſter hatte, und das ſowohl durch Gröſſe als Pracht bey weitem das Zelt des Prinzen von Wallis übertraf, das man im Sommer von 1793 in den Militz-Lägern bewundert hatte. Dabey war das Gefolge dieſes Generals ſehr zahlreich; man ſah darunter eine Anzahl Köche, viele Mägde, und nicht weniger als ſechzehn Hauß-Officianten, von denen jeder ein eignes Zelt hatte. So wurde das öffentliche Elend von dieſem brittiſchen Söldner verſpottet, und ein Fingerzeig für die erwartete glückliche Zukunft gegeben, während daß ſeine adlichen Zunftmänner in England und Teutſchland, gröſtentheils in elenden Schriften, die Vortreflichkeit der alten franzöſiſchen Verfaſſung bis zum Himmel erhoben.

Am diesjährigen Geburtstage des Königs, der am 5ten Juny in ſein 56ſtes Jahr trat, war

die Pracht des Hofes zu St. James gröſſer, wie man ſie je hier geſehen hatte. Die ungewöhnlich groſſe Zahl der Galla-Männer und Galla-Damen vermehrte den Glanz des Tages. Der einbrechende Deſpotismus verbreitete Furcht, und trieb eine Menge Menſchen nach Hofe, die hier ſeit vielen Jahren nicht geweſen waren, weil ſie die jetzige Adminiſtration haßten. Das allgemeine Elend, das die unzweydeutigſten Spuren zeigte, contraſtirte auf eine ſeltſame Weiſe mit dieſem Hof-Luxus. Die Cavaliere trugen Weſten mit Perlen und Edelſteinen brodirt, und die Damen turbanartige Aufſätze mit brillantirten halben Monden. Man ſchätzte die Kleinodien bloß am Kopfzeug der Königin auf 150,000 Pf. St. Die Damen hatten gleichſam gewetteifert, wer am meiſtem Juweelen aufſtellen konnte. Die Maſſe derſelben kann man aus folgendem Umſtande ſich vorſtellen. Eine dieſer Damen, Mrs. Scott, die Schweſter des Staatsminiſters Dundas, deren Kleinodien zu den unbeträchtlichſten des hier ausgekramten Hofprunks gehörten, hatte den Unfall, daß ſolche ihr durch gewaltſamen Einbruch in der nächſtfolgenden Nacht, aus ihrem Hauſe entwendet wurden, da man denn ih-

ihren Werth von 3000 Pf. St. erfuhr. Als gleich nach dem Geburtstage die Nachricht von der groſſen Seeſchlacht in London ankam, trugen die Damen zu Ehren dieſes Tages einen kleinen goldnen Anker auf der Bruſt, der an einer Kette hieng, die wie ein Ankerthau gedreht war.

Die Züchtigkeit des engliſchen Frauenzimmers ſank unter der herrſchenden Mode, die man the fashion of nakedneſs, (die Mode der Nakheit) nannte. Durch dieſen unſittlichen Anzug wurden die Theile des Körpers, die man ſonſt aus Schaamhaftigkeit verbarg, jezt dem Auge eines jeden bloßgeſtellt. Dies veranlaßte einen ehrlichen Quäcker an einen öffentlichen Ort ein ſo modiſch entblößtes Frauenzimmer in einem Anfall von Quäcker-Laune zu fragen: „Iſt das „Lamm zu verkauffen?„ Die Antwort der Schönen war ein zorniges Nein! worauf er lächelnd ſagte: „Warum wird es denn in der Fleiſchbank „ausgehängt?„

Auch in der Kleidung einer groſſen Anzahl engliſcher Soldaten gieng eine Veränderung vor. Der Herzog von Richmond hatte bey den Soldaten der Suſſex-Militz den runden Hut eingeführt, der aber bey den andern engliſchen Trup-

pen keinen Eingang fand. Indeß vermochte der Herzog doch das unter ſeinem Befehl ſtehende Artillerie-Corps auch dieſe neue Mode anzunehmen.

Alles neigte ſich zu einer weichlichen Lebensweiſe. Sonſt waren in England die Gewerbe des Putz- und Modehandels, ſo wie auch der Verfertigung der weiblichen Kleider und Schnürbrüſte, ganz allein in den Händen der Weiber; jezt handeln die Männer mit Putzartickeln, Männer machen die Kleider der Damen, und auch Männer ſind es, die ihnen das Maaß zu den Schnürbrüſten nehmen.

Der Hang groß zu ſcheinen iſt genau mit dem Hang zum Luxus verbunden. Die Vermählung des Prinzen von Wallis ſetzte daher ohne alle Rückſicht auf Gewinn viele hundert Menſchen in Bewegung. Es meldete ſich eine unglaubliche Menge Perſonen von allerhand Art und Gewerbe, um bey dem neuen Hofſtaat einen Titel zu haben. Zahnärzte und Ratzenfänger trugen ihre Dienſte gratis an, und baten ſich dafür bloß die Erlaubniß aus, das königliche Wappen vor ihre Thüre aufhängen zu dürfen.

Ein Drekkärner im weſtlichen London verlangte im May in den öffentlichen Blättern einen

nen Jüngling zu finden, der da Luſt hätte das Miſt-Gewerbe (Raking buſineſs) zu lernen, wobey er jedoch anzeigte, daß er einem, der auf dem Lande ſeine Erziehung gehabt hätte, den Vorzug geben würde.

Der berühmte Steele gab folgende Definition von dem Wort Gentleman. „Wenn ein „geſchickter Künſtler einen groſſen Mann in „Sculptur-Arbeit darſtellen will, ſo wird er „ſich bemühen ſeiner Figur alle Vollkommenheit „zu geben, die ſeine Einbildungskraft nur erreichen kann, und ſeine Nachahmung nicht ſowohl „nach dem zu machen, was da iſt, als vielmehr „nach dem was ſeyn könnte, oder ſeyn ſollte. „Nach dem Beyſpiel dieſer Künſtler will ich auch „bey meiner Zeichnung eines Gentleman verfahren, und alle Eigenſchaften zuſammentragen, „die nothwendig ſcheinen dieſen Character vollſtändig zu machen. Ich verſtehe alſo überhaupt unter einem Gentleman, einen mit allen „Eigenſchaften ſowohl zum Dienſt der menſchlichen Geſellſchaft, als auch zu ihrer Zierde und „Verherrlichung ausgerüſteten Mann.„

So dachte man im Anfang dieſes Jahrhunderts, wo die Benennung Gentleman einen hohen

Werth hatte. Jezt aber am Ende desselben ist jedermann ein Gentleman, wovon die öffentlichen Blätter täglich die Beweise liefern. Im März zeigte ein Auctionator den Verkauf eines Waaren-Vorraths an: „von einem Gentleman „changing his line, (der aus seiner Handels-Linie herausgeht) „Dieser Vorrath besteht in Käse, Butter, Speck u. s. w.„ In einem andern Blatt las man: „Ein Gentleman, der aus „dem Grunde alle Woll-Geschäfte versteht, und „weiß wie die Wolle behandelt werden muß, von „Augenblick an, wo sie von dem Rücken des „Schaafs abgeschoren wird, bis zu der Vollkommenheit, wo sie auf den Rücken des vornehmsten Mannes kommt, wünscht einen Gentleman „zu finden, der sein Handelsgenosse in Schneidergeschäften werden will. Um aber unschicklichen Zumuthungen vorzubeugen, giebt „man hiebey Nachricht, daß man mit niemand, „als mit Gentlemen unterhandeln wird.„ Noch eine andre Anzeige lautete: „daß sich eine „schöne Gelegenheit darböte, für einen Gentleman, der Lust hätte, eine treffliche Bierschenke zu „übernehmen, die lauter Handwerker in der Nachbarschaft hätte, und wo die Anfragen nach Porter und Branteweiz kein Ende nähmen.„

Der

Der Thee, der jezt ein ſo erſtaunlicher Zweig des Handels und des Luxus in England iſt, war noch in der lezten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, unter der Regierung Carl II. eine ſo groſſe Seltenheit, daß ſich in der Epoche ſeines Todes nur ein einziger Theehändler im ganzen Königreich befand. Dies war Thomas Garraway, der in Change Alley ſeinen Theeladen hatte. Jezt zählt man in England über 30,000 Theehändler.

Die engliſchen Zeitungen ſind ein Artickel des Luxus, obwohl in allen andern Ländern, ſelbſt nicht in dem neuern Frankreich, die öffentlichen Blätter wegen ihrer unverhältnißmäſſig kleinern Zahl nicht dazu gerechnet werden können. Der neueſte Zuſtand dieſes Zweiges der Induſtrie, des Handels und der Staats-Einkünfte, iſt bemerkungswerth. Es wurden im Jahr 1794 in Großbritannien jährlich ſiebzehn Millionen Zeitungen gedrukt; von dieſer Maſſe erſchienen allein in London beynahe dreyzehn Millionen; alle dieſe Zeitungen brachten dem Staat 200,000 Pf. St. ein. Die neue Papiertaxe, die, wie bereits in einem andern Abſchnitt bewieſen worden iſt, durch einen wunderlichen, aber unter der jetzigen Adminiſtration nicht ungewöhnlichen Mißgrif-

bloß auf das schlechte Papier, auf das Bedürfniß der Armen, fiel, drohete jedoch diesem Luxus Einhalt zu thun, so wenig es auch die Absicht der Regierung gewesen war. Die Zeitungs-Unternehmer kamen dadurch in eine Lage ihre Zeitungen ohne ausserordentliche Hülfsmittel durchaus nicht fortsetzen zu können; sie musten allen Vortheilen entsagen, oder diese Vortheile in baaren Pensionen von der Regierung erflehen; denn die Kosten und Abgaben vernichteten alle Speculationen dieser Art.

Eine kurze Berechnung wird dies erläutern. Wenn man von diesen Groß-Folio-Zeitungen eine Auflage von 1000 Exemplaren rechnet, so kostet diese:

	Pf. St.	D.	p.
Der Stempel zu 2 pence der Bogen	8.	6.	8.
Accise-Auflage = = =	—	10.	6.
Papier = = = = =	1.	10.	—
Drukarbeit = = = =	5.	—	—
Nachrichten = = =	3.	3.	—
	18.	10.	2
Verkauf von 1000 Zeitungen 26 Stück für 7 Schil.	13.	9.	3.
Täglicher Verlust bey 1000.	5.	0.	11.

Die-

Dieſer Verluſt wurde bisher etwas vermindert, nach dem Maaſſe wie der Debit ſtieg, jedoch nie in dem Grade, daß der Verluſt gut gemacht werden konnte. Nur allein die Einnahme für die zufälligen Anzeigen konnte dieſen Schaden tilgen, jedoch mit Aufopferung von Nachrichten, von deren Ausführlichkeit wiederum der ſtärkere oder mindere Verkauf der Zeitungen abhieng.

Der vieljährige Wunſch der aufgeklärteſten Engländer in Betref der Pauls-Kirche wurde endlich erfüllt. Dies prachtvolle Denkmahl der Baukunſt erhielt endlich die ſo nöthige innere Verzierung, die eine lächerliche, leider noch im lezten Decennio des 18ten Jahrhunderts in England herrſchende Bigotterie bisher verhindert hatte. Die engliſchen Biſchöffe, die mit Pracht und in Schwelgerey leben, und ſich dadurch von der Einfalt der evangeliſchen Sitten gar ſehr entfernen, wollten jedoch dieſe Einfalt in den Kirchen beobachtet ſehen; daher in den neuern Zeiten die groſſe Widerſetzung der Biſchöffe von London, Gemählde und Bildſäulen in der Pauls-Kirche aufzunehmen. Vergebens erboten ſich die beſten brittiſchen Mahler und Bildhauer gegen

den

den verstorbenen Bischof ihre vorzüglichsten Arbeiten dieser Kirche zu weihen; er wollte davon nichts hören, und die von dem Baumeister Wren zu Statuen bestimmten Nischen blieben unausgefüllt. Am meisten lehnte er sich gegen historische Denkmähler auf, die brittische National-Thaten auch durch Pinsel und Meissel verewigen sollten; dagegen aber gestattete er die Aufstellung falscher Geschichte in unwahren Epitaphen voll elender Schmeicheleyen, womit die Wände der Kirche befleckt waren; Grabschriften, in welchen die unwürdigsten Menschen mit den vortreflichsten gleichmässig in einem Ton gepriesen waren, und dazu dienten, eins der gröbsten Anreitzungsmittel zur Tugend, die Nacheifrung unter den Lebenden für einen rechtschaffenen Nachruhm, zu vernichten. — Jezt wurde dies alte Vorurtheil endlich bey Seite gesezt, und die besten Künstler in London arbeiteten die Pauls-Kirche zu verzieren.

Unter den Vergnügungen der feinen Welt behauptete das Spiel immer noch den vornehmsten Rang, und um diese so edle Unterhaltung wo möglich noch zu befördern, erfanden selbst Personen der königlichen Familie ein neues Karten-

Spiel,

Spiel, genannt Connections. Die Erfinderinnen waren die Prinzessin Elisabeth und die Herzogin von York, die auch die Regeln dieses Spiels festsezten. Es erhielt daher den Beynahmen das neue königliche Spiel, und wurde von Charles Courtly Esq. mit einer Adresse ans Publicum im Anfang des Jahres der Bewunderung der Nation Preiß gegeben.

Die englischen Ridottos sind bis jezt noch in sehr wenig Ländern üblich. Sie halten das Mittel zwischen den zwangvollen Prunkbällen, die man in England Galla nennt und den lächerlichen Maskeraden, und sind vielleicht die zweckmässigste Art der Tanzvergnügungen. Sie heissen auch Phantasie-Bälle, da sie die Damen von der Tyranney der Mode befreyen, und einer jeden die Freyheit gestatten, sich nach ihrem eignen Geschmack, oder nach ihrer Grille zu kleiden, welche ausgebreitete Mannigfaltigkeit den Glanz des Festes erhöhet, und demselben alles Anziehende einer Maskerade giebt, ohne deren Unannehmlichkeiten, die durch das Tragen der Masken erzeugt werden.

Sonst war Ranelagh nur ein Ort für Sommer-Belustigungen, jezt wurden auch im Winter

ter dort Maskeraden gehalten, um die Vergnügungen auf allerhand Art zu vervielfältigen; bey einer derselben im Februar versorgte der König den türkischen Gesandten und sein Gefolge mit Billeten.

In Vaurhall-Garten wurden auch Maskeraden gegeben, und dies in solcher Jahreszeit, wenn die berühmten Sommer-Concerte noch nicht statt hatten. Gewöhnlich waren es sogenannte Gallas. Im May aber sahe man hier eine Nachahmung des Carnevals zu Venedig, daher in dem Garten grosse Kramladen, Winkelladen, theatralische Gerüste und andre Dinge dieser Art aufgeschlagen waren. Der grosse Saal war zum Tanz eingerichtet, und auf den Boden desselben waren nach der neuen Mode Blumen gezeichnet. Die Rotunda und die Gallerie waren in Speisesäle verwandelt. Die Wirkung des Ganzen war ausserordentlich. Alle sonstigen Souper-Logen waren in geschmackvoll verzierte Laden verwandelt, wo man Gallanterie-Waaren, Modekram, elegante Spielsachen, Früchte ꝛc. zum wirklichen Verkauf ausgestellt hatte. An einem Ende des Gartens waren ausländische Vögel und Thiere zu sehen, und an

einem

einem andern ein Theater, worauf man Farcen spielte. Ausser den Illuminationen, die zu den transparenten Gemählden und Devisen gehörten, war der Garten mit 10,000 Lampen erleuchtet. Das Legegeld war eine Guinee. Um den Zulauf der feinen Welt hier zu vergrössern, bediente man sich einer besondern Methode: ein jeder Käuffer eines Maskeraden-Billets erhielt beym Eintritt in dem Garten als Prämie ein Extra-Billet, das den Besitzer fähig machte, ohne weitern Zuschuß, und ohne Beleidigung seiner Delicatesse, einen Preiß in einer Art Lotterie zu gewinnen. Es waren darin sechs Preise, die in sechs silbernen Billets bestanden, wovon jedes zwey Personen das Recht gab, den ganzen Sommer von 1794 unentgeltlich den Garten zu besuchen. Diese sechs Nummern wurden in der nächstfolgenden Galla-Nacht von den Sängern im Orchester aus einer Urne gezogen.

Sonst gaben die Damen, die ihre Pracht, und Reichthum zeigen wollten, nur allein Bälle, jezt aber gaben diese Damen, oder vielmehr ihre Männer, die ihren Gattinnen gewöhnlich die Ehre einer solchen Nacht überlassen, auch Maskeraden, unter denen sich diesen Winter besonders

der

der maskirte-Ball der Mrs. Broadhead auszeichnete.

Die zahlreichste aller Maskeraden, die man seit vielen Jahren in London gesehn hatte, war im April unter der Direction von Mrs. Gould im Opernhause, wo 1400 Masken in zwanzig Sälen speiseten, während die grosse Masse der Verlarvten im Theater blieb, wo man den Abgang der 1400 fast gar nicht merkte. Unter den Masken befand sich auch der Geist der Charlotte Corday im Todten-Kleide mit einem Dolch in der Hand. Eine durch ihren Witz und Schönheit bekannte Dame hatte diese Rolle übernommen; sie grif mehrere wilde Republicaner mit ihrem Witze an, und erklärte als eine Abgeordnete aus der Geisterwelt, daß sie den Dolch jezt für Robespierre aufbewahre, der damahls noch würkte. Es war Morgens um 3 Uhr als sich der Prinz von Wallis zu der Nacht-Tafel sezte, und erst am hellen Tage, um 8 Uhr, wurde das Haus leer.

Die Disputir-Gesellschaften in London waren in dem jetzigen Zeitpunk, wo Angeber und Spione sich thätig zeigten, in Behandlung politischer Gegenstände sehr behutsam; besonders

nach

nachdem die Miniſter im Februar einige frey-muthige politiſche Redner einer ſolchen Geſellſchaft in Southwark hatten in Verhaft nehmen laſſen. Dieſe Clubs ſchränkten ſich daher gröſtentheils auf Materien ein, die zur Lebens-Philoſophie gehörten. Unter andern wurde im Novembet in dem Diſputir Club, Weſtminſter Forum genannt, auf Anſuchen einiger Frauenzimmer, folgende Frage erörtert: „Warum giebt „es ſo viel alte Jungfrauen. Und welcher von den „Urſachen, die Mr. Hayley in ſeiner berühmten Geſchichte der alten Jungfern anführt, iſt „ihre groſſe Zahl zuzuſchreiben: — der Treuloſigkeit des männlichen Geſchlechts — dem „Mißgeſchick in der Liebe, — oder der Eigenheit der Perſon und der Gemüthsart?„

Vor eben dieſem Forum wurde auch bey Gelegenheit der Aufführung des überſezten Meiſterwerks, Emilia Galotti, folgende Frage diſcutirt: „War Lucius Virginius zu rechtfertigen, „oder zu tadeln, daß er ſeine Tochter umbrächte, „um der auf ſie wartenden Schande zuvor zu „kommen?„

In einer andern Geſellſchaft dieſer Art, London Forum genannt, wurde das auch in Eng-

land ſtark begünſtigte Geiſter-Syſtem erörtert, und Johnſon's kühne Behauptung beſtritten, die er in ſeinem Abyſſiniſchen Prinzen Raſſelas in folgenden Worten aufſtellt: „der Glaube „an Erſcheinungen, den man allenthalben fin„det, ſo weit auf der Erde Menſchen wohnen, „konnte nur allein durch ſeine Wahrheit ſo allge„mein werden. Die Zweifel einzelner Grübler „können dieſe durchaus verbreitete Meynung „nur ſehr wenig ſchwächen, da viele, die ſie „mit ihren Zungen verleugnen, ſie doch durch „ihre Furcht eingeſtehn.„

Das engliſche Ballſpiel, Cricket genannt, ward immer mehr und mehr der Zeitvertreib vornehmer Engländer; daher auch für ſie im weſtlichen London, im Bezirk von Mary-lebonne, zu dieſer Beluſtigung ein eigner Ort eingerichtet war, der den Namen Lords Cricket Ground führte. „Hier war am 14ten July 1794 ein groſſes Wettſpiel, wobey die Ehre der Grafſchaft Middleſex, in ſo ferne eine Geſchicklichkeit im Ballſpiel ſolche zu verſchaffen vermochte, beſtimmt wurde. Der Graf von Winchelſea, ein groſſer Ballſpieler, ſtellte ſich an die Spitze dieſer Kämpfer; er hatte ſich in ganz England,

mit

mit Ausſchlieſſung der Grafſchaft Middleſex, eilf andre Ballſpieler ausgeſucht, und dieſen zwölf wurden zwey und zwanzig der beſten Spieler aus Middleſex entgegen geſezt. Die Partheywette, ohne die vielen Privat-Wetten zu nehmen, war tauſend Guineen. Der Zutritt zu dieſem Schauſpiel wurde mit einem halben Schilling erkauft.

1. Das Wettrennen mit Pferden, dieſe von den Engländern ſo leidenſchaftlich geliebte Beluſtigung, wurde auch in Belgien in den Lägern der Armee des Herzogs von York nicht vergeſſen, woſelbſt man überhaupt weit mehr Luſtigkeit als Diſciplin fand. Am 14ten Juny ſahe man im Lager bey Tournay vor der Fronte ſechs verſchiedene Wettrennen. Dies aber war gleichſam nur ein Vorſpiel von der Scene des folgenden Tages, wo man vierhundert Officiere mit dieſer Pferde-Jagd beſchäftigt ſah. Auch die Wetten giengen ins Groſſe; die gemeinen Soldaten nahmen ebenfalls daran Antheil, drängten ſich zum Rennplatz, und wetteten um Brandewein auf die Sattel-Ehre ihrer Officiere.

In dem Badeort Brighton wurden im Sommer zum erſtenmahl in dieſer Gegend Wettrennen

zu Fuß gehalten; gemeine Weiber lieffen um Hemder, und die Männer eingehüllt in Säcken, hüpften darin um die Wette. Der Preiß waren Treſſenhüte, und andre Kleinigkeiten. Die Taſchendiebe fanden bey dieſen Beluſtigungen vorzüglich ihre Rechnung. Als einer derſelben vor den Friedensrichter geführt, und von ihm befragt wurde, wovon er ſich ernähre, war die hier gut paſſende Antwort des Diebes: „Von „der Handarbeit„ (by manual labour.)

Mehrere Aerzte kamen dem Hang der Engländer zu Vergnügungen auch zu Hülfe; ſie empfohlen die Schaukeln und andre Schwung-Maſchinen, als ein heilſames Mittel bey verſchiedenen Krankheiten. Man machte dieſe Maſchinen in mancherley Form, und da es eine Cur-Art war, ſo nahmen auch die beſſern Volks-Claſſen an dieſer vormahligen Pöbel-Luſtbarkeit Antheil.

Alles wurde zum Gelderwerb gemacht: bald hielt man Vorleſungen, bald zeigte man für Geld ſeine Geſchicklichkeit im Fechten, bald im Schachſpielen. Der berühmte Philidor ſann immer auf neue Modificationen bey ſeiner Schachkunſt. Im März ſpielte er mit drey im Schach

ſehr

ſehr geübten Perſonen zugleich, indem er im Zimmer auf- und abgieng, wobey er das Schachbret des einen nur gelegentlich anblickte, die andern beiden aber gar nicht ſahe. Um dieſe Kunſt zu ſehen, deren Schauplatz der Schach-Club in St. James Street war, bezahlten die Zuſchauer 5 Schillinge.

Auch der weibliche Ritter d'Eon fuhr mit ſeinen Fechterkünſten fort; ſie zeigte ſie gewöhnlich in Ranelagh, wo ſie im May, gekleidet als Dragoner-Officier, im 66ſten Jahre ſich mit den geſchickteſten Fechtern herumſtieß.

Im ſogenannten Spa-Garten wurde die Belagerung von Valenciennes in einem ungeheuern Modell gezeigt, das fünf Acker bedeckte. Mit dieſer Schauſtellung war eine vierhundert Fuß lange Zelten-Gaſſe verbunden, worin man wirkliche Soldaten ſahe, die militäriſche Evolutionen machten.

Eine andre Schauſtellung war eine neuerfundene Bombardir-Maſchine, womit man ohne Pulver in einer Minute zehn kleine Bomben warf. Dieſe Maſchine, ſo wie die damit verbundenen Experimente, wurden im May in einem Garten zu Chelſea auf Subſcription gezeigt.

Man hatte einige trefliche Gemählde zusammen gebracht; diese Sammlung wurde in einem grossen Hause in St. James Square aufgestellt, und erhielt den hochtönenden Namen Europeisches Museum. Es wurde so sehr Ton sie zu besuchen, daß man sich sogar dazu auf ganze Monate abonnirte. Im May wurden innerhalb zwey Tagen 500 solche Monats-Billets verkauft.

Der berühmte Mahler Loutherbourg führte einen Entwurf aus, den vielleicht nie ein Künstler gehabt hatte. Er reisete nach den Niederlanden zur brittischen Armee, folgte derselben in allen ihren Bewegungen, und war auch bey der Belagerung von Valenciennes gegenwärtig. Mit diesen anschaulichen Kenntnissen ausgerüstet, mahlte er den Hauptangrif auf diese Festung mit allen Local-Zügen, und stellte das Ganze in einem grossen Gemählde auf, das in London den Neugierigen für Geld gezeigt wurde.

Das Leversche Museum, allwo der Reichthum der Natur so sehr verherrlicht ist, wurde noch immer fort für Geld gezeigt, und zwar hatte man den lange bestandenen Preiß von

einer

einer halben Krone jezt bis auf einen Schilling herabgeſezt; dabey wurden auch oft anziehende Nebenſachen hier aufgeſtellt, um Neugierige herbeyzulocken. Dies geſchah auch dieſen Winter mit der acht Fuß hohen Bildſäule des Königs Georg III., die die trefliche Bildhauerin Mrs. Damer, eine Dame von Stande, aus Carrariſchen Marmor gehauen hatte. Dieſe von den Schotländern beorderte Bildſäule war hier mit ihrem ſechstehalb Fuß hohen Piedeſtal ausgeſtellt, bis ſie nach ihrem Beſtimmungsort, dem Regiſter-Hauſe in Edinburg, geſchaft wurde.

Der berühmte Comus fuhr fort in London ſeine Künſte zu zeigen. Dieſer Mann, der durch gründliche phyſicaliſche Kenntniſſe, und durch ein ſehr anſtändiges Benehmen in Paris lange Zeit die Taſchenſpieler-Kunſt veredelt hatte,*) und als ein Ariſtocrat nach England gewan-

*) Der Verfaſſer der brittiſchen Annalen hat ihn und ſeine Experimente zu wiederholten mahlen im Jahr 1779 in Paris geſehn, und ihn als einen ganz andern Mann gefunden, wie Philadelphia, Pinetti und andre Marktſchreyer von groſſem Ruf, die, bey ihrer tiefen Unwiſſenheit verbunden mit craſſen Vorurtheilen, frech genug ſind, ſich Philoſophen zu nennen.

dert war, ſank hier, um ſeinen Gewinn zu vermehren, und den wohlhabenden Pöbelhaufen an ſich zu ziehen, ganz zu der Klaſſe niedriger Taſchenſpielkünſtler herab. Er gab allen ſeinen Maſchinen und Experimenten lauter griechiſche und andre Namen, und ſtaffirte damit ſeine Anzeigen aus. Man wurde hier vorbereitet: auf Thaumaturgiſche Maſchinerien, auf Magiſche Alfridate Viride, und Terretopäſt-Figuren, auf Operationen in der Rhabdologie, Steganographie und Phylacterie, ſo wie auf wundervolle Künſte mit dem groſſen Dodecaedron.

Dibdin, der Geſang mit Declamation, Satyre und Dialog verbunden, und daraus ein eignes Schauſpiel zur Erweckung des Frohſinns gemacht hatte, fand immer noch groſſen Beyfall in London. Neuerlich hatte er ſeinem luſtigen Miſchmaſch den Namen Sans ſouci gegeben. Ueberall ſuchte er das Lächerliche auf, und ſtellte die Charactere der Jäger, der Seeleute ꝛc. mit groſſer Wahrheit dar. Er fand Nachahmer, die ihn jedoch bey weitem nicht erreichten.

Thelwall fieng im März an, politiſche Vorleſungen zu halten, worin er die Natur der Freyheit unterſuchte, ihre Grundſätze entwickelte, und

ſolche

ſolche auf das Verfahren der brittiſchen Machthaber anwandte. Ein Thema war: „Ueber „die moraliſche Tendenz eines Syſtems von „Spionen und Angebern, und über das den „Freunden der Freyheit zukommende Betragen, „während der Dauer eines ſolchen Syſtems.„ Dieſe Vorleſungen, die erſten ihrer Art in England, erregten groſſes Aufſehn, und hatten erſtaunlichen Zulauf.

Eine franzöſiſche Dame von einer emigrirten Familie des ariſtocratiſchen Glaubens, brandſchazte auch das Publicum, und dies auf eine Art, wobey ſie ihren eignen Leidenſchaften huldigte. Sie hielt im April gegen ein Legegeld von fünf Schilling eine Rede über das Märtyrerthum Ludwig XVI, worin ſie die Lebensgeſchichte dieſes unglücklichen Monarchen durchgieng, ſeine Tugenden prieß, und ſeine Leiden nebſt ihrer Veranlaſſung ſchilderte.

Auch ein Italiener, Namens Manfredi, hielt unter dem Patronat des Türkiſchen Geſandten italieniſche Vorleſungen. Es waren Acte aus den Opern des Metaſtaſio, wobey er auch ein Thema, das man ihm gab, ex tempore in Verſe brachte. Da die Zuhörer bey dieſem

Geistesmahl sich nur sparsam einfanden, so fiel Manfredi auf das sonderbare Mittel sich von dem türkischen Gesandten einen Lob-Brief schreiben zu lassen, worin dieser Türke die grossen Verdienste und gelehrten Kenntnisse des Italieners hoch erhob; da denn der leztere dies Certificat seines Ruhms in die Zeitungen abdrucken ließ, bald darauf aber dennoch seine Lesebude zuschloß.

Der Geschmack der Engländer an der Musik nahm immer mehr zu, daher wurden ihre musicalischen Belüstigungen vervielfältigt, und alle erhielten Zulauf; auch bewieß der lange Aufenthalt des berühmten Haydn in England, daß seine Erwartungen im Ganzen hier nicht getäuscht wurden. Von allen Musik-Freunden wurde er fast vergöttert. Im May war in dem prächtigen musicalischen Hotel in Hannover-Square sein Benefiz-Concert, und bald nachher verließ er England.

Man arbeitete das neue Pantheon durch grosse Subscriptionen wieder zu einem vorzüglichen Belustigungsort der feinen Welt zu machen; dabey sollte die so oft gewünschte Einrichtung getroffen worden, alle Frauenzimmer von regel-

loser

loser Lebensart, von hier zu entfernen. Allein man wurde noch nicht im Jahr 1794 mit dem kostbaren Bau fertig; die Einweihung desselben war bis zum Vermählungs-Feyer des Prinzen von Wallis ausgesezt.

Um den Zulauf bey den Concerten in Ranelagh und Vauxhall zu vermehren, wurden allerhand Einfälle hier ausgeführt. Unter andern wurde im Juny am erstern Ort die grosse Rotunda, die 27000 Quadrat Fuß enthält, mit Schifs-Flaggen verziert, da denn die Menschen hinströmten, diese Flaggen zu sehen.

In Vauxhall feyerte man im August den Geburts-Tag des Herzogs von York durch ein militärisches Fest, wobey ein grosser mit Kriegs-Trophеen gezierter Triumph-Wagen paradirte, in welchem die musicalische Bande des Herzogs von Glocester saß. Auch war zur Ehre des Helden der Tempel des Ruhms nicht vergessen, der auf Säulen ruhete, die sich beständig bewegten; vielleicht eine Allegorie auf den rastlosen Ruhm des Herzogs, der ihn von den preussischen Musterungen an, bis zu seinem jetzigen Posten, als Oberbefehlshaber der brittischen Landmacht, unabhängig begleitete.

Das

Das groſſe geiſtliche Concert wurde, ſo wie im vorigen Jahre, in der St. Margarethen-Kirche gegeben, und zwar diesmahl am 5ten Juny, als Beytrag zur Geburtsfeyer des Königs, da die ehmals freyen Britten jezt wetteiferten, auf alle Art, ihre Adulation dem Hofe zu zeigen.

Das engliſche Theater verlohr durch den Tod einen ſeiner beſten Dichter, den ältern Colman, der ſchon ſeit mehrern Jahren wegen ſeines elenden Geſundheits-Zuſtandes nicht mehr für daſſelbe lebte, und daher die Direction des ihm zuſtändigen Sommer-Theaters im Haymarket längſt ſeinem Sohn hatte übertragen müſſen. Er ſtarb im Auguſt zu Paddington nahe bey London. Auch auſſer ſeinen theatraliſchen Arbeiten für die engliſche Bühne hatte er ſich durch gelehrte und geſchmackvolle Producte ausgezeichnet, worunter beſonders die Ueberſezzung des Terenz von den Engländern als ein Meiſterwerk betrachtet wurde.

Die Privat-Theater waren immer fortdaurend eine modiſche Beluſtigung, beſonders der groſſen Welt. Der Markgraf von Anſpach verdunkelte jedoch durch Pracht und geſchmackvollen

Auf-

Aufwand alle andre Theater dieſer Art. Im July gab er auf ſeinem Landſiz in Hammerſmith der Fiſchhändler-Gilde von London, die ihm das Bürgerrecht ertheilt hatte, ein groſſes Feſt, wobey der theatraliſche Theil mit Feinheit gewählt und ausgeführt war. Man hatte eine wahre Begebenheit, die gutmüthige Handlung einiger Londner Fiſchweiber, in ein Drama gebracht. Dieſe Weiber, die wegen ihrer rohen Denkungsart, Sprache und Sitten zu dem Auswurf von London gehören, hatten ſich in einem Anfall gutmüthiger Laune als Muſter gezeigt; ſie hatten mehrern armen franzöſiſchen Emigrirten, die zu ihnen als Käuffer kamen, nicht nur die Fiſche geſchenkt, ſondern auch unter ſich eine Subſcription für dieſe Unglücklichen eröfnet. Die Markgräfin, die beſtändig an Vergnügungen ihres Theaters mitſpielend Theil nahm, hatte dabey auch die Rolle eines wohlthätigen Fiſchweibes übernommen.

Die Verehrung Shakeſpear's hatte durch die vielen engliſchen Schauſpieler in America auch in jenem Welttheil Wurzel gefaßt, ſo daß man in den dortigen groſſen Städten, die Stücke dieſes unſterblichen Dichters öfterer, wie alle

andre

andre spielte. Selbst das bekannte Jubileum, die Apotheose des Shakespear, wurde nach jenem Weltheil verpflanzt, und so wie in England konnten die Americaner sich daran nicht satt sehen.

Die Freyheit der Britten, die auf alle nur ersinnliche Art in England eingeschränkt wird, litt auch in ihren theatralischen Belustigungen einen Stoß. Unter dem Vorwand der Unordnung zu steuren, wurden Policey-Knechte in die Londner Theater gestellt, um die Lautwerdenden sogleich vor einen Friedensrichter zu schleppen. Durch eine veränderte innere Einrichtung der Schauspielhäuser wurden die untersten Volksklassen ganz vom Theater ausgeschlossen, da die Schillings-Gallerie eingieng. Der Plaz, den sonst die zwey Schillings-Gallerie einnahm, wurde in Logen verwandelt, und diese Classe der Theater-Besucher, die respectable Mittel-Classe des Volks beider Geschlechter für den vorigen Preis in die obere Gallerie verwiesen, die im Anfang dieses Jahrhunderts ohne alles Legegeld, den Bedienten eingeräumt war.

Die Theater-Unternehmer sannen nur allein auf ihre Vortheile, auf prächtige Schaustellungen

gen die Sinne zu rühren, ohne sich um Verfeinerung des Geschmacks und Veredlung der Kunst zu bekümmern; sie waren daher immer bedacht, nicht allein durch Neuheit der Stücke, sondern durch Neuheit der Natur der vorzustellenden Dinge, durch Wirklichkeiten statt der Nachahmungen, die Zuschauer zur Bewunderung zu vermögen; daher mußten wirkliche Wilden aus Nord-America die Londner-Bühnen besteigen; daher sahe man wirkliche Fuchs-Jagden, wirkliche Faust-Kämpfe von Box-Meistern, wirkliche Pferde, wirkliche Ochsen, u. s. w.

Zwey neue Schauspielhäuser in London, die an Pracht und Geschmack mit einander wetteiferten, und vielleicht nicht in Europa ihres gleichen hatten, wurden in diesem Jahre zugleich eröfnet. Das Opernhaus und das Theater in Drury Lane. Novoloſievsky war der Baumeister des erstern, für Rechnung des Unternehmers Mr. Taylor, der endlich über Betrug und Unterdrükkung mächtiger Gegner triumphirt hatte. Theater-Zweck, Bequemlichkeit und vortrefliche Verzierungen waren hier musterhaft vereinigt. Mit diesem prächtigen Hause hatte man zum Behuf von Tänzen, Concerten und andern Beluſtigungen,

gen, einen neuen Saal verbunden, der der gröſte in England war; 1200 Personen konnten ganz bequem darin ſitzen. Die Länge deſſelben war 97 Fuß, die Breite 48, und der ganze Innhalt der Bodenfläche 4656 Quadrat-Fuß. Der Saal in der berühmten Londner Taverne hatte nur 3200, und der prächtige Saal in Bath bey einer Länge von 105, und einer Breite von 42 Fuß, einen Innhalt von 4410 Quadrat-Fuß.

Die Opern in England hatten ſeit der franzöſiſchen Revolution an Glanz und Pracht ſehr zugenommen, da ſo viele nach London gekommene franzöſiſche Künſtler, auf mancherley Art, dazu mitwirkten. Die berühmte Sängerin Banki, die ſich auch, ein ſeltner Fall unter den italieniſchen Sängern, als Actrice auszeichnete, verſchönerte noch dies Schauſpiel durch ihren Beytritt, und ſo groß war die Achtung der Engländer für ihre Talente, daß ſie bey ihrer Benefiz-Vorſtellung im May eine Einnahme von 1500 Pf. St. hatte. Um dieſem Theater die möglichſte Vollkommenheit zu geben, hatte der Unternehmer die groſſe Unzufriedenheit des Opern-Volks in Paris benuzt, und die beſten Tänzer in Europa, Veſtris, Gardel, und andre nach

London

London eingeladen. Sie waren auch alle zur Abreiſe aus Paris bereits gerüſtet, als auf Befehl der franzöſiſchen Machthaber alle Gemeinſchaft zwiſchen Frankreich und England aufgehoben wurde; daher ſie zurück bleiben mußten.

Die feine Welt war am 10ten Juny in dieſem Hauſe verſammlet, als die Nachricht von der groſſen Seeſchlacht in London ankam. Lord Chatham brachte ſie ins Opern-Haus. Es war mitten im Spiel. In einem Augenblick war die ganze Verſammlung davon unterrichtet, die in ein Freudengeſchrey ausbrach, das kein Ende nehmen wollte. Man mußte mit der Oper inne halten, und das Orcheſter war genöthigt, das Volks-Lied Rule Britannia zu ſpielen. Die italieniſchen Operiſten fanden es rathſam hiebey ihre Theilnahme zu zeigen. Die Sängerin Morichelli ſtimmte daher unaufgefodert mit den Sängern Morelli und Rovedino das bekannte Lied an: God ſave the King. Die Zuſchauer waren noch nicht zufrieden; ſie ſahen die ſowohl wegen ihres vortreflichen Geſangs als ihrer guten engliſchen Ausſprache in London ſo beliebte Banti in einer Loge. Alle Stimmen rieffen ſie auf herab auf die Bühne zu kommen, und auch zu ſingen, welches

ches ſie ſofort that. Die Oper wurde endlich wieder vorgenommen, nicht aber, ohne von Zeit zu Zeit von den keiner Aufmerkſamkeit mehr fähigen Zuſchauern durch Triumph-Geſchrey unterbrochen zu werden.

Dieſer Sieg des Admiral Howe wurde am 23ſten Juny in dieſem Hauſe durch ein Singfeſt, Tänze und ein Pracht-Mahl gefeyert. Unter dem Titel la Vittoria wurde auf einer prächtig decorirten Bühne eine von Paeſiello verfertigte Cantate aufgeführt, und ſodann die mit Tropheen umgebenen Medaillons des Königs und des Admirals aufgeſtellt, bekränzt, und mit Volksliedern begrüßt, worauf allegoriſche Tänze und gegen Mitternacht ein groſſer Masken-Ball folgte. Der berühmte Noverre hatte durch ſeinen Erfindungs-Geiſt zur Verherrlichung dieſes Feſtes das Meiſte beygetragen, und auch die beyden groſſen Flotten der Engländer und Franzoſen auf eine originelle Art, mit einer beweglichen Erleuchtung aufs Theater gebracht. Die Italiänerin Banti, die hier als Siegsgöttin erſchien, ſtimmte zuerſt die National-Geſänge an: Rule Britannia und God ſave great George, our King, ſang ſolche wie eine gebohrne Engländerin,

und

und ſezte alle Zuhörer in Enthuſiaſmus. Der Prinz von Wallis, ein leidenſchaftlicher Freund der Muſik, machte dieſer Sängerin öffentlich folgendes Compliment. „Ich weiß keine Worte „zu finden, um Ihnen die Größe meiner Be„wunderung auszudrücken. Keine Stimme von „allen, die ich je gehört, hat mir eine Idee „von dem gegeben, was Sie auszuführen ver„mögen. Luftgeiſter können vielleicht Ihre „Rivale ſeyn, allein auf Erden haben Sie kei„ne.“

Noverre erfand zum Dienſt dieſes Hauſes neue Arten von ſinnreichen, nachahmungswürdigen Theater-Decorationen; unter andern eine Vorſtellung der Hölle, wo das Feuer durch die Macht von künſtlich vereinigten Transparenten, bis zur Täuſchung nachgeahmt wurde. Er nannte dies eine ausführbare Hölle. — Man hatte hier aus Geiz einen alten in Paris lange üblich geweſenen, aber ſchon ſeit dreyßig Jahren dort abgeſchaften Mißbrauch geſtattet: die Bühne war voll Zuſchauer, wodurch der Proſpect vermindert, die Täuſchung geſchwächt, und die Schauſpieler in ihren Bewegungen gehemmt wurden.

In dem benachbarten kleinen engliſchen Theater ereignete ſich im Februar, als man eine muſicaliſche Farce, betitelt: meine Großmutter ſpielte, ein groſſes Unglück. Der König beſuchte daſſelbe mit ſeiner Familie. Dieſer Umſtand vermehrte, ſo wie gewöhnlich, den Zulauf, und es entſtand beym Eingang ein groſſes Gedränge. In den Gängen war eine kleine Treppe, die zum Parterre führte. Der Druck des Haufens wurde für die Vorderſten ſchrecklich; ſie konnten die Stufen nicht herabſteigen, ſondern wurden herunter gedrückt; diejenigen alſo, die nach dieſem Sturz nicht geſchwind genug wieder auf die Beine kommen konnten, wurden mit Füſſen zu Tode getreten. Fünfzehn Menſchen gaben auf dieſe ſchreckliche Weiſe ihren Geiſt auf: ſieben Frauenzimmer und acht Manns-Perſonen; eine noch gröſſere Anzahl wurde mehr oder weniger beſchädigt. Die abſcheuliche Verwirrung wurde durch die höchſt fehlerhafte Einrichtung der innern Zahlungs-Oerter, ſehr verlängert, und über dies von den Taſchen-Dieben ſorgfältig unterhalten. Sie dauerte eine halbe Stunde, während welcher Zeit es nicht möglich war den Unglücklichen zu Hülfe zu kommen. Man ſchleppte

ſie

ſie hernach in die benachbarten Häuſer; allein nur ein einziger brachte das Leben davon.

Unter den Todten befanden ſich zwey Herolde, von denen der eine, Mr. J. C. Brooke Herold von Somerſet, für den gröſsten Heraldiker in England gehalten wurde. Man hielt ihm auch ein prächtiges Leichenbegängniß, bey welchem der Herzog von Norfolk in ſeinem vollen Ornat als Ober-Marſchall von England, nebſt allen Beamten der Wappen-Kanzley und viele Mitglieder der antiquariſchen Societät gegenwärtig waren.

Es iſt merkwürdig, daß nicht eine beſondre Neuheit, nicht ein neues Stück, oder ein neuer Schauſpieler, keine auſſerordentliche Vorſtellung, oder ſonſt etwas ungewöhnliches, dies wüthende Gedränge zu einem Neben-Theater erzeugte, ſondern bloß die Neugierde den König zu ſehen. Was aber für einen Menſchenfreund trauriger war, wie das Unglück ſelbſt, und die ſinkende Moralität des Volks documentirte, war das Benehmen der Neugierigen nach ihrem Trampelmorde. Die Zuſchauer befanden ſich in völliger Gemüths-Ruhe; die Stücke wurden ſtark beklatſcht, und alles komiſche darin durch

groſſes Gelächter und Fröhlichkeit bezeichnet. Der königlichen Familie wurde das Unglück verhehlt, um ihre Theater-Beluſtigung nicht durch Nebenſachen zu ſtören, ſie erfuhr es erſt am folgenden Morgen. Die dabey geäuſſerten Empfindungen blieben unbekannt; nicht aber die höchſt befremdenden wiederholten Beſuche öffentlicher Oerter an den nächſtfolgenden Tagen. Sie wurden in einigen Wochen gar nicht ausgeſetzt, und ſelbſt dies Theater in Haymarket, die Scene des gröſsten Unfalls, ſehr bald nachher vom Könige mit einem neuen Beſuch beehrt. Die Gegner des Hofes hielten ihre öffentlichen Betrachtungen hierüber zurück, und warteten auf die Auflöſung dieſes Räthſels, die endlich in der vornehmſten Miniſterial-Zeitung erfolgte: „die wiederholten Beſuche waren ſo wohl aus Gerechtigkeits-Liebe als aus Menſchlichkeit geſchehen.„

Dis Theater, das eigentlich nur für den Sommer beſtimmt iſt, hatte diesmal wegen des Baus des Drury-Lane-Theaters Winter-Vorſtellungen gegeben; da man aber das leztere bis zu einem gewiſſen Grad vollendete, ſo daſs man es eröfnen konnte, ſo wurde das kleine Theater in Haymarket am 8ten April geſchloſſen. Der

Schau-

Schauſpieler Banniſter kündigte ganz unerwartet dieſe Schließung an, bezog ſich auf jene Oefnung, und huldigte dadurch einem Schauſpielhauſe, deſſen Gleichen die Welt noch nie ſah, wie eine kurze Schilderung beweiſen wird.

Dies neue Theater in Drury-Lane wurde am 12ten Märtz in der Faſtenzeit mit einem Oratorio erhfnet. Der vortrefliche Geſchmack der Engländer in der Baukunſt, wodurch das Große und Zierliche mit dem Nützlichen und Bequemen ſo meiſterhaft verbunden wird, war bey dieſem Gebäude im hohen Grade ſichtbar. Es iſt durch Größe, durch edle Simplicität, wovon geſchmackvolle Zierrathen nicht ausgeſchloſſen waren, ein glänzender Tempel der Muſen geworden, und einer Stadt wie London würdig.

Dies Gebäude hat eine Länge von 320 Fuß, die Breite iſt 155, und die Hohe 118 Fuß. Auf dem Gipfel ſteht eine Bildſäule des Apollo, die nachher einer andern von Shakeſpear Plaz machen wird; auch iſt der Plan, das Gebäude von auſſen durch eine bedeckte Colonnade, künſtlich gearbeitete Eiſen-Geländer und Lampen-Maſſen zu verſchönern, und, um völligen Raum zu dieſem Bauweſen zu haben, wurden

noch immer mehr Häuser in diesem Bezirk von den Unternehmern gekauft. Das Aeussere des Gebäudes ist mit Quadersteinen bekleidet, und die Zugänge sind weit. Das Innere des Saals ist ein halber Zirkel, enthaltend das Parterre, fünf Reihen Logen, und zwey Gallerien. Eine seltene Eigenschaft dieses Theaters ist, daß die Zuschauer in allen Theilen desselben die Bühne vollständig übersehen, und bey Singstücken selbst die feinsten Töne hören können. Die Bühne hat aussen eine Oefnung von 43 Fuß, für den Mahler und Maschinisten einen Raum, der 85 Fuß breit, 92 Fuß lang und 110 Fuß hoch ist.

Nicht weniger hatte man hier für Bequemlichkeit und Sicherheit gesorgt: große Säle nach Norden und Westen, prächtig verzierte Gesellschafts-Zimmer, geräumige Communications-Gallerien, fünf Zimmer für Erfrischungen, zehn Ausgänge, ein sehr grosser Ventilator die Luft zu reinigen; und gegen Feuersgefahr zu sichern, vier oben unter der Decke angelegte sehr grosse Wasserbehälter, die durch eine von Pferden bearbeitete Sprütz-Maschiene überflüssig versehen werden können, wodurch man also im äussersten Fall durch Röhren in wenig Augenblicken alle

Theile

Theile des Hauſes mit Waſſer überſchwemmen, und ſo das Feuer ſogleich beym Ausbruch löſchen kann.

Man war dabey in der Vorſicht ſo weit gegangen, als es menſchliche Klugheit und Erfindungen nur vermochten. Die von Mr. Hautley ſo ſinnreich erfundenen, durch zahlreiche Verſuche bewährten, dennoch aber auf eine unbegreifliche Weiſe in allen Ländern in Europa vernachläßigten Feuer-Platten, waren hier allenthalben angebracht, wo es nur füglich geſchehen konnte. Wo dies nicht thunlich war, auf den Treppen, an kleinen Bretterwänden, und auf dem Fußboden der Logen, hatte man hingegen eine andre von Lord Stanhope gemachte Erfindung gegen Feuersgefahr benuzt. Da, wo keine von beyden angewandt werden konnte, diente ein chymiſcher Liquor, womit das am meiſten dem Feuer ausgeſezte Holzwerk der Bühne beſtrichen wurde, um es unbrennbar zu machen. Hiezu kam nun noch ein leztes Vorſichtsmittel. Da alle Theater-Feuersbrünſte faſt immer auf der Bühne entſtehen, ſo hat man einen ungeheuern eiſernen Schirm verfertigt, der aus groſſen zuſammen gefügten Blättern von Eiſen-

Blech besteht, um diesen in einem solchen Fall so fort statt des Vorhangs vorzuschieben, und dadurch alle Gemeinschaft zwischen dem Hörsaal und der Bühne abzuschneiden. Ueber dies alles waren in solchem Nothfall die Zuschauer durch die schleunige Eröfnung der zahlreichen Ausgänge sogleich in Sicherheit.

Es gehörten zum Plan dieses Theaters noch eine Menge Bauwercke ausserhalb dem Hause zur grössern Verschönerung des ganzen und auch zur Nutzbarkeit; als: Colonnaden, Porticos, eiserne Geländer und andere zweckmäßige Bau-Zierathen, dabey gegenüber stattliche Gebäude, die Wohnungen für Schauspieler und andere zum Theater gehörigen Personen, desgleichen ein Coffee-Haus, eine Taverne, einen Buchladen und andere zur Bequemlichkeit der nach Vergnügungen jagenden Welt dienende Kaufladen enthalten sollte. — Die Ausführung dieses grossen, so wohl durchdachten Entwurfs, war nach gänzlicher Vollendung des Schauspielhauses bestimmt.

Eine solche Unternehmung war gemacht, einer Nation zu gefallen, die alles Grosse liebt; auch war der Beyfall der Engländer, den sie dem bereits Ausgeführten gaben, ganz ausserordentlich.

lich. Alles strömte herbey, es zu bewundern. Es war daher schmerzhaft für edle Patrioten, den König ohne alle Theilnahme bey dieser allgemeinen Zufriedenheit zu sehen. Dies Theater wurde schon seit einigen Jahren nicht mehr mit seinen Besuchen beehrt, weil — der Haupt-Eigener desselben, der berühmte Redner Sheridan, nicht zu den Freunden seiner jetzigen Minister gehörte. Glücklicher weise können, selbst in der jetzigen beschränkten Freyheits-Lage, die Künste in England des königlichen Schutzes vollkommen entbehren, der ihrem Flor nicht einmal einen kleinen Zusatz geben kann.

Die Oratorios waren gleichsam das Vorspiel in diesem Theater; erst am 21ten April nahmen die dramatischen Spiele hier ihren Anfang, und zwar war Macbeth das erste Stück. Es wurde mit neuen prächtigen Decorationen und neuen Maschinerien gegeben. Man hatte jedoch, durch bisher ungewöhnliche Zusätze, die pomphafte Versinnlichung in diesem Trauerspiel vielleicht zu weit getrieben; denn bey der Beschwörung der Hecate, wo sie singt:

Black spirits and white,
Red spirits and grey

er-

erschienen Gruppen von schwartz, weiß, roth und grau bekleideten Kindern; auch entfernte sich Hecate nicht gehend, sondern flog von der Bühne weg; dagegen hatte man, wohl überdacht, Banquos Geist von dem Gastmahl weggelassen; denn Macbeth heftet seine Augen auf einen leeren Raum, wo er den Geist des Ermordeten zu sehen wähnt. Viele von den Hexen waren durch ihre Kleidung von dem längst bestandenen Costume der Schwesterschaft abgewichen, und sahen mehr Feen ähnlich. Auch hatten sie ihre Besen, womit Shakespear sie der Legende gemäß ausstaffirte, mit einem Zauberstabe vertauscht. Die bösen Geister hatten sich ihre Leiber mit Schlangen umgürtet.

Der Schauspieler Kemble eröfnete das Theater mit einem langen Prolog, der ein Panegyrikus auf die Freyheit und Glückseeligkeit der Engländer war, die sie, wie es hier hieß, zu einer Zeit genößen, wo ganz Europa erschüttert wäre; in einem solchen Zeitpunct hätte man dies schöne Gebäude errichtet, und es den Künsten geweihet. Mrs. Siddons war Lady Macbeth, und Miß Farren sprach den sehr launichten Epilog, an dessen Schluß sie den Zuschauern versicherte,

daß

daß ſie ſich für Feuers-Gefahr nicht fürchten dürften, weil man Waſſer genug hätte, ſie alle zu erſäuffen, und über dies einen eiſernen Schirm, der alle beſuchende in Sicherheit ſetzte, ſo daß nur allein die Schauſpieler verbrannt werden könnten. Nach dieſer Zuſage erhob ſich ein hinterer Vorhang da ſich denn im Theater ſelbſt ein würcklicher Fluß zeigte, worauf ein Waſſermann in einem Boot auf- und abfuhr; auch der Feuerſchirm wurde nieder gelaſſen. Am Ende dieſes Prologs ſahe man Shakeſpear's Denkmal unter ſeinem Maulbeer-Baum, der von der comiſchen und tragiſchen Muſe in Begleitung der vornehmſten von ihm geſchilderten Charactere umgeben war, worauf Geſänge zum Preiſe dieſes groſſen Barden ertönten.

Mit dieſem neuen Theater war auch eine Vervollkommnung des theatraliſchen Coſtume verbunden, wogegen man in England bisher ſehr geſündigt hatte. Man bewunderte dies bey dem neuen Singſpiel Lodoiſka, das auch mit vieler Pracht und künſtlichen Theater Verzierungen gegeben wurde, ein Stück, worinn Tatarn ein Fort belagern, mit Sturm einnehmen, und es ſodann in Brand ſetzen. Man hatte bey dieſer

Feuers-

Feuersbrunst, die einen grossen Bezirk von Flammen darstellte, sich einer neuen chymischen Composition bedient, wodurch das Theater-Feuer von allem Rauch und Gestank befreyt wurde.

Auf diesem Theater wurde, zwey Monat nach dessen Erbfnung, zu Ehren der oft gedachten großen Seeschlacht ein Schauspiel gegeben, unter dem Titel: der Glorreiche erste Junius. Es war ein National-Triumph auf der Bühne; und auf diesen grossen Gesichtspunct hatte man mit dem besten Erfolg hingearbeitet. Die Engländer betrachteten auch dies Schauspiel als die Krone aller ihrer bisher gesehenen prachtvollen Nachstücke; denn alle Künste, Poesie, Musik, Mahlerey, Tanz, Feuerwerke und Maschinerien waren hier im hohen Grade zu einem gemeinschaftlichen Zweck sehr glüklich vereinigt. Der Stof des Stücks war eine rührende Scene auf dem Lande mit Witz und Laune reichlich gewürtzt, und hiemit war die Vorstellung der Seeschlacht verbunden. Die Zuschauer geriethen in ein angenehmes Erstaunen, als das ganze große Theater in eine See mit wirklichem Wasser verwandelt wurde, und sie beyde Flotten vor sich sahen; die Schiffe waren gar nicht klein, und wie gewöhnlich

lich von Papwerk gemacht, die nur einige Augenblicke durch den Proſpect vergnügten; ſondern es waren ſehr groſſe, künſtlich ausgearbeitete Modelle derjenigen Schiffe, die ſie vorſtellten und die hier nach allen Regeln der Nautik manövrirten, und was noch merkwürdiger war, ſo wurden auch die Manövers dieſes Tages genau nachgeahmt. Man ſah alſo die ganze Seeſchlacht mit allen ihren Schrecken von Anfang bis zu Ende. Es wurden Linien formirt, und die Schiffe ſeegelten ſodann gegen einander nach den durch Signale vorgeſchriebenen Richtungen. Das Feuer war fürchterlich. Schiffe wurden entmaſtet, andere ſtürmend erſtiegen, erobert, oder ſie ſancken; alles ſo, wie es in der wahren Schlacht geſchehen war, und dies mit einer ſo kunſtvollen Täuſchung, die alles Theatraliſche hinter ſich lies, und die man bey der Darſtellung ſolcher groſſen Gegenſtände, bis dahin auf einer Bühne nicht für möglich gehalten hatte.

Zur Verherrlichung dieſes National-Feſtes hatten Schriftſteller und Künſtler gewetteifert. Mr. Sheridan hatte einen Theil des Dialogs gemacht; Mr. Richardſon den Prolog, der Herzog von Leds, der Graf von Mulgrave, und

ande-

andere die Geſänge, die das Glück der Britten, ihre Freyheit und ihren National-Ruhm bis zu den Sternen erhoben. Der Tanz-Künſtler, d'Egville, ein Franzoſe, hatte das Ballet gemacht, denn auch die ausländiſche Opern-Tänzer hatten die Anwendung ihrer Talente den Unternehmern von Drury-Lane angetragen; und ſo verbanden ſich mit den engliſchen Tänzern, d'Egville, die beyden Hilligsberge, Gentili del Caro und andere. Das Ende des Feſtes war ein Feuerwerk.

Die dabey angebrachten prächtigen Theater-Verzierungen waren dem Ganzen angemeſſen; und zwar war alles dies das Werk von drey Wochen, denn bereits am 2ten July, am 26ten Tage nach Ankunft der Siegs-Nachricht, wurde dies auſſerordentliche Schauſpiel gegeben. Es war ein überaus heißer Tag; dennoch war das Haus gedrängt voll. Man widmete die erſte Vorſtellung den Wittwen und Kindern der in der Schlacht gebliebenen Matroſen, und nahm dabey über 1300 Pf. St. ein; die gröſte Summe, die je bey einer theatraliſchen Einnahme in England eingegangen war. Die Unternehmer gaben dieſe ganze Summe dem Fond, ohne den bey

Bene-

Benefiz-Vorstellungen gewöhnlichen Abzug der ausserordentlichen Tages-Kosten zu machen; auch die meisten Schauspieler wollten ganz umsonst an diesem Tage gespielt haben, und legten ihren Tages-Gehalt der Summe bey.

Der kostbare Bau des Musen-Tempels in Drury-Lane führt zu einer seltsamen Vergleichung. Als Contrast des Theater-Bauwesens in kleinen englischen Provinzial Städten mag folgendes dienen: der Stadt Towyn, in Wallis gelegen, wurde im vorjährigen Sommer ein Theater erbauet, dessen Unternehmer Edward Corbett Esq. war, dem der Zimmermeister Hugh Cadwallader daher folgende Rechnung übersandte.

Für eine neuntägige Arbeit, um die Gallerie im Schauspielhause zu errichten; zwey Arbeiter, Vorn und ich,

	Pf. St.	— s.	— pence
18 pence den Tag	=	— 13	— 6.
Die Bühne zu errichten, $8\frac{1}{2}$ Tag a 15 p. den Tag	=	— 10	— $7\frac{1}{2}$.
dem Theater Meister, Mr. Teriser, fünf Tage lang geholfen	— =	— =	— =
	1	— 4	— $1\frac{1}{2}$.

Schon seit mehreren Jahren war man geneigt gewesen auf dem Theater in Drury-Lane das deutsche Trauerspiel Emilia Galotti vorzustellen, wovon Doctor Berrington, ein katholischer Geistlicher, eine englische Uebersetzung ohn alle Veränderungen gemacht hatte. Der Bau des neuen Hauses und andre Ursachen aber hatten die Vorstellung verzögert. Endlich geschah sie am 28 October. Die besten Schauspieler traten darin auf, und entwickelten ihre ganze Kunst. Mrs. Siddons that dies in der Rolle der Orsina. Dennoch aber wollte das Stück den Engländern nicht ganz gefallen; sie glaubten darin mehr feine Gesinnungen, als starke Leidenschaft, mehr Delicatesse im Ausdruk, als lebendige Darstellung ungelehriger Gefühle zu finden, und hielten es daher weit mehr fähig im Cabinet bey einer Vorlesung zu interessiren, als in einem Theater die Zuschauer zu erschüttern. Die überraschenden Ereignisse, die Charactere und die schöne Sprache machten jedoch starcken Eindruk, der aber durch die Entwickelung vernichtet wurde, die fast allgemein mißfiel; auch wurde das Stück nur noch einige mahl wiederholt, und sodann, vielleicht auf immer, verabschiedet.

Der

Der Tod eines Schauspielers bey diesem Theater verdient hier bemerkt zu werden. Mr. Baddeley, der in mehrern Rollen ein treflicher Künstler war, starb im November plötzlich, da er sich eben ankleidete, um in einer Lieblings-Rolle zu spielen. Er hatte in seinem Testament, da er kinderlos war, sein ansehnliches Vermögen gröstentheils zu einem besondern wohlthätigen Gebrauch bestimmt. Ein ihm bey Monthey Hurst ohnweit Hampton zugehöriges Stück Land sollte mit zierlichen Häusern bebaut werden, worin alte Schauspieler freye Wohnung haben sollten; damit aber diese nicht von den Nachbarn der Gegend als Dürftige, von fremder Wohlthat Lebende, angesehen würden, so hatte er ein Capital festgesetzt, dessen Zinsen jährlich an einem gewissen Tage unter die Nachbarn des Orts und der Nachbarschaft, von diesen Inhabern der Häuser vertheilt werden sollten.

So hatte Baddeley für die Erhaltung der Ehre seiner Standesbrüder gesorgt; allein er war auch auf ihre Belustigung bedacht gewesen. Es sollte ein Sommer-Lusthaus gebaut werden, und dies aus den Trümmern der eingerissenen Bühne in Drury-Lane; Trümmer, die ihm ehrwürdig

waren, weil Garrick darauf gespielt hatte, weshalb auch von Baddeley das dazu gehörige Holzwerk noch bey seinen Lebzeiten gekauft worden war. In diesem Sommer-Hause, im Prospect von Shakespears Tempel, den Garrick in dieser Gegend errichtet hatte, sollten sich die alten Schauspieler versammlen, um sich angenehm der vorigen Zeiten zu erinnern. Noch andere Vermächtnisse hatten etwas Ungewöhnliches, zum Theil Seltsames: es ist in England gewöhnlich am heiligen Drey-Königstage eine besondere Art Kuchen aufzutischen, den man twelfth Cake nennt, weil er am zwölften Tage nach Weynachten gebacken wird. Das Testament setzte eine Summe fest, wovon jährlich ein solcher Kuchen von ungeheurer Größe, von dem berühmtesten Kuchenbecker in London verfertigt, und unter die Schauspieler beiderley Geschlechts im Green Room, oder Vorlesezimmer, vertheilt werden sollte.

Das Theater in Covent-Garden, das in keiner Epoche, bey Anstrengung aller Kräfte und dem größten Aufwande, dem Theater in Drury-Lane im Wesentlichen hatte gleich kommen können, blieb nun vollends nach dem neuen Bau des leztern,

in

in Glanz und Ansehn zurück, obgleich man auch hier Bau-Verzierungen, und zwar sehr geschmackvolle in Mahlereyen, Bildschnizereyen, Vergoldungen, und architectonischen Zierrathen gemacht hatte. Diese Veränderungen waren beträchtlich, und besonders sehr in die Augen fallend; daher man auch am 15ten September, als das Theater gedfnet wurde, einen launigten Prolog aufführte, unter dem Titel: The-Rival Queens, oder Drury-Lane und Covent-Garden. Beyde Königinnen waren phantastisch gekleidet, und trugen auf den Häuptern statt der Kronen die Modelle von beyden Theatern. Sie stritten auf eine anständige Art um den Vorzug den Einwohnern zu gefallen, worauf sie sich umarmten, mit der Aeusserung, daß sie beyde alles anwenden wollten, diesen Zweck zu erreichen, und daß sie, trotz ihrer eifrigen Rivalschaft, democh gegen einander freundschaftlich gesinnt seyn wollten.

Man bemühte sich hier vorzüglich durch große Spectakel-Stücke die Zuschauer zu vergnügen. Unter den neuen Schauspielen dieser Art war das Soldaten-Fest, womit eine Vorstellung der Belagerung von Quebeck und von dem

Tode des berühmten General Wolf verbunden wurde. Auch hier feyerte man den groſſen Sieg zur See durch Geſänge, Tänze, und Darſtellungen. Die Scene war nach Portsmouth verlegt, und um dabey etwas originelles anzubringen, hatte man das pomphafte Begräbnis des in der Schlacht gefallenen Capitain Seaford mit dieſem Schauſpiel verbunden.

Fortdaurend ſahe man hier die groſſen, dieſem Hauſe eigenen Pantomimen, wobey faſt immer der Harlekin die Hauptperſon war. Dieſen Winter wurde dieſer luſtige Character mit dem Doctor Fauſt in Verbindung gebracht, alſo ein Geiſt und ein Harlekin! zu erſchrecken und zugleich zu beluſtigen, und dies durch alle Aufopferungen einer groſſen Theater-Kaſſe. Der Endzweck des Unternehmers hiebey war, neue Theater-Verzierungen und Maſchienerien zu zeigen, und auf eine paſſende Art die böſen Geiſter mit ſamt der Hölle auf die Bühne zu bringen. Eine andere Pantomime, Harlekin der Held, zeigte fünf und zwanzig Theater-Veränderungen, unter denen auch eine Schnee-Scene war, wo der Schnee in ſtarken Flocken herabfiel. Winde wehten hier, bald kalte, bald warme. Am Schluß

des

des Stücks ſahe man die Höle eines Zauberers in einem Criſtall-Felſen. Eine andere große Pantomime war Hercules und Omphale, worin man unter andern die Stadt und Veſtungswercke von Micene und eine prächtig hymeneiſche Proceſſion ſah. Auch ſtellte man die Eroberung von Martinique in einem beſondern Schauſtücke dar, wobey der Sturm auf ein Fort nachgeahmt wurde.

Alle Engländer von Geſchmack tadelten die bey allen dieſen Pantomimen angewandten groſſen Koſten, wobey blos das Auge vergnügt wurde. Dieß war gröſtentheils die Characteriſtick dieſes Theaters, das der König, mit gänzlicher Hintanſetzung des andern in Drury-Lane, unabläſſig beſuchte.

Im Jannar ſahe man auf dieſem Theater eine ungewöhnliche Erſcheinung. Eine junge und reiche Dame von Stande, Mrs. Twisleton, die von Kindheit an theatraliſche Beluſtigungen leidenſchaftlich geliebt hatte, betrat die Bühne mit Genehmigung ihres Mannes; ſie erlangte groſſen Beyfall durch ihre Talente, die ſie ſchon ſehr oft auf Privat-Theatern, auch einigemahl in der Provinz bey ſtehenden Geſellſchaften, gezeigt, und wobey ſo gar ihr Mann durch Mitſpielen ihr Geſellſchaft geleiſtet hatte.

Es war für dis Theater in Covent-Garden im Jahr 1765 ein Fond ausgesezt worden, um abgelebten dürftigen Schauspielern einen Unterhalt zu verschaffen. Das Parlament hatte im Jahr 1776 dis Institut bestätigt; dennoch war das Capital in diesen 29 Jahren fast gar nicht vermehrt worden, so daß die Zinsen im Jahr 1794 nur 230 Pf. St. betrugen, dagegen jährlich 400 Pf. St. als Pensionen bezahlt wurden, die man von der Gesellschaft seit vierzehn Jahren durch wöchentliche Beyträge zusammen gebracht hatte.

Das Theater bey Sadlers Wells, das älteste in London, behauptete durch grossen Aufwand den Rang des vornehmsten der Neben-Theater in der Hauptstadt. Da jezt China und die dort mißlungene brittische Gesandschaft ein Favorit-Thema der Engländer war, so führte man hier ein Stück auf, unter dem Titel: die Belustigungen zu Peking oder Kien-Quang's Familien-Laune, wobey es an reicher Mahlerey und Maschienerien nicht fehlte. Die untern Volksclassen konnten sich an diesen chinesischen Vorstellungen nicht satt sehen, daher auch ein altes Stück dieser Art wieder hervorgesucht wurde: Harlekin in China, womit eine grosse chinesi-

sche

ſche Proceſſion und das Laternen-Feſt verbunden war. Ferner ſahe man auf dieſem Theater die Uebergabe von Port au Prince und auch eine Vorſtellung der Seeſchlacht vom erſten Juny. Die Engländer verlangen in ihren Schauſpielen einen vollen Genuß; daher bisweilen alle dieſe ſpectakelreiche Stücke, verbunden mit Neben-Spielen, an einem einzigen Tage gegeben wurden. Hiezu kamen noch andere für dieſe Bühne verfertigte Stücke: Penmaenmawr, oder die Wunder von Wallis; auch ſtellte man hier die Geſchichte des Wilhelm Tell vor, von dem die gemeinen Engländer bis dahin nicht hatten reden hören.

Auf dieſem Theater ereignete ſich im Juny ein komiſcher Vorfall. Es wurde ein Matroſenlied zu Ehren der groſſen Seeſchlacht auf der Bühne geſungen. Dieſer Umſtand feyerte den Enthuſiaſmus eines anweſenden Matroſen bis zu dem Grade an, daß er beſchloß an dieſer Beluſtigung perſönlich Theil zu nehmen. Er kletterte zu groſſen Aengſten der ganzen Verſammlung längſt der Gallerie von auſſen nach dem Orcheſter zu, ließ ſich hier mit großer Behendigkeit an den Pfeilern auf die Bühne herab, wo er ohne im geringſten die Ordnung und Oeconomie des Stücks zu ſtören,

den ſingenden Schauſpielern erſt traulich die Hände ſchüttelte, und dann als ein würklicher Figurant mit ihnen herum tanzte.

Hugues ſezte im Circus ſeine mit allerhand Spectackeln und Neben-Vorſtellungen verbundene Reitkünſte fort. Dies that auch Aſtley, der im May die Belagerung und Eroberung von Landrecy auf ſeine Bühne brachte, und hernach auch die Seeſchlacht des Admiral Howe, deren Nachahmung oder Nachäffung kein Theater-Unternehmer unterlaſſen wollte. Eine Feuersbrunſt legte jedoch im Auguſt dies ſogenannte Amphiteater in Aſche; die Folgen eines Feuerwerks, das dem Herzog von York zu Ehren hier gegeben worden war. Aſtley hatte die Vorſicht gebraucht, eigene Sprützen und Waſſereymer anzuſchaffen, die ſich neben dem Schauſpielhauſe befanden; allein dies Behältniß ergriff das Feuer gleich Anfangs, und hatte dadurch, da es ohnehin in der Nacht war, Zeit ſich zu verbreiten. Siebzehn benachbarte Häuſer brannten theils ganz ab, oder wurden doch beſchädigt. Von dem Zubehör des Amphitheaters wurde nichts, als die Pferde gerettet. Man rechnete den Schaden 30,000 Pf. St. wovon Aſtley nur den Werth von 10,000 gegen Feuers-Gefahr verſichert hatte.

Die-

Dieſer Mann war einige Jahre zuvor ſchon ſo unglücklich geweſen, ſein Theater in Paris durchs Feuer zu verlieren, und ſein Verluſt bey beiden Unglücksfällen zuſammen genommen, wurde auf 42,000 Pf. St. berechnet; wozu noch 12,000 Pf. St. kamen, die er durch das berüchtigte Confiſcations-Decret des franzöſiſchen Convents, in Betref des brittiſchen Eigenthums, verlohren hatte. Dennoch ſank ihm der Muth nicht. Das Unglück in London ereignete ſich am 17ten Auguſt; am 30ten eben dieſes Monats hatte er ſchon das Lyceum im Strand zu einem Theater für ſeine Reitkünſte und Farcen ſo umgeformt, daß er daſelbſt ſpielen konnte, und am 8ten September legte er bereits den Grundſtein zu einem neuen Amphitheater am nemlichen Ort, wo das alte geſtanden hatte. Mitlerweile unterhielt er das Publicum mit chineſiſchen Schattenſpielen und andern Schauſtellungen, worunter auch die erſte Nachahmung eines Telegraphen war; ein Miniatur-Stück, oder eigentlich eine Art Kinderſpiel und Nachäffung einer ernſthaften Erfindung, allwo die Spannenlange telegraphiſche Maſchine nach gegebenen Signalen, auf dieſer Schattenbühne in Bewegung geſezt wurde, und Kriegs-Notizen überbrachte.

In

In dem Baade-Ort Brighton ereignete ſich im Auguſt ein merkwürdiger theatraliſcher Vorfall. Seit mehrern Jahren hatte hier eine regelmäſſige Geſellſchaft engliſcher Schauſpieler die Badenden beluſtigt, und ihre Bühne war die Krone aller hieſigen Ergözlichkeiten geweſen. Da ſo viel Vornehme aus allen Theilen des Reichs, verbunden mit der feinen Welt aus London, hieher kamen, ſo hatten auch oft berühmte Schauſpieler der Londener Bühnen es nicht unter ihrer Würde gehalten, gelegentlich auch die Bühne in Brighton zu betreten, wodurch alſo dieſe eine gewiſſe Achtung erlangte. Dieſe Achtung wurde nun auf eine groſſe Probe geſtellt.

Nie hatten italiäniſche Operiſten in England ſich ſo weit herabgelaſſen in den Provinzen herum zu reiſen, und in Geſellſchaften ihre Künſte zu zeigen. Zum erſtenmahl machten ſie jezt dieſen Entwurf. Die berühmte Moricheli in Verbindung mit Morelli und einer Anzahl Muſikern des italiäniſchen Orcheſters kamen nach Brighton, um hier Concerte zu geben. Dies wollten die engliſchen Schauſpieler durchaus nicht geſtatten. Man ſtellte ihnen die ausgezeichneten Talente dieſer Virtuoſen vor, und daß man den

Preiß

Preiß der Signora Moricheli für jede Theater-Besteigung in London auf hundert Guineen berechnet hätte; daß man folglich Personen dieser Art nicht ohne Beschimpfung so verächtlich abweisen könnte, und daß diese Concerte der englischen Bühne keinen Abbruch thun würden. Alles war vergebens; die Schauspieler blieben bey ihrer Widersetzung, droheten ihr Theater zu schliessen, und siegten. Dieser Triumph machte sie so stolz, daß sie bald darauf, als sich englische Musiker in Brighton einfanden, um unter der Anführung von Mr. Attwood englische Concerte zu geben, auch diese verweigerten. Das Bedürfniß die Zeit zu tödten, war hier so groß, daß man auch diesem unartigen Widerstande nachgab, und den englischen Schauspielern einen neuen Sieg verschafte.

Eben so wie im neuern Frankreich, wurden auch die Theater in England, obwohl nicht in der Hauptstadt doch in den Provinzen, oft die Schauplätze politischer Wuth, wozu das Volks-Lied God save the King gewöhnlich die Gelegenheit gab. In Bristol kam mitten unter der Vorstellung ein Trup Officiere von der Herefordshire Militz unter Anführung eines Lords betrunken ins

Schau-

Schauspiel-Hauß; sie schrieen mit dem Spiel inne zu halten, und verlangten vorgedachtes Lied. Es wurde gespielt. Man begehrte noch zweymahlige Wiederholungen, und auch diese geschahen. Die Officiere wollten sich noch nicht begnügen, und bestanden auf neuen Wiederholungen; das Orchester zeigte sich darzu nicht geneigt. Dies hatten die Helden wahrscheinlich erwartet, und ihre Taschen daher mit Orangen und Aepfel gefüllt, womit jetzt das Orchester bombardirt wurde. Der Wurf eines grossen Aepfels traf den Capell-Meister Boynton an den Kopf, und stürzte ihn zu Boden, worauf alle Musikanten die Flucht ergriffen. Der Tumult dauerte fort. Die Musikanten bestiegen endlich das Theater, um sich auf eine anständige Art gegen die Versammlung zu rechtfertigen. Nur mit Mühe wurden sie angehört. Die Officiere verlangten wegen Nicht-Erfüllung ihrer Forderung vom Capell-Meister eine Abbitte; da er sich nun dazu nicht verstehen wollte, wurde das Bombardement erneuert, und gegen die Bühne gerichtet, während welcher Zeit die Hauboisten der Militz Besitz von einigen Logen nahmen, und hier das geforderte Lied spielten. Die Versammlung war dieser Ausschweifung

fung endlich müde und verlangte die Fortſetzung des Stücks. Die Schauſpieler erſchienen nun wieder auf dem Theater, ob wohl ganz unſchuldig an der Fehde, dennoch voller Beſorgniß wegen der Schleuderer: ſie hatten ſich deshalb von drey ſchönen Actricen eine Bruſtwehr gemacht; allein die Sitten der alten Ritterſchaft ſind nicht die unſrigen. Auch die Mädchen wurden mißhandelt, und mit der ganzen Gruppe vertrieben. Nun bequemte ſich der zitternde Capell-Meiſter zu einer Entſchuldigung, die er in ſo ſinnloſen Redensarten herſtammelte, daß kein Menſch ſie verſtehen konnte. Dies erregte ein unbändiges Lachen, das den Streit endigte.

Es war nicht genug, daß die minder eifrigen Royaliſten in den Schauſpielhäuſern, wo ſie Vergnügen ſuchten, ſich mit Geduld der Anhörung dieſes bis zum Eckel wiederholten Liedes unterwarfen; die Zeloten des Deſpotismus verlangten auch in den Provinzen, daß die Zuſchauer während dem Singen aufſtehen, und mit unbedecktem Haupte dieſe politiſche Hymne anhören ſollten. Dieſer Umſtand veranlaßte im März im Schauſpielhauſe zu Salisbury eine beſondere Scene. Ein Zuſchauer, der ſich im Parterre befand, wollte

te

te sich nicht zu dieser abgedrungenen Ehrerbietung bequemen, und blieb sitzen mit bedecktem Haupt. Alles schrie und tobte gegen ihn; man schimpfte, fluchte und drohte ihn zum Hause heraus zu werfen. Eine Zeitlang blieb er unbeweglich, endlich bestieg er eine Banck und redete die Versammlung in folgenden Worten an:

„Gentlemen! Die Weigerung, meinen Hut „hier abzunehmen, hat nicht das Abgeschmackte „der Sache selbst zum Grunde; denn ich habe „nichts dawider, in Gesellschaft meiner städti„schen Mitbürger *) zu irgend einer Zeit den Nar„ren mit zu spielen; aber nimmermehr werde ich „mich bequemen, an einem Belustigungs-Ort, „wo ich mein Geld gezahlt habe, auf ein Zwang„Gebot den Hut abzunehmen, und aufzustehen. „Ich halte es für meine Pflicht als ein Mann, „und als ein Britte, mich nicht dazu zwingen zu „lassen, sondern der Gewalt, womit man mich „bedroht, nach äusserſten Kräften zu widerstehen. „Dis ist mein fester Entschluß.„

Diese Anrede wirkte auf den bey weitem gröſsten Theil eben der Versammlung, die noch vor einigen

*) Fellow-townsmen.

einigen Augenblicken gegen dieſen Mann einſtimmig getobt hatte. Warlich ein bedeutender Sittenzug der Britten! Man klatſchte faſt allgemein ſeinem Muth und ſeinen Grundſätzen Beyfall zu, und lies ihn in Ruhe.

Ein viel gröſſerer, ſchändlicher Tumult entſtand im Edinburger Theater. Es wurde im April, wo die politiſche Gährung in den brittiſchen Inſeln ſo groß war, etwas unbedachtſam das Trauerſpiel Carl I. von Havard aufgeführt, und dies auf ausdrückliches Verlangen des Magiſtrats von Edinburg; ein Beweis einer weiſen Regierung, die auch ſolche theatraliſche Hülfsmittel nicht verſchmähte. Man gieng ſo gar ſo weit, auf den Anſchlag-Zettel eine Jeremiade zu ſetzen, worin die Hinrichtung dieſes ſo genannten königlichen Märtyrers bejammert, und ſein Tod mit dem Ende Ludwig XVI. verglichen wurde. Ein Theil der Verſammlung haſchte freudig alle darin enthaltene Freyheits-Ausdrücke auf, dagegen der andere Theil ſich an denjenigen Sentenzen ergözte, die auf groſſe königliche Gewalt abzweckten. Eine ſolche Lage konnte nicht von Dauer ſeyn. Die Royaliſten, um ſie zu verändern, forderten vom Orcheſter das oftgedachte

königliche Lied, und von der Versammlung die obenbesagten Ehrenbezeugungen des Aufstehens und Hutabnehmens. Die Freyheits-Freunde hatten nichts gegen das Lied einzuwenden, allein der Ceremonie wollten sie sich nicht fügen; sie blieben sitzen. Das Geschrey der andern Parthey half nichts. Nun sprangen 14 Officiere von dem Regiment der Argylshireschen Militz, gefolgt von 25 bis 30 andern jungen Leuten, aus den Logen ins Parterre, und griffen diejenigen an, die den Hut nicht abnehmen wollten. Mehrere Officiere zogen ihre Degen, und hieben damit um sich, während daß andere die Soldaten ihres Regiments ins Schauspielhaus riefen, und eine Anzahl widerstehender Zuschauer herauswerfen liessen.

Für diesen Abend war es nun ruhig, allein am folgenden Theater-Tage wurde der Tumult fortgesezt. Die Freyheits-Freunde hatten sich verstärkt. Als die Royalisten nun ihre alte Forderungen machten, und ihren Entschluß kund thaten, die Widerstrebenden herauswerfen zu lassen, trat ein angesehener Mann als Redner der andern Parthey auf, warf den Officieren ihr unwürdiges Betragen vor, und erklärte, daß man im

Aus-

Angrifsfall Gewalt mit Gewalt vertreiben würde. Eine so grosse Anzahl Zuschauer stimmte diesem Entschluß bey, daß die Officiere nichts wagen wollten, und einem jeden seinen Willen liessen.

Die Royalisten konnten dies gezwungene Nachgeben nicht verschmerzen. Die Scene wurde daher zwey Tage nachher zum drittenmahl im Theater erneuert; man grif zu den Waffen, zu Degen und Knütteln. Es kam nun zu einem blutigen Kampf, wobey viele zum Theil schwer verwundet, andere zu Boden gerissen wurden, und in Gefahr kamen, bey der allgemeinen Verwirrung zu Tode getreten zu werden. Endlich siegten die Royalisten; die Verwundeten wurden herausgeschaft, und die Freyheits-Freunde verliessen das Haus.

Der Magistrat, der durch seinen unbedachtsamen Befehl die erste Veranlassung zu diesen Ausschweifungen gegeben, und der überdies die Officiere bey ihrer Brutalität gegen die ruhigen Bürger unterstüzt hatte, spielte jedoch die Farce, und verkündigte demjenigen eine Belohnung von fünfzig Guineen, der die boshaften Urheber dieses Aufruhrs endecken würde.

Mannigfaltig waren die öffentlichen Societäts- und Volksfeſte von der groſſen Siegs-Illumination, die drey Tage dauerte, bis herab auf das Freudenfeuer; wobey der niedrigſte Pöbel immerfort noch am Jahrestag der ſogenannten Pulverſchwörung das Bildniß des Pabſtes verbrannte.

Im Juny gab der Magiſtrat der City von London dem Marquis von Cornwallis wegen ſeiner der Nation geleiſteten Dienſte ein Feſt auf dem Mauſion-Houſe, nachdem man ihm zuvor das Bürgerrecht der Stadt London ertheilt hatte. Es war wie gewöhnlich eine Menge Menſchen der obern und mittlern Volksclaſſen dabey gegenwärtig. Der durch ſeine plumpe Anhänglichkeit am Hofe ſo ſehr als durch ſeinen plumpen Witz bekannte Lord-Major, le Meſurier, nahm dabey Gelegenheit, in Hinſicht jenes begünſtigten Rechts, den Marquis beym Empfang als Bürger Cornwallis zu begrüſſen, welche Benennung, beſonders bey den Hofleuten, ſehr wenig Beyfall erhielt. Der witzige Lord-Major aber gieng noch weiter, und bath den Marquis bey der Tafel ein Lied zu ſingen. Cornwallis entſchuldigte ſich, daß er nie ſänge. Dies hinderte jedoch den ſcherzhaften Wirth nicht, ſich mit ſeinem Antrage an

einen

einen Herzog zu wenden, der ihm aber deutlich erklärte, daß ſolche Zumuthungen, beſonders gegen Perſonen von ſeinem Range, bey einem Stadtfeſte nicht anſtändig wären.

Die Wahl des nächſtfolgenden Lord-Major, Mr. Skinner, im November war wegen ſeiner groſſen Popularität ein wahres Volksfeſt. Seit vielen Jahren hatte man auf dem Rathhauſe Guildhall keinen ſolchen Glanz, und auf den Straſſen bey der Proceſſion, keinen ſolchen Jubel geſehen, als an dieſem Lord-Majors-Feſte. Bey dem Mahl ſahe man etwas ſehr auffallendes; es ſaſſen hier die vornehmſten Glieder der Regierung und der Oppoſition zuſammen an einer Tafel. An der einen Seite ſaſſen Mr. Pitt, Lord Grenville, der Herzog von Portland, der Groß-Kanzler, der Herzog von Leeds nebſt vielen Biſchöffen, Oberrichtern und fremden Geſandten; an der andern Seite Mr. Fox, Sheridan, Grey, die Lords W. Ruſſel, und R. Spencer, der General Tarleton und andere. Alle Bitterkeit war verbannt; alle politiſche Fehden, ob gleich ſonſt aller Orten bis ans äuſſerſte Ziel getrieben, waren hier auf einige Stunden vergeſſen, und beyde Parthien tranken ſo gar die Toaſts mit, die ihre

Gegner ausbrachten. Es wurde jedoch dabey alles nur im geringſten Anſtöſſige vermieden, daher man auch alle ſentimentaliſche Trinkſprüche unterließ, und nur bloß auf das Wohl von Perſonen trank. Es war die in einem hohen Grade bewieſene Ausübung der Hoſpitalitäts-Regeln; ein achtungswürdiger Geſellſchafts-Ton, der beyden Theilen Ehre machte.

Die Hinrichtung des in dieſen Annalen mehr gedachten Robert Watt in Edinburg als Hochverräther wurde im October durch die Veranſtaltung des dortigen Magiſtrats, wahrſcheinlich aus politiſchen Gründen, zu einem Pöbelfeſt gemacht. Die Straßen der Stadt waren durchaus mit Soldaten beſezt. Die Magiſtrats-Perſonen, die Sherifs, die Stadtbeamten und eine Menge Conſtabel gingen in Proceſſion, wobey der Delinquent auf einem ſchwarzbemalten Karren ſaß, der von einem weiſſen Pferde gezogen wurde. Gegenüber ſaß der Scharfrichter; man betete laut, ſang Pſalmen ꝛc. Seit einigen Generationen hatte man hier nicht eine ſo feyerliche Hinrichtung geſehen, die den Pöbel auſſerordentlich beſchäftigte.

Eine Feyerlichkeit einer anderen Art, aber noch ungewöhnlicher, ſahe man im April in Bull-

Strode,

Strode, dem Landſitz des Herzogs von Portland. Dieſer Miniſter war bereits im July des vorigen Jahres zum Kanzler der Univerſität Oxford erwählt, auch dort deshalb ein groſſes Feſt gefeyert worden, die Inſtallation aber geſchah erſt im folgenden Jahr auf vorgedachtem Landhauſe durch Delegirte. Es waren deren achtzehn an der Zahl, die vornehmſten Glieder der Univerſität mit dem Vicekanzler und den Proctors an der Spitze; welche die gelehrte Machthaber in Oxford, aus Ehrfurcht für die immer mehr zunehmende königliche Gewalt, mit Verläugnung aller Würde, zu dieſem auſſerordentlichen Behuf dahin geſchickt hatten, und die in einer groſſen Cavalcade dahin zogen. Dis geſchah, nachdem man drey Univerſitäts-Glieder, die kühn genug geweſen waren, ſich gegen dieſe Erniedrigung aufzulehnen, als Regierungsfeinde ins Gefängnis geworfen hatte.

Die jährliche Ruderwette, die gewöhnlich im July auf der Themſe bey London ausgeführt wird, und bereits im vorigen Jahr verſchönert geſehen wurde, eine Haupt-Beluſtigung des gemeinen Volks, ſo wie auch der mittlern Volksclaſſen, erhielt durch die Sucht der Engländer nach Vergnügungen in dieſem Jahre noch mehr glänzende Zu-

ſätze. Unter andern hatte man nach Alt-Griechiſchem Model einen Wagen des Neptuns verfertigt, der von zwey coloſſaliſchen Seepferden gezogen wurde. Durch ein mechaniſches Kunſtwerk bewegten ſich die Köpfe und Füße dieſer Seeroße; ſo wie auch die Räder des Wagens herum liefen, der alſo beym Fortrücken der unten angebrachten Ruder auf dem Waſſer fortzurollen ſchien. Auf dem Wagen, der von einigen Tauſend kleinen Fahrzeugen und Booten umgeben war, ſaßen Neptun und die Flußgötter, ſämmtlich lebendige theaterartig angekleidete Perſonen, und zu deren Füſſen die Haüboiſten des Herzogs von York, die den ganzen Weg Muſik machten.

Im May wurden die auf den Inſeln Martinique und St. Lucie erbeuteten Fort-Flaggen und Fahnen mit groſſer militairiſchen Parade von Cavallerie und Infanterie und unter dem Donner der Canonen vom Park und von der Tower nach der Pauls-Kirche gebracht, allwo die Dohmherren das Te Deum ſangen. Der König und ſeine Familie ſahen dieſem Schauſpiel aus den Fenſtern des Pallaſtes von St. James zu, wo die Proceſſion vorbey gieng, die dieſen Tag zu einem Feſttag des Volks machte.

Von

Vor allen Feſten dieſer Art aber war das Siegsfeſt nach der Seeſchlacht vom 1ſten Juny merkwürdig. In allen groſſen und mittlern, ja ſelbſt in vielen kleinen Städten, ſahe man Gaſtmähler und Jubel, Illuminationen und Freudenfeuer. Die Stadt London war drey Nächte hintereinander erleuchtet, wobey viele Ausſchweifungen geſchahen; beſonders war dies der Fall in der erſten Nacht. Diejenigen Häuſer, die man mit Verläugnung des brittiſchen Namens nicht erleuchtet hatte, wurden mit Steinen begrüßt, wobey viel Schaden entſtand. Der Pöbel nannte dieſen Unfug, wodurch Fenſter, Thüren, Lampen, ja ſelbſt die Möbeln in den Zimmern ruinirt wurden, für die Reihe ſorgen (to Keep up the row.) Dies Schickſal hatte auch das Haus des bekannten Grafen von Stanhope, der ſeine Abneigung gegen den König auf dieſe Weiſe bezeichnen wollte. Ein kleines Kind, das an der Bruſt ſeiner Mutter lag, einer armen Frau in Swallow-ſtreet, wurde durch einen ſolchen Steinwurf getödtet.

In den folgenden Nächten gieng es ordentlicher zu. Man ſahe allenthalben Freude, ohne Ausgelaſſenheit; und ſelbſt diejenigen Britten,

die Anhänger der Franzoſen und ihres Syſtems waren, vergaſſen auf einige Stunden ihre politiſche Meinungen, erinnerten ſich der angemaßten Herrſchaft der Engländer auf dem Ocean, und zeigten jezt ihre Theilnahme am brittiſchen National-Ruhm. Die Erleuchtung war allgemein; beſonders waren die Hotels der Regierungs-Geſchäfte, und unter dieſen vorzüglich der Admiralitäts-Pallaſt, treflich illuminirt; dabey waren Freudenfeuer in faſt allen Straſſen.

Die Regierung gab ſelbſt das Beyſpiel, dieſe Volksbeluſtigung auf eine zweckwidrige Art auszudehnen; denn am dritten Tage, da man alles geendigt glaubte, ſezten die Regierungs-Hotels die Illumination fort, die das Volk abermahls in Bewegung ſezte und daher wieder überall nachgeahmt werden mußte. Sie war jedoch nicht ſo allgemein, wie am Haupttage, am zwölften Juny. Die Quäcker, welche vornemlich am erſten Tage durch die Ausſchweifungen des Pöbels gelitten hatten, und eine Wiederholung beſorgten, lieſſen in den Straſſen Zettel ankleben, mit der Erklärung: „Sie verabſcheuten alles was mit „Krieg und Blutvergieſſen in Verbindung ſtehe; „auch verbiete ihnen ihre Religion jede Freudens-

„bezeu-

„ bezeugung über eine Begebenheit, ſo wie dieſe, „ wobey ſo viele ihrer Nebenmenſchen das Leben „ verlohren hätten. „ Dieſe Erklärung war nicht ohne Wirkung.

Die Gräfin von Harcourt, eine wohlthätige Dame, ſtiftete auf ihrem Landſiz zu Nuneham, in der Nähe von Oxford, ein jährliches Spinnfeſt, das immer am 5ten July gehalten wurde, wobey die geſchickteſte Spinnerinnen nach abgelegten Beweiſen ihrer Kunſtfertigkeit, aus den Händen der Gräfin, gewiſſe Preiſe erhielten.

Die Scene des Wettſtreits iſt ein ſchöner Park, wo ein Spinn-Amphiteater errichtet iſt, und vor demſelben ein freyer Platz, worauf getanzt wird. Man hat noch andere Belohnungen mit dieſem Feſte verbunden. Es werden Preiſe des Fleiſſes, der Mäßigkeit und der Reinlichkeit von der Gemeinde zugeſprochen, von der Harcourtſchen Familie zwar angeſchaft, aber von einem Hausvater und einer Hausmutter vertheilt; da denn die Namen der Ausgezeichneten in der Kirche an einer Tafel beym Altar angeſchrieben, ja ſo gar über die Hausthüren ihrer Wohnungen durch den gemahlten Buchſtaben M. (Merit) bemerkt werden. Die Einwohner des Dorfs

zie-

ziehen dabey in Procession in die Kirche, und werden hernach an langen Tafeln im Park gespeist, der des Abends durch Lampen erleuchtet wird.

Das Jahres-Fest der berühmten Parlements-Wahl in Westminster wurde am 10ten October zum vierzehnten mahl in London gefeyert, und die grosse Anzahl angesehener Männer, die dem Feste beywohnten, bewies, welche Menge Anhänger dieser berühmte Redner hatte. Die Versammlung war in der Shakespear's-Tayern, wo man Bauanstalten getroffen hatte, eine grössere Anzahl als je aufzunehmen; dennoch waren an 400 gezwungen sich zu entfernen, weil sie keinen Plaz finden konnten. Mr. Fox, Mr. Sheridan und einige andere, hielten Reden, worin sie ihre alten Grundsäze mit ihren neuen Handlungen in Vergleichung brachten, und zur Prüfung aufstellten. Unter den Trinksprüchen gab Mr. Fox, nebst seinen gewöhnlichen, „die „Rechte des Volks!„ und „die Erhal„tung der Preßfreyheit!„ auch seinen Lieblings-Toast „die Sache, für welche Hamp„den auf dem Schlachtfelde und Sidney auf „dem Richtplatz blutete!„ und da das Schicksal

der

der Pohlen damahls noch nicht entschieden war, so sagte Mr. Sheridan: „Wir wollen auf das „Wohl dieser Nation trinken, ehe noch ein „solcher Toast für Hochverrath erklärt wird. „Also Kosciusko und das Glück der „Pohlen bey ihren Unternehmungen!„ Diese Toast's standen mit Gesängen in Verbindung, wovon alle mit Patrioten erfüllten Säle wiederhallten.

Man glaubt hier nicht unschicklich, als Contrast des vorigen, einen sonderbaren Trinkspruch der Anhänger des Despotismus in Birmingham anführen zu müssen, der dort bey einem feyerlichen Mahl von einem eifrigen Royalisten ausgebracht, und mit grossem Beyfall angenommen wurde; ein Trinkspruch, den der bewafnete franzdsische Aristocrat im Paroxismus der Wuth nicht stärker erfinden könte:

„Möge der Freyheitsbaum aus Frankreich „nach der Hölle verpflanzt werden, und ewig „als Frucht die Seelen aller Republicaner „tragen!„

Lord Stanhope gab am 23ten December auf seinem Landsiz Chevening in Kent ein Fest, um dem Triumph der Freyheit und Gerechtigkeit

in

in der Lossprechung der des Hochverraths angeklagten Freyheitsfreunde zu feyern. Alle Whigs aus den umliegenden Gegenden mit ihren Weibern und erwachsenen Kindern, so wie auch seine Pächter, waren dabey gegenwärtig. Eine Anzahl farbigter Lampen bildeten die Worte: Rechte der Geschwornen. Der Lord hielt eine Rede; es wurde gezecht, gesungen und getanzt, und man blieb die ganze Nacht beysammen.

Noch glänzender aber war das wegen eben dieser Lossprechung gehaltene Fest zu Sheffield, einer gröstentheils von Messerschmieden bewohnten Stadt, die aber in dieser Crise sich mehr wie irgend ein Ort in England als freyheitliebend gezeigt, und wo man bereits am 25ten November die Lossprechung von Mr. Horne-Tocke feyerlich begangen hatte. Zwey Bürger dieses Orts, Camage und Hill, Mitglieder der hiesigen constitutionellen Societät, eifrige Freunde der Freyheit und einer Parlaments-Reform, waren auch wegen ihrer politischen Meynung als Hochverräther eingezogen, gerichtet und losgesprochen worden. Am 20ten December kamen sie nach ihrer Heimath zurück, wo man sie im Triumph einholte. Dis Fest war das feyerlichste und prächtigste,

tigſte, das man je in Sheffield geſehen hatte. Faſt die ganze Stadt war vor dem Thor verſammlet, und wartete auf die beyden Bürger, die des Abends eintraffen, da ſich dann alles in Proceſſion formirte. Sie beſtand aus 12,000 Menſchen, und wurde von 200 Fackeln erleuchtet; hiezu kamen 600 bunt colorirte Laternen mit Deviſen. Die Kutſche der Losgeſprochenen wurde von einigen hundert Menſchen gezogen, die ſich dazu regelmäſſig gepaart hatten und eine lange Linie formirten. Man ſahe dabey Figuren, groſſe tranſparente Gemählde, deren man ſo gar auf dem Deckel der Kutſche befeſtigt hatte, und ausdrücklich dazu verfertigte Fahnen mit Innſchriften. Es lagen hier Dragoner, zur Erhaltung der Ordnung in einer Stadt, die ſchon oft den jezigen Miniſtern verdriesliche Augenblicke gemacht hatte; dieſe Dragoner ließ ihr bey einem ſolchen Freyheits-Feſt beſorgter Befehlshaber aufſizen; allein die Vorſicht war unnöthig: die Freunde der Freyheit betrugen ſich ſehr ordentlich; ſie durchzogen ruhig erſt die vornehmſten Straſſen, und hernach überlieferten ſie beyde Bürger ihren freudetrunkenen Familien.

Freundſchafts-, Handels- und Schiffarths-Tractat zwiſchen Sr. brittiſchen Majeſtät und den vereinigten Staaten von America. *)

Se. brittiſche Majeſtät und die vereinigten Staaten von Nord-America wünſchen, durch Freundſchafts-, Handels- und Schiffarths-Tractat ihre Zwiſtigkeiten, ohne Rückſicht auf die Gründe ihrer reſpectiven Beſchwerden und Prätenſionen, ſo zu beendigen, daß beiderſeitige Zufriedenheit und gutes Einverſtändniß bewirkt werde, und den Handel und die Schiffarth beider reſpectiven Länder, Territorien und Einwohner auf eine gegenſeitig wohlthätige und befriedigende Weiſe zu regulieren: ſie haben ſie reſpective ihre Bevollmächtigten ernannt, und ihnen volle Macht ertheilt, gedachten Tractat zu unterhandeln, und abzuſchließen; und zwar haben Se. brittiſche Majeſtät zu ihren Bevollmächtigten beſtellt den Right Honorable William Wyndham Grenville, Baron Grenville von Wotton, Sr. Majeſtät geheimen Rath

*) Dies iſt der berühmte, oder berüchtigte Tractat wörtlich verdeutſcht, ſo wie er dem brittiſchen Parlament vorgelegt worden; ein Tractat, der gleich Anfangs den Americanern überaus mißfiel, der bey ihnen den Saamen zu Unruhen ausſtreute, deſſen Ratification vom Congreß abgeſchlagen wurde, und deſſen Folgen noch jezt (May 1796) nicht zu berechnen ſind.

Rath und ersten Staats-Secretair für die auswärtigen Angelegenheiten; der Präsident der vereinigten Staaten aber habe auf Vorschlag und mit Bewilligung des Senats derselben, zu ihrem Bevollmächtigten den Hon. John Jay, Oberrichter der gedachten vereinigten Staaten, und ihren ausserordentlichen Abgesandten bey Sr. Majestät ernannt, da denn beyde die folgende Artikel verabredet und beschlossen haben:

I. Es soll ein fester unverletzbarer und allgemeiner Friede, und treue und aufrichtige Freundschaft zwischen Sr. Majestät, deren Erben und Nachfolger, und den vereinigten Staaten; und zwischen deren respectiven Ländern, Territorien, Städten, Flecken und Einwohnern, ohne Rücksicht der Person und des Wohnorts, statt finden.

II. Se. Majestät wollen alle ihre Truppen und Besatzungen aus allen Posten und Plätzen innerhalb der im Friedens-Tractate mit den Vereinigten Staaten bezeichneten Gränzlinien zurückziehen. Diese Räumung soll an oder vor dem 1sten Junius 1796 statt finden, und es sollen unterdessen von der Regierung der vereinigten Staaten und von Sr. Majestät General Gouverneur in America gemeinschaftlich alle gehörige Maaßregeln genommen werden; um die vorläufigen Anstalten zu treffen, die zur Auslieferung der gedachten Posten erforderlich seyn dürften; da es inzwischen in der Willkühr der vereinigten Staaten steht, ihre Niederlassungen innerhalb dieser Gränzlinien, überall hinauszudehnen, mit Ausnahme der Bezirke oder der Gerichtsbarkeit ge-

dachter Posten. Alle Anbauer und Handelsleute innerhalb des Bezirks oder der Gerichtsbarkeit der gedachten Posten sollen in dem Genusse alles ihres Eigenthums ungestört bleiben, und in demselben geschüzt werden. Sie sollen die vollkommene Freyheit haben, daselbst zu bleiben, oder sich mit allen ihren Effecten oder einem Theil derselben von da wegzubegeben. Auch soll es ihnen frey stehen, ihre Ländereyen, Häuser, oder Effecten zu verkauffen, oder im Besitze derselben zu bleiben, wie es ihnen gefällt; diejenigen, die innerhalb der Gränzlinien wohnen bleiben, sollen nicht gezwungen werden, Bürger der vereinigten Staaten zu werden, oder der Regierung derselben den Eid der Treue zu schwören; sondern sie sollen die volle Freyheit geniessen, darin nach ihrem Gefallen zu handeln, und sollen innerhalb eines Jahres nach vorgedachter Räumung ihre Wahl treffen und erklären. Und alle Personen, die nach Verlauf des gedachten Jahrs sich noch daselbst aufhalten, ohne ihre Absicht erklärt zu haben, Unterthanen Sr. brittischen Majestät zu bleiben, sollen so angesehn werden, als hätten sie die Wahl getroffen, Bürger der vereinigten Staaten zu werden.

III. Es ist beschlossen, daß es jederzeit Sr. Majestät Unterthanen und den Bürgern der vereinigten Staaten, so wie auch den auf beyden Seiten der gedachten Gränzlinie wohnenden Indianern frey stehen soll, zu Lande oder auf innländischen Gewässern in den respective Territorien und Ländern beyder Theile auf dem festen Lande von America (die Gegend innerhalb der Gränzen

der Hudsonsbay-Compagnie allein ausgenommen) frey hin und her zu reisen; und alle Seen, Flüsse und Gewässer derselben zu beschiffen, und mit einander Handel zu treiben. Aber dieser Artikel erstreckt sich nicht auf die Zulassung von Schiffen der vereinigten Staaten in die Seestädte, Hafenpläze, Bayen oder Meerbusen der gedachten Territorien Sr. Majestät, noch in solche Theile der Flüsse in Sr. Majestät Territorien, die zwischen der Mündung derselben und dem höchsten Zollhafen von der See her sind, ausgenommen kleine Schiffe, die bona fide zwischen Montreal und Quebeck handeln, mit Einschränkungen, die noch festgesezt werden sollen, um die Möglichkeit aller Betrügereyen in dieser Rücksicht zu verhüten; noch auf die Zulassung brittischer Schiffe aus der See in die Flüsse der vereinigten Staaten jenseits der höchsten Zollhäfen für fremde aus der See kommende Schiffe. — Der Missisippi-Fluß soll indessen, dem Friedens-Tractate gemäß, für beyde Theile ganz offen stehen; auch ist ferner beschlossen, daß alle Häfen und Plätze auf der östlichen Seite, welchem Theile sie auch immer gehören mögen, für beyde offen seyn sollen, und von beyden gebraucht werden dürfen, wie nur irgend ein atlantischer Hafen oder Plaz der vereinigten Staaten, oder irgend ein Hafen oder Plaz Sr. Majestät in Großbritannien.

Alle Güter und Waaren, deren Einfuhr in Sr. Majestät gedachten Territorien in America nicht gänzlich verboten sind, dürfen zum Behufe

des Handels, in dieſelben auf die vorgedachte Art von den Bürgern der vereinigten Staaten frey eingeführt werden, und ſolche Güter und Waaren ſollen keinen höhern, und keinen andern Abgaben unterworfen ſeyn, als von Sr. Majeſtät Unterthanen für die Einfuhr derſelben aus Europa in die gedachten Territorien bezahlt werden. Und eben ſo ſollen alle Güter und Waaren, deren Einfuhr in den vereinigten Staaten nicht gänzlich verboten iſt, zum Behufe des Handels, in dieſelben von Sr. Majeſtät Unterthanen frey eingeführt werden; und ſolche Güter und Waaren ſollen keinen höhern und keinen andern Abgaben unterworfen ſeyn, als von den Bürgern der vereinigten Staaten für die Einfuhr deſſelben auf americaniſchen Schiffen in die atlantiſchen Häfen der gedachten Staaten bezahlt werden. Und alle Güter, deren Ausfuhr in den gedachten reſpectiven Territorien nicht verboten iſt, ſollen gleichfalls von beyden reſpectiven Theilen, für gedachte Abgaben, ausgeführt werden dürfen.

Kein Theil ſoll Einfuhrzölle auf Pelzwerk erheben, das zu Lande, oder auf Gewäſſern innerhalb des Landes in gedachte Territorien eingebracht wird; noch ſollen die Indianer, die mit ihren eignen Gütern und Effecten, von welcher Art ſie immer ſeyn mögen, hin- und zurückreiſen, für dieſelben irgend eine Abgabe oder einen Zoll erlegen. Dagegen ſollen Güter der Indianer in Ballen oder andern bey dieſen Nationen nicht gebräuchlichen, groſſen Packmaſſen, nicht als Güter angeſehn werden, die bona fide Indianern gehören.

Es

Es ſollen keine höhern und keine andere Zölle oder Fährgelder von beyden Seiten gefordert werden, als die Eingebohrnen bezahlen; auch ſollen keine Abgaben von Gütern bezahlt werden, die blos nach einem Handelsort gebracht werden, in der Abſicht, ſogleich wieder eingeſchift und an irgend einen andern Plaz gebracht zu werden. Da man aber bey dieſer Stipulation blos die Abſicht hat, jedem Theile die freye Paſſage durch die Zollörter auf beyden Seiten zu ſichern: ſo iſt beſchloſſen, daß dieſe Befreyung von Abgaben ſich blos auf die Güter erſtrecken ſoll, die auf der gewöhnlichen und graden Straſſe über den Zollort gebracht werden, und die nicht während dieſer Paſſage auf irgend eine Art verkauft oder vertauſcht werden; und es ſollen beſondre Vorſchriften feſtgeſezt werden, um die Möglichkeit irgend einer Betrügerey in dieſer Rückſicht zu verhüten.

Da dieſer Artikel den Zweck hat, die Local-Vortheile jeder Parthey für beyde in hohem Grade gemeinſchaftlich zu machen, und dadurch eine der Freundſchaft und guten Nachbarſchaft günſtige Stimmung zu befördern: ſo iſt beſchloſſen, daß die reſpectiven Regierungen dieſe freundſchaftliche Unterhandlung dadurch befördern wollen, daß ſie dahin ſehen, daß allen, die dabey intereſſirt ſeyn könnten, ſchnelle und unpartheyiſche Gerechtigkeit wiederfahre, und den nöthigen Schuz erhalten.

IV. Da es ungewiß iſt, ob der Fluß Miſſiſippi ſich ſo weit nordwärts erſtreckt, daß er von

einer Linie durchſchnitten werden könne, die gerade weſtwärts vom Waldſee auf die im Friedens-Tractate zwiſchen Sr. Majeſtät und den vereinigten Staaten erwähnte Art gezogen würde; ſo iſt man dahin übereingekommen, daß von Sr. Majeſtät Gouvernement in America und dem Gouvernement der vereinigten Staaten Maaßregeln genommen werden ſollen, eine gemeinſchaftliche Beſichtigung des gedachten Fluſſes von einem Grade der Breite unterhalb der Fälle von St. Antonius bis zur Haupt-Quelle oder zu den Quellen des gedachten Fluſſes und der umliegenden Gegenden vorzunehmen, und, wenn es nach dieſer Beſichtigung den Anſchein haben ſollte, daß gedachter Fluß nicht von einer ſolchen Linie, wie oben erwähnt iſt, durchſchnitten werden könnte, beyde Theile durch freundſchaftliche Unterhandlung verſuchen ſollen, die Gränzlinien in jener Gegend zu reguliren; ſo wie alle andre Puncte zwiſchen beyden Partheyen nach Billigkeit und gegenſeitiger Convenienz und dem Inhalt des gedachten Tractats gemäß, berichtigt werden ſollen.

V. Da Zweifel darüber entſtanden ſind, welcher Fluß unter dem Namen des Fluſſes St. Croix verſtanden werde, der in dem gedachten Friedens-Tractate erwähnt iſt, und einen Theil der darin beſchriebenen Gränzlinie ausmacht: ſo ſoll dieſe Frage der Final-Entſcheidung der Commiſſare überlaſſen werden, die auf folgende Art ernannt werden ſollen:

Ein Commiſſar ſoll ernannt werden von Sr.

Sr. Majestät und einer von dem Präsidenten der vereinigten Staaten auf Vorschlag und mit Zustimmung des Senats derselben, und diese beyden Commissare sollen über die Wahl eines dritten übereinkommen; oder wenn sie nicht darüber einstimmig werden können, so sollen beyde eine Person vorschlagen, und aus diesen beyden vorgeschlagenen Personen, soll eine in Gegenwart der beyden ursprünglichen Commissare durchs Loos gezogen werden. Die drey auf diese Art ernannten Commissare sollen den Eid ablegen, daß sie die gedachte Frage nach den Beweisen, die ihnen von Seiten der brittischen Regierung und der vereinigten Staaten vorgelegt werden sollen, unpartheyisch untersuchen und entscheiden wollen. Die gedachten Commissare sollen zu Halifax zusammen kommen und die Vollmacht haben, ihren Sitz anders wohin zu verlegen, wohin es ihnen gut dünket. Die gedachten Commissare haben die Vollmacht, einen Secretair zu ernennen und Landmesser oder andre Personen zu brauchen, die sie für nöthig halten; auch sollen die besagten Commissare durch eine Declaration laut ihrer Unterschrift und ihrem Innsiegel entscheiden, welcher Fluß der Fluß St. Croix sey, der in dem Tractat gemeynet ist. Die gedachte Declaration soll eine Beschreibung des Flusses enthalten, und die Breite und Länge seiner Mündung und seiner Quelle genau bestimmen. Von dieser Erklärung und den Beschreibungen, so wie von dem Tagebuche ihrer Verhandlungen sollen von ihnen Duplicate an den Agenten Sr. Majestät und den

Agenten der vereinigten Staaten ausgeliefert werden, die respective dazu ernannt und bevollmächtigt seyn möchten, das Geschäft für die respective Regierung zu führen. Und beyde Theile kommen dahin überein, diese Entscheidung für final und beschliessend anzusehen, so daß solche Angelegenheit nachher nicht mehr in Untersuchung gezogen, oder zu einem Gegenstande von Streit und Zwistigkeit zwischen ihnen gemacht werden soll.

VI. Da aber verschiedene brittische Kaufleute, und andere Unterthanen Sr. Majestät angezeigt haben, daß Schulden von beträchtlichen Summen, die bona fide vor dem Frieden contrahirt wurden, ihnen noch von Bürgern oder Einwohnern der vereinigten Staaten zu bezahlen sind, und daß vermittelst verschiedener gesetzmässiger Hinderniſſe nach dem Frieden nicht nur die vollkommene Wiedererlangung gedachter Schulden verzögert, sondern auch der Werth und die Sicherheit derselben in mehrern Fällen geschmälert und vermindert worden ist, so daß nach dem gewöhnlichen Gange des gerichtlichen Verfahrens, die brittischen Creditoren gegenwärtig nicht volle und angemessene Entschädigung für den Verlust und den Schaden, den sie dadurch erlitten haben, erlangen und erhalten können; so ist man dahin übereingekommen, daß in allen solchen Fällen, wo volle Entschädigung für Verlust und Schaden dieser Art, aus welcher Ursache es auch sey, durch gedachte Creditoren nach dem gewöhnlichen Gange des gerichtlichen Verfahrens

nicht

nicht erlangt und erhalten werden kann, die vereinigten Staaten volle und vollkommene Entschädigung für dieselbe den gedachten Creditoren geben wollen; jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Maaßregel sich nur auf die Verluste einschränkt, die durch vorgedachte gesetzmässige Hindernisse verursacht worden, und sich nicht auf die Verluste erstrekt, die durch Insolvenz der Schuldner, oder durch andre Ursachen, die zu einem solchen Verluste beygetragen haben könnten, wo die gedachten Hindernisse nicht existirten, oder auf Verlust und Schaden der Art, der durch offenbaren Verzug oder Nachlässigkeit oder willkührliche Unterlassung dessen, der Ansprüche macht, verursacht worden.

Zur Festsetzung der Summe eines solchen Verlusts und Schadens sollen fünf Commissare ernannt, und zu Zusammenkünften und gerichtlichen Verfahren bevollmächtigt werden, auf folgende Art: Zwey von ihnen sollen von Sr. Majestät und zwey von den Präsidenten der vereinigten Staaten auf Vorschlag und mit Bewilligung des Senats derselben, und der fünfte durch einmüthige Wahl der andern vier erwählt werden; und wenn sie in dieser Wahl nicht einstimmig werden können, so sollen die von beyden Theilen ernannte Commissare respective eine Person vorschlagen, und von diesen beyden Personen soll, in Gegenwart der vier ersten Commissare, einer durchs Loos gewählt werden.

Wenn die fünf auf diese Art ernannten Commissare ihre erste Sitzung halten: so sollen sie,

ehe ſie zu verhandeln anfangen, in Gegenwart der andern, reſpective folgenden, gehörig atteſtirten, und in das Protocoll ihrer Sitzungen einzutragenden Eid oder Verſicherung ablegen: „Ich, A. B. einer der zufolge des 6ten Artickels „des Freundſchafts-Handels- und Schiffarths-„Tractats zwiſchen Sr. brittiſchen Majeſtät und „den vereinigten Staaten von America ernannten „Commiſſaren, ſchwöre oder verſichere feyerlich, „daß ich alle ſolche Beſchwerden, als nach dem „gedachten Artickel vor gedachte Commiſſare „gebracht werden möchten, ehrlich, fleiſſig, „unpartheyiſch und ſorgfältig unterſuchen, und „nach meiner beſten Einſicht, der Gerechtigkeit „und Billigkeit gemäß, entſcheiden will.„

Drey von den gedachten Commiſſaren ſollen ein Gericht ausmachen, und ſollen die Vollmacht haben, jeden vor gedachte Commiſſion gehörigen Actus zu vollziehen, unter der Bedingung, daß einer der von beyden Seiten ernannten Commiſſaren und der fünfte Commiſſar gegenwärtig ſey, und alle Entſcheidungen durch die Mehrheit der Stimmen der dann gegenwärtigen Commiſſaren geſchehen. Achtzehn Monate ſind von dem Tage an, da die gedachten Commiſſaren ein Gericht ausmachen ſollen, dazu beſtimmt, Beſchwerden und Adreſſen anzunehmen; indeſſen ſollen ſie bevollmächtigt ſeyn, in einigen beſonderen Fällen, in denen es billig und gerecht ſcheinen könnte, den gedachten Termin von achtzehn Monaten zu verlängern, doch nicht über ſechs Monate nach dem Verlauffe derſelben. Die gedachten Commiſſare

ſollen

ſollen zuerſt zu Philadelphia zuſammen kommen, ſollen aber die Vollmacht haben, nach Beſchaffenheit der Umſtände ſich auch anderwärts hin zu begeben.

Die gedachten Commiſſare ſind bey Unterſuchung der ihnen überreichten Beſchwerden und Bittſchriften bevollmächtigt und verpflichtet, in Gemäsheit des wahren Inhalts und der Meinung dieſes Artikels, alle Anſprüche in Betracht zu ziehen, ſie mögen nun das Capital oder die Intereſſen, oder die Bilanz von Capital und Intereſſen betreffen, und ſie reſpective nach den Gründen der verſchiedenen Fälle zu beſtimmen, wobey auf alle Umſtände gehörige Rückſicht genommen werden ſoll, wie Billigkeit und Gerechtigkeit es zu erfodern ſcheinen mag. Auch ſollen die gedachten Commiſſare die Freyheit haben, alle die Perſonen, die vor ihnen erſcheinen werden, über die Prämiſſen eidlich oder auf Verſicherung zu verhören; und eben ſo zum Beweiſe, je nachdem es ihnen mit Billigkeit und Gerechtigkeit am meiſten zu beſtehen ſcheint, alle ſchriftliche Zeugniſſe, Bücher, Papiere, Abſchriften und Auszüge derſelben zu verlangen. Jedes ſolches Zeugniß, es ſey Buch oder Papier, oder Auszug, muß gehörig beſtätigt ſeyn, entweder nach den geſetzlichen in beyden Ländern gegenwärtig beſtehenden Formen, oder auf irgend eine andere Art, wie die gedachten Commiſſare es zu erfordern oder zu erlauben Urſache finden.

Das Urtheil der gedachten Commiſſare, oder wie vorerwähnt dreyer derſelben, ſoll in allen

Fällen

Fällen als Endurtheil angeſehen werden, ſowohl was die Rechtmäſſigkeit der Anſprüche, als auch den Belauf der an den Creditor oder Anſprecher zu bezahlenden Summe betrift, und die vereinigten Staaten übernehmen es, die Bezahlung der auf dieſe Art beſtimmten Summe an den Creditor oder Anſprecher ohne Abzug auszuwirken, und zwar auf den Termin oder die Termine, und an dem Orte, oder an den Orten, die von den gedachten Commiſſaren in ihrem Urtheile beſtimmt werden mögen; und auch die Bedingung ſolcher Releaſes und Documente, die der Creditor oder Anſprecher zu geben hat, ſo wie die gedachten Commiſſare ſie beſtimmen mögen; jedoch, daß keine ſolche Bezahlung von den gedachten Commiſſaren auf einen frühern Termin angeſetzt werden dürfe, als zwölf Monate von dem Tage der Auswechslung der Ratificationen dieſes Tractats.

VII. Da von verſchiedenen Kaufleuten und andern Bürgern der vereinigten Staaten Beſchwerde geführt worden, daß ſie während des Kriegs, in den Se. Majeſtät gegenwärtig verwickelt iſt, durch unregelmäſſige oder geſetzwidrige Capereyen oder Verurtheilungen ihrer Schiffe und andern Eigenthums unter dem Vorwande, von Sr. Majeſtät dazu authoriſirt zu ſeyn, beträchtlichen Verluſt und Schaden erlitten haben, und daß wegen verſchiedener auf die gedachten Fälle ſich beziehenden Umſtände, nach dem gewöhnlichen Gange des gerichtlichen Verfahrens bisher keine angemeſſene Entſchädigung für den auf die Art erlittenen Verluſt und Schaden

erlangt

erlangt werden könne: so ist man dahin übereingekommen, in allen solchen Fällen, in welchen angemessene Entschädigung, es sey aus welchem Grunde es wolle, gegenwärtig von den gedachten Kaufleuten oder andern nach dem gewöhnlichen Gange der Justiz nicht erlangt und erhalten werden konnten, von der brittischen Regierung den gedachten Beschwerdeführern volle und vollkommene Entschädigung gewährt werden solle; doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Maasregel sich nicht auf Verlust oder Schaden der Art erstrecken soll, der durch offenbaren Verzug oder durch muthwillige Vernachlässigung des Klägers verursacht worden.

Zur Festsetzung des Belaufs eines solchen Verlustes und Schadens sollen fünf Commissare ernannt und bevollmächtigt werden, die in London genau nach den im vorhergehenden Artickel festgesetzten Vorschriften verfahren sollen, und so wie sie denselben Eid oder dieselbe Versicherung (mutatis mutandis) zu leisten haben: so ist auch derselbe Termin von achtzehn Monaten zur Annahme der Ansprüche festgesetzt, und sie sind auf gleiche Art berechtigt, diesen Termin in besonderen Fällen zu verlängern. Sie sollen Zeugnisse, Bücher, Papiere und Beweise in derselben Ausdehnung erhalten, und die nemliche Willkühr und Vollmacht ausüben; dabey sollen sie über die ihnen vorgelegten Ansprüche nach den Gründen der verschiedenen Fälle und der Gerechtigkeit, Billigkeit und den Gesetzen der Nation gemäß entscheiden. Das Urtheil der Commissare,

oder wie vorgedacht dreyer von ihnen, soll in allen Fällen das Endurtheil seyn, sowohl was die Rechtmäßigkeit der Ansprüche als auch den Belauf der an den Ansprecher zu bezahlenden Summe ausmacht; und Se. brittische Majestät übernimmt es, die Bezahlung derselben an den Kläger, ohne irgend einen Abzug, auszuwirken an solchem Orte, oder an Orten und auf den Termin, oder die Termine, die von den gedachten Commissaren in ihren Urtheilen bestimmt werden mögen, und auf die Bedingung solcher Erledigungen und Anweisungen die der Kläger zu geben hat, so wie dieß von den gedachten Commissaren angeordnet werden mag.

Und da gewiße Kaufleute und andere Sr. Majestät Unterthanen sich beschweren, daß sie während des Kriegs durch Capereyen Verlust und Schaden von Schiffen und Waaren erlitten haben, die innerhalb der Gränzen und der Gerichtsbarkeit der Staaten genommen und in die Häfen derselben aufgebracht, oder von Schiffen, die man ursprünglich in den Häfen der gedachten Staaten ausgerüstet hat, genommen worden sind; so ist man dahin übereingekommen: daß in allen solchen Fällen, in welchen nicht, gemäß dem Inhalte des Briefes von Mr. Jefferson an Mr. Hammond, datirt Philadelphia den 5ten September 1793, Ersatz statt gefunden hat, die Beschwerden der Partheyen an die Commissare gebracht werden sollen, die kraft dieses Artikels ernannt, bevollmächtigt und verpflichtet werden, in Rücksicht derselben so zu verfahren,

wie

wie in andern ihnen übertragenen Fällen. Die vereinigten Staaten dagegen übernehmen es, den Beschwerdeführern oder Klägern baar, ohne Abzug, den Belauf der Summe zu bezahlen, die von den gedachten Commissaren bestimmt werden, und zwar auf die Termine und an den Orten, welche in diesen Urtheilen dazu festgesetzt sind; und auf die Bedingung solcher Erledigungen und Anweisungen, welche die Kläger nach der Bestimmung in den Urtheilen der Commissare auszustellen haben. Auch ist ferner beschlossen, daß nicht nur die gegenwärtig existirenden Fälle beyder Art, sondern auch alle die, die zur Zeit der Auswechselung der Ratificationen dieses Tractats existiren mögen, so angesehen werden sollen, als ob sie in den Maaßregeln und Bestimmungen dieses Artikels enthalten wären.

VIII. Es ist ferner beschlossen, daß die in den beyden vorhergehenden Artikeln erwähnten Commissare respective auf die von beyden Theilen zu verabredende Art bezahlet werden; welches zur Zeit der Auswechselung der Ratificationen dieses Tractats bestimmt werden soll. Alle andere Ausgaben, welche die gedachten Commissionen angehen, sollen gemeinschaftlich von beyden Theilen getragen werden, nach dem sie vorläufig von der Mehrheit der Commissare bestimmt, und genehmiget worden. In dem Falle von Krankheit, Schwachheit oder nothwendiger Abwesenheit, soll die Stelle eines solchen Commissars auf eben die Art besetzt werden, wie die erste Ernennung geschehen,

und die neuen Commiſſare ſollen denſelben Eid leiſten, und dieſelben Verpflichtungen haben.

IX. Es iſt beſchloſſen, daß brittiſche Unterthanen, die gegenwärtig Ländereyen in den Territorien der vereinigten Staaten beſitzen, und americaniſche Bürger, die jetzt Ländereyen in den Beſitzungen Sr. Majeſtät haben, ſie nach der Natur und kraft ihrer reſpectiven Rechte zu beſitzen fortfahren ſollen, und ſie, eben ſo als wenn ſie Eingeborne wären, verwilligen, verkauffen, und vermachen dürfen, wem ſie wollen, und daß weder ſie, noch ihre Erben, oder Bevollmächtigte, was dieſe Ländereyen und die ihnen nöthige geſetzliche Hülfe betrift, als Fremde angeſehen werden ſollen.

X. Weder die ſchuldigen Summen von Individuen der einen Nation an die Individuen der andern, noch Antheile oder Gelder, welche ſie in den öffentlichen Fonds, oder in den öffentlichen oder privat Banken haben, ſollen je, in irgend einem Falle des Kriegs oder von National-Zwiſtigkeiten, ſequeſtrirt oder confiſcirt werden, da es ungerecht und unpolitiſch iſt, daß Schulden und Contracte, die von Individuen, bey gegenſeitigem Vertrauen in einander und in ihre reſpectiven Regierungen, contrahirt und gemacht ſind, durch National-Auctorität wegen National-Zwiſtigkeiten vernichtet, oder geſchwächt werden.

XI. Es iſt zwiſchen Sr. Majeſtät und den vereinigten Staaten von America beſchloſſen, daß

daß eine gegenseitige und ganz vollkommene Schiffahrts = und Handels = Freyheit, zwischen ihren respectiven Völkern statt finden soll, in der Art, unter den Einschränkungen und auf die Bedingungen, die in den folgenden Artickeln bestimmt sind.

XII. Sr. Majestät bewilligt, daß während der hierinn bestimmten Zeit, den Bürgern der vereinigten Staaten erlaubt seyn soll, nach allen Sr. Majestät Inseln und Häfen in Westindien und den vereinigten Staaten, auf ihren eigenen Schiffen, die nicht mehr als siebenzig Tonnen halten dürfen, alle Güter oder Waaren, es seyen nun Producte des Bodens oder Manufactur = Waaren der gedachten Staaten, einzuführen, die in gedachte Inseln oder Häfen aus besagten Staaten auf brittischen Schiffen eingeführt werden dürfen, und daß die gedachten amerikanischen Schiffe daselbst keinen andern oder höhern Tonnen=Geldern, Abgaben oder Lasten unterworfen seyn sollen, als die brittischen Schiffe in den Häfen der vereinigten Staaten bezahlen müßen; und daß die Ladungen der gedachten amerikanischen Schiffe daselbst keinen andern oder höhern Zöllen und Abgaben unterworfen seyn sollen, als auf dieselben Artickel bezahlt werden, wenn sie dahin aus den gedachten Staaten auf brittischen Schiffen gebracht werden.

Auch bewilligt Sr. Majestät, daß es den gedachten amerikanischen Bürgern erlaubt seyn soll, in besagten Inseln und Häfen alle solche

Artickel zu kaufen, auf ihren gedachten Schiffen zu verladen, und von da nach den vereinigten Staaten zu verſenden, ſie mögen nun Producte oder Manufactur-Waaren der gedachten Inſeln ſeyn, als von da nach den gedachten Staaten auf brittiſchen Schiffen verſendet werden dürfen, und daß ſie bloß den Ausfuhr-Zöllen und Abgaben unterworfen ſeyn ſollen, denen brittiſche Schiffe und ihre Ladungen in ähnlichen Fällen unterworfen ſind, oder unterworfen werden möchten. Vorausgeſetzt jedoch, daß die gedachten amerikaniſchen Schiffe ihre Ladungen bloß in die vereinigten Staaten führen und ſie dort ausladen, da es ausdrüklich beſtimmt und erklärt iſt, daß während der Dauer dieſes Artikels die vereinigten Staaten das Verführen von Molaſſes, Zucker, Kaffe, Cacao und Baumwolle auf amerikaniſchen Schiffen, entweder aus Sr. Majeſtät Inſeln, oder aus den vereinigten Staaten, in irgend einen Theil der Welt, auſſer den vereinigten Staaten, erlaubter Schiffs-Vorrath ausgenommen, verbieten und hindern ſollen; wie auch unter der Bedingung, daß es, während derſelben Periode, brittiſchen Schiffen erlaubt ſeyn ſoll, aus den gedachten Inſeln in die vereinigten Staaten alle ſolche Artikel, die Producte oder Manufacturen der Inſeln ſind, ein- und aus den vereinigten Staaten zu führen, ſo wie auch alle Producte oder Manufactur-Waaren der vereinigten Staaten in beſagten Inſeln eben dieſe Rechte haben ſollen, ſo daß alles auf dieſe Art aus- und eingeführt werden darf; wobey die

La-

Ladungen der gedachten brittischen Schiffe keinen andern oder höhern Zöllen unterworfen seyn sollen, als man auf die nemlichen Artikel bezahlt, wenn sie auf amerikanischen Schiffen ein- oder ausgeführt werden.

Auch ist beschlossen, daß dieser Artikel und alles, was darinn enthalten ist, während des Kriegs, in welchen Sr. Majestät gegenwärtig verwickelt ist, in Kraft bleiben solle, und noch zwey Jahre nachher, von dem Tage angerechnet der Unterzeichnung von Friedens-Präliminarien oder andern Friedensartikeln, durch welche dieser Krieg geendigt werden dürfte.

Auch ist ferner beschlossen, daß nach Verlauf des gedachten Termins die beyden contrahirenden Theile sich weiter bemühen wollen, ihren Handel in dieser Rücksicht nach der Lage zu reguliren, in welcher Se. Majestät sich alsdann in Hinsicht auf Westindien befinden möchte, und mit der Absicht diejenigen Verfügungen zu treffen, welche die gegenseitigen Vortheile und die Ausbreitung des Handels am meisten befördern dürften.

Die gedachten contrahirenden Theile werden dann auch ihre Berathschlagungen erneuern, und darüber übereinzukommen suchen: ob in irgend einigen und in welchen Fällen neutrale Schiffe feindliches Eigenthum schützen; und in welchen Fällen, Provisionen und andere Artikel, die nicht überhaupt Contrebande sind, es werden können. Unterdessen soll aber alles andern in diesen Rücksichten durch die hier festgesetzten Artikel regulirt werden.

XIII. Sr. Majestät bewilligt, daß die Schiffe, welche den Bürgern der vereinigten Staaten von America gehören, in allen Seestädten und Häfenplätzen der brittischen Besitzungen in Ost-Indien zugelassen und gastfreundschaftlich aufgenommen werden sollen; und daß die Bürger der gedachten vereinigten Staaten freyen Handel zwischen den gedachten brittischen Besitzungen und den gedachten vereinigten Staaten führen dürfen, mit allen Artikeln deren Ein- und Ausfuhr respective nach oder aus den gedachten Besitzungen nicht gänzlich verboten seyn möchte; mit der einzigen Einschränkung, daß es ihnen nicht erlaubt seyn solle, zur Zeit eines Kriegs der brittischen Regierung mit irgend einer andern Macht, oder irgend einem andern Staate, aus den gedachten Besitzungen, ohne besondere Erlaubniß der dasigen brittischen Regierung, irgend einige Kriegs-Provisionen, oder Schiffs-Materialien, oder Reiß auszuführen.

Die Bürger der vereinigten Staaten sollen für die Schiffe, die in den gedachten Häfen zugelassen werden, kein höheres Tonnengeld bezahlen, als die brittischen Schiffe in den Häfen der vereinigten Staaten bezahlen. Auch sollen sie für die Ein- und Ausfuhr der Ladungen der gedachten Schiffe keine andern und keine höhern Zölle oder Abgaben zahlen, als für die nemlichen Artikel bezahlt wird, wenn sie in brittischen Schiffen ein- oder ausgeführt werden. Aber es ist ausdrücklich bestimmt, daß die Schiffe der vereinigten Staaten keine Artikel, die sie aus den gedachten

dachten brittischen Besitzungen nach irgend einem Hafen oder Platze führen dürfen, ausser in America, wo sie ausgeladen werden müssen; und es sollen von beyden Theilen solche Verfügungen getroffen werden, als von Zeit zu Zeit nöthig befunden werden dürften, die gehörige und rechtmässige Beobachtung dieser Stipulation zu erzwingen.

Auch ist hierunter verstanden, daß die durch diesen Artikel bewilligte Erlaubniß sich nicht so weit erstreckt, daß dadurch den Schiffen der vereinigten Staaten erlaubt würde, irgend eine Art Küsten-Handel in den gedachten brittischen Besitzungen zu treiben; indessen sollen Schiffe, die mit ihrer ersten Ladung, oder einem Theile derselben, von einem freyen Hafen zu einem andern seegeln, nicht dafür angesehen werden, als ob sie Küsten-Handel trieben. Auch ist dieser Artikel nicht dahin zu erklären, daß er den Bürgern der gedachten Staaten erlaube, sich innerhalb der besagten Besitzungen niederzulassen und zu wohnen, oder in die innern Theile derselben zu gehen, ohne die Erlaubniß der dasigen brittischen Regierung; und wenn eine Uebertretung der in dieser Rücksicht von der brittischen Regierung getroffenen Verfügungen versucht werden sollte: so kann die Beobachtung derselben gegen die amerikanischen Bürger auf eben die Art erzwungen werden, als gegen die brittischen Unterthanen oder andern welche die nemliche Regel übertreten.

Auch sollen die Bürger der vereinigten Staa-

ten, wenn sie in irgend einen Hafen oder Hafenplatze ankommen, oder wenn sie auf vorgedachte Art Erlaubniß erhalten sollten, an einen andern Ort zu gehen, immer den Gesetzen, der Regierung und der Gerichtsbarkeit, so wie sie in einem solchen Hafen, Hafenplatze, oder Orte bestehen, unterworfen seyn. Die Bürger der vereinigten Staaten dürfen auch auf der Insel St. Helena zur Erholung aus Land gehen; sind aber in allen Rücksichten den Verfügungen unterworfen, welche die brittische Regierung von Zeit zu Zeit daselbst treffen möchte.

XIV. Zwischen allen Besitzungen Sr. Majestät in Europa und den Territorien der vereinigten Staaten soll eine gegenseitige und vollkommne Handels = und Schiffahrts = Freyheit statt finden. Das Volk und die Einwohner beyder Länder sollen respective die Freyheit haben, frey mit ihren Schiffen und Ladungen in die Lande, Gegenden und Städte, Häfen, Plätze und Flüsse, innerhalb der gedachten Besitzungen und Territorien, zu kommen, in denselben einzulaufen, dahin ihre Zuflucht zu nehmen, und dort, ohne irgend eine Zeitbeschränkung, zu bleiben und zu wohnen, wie auch Häuser und Speicher zum Behuf ihres Handels zu miethen und zu besitzen; und überhaupt sollen die Kauff = und Handels-Leute den vollkommensten Schutz und Sicherheit für ihren Handel geniessen; immer aber, was diese Artikel betrift, den Gesetzen und Statuten beyder respectiven Länder unterworfen seyn.

XV. Es ist beschlossen, daß keine andere

und

und keine höhere Abgaben von den Schiffen oder Waaren des einen Theils in den Häfen des andern sollen bezahlt werden, als von solchen Schiffen oder Waaren aller andern Nationen bezahlt werden. Auch sollen keine andere und keine höhere Abgaben in dem einen Lande auf die Einfuhr irgend einiger Artikel des andern, es seyen nun Producte oder Manufactur-Waaren, gelegt werden, als von solchen eingeführten Artikeln irgend einer andern fremden Nation bezahlt wird; noch soll irgend ein Verbot auf die Aus- oder Einfuhr einiger Artikel nach oder aus den Territorien der beyden respectiven Theile gelegt werden, das sich nicht zugleich auf alle andere Nationen erstrecke.

Indessen behält sich die brittische Regierung das Recht vor, auf amerikanische Schiffe, die in brittische Häfen einlaufen, ein Tonnengeld zu legen, das dem gleich ist, das vom brittischen Schiff in amerikanischen Häfen bezahlt wird, so wie auch eine Abgabe, die hinlänglich ist, um den Unterschied der gegenwärtig zu bezahlenden Abgabe von eingeführten europäischen oder asiatischen Güter in die vereinigten Staaten auf brittischen oder amerikanischen Schiffen, auszugleichen.

Beyde Theile beschliessen, über eine genauere Gleichsetzung der Abgaben auf die respective Schiffahrt ihrer Unterthanen und ihres Volks, auf die für beyde Länder vortheilhafteste Art zu unterhandeln. Die Verfügungen zu diesem Behufe sollen zugleich mit den am Ende des XII.

Artikels erwähnten getroffen, und als ein Theil derſelben betrachtet werden. Unterdeſſen hat man ſich dahin verglichen, daß die vereinigten Staaten nicht irgend ein neues oder vermehrtes Tonnengeld auf brittiſche Schiffe legen, noch die jezt beſtehende Differenz zwiſchen den Abgaben, die für die Einfuhr einiger Artikel auf brittiſchen oder amerikaniſchen Schiffen zahlbar ſind, zu vergrößern.

XVI. Beyden reſpectiven contrahirenden Theilen ſoll es frey ſtehen, Conſuls zur Beförderung des Handels zu ernennen, die in gedachten Beſitzungen und Territorien wohnen können, und dieſe Conſuls ſollen die Freyheiten und Rechte genieſſen, die ihnen zufolge ihrer Function zukommen. Ehe aber irgend ein Conſul als ſolcher auftrit, muß er von dem Theile, an welchen er geſchickt wird, in den gewöhnlichen Formen anerkannt und zugelaſſen werden; und es wird hiedurch für rechtmäſſig und ſchicklich erklärt, daß ein Conſul, im Fall eines illegalen und unſchicklichen Betragens gegen die Geſetze oder gegen die Regierung, entweder, wenn die Geſetze ſich auf den Fall erſtrecken, dem Geſetz gemäß beſtraft, oder entlaſſen, oder auch zurückgeſchickt werden; wobey die beleidigte Regierung der andern ihre Gründe davon angiebt.

Beyde Theile können von der Reſidenz der Conſuls ſolche beſondere Plätze ausnehmen, als ſie für gut finden.

XVII. Es iſt beſchloſſen, daß in allen Fällen, wo Schiffe auf den gerechten Verdacht,

daß

daß ſie feindliches Eigenthum am Bord haben, oder dem Feinde einige Artikel zuführen, die Kriegs-Contrebande ſind, gekapert oder zurückbehalten werden ſollten, gedachte Schiffe in den nächſten oder gelegenſten Hafen gebracht werden ſollen; und daß wenn einiges Eigenthum eines Feindes am Bord eines ſolchen Schiffes gefunden würde, dieſer Theil allein, der dem Feinde gehörte, für Priſe erklärt werden, das Schiff aber die Freyheit haben ſolle, mit der übrigen Ladung ungehindert weiter zu gehen. Auch iſt beſchloſſen, daß alle gehörige Maasregeln genommen werden ſollen, bey Entſcheidung der Fälle, da Schiffe oder Ladungen zur Unterſuchung eingebracht werden, und bey Bezahlung oder Erlangung irgend einer Entſchädigung, die den Schiffs-Meiſtern oder Eignern zugeſprochen und bewilligt worden, Verzug zu verhüten.

XVIII. Um zu beſtimmen, was in Zukunft für Kriegs-Contreband erklärt werden ſoll, iſt feſtgeſetzt, daß unter gedachter Benennung begriffen ſeyn ſollen: alle Waffen und Werkzeuge, die zum Behuf des Kriegs zu Lande und zu Waſſer dienen, als Canonen, Musketen, Mörſer, Petarden, Bomben, Granaten, Carcaſſen, Laveten, Musketen-Schafte, Pulver, Lunten, Salpeter, Kugeln, Piken, Schwerdter, Helme, Kuiraſſe, Helleparden, Lanzen, Wurfſpieſſe, Pferdegeſchirre, Piſtolenhalfter, Degengehenke, und überhaupt alle andere Kriegsgeräthe; ſo wie auch Holz zum Schiffbau, Theer und Harz, Kupfer in Platten, Seegel, Hanf

und Tauwerk, und was überhaupt zur Ausrüstung von Schiffen gehört, rohes Eisen und Tannenbretter allein ausgenommen. Alle obgedachte Artikel werden hiemit nicht für rechtmäßige Gegenstände der Confiscation erklärt, wenn man sie dem Feinde zuzuführen versucht.

Und da die Schwierigkeit über die bestimmten Fälle einig zu werden, in welchen allein Provisionen und andere Artikel, die nicht im allgemeinen Contrebande sind, als solche angesehen werden dürfen, es nöthig macht, den Nachtheilen und Misverständnissen die daraus entstehen könnten, vorzubeugen; so ist ferner beschlossen, daß, wenn einige solcher Artikel, nach den bestehenden Gesetzen der Nation zu Contreband werden, aus diesem Grunde genommen und confiscirt, die Eigner solcher Schiffe aber schnell und vollkommen entschädigt werden; und die Caper, oder, in deren Ermangelung die Regierung, unter deren Schutz sie stehen, den Herren oder Eignern solcher Schiffe den vollen Werth aller Artikel, mit einem billigen merkantilischen Vortheil darauf, zugleich mit der Fracht, und für die durch diese Anhaltung verursachte Verzögerung bezahlen sollen.

Da es oft der Fall ist, daß Schiffe nach einem Hafen oder Platze seegeln, der einem Feinde gehört, ohne zu wissen, daß derselbe entweder belagert, bloquirt, oder bedroht wird: so ist beschlossen, daß jedes Schiff, das sich unter diesen Umständen befindet, von einem solchen Hafen oder Platze zurückgewiesen werden mag; aber es

soll weder aufgehalten, noch dessen Ladung, wenn sie Contreband ist, confiscirt werden; es müßte denn seyn, daß es auf diese Nachricht noch einmal einzulauffen versuchte; sondern es soll die Erlaubniß haben, in einem andern Hafen oder Platz, den es für gut findet, einzulauffen; auch soll weder irgend ein Schiff, noch sollen Güter beyder Theile die in einem solchen Hafen oder Platz eingelauffen seyn mögen, ehe er von dem andern Theil belagert, bloquirt, oder bedroht wurde, und darinn nach der Eroberung oder Uebergabe eines solchen Platzes gefunden werden, der Confiscation unterworfen seyn, sondern den Eigenern oder Eigenthümern derselben zurückgegeben werden.

XIX. Und damit für die Sicherheit der respectiven Unterthanen und Bürger der contrahirenden Theile desto mehr Sorge getragen und verhütet werde, daß sie nicht durch Kriegsschiffe oder Caper des andern Theils Schaden leiden: so sollen alle Commandeurs von Kriegsschiffen oder Capern und alle andere gedachte Unterthanen und Bürger es vermeiden, den Schiffen des andern Theils irgend einen Schaden zuzufügen oder Gewaltthätigkeiten gegen sie zu verüben; und wenn sie dagegen handeln, sollen sie bestraft und für ihre Personen und Güter gehalten seyn, für allen Schaden und die Interessen derselben Genugthuung und Ersatz zu leisten, von welcher Art der gedachte Schade auch immer seyn möge.

Aus dieser Ursache sollen alle Commandeurs

von

von Caperſchiffen, ehe ſie ihre Commiſſionen erhalten, verpflichtet ſeyn, vor einem competenten Richter hinlängliche Sicherheit durch wenigſtens zwey gutſagende Bürgen zu ſtellen, die bey dieſem Caper nicht intereſſirt ſind; deren jeder, zugleich mit dem gedachten Befehlshaber gemeinſchaftlich und einzeln auf die Summen von fünfzehn hundert Pfund Sterling, oder, wenn ein ſolches Schiff mit mehr als hundert und fünfzehn Matroſen oder Soldaten beſetzt iſt, auf die Summe von drey tauſend Pfund Sterling verpflichtet ſeyn, um allen Schaden und alle Ungerechtigkeiten gut zu machen, welche gedachter Caper, oder Officiere, oder Soldaten und Matroſen, oder einige von ihnen, während ihres Kreuzens dem Inhalte dieſes Tractats, oder den Geſetzen und Inſtructionen zur Regulirung ihres Betragens entgegen, anrichten oder verüben könnten; und ferner, daß in allen Fällen des Angrifs die gedachte Commiſſion zurückgenommen und vernichtet werden ſolle.

Auch iſt beſchloſſen, daß wenn ein Richter eines Admiralitätsgerichts von einem der beyden Theile gegen ein Schiff, oder gegen Güter oder Eigenthum, das den Unterthanen oder Bürgern des andern Theils gehört, einen Urtheilſpruch fällt, eine förmliche und gehörig beglaubigte Copie des ganzen gerichtlichen Verfahrens in dieſer Sache und des gedachten Urtheilſpruchs auf Verlangen an den Commandeur des gedachten Schiffes, gegen Erlegung der rechtmäſſigen Gebühren ohne den geringſten Verzug ausgeliefert werden ſolle.

XX. Ferner iſt beſchloſſen, daß beyde contrahirende Theile nicht nur keine Caper in irgend einem ihrer Häfen und Städte aufnehmen, oder deren Einwohnern ſie aufzunehmen, zu beſchützen, zu beherbergen, zu verheimlichen, oder auf irgend eine Art beyzuſtehen erlauben, ſondern alle Einwohner, die ſich ſolcher Handlungen oder Beleidigungen ſchuldig machen, zur gebührenden Strafe bringen wollen.

Auch ſollen alle ihre Schiffe, mit den Gütern und Waaren die ſie genommen, und in den Hafen eines von beyden Theilen eingebracht haben, ihnen, ſo ferne ſie entdeckt werden können, weggenommen, und den Eignern, oder den Factoren und Agenten, die gehörig dazu beſtellt und mit ſchriftlicher Vollmacht verſehen ſind, (da eignes Zeugniß beym Admiralitätsgericht als der erſte Beweis des Eigenthums angeſehen,) zurückgegeben werden; ſelbſt in dem Falle, da ſolche Effecte durch Verkauf in andere Hände gekommen ſeyn ſollten, wenn nur bewieſen werden kann, daß die Käuffer guten Grund hatten, zu glauben oder zu vermuthen, daß es ſeeräuberiſcherweiſe genommen worden.

XXI. Auch iſt gleicherweiſe beſchloſſen, daß die Unterthanen und Bürger der beyden Nationen keine Handlung der Feindſeeligkeit oder Gewaltthätigkeit gegen einander begehen, noch Commiſſionen oder Inſtructionen zu dergleichen Handlungen von irgend einem Fürſten oder Staate, der ein Feind des einen Theils iſt, übernehmen ſollen; noch ſollen die Feinde des einen Theils Erlaubniß

haben,

haben, Unterthanen oder Bürger des andern Theils zum Militairdienſte einzuladen, oder zu erſuchen, ſie anzuwerben; und die Geſetze gegen alle ſolche Beleidigungen ſollen pünktlich vollzogen werden.

Wenn einige Unterthanen oder Bürger eines der beyden Theile irgend eine ausländiſche Commiſſion oder Caperbriefe zur Ausrüſtung eines Schiffs, um als Caper gegen den andern Theil aufzutreten, annehmen und von dem andern Theil genommen werden ſollten, ſo ſoll es, wie hiedurch erklärt wird, dem gedachten Theile erlaubt ſeyn, den Unterthan oder Bürger, der eine ſolche Commiſſion oder Caperbriefe hat, als einen Seeräuber zu behandeln und zu beſtrafen.

XXII. Es iſt ausdrücklich ſtipulirt, daß keine der beyden contrahirenden Theile, auf Beſchwerde über Gewaltthätigkeit und Schaden keine Art von Repreſſalien anbefehlen oder autoriſiren ſoll, bis der gedachte Theil dem andern vorher einen Bericht darüber vorgelegt habe, der durch hinlängliche Beweiſe und Zeugniße autoriſirt ſey, und Gerechtigkeit und Genugthuung verlange, und dieſe entweder verweigert oder ungebührlicherweiſe verzögert worden wäre.

XXIII. Die Kriegsſchiffe jeder der contrahirenden Theile ſollen in den Häfen des andern gaſtfreundſchaftlich aufgenommen werden, unter der Vorausſetzung, daß Officiere und Schiffsvolk den Geſetzen und der Regierung des Landes gebührende Achtung erweiſen. Die Officiere ſollen mit der Achtung behandelt werden,

die

die den Vollmachten, die ſie haben, gebührt, und wenn ihnen irgend eine Beleidigung von einem der Einwohner widerführe: ſo ſollen die Beleidiger in dieſer Rückſicht als Stöhrer des Friedens und der Freundſchaft zwiſchen den beyden Ländern beſtraft werden. Auch bewilligt Se. Majeſtät, daß im Fall ein amerikaniſches Schiff durch ungeſtüme Witterung, durch Gefahr vom Feinde, oder andere Unfälle in die Nothwendigkeit gebracht werden ſollte, in einem Sr. Majeſtät Häfen Schutz zu ſuchen, in welche ſolche Schiffe in gewöhnlichen Fällen zugelaſſen zu werden nicht fordern können, ein ſolches Schiff, wenn es das Gouvernement des Plazes von dieſer Nothwendigkeit hinlänglich überzeugen kann, gaſtfreundſchaftlich aufgenommen werden, und die Erlaubniß erhalten ſoll, ſich auszubeſſern und nach dem Markt-Preiſe die Bedürfniſſe einzukauffen, die es brauchen dürfte, den Befehlen und Verfügungen gemäß, welche das Gouvernement eines ſolchen Platzes, nach Maasgabe der Umſtände jedes Falls, vorſchreiben möchte. Es ſoll aber nicht die Erlaubniß haben ſeine Ladung auszuſchiffen, wenn es nicht bona fide der Ausbeſſerung wegen nöthig iſt, noch einen Theil der Ladung zu verkauffen, als in dem Falle, da es nöthig ſeyn dürfte ſeine Unkoſten zu beſtreiten, und dann nicht ohne Erlaubniß des Gouvernements des Platzes; noch ſoll es verpflichtet ſeyn irgend einige Abgabe zu entrichten, die Abgabe auf ſolche Artikel ausgenommen, die es zu vorgedachtem Behuf zu verkauffen Erlaubniß erhalten dürfte.

XXIV.

XXIV. Es ſoll keinen fremden Capern, (die nicht Unterthanen oder Bürger der gedachten Theile ſind,) welche Vollmachten von einem andern Fürſten oder Staate, der ein Feind eines derſelben iſt, erlaubt ſeyn, ihre Schiffe in den Häfen eines derſelben auszurüſten, noch das, was ſie genommen haben, in demſelben zu verkauffen, oder auf irgend eine Art auszutauſchen; noch ſoll es ihnen bewilliget werden, mehr Proviſionen zu kauffen, als nöthig ſeyn dürften, um an den nächſten Hafen des Regenten oder des Staats zu kommen, von dem ſie ihre Vollmachten erhalten haben.

XXV. Es ſoll den Kriegsſchiffen und Capern, die den gedachten Theilen zuſtändig ſind, erlaubt ſeyn, die den Feinden genommenen Schiffe und Güter zu führen wohin ſie wollen, ohne verpflichtet zu ſeyn den Beamten der Admiralität oder irgend einem andern Richter einige Gebühren zu bezahlen; noch ſollen die gedachten Priſen, wenn ſie in den Häfen der gedachten Theile ankommen, angehalten oder genommen werden; noch ſollen die Viſitatoren oder andern Beamte ſolche Priſen viſitiren, (die Abſicht ausgenommen, zu verhüten, daß nicht ein Theil der Ladung derſelben auf eine den beſtehenden Einkünfte-Schiffahrts- und Handelsgeſetzen zuwiderlaufende Art ans Land gebracht werde,) noch ſollen ſolche Beamte die Rechtmäſſigkeit ſolcher Priſen unterſuchen dürfen; ſondern ſie ſollen die Freyheit haben, die Seegel aufzuſpannen, und ſobald ſie wollen abzugehen, und ihre gedachte Priſen an den Platz

zu

zu bringen, der in ihren Vollmachten oder Patenten, welche die Commandeurs gedachter Kriegs- oder Caperschiffe vorzuzeigen verpflichtet sind, angegeben ist.

Dagegen soll kein Schutz und keine Zuflucht in ihren Häfen denjenigen Schiffen bewilliget werden, die den Unterthanen oder Bürgern eines von beyden Theilen ein Schiff genommen haben; sondern wenn sie durch ungestümes Wetter oder durch Gefahr zur See einzulauffen genöthigt werden, soll sogleich vorzüglich dafür gesorgt werden, ihre Abreise zu beschleunigen, und es zu nöthigen, sich sobald als möglich zu entfernen. Nichts in diesem Tractat enthaltenes soll indessen ehemahligen und bestehenden öffentlichen Tractaten mit andern Souverainen oder Staaten zuwider verstanden werden, oder entgegen wirken; aber die beyden Theile kommen dahin überein, daß, so lange sie in Freundschaft mit einander stehen, keiner von ihnen in Zukunft einen Tractat machen soll, der mit diesem oder den vorhergehenden Artikeln nicht bestehen könnte.

Keiner der gedachten Theile soll es erlauben, daß die den Bürgern oder Unterthanen des andern zustehenden Schiffe oder Güter, innerhalb eines Canonenschusses von der Küste, noch in irgend einer bey einem Hafen oder auf den Flüssen der Territorien von Kriegs- oder andern Schiffen, die von irgend einem Fürsten, einer Republik oder einem Staate Vollmacht haben, genommen werde. Im Fall es aber geschehen möchte: so soll der Theil, dessen Territorialrechte auf diese Art

verletzt worden, die äuſſerſte Mühe anwenden, von dem beleidigenden Theile für das oder die genommenen Schiffe, es mögen nun Kriegs- oder Kauffarthey-Schiffe ſeyn, volle und reichliche Genugthuung zu erlangen.

XXVI. Wenn irgend jemahls, (welches Gott verhüte!) ein Bruch zwiſchen Sr. Majeſtät und den vereinigten Staaten ſtatt finden ſollte; ſo ſollen die Kaufleute und Andere der beyden Nationen, die in den Beſitzungen des andern wohnen, die Freyheit haben da zu bleiben, und den Handel fortzuſetzen, ſo lange ſie ſich friedlich betragen und die Geſetze nicht verletzen: und im Fall ihr Betragen ſie verdächtig machen ſollte, und die reſpectiven Regierungen es gut finden ſollten, ihnen zu befehlen, aus dem Lande zu gehen: ſo ſoll der Termin von zwölf Monaten, von der Bekanntmachung des Befehls an, dazu bewilligt werden, ſich mit ihren Familien, Effecten und Eigenthume zu entfernen; aber dieſe Wohlthat ſoll nicht auf die ausgedehnt werden, die den beſtehenden Geſetzen entgegen handeln. Zu deſto gröſſerer Gewißheit wird erklärt, daß ein ſolcher Bruch noch nicht für exiſtirend gehalten werden ſoll, ſo lange noch Unterhandlungen zur Beylegung der Zwiſtigkeiten ſtatt finden, und nicht eher, als bis die reſpectiven Geſandten oder Miniſter, wenn deren da ſeyn ſollten, wegen ſolcher Zwiſtigkeiten zurükberufen, oder zurükgeſchickt werden, und nicht wegen perſönlichen Mißverhaltens, über deſſen Beſchaffenheit und Grade ſich beyde Theile ihre Rechte vorbehalten, ent-

entweder deren Zurückberufung zu verlangen, oder den Gesandten oder Minister des andern unmittelbar zurükzuschicken, und das ohne Nachtheil für ihre gegenseitige Freundschaft und gutes Einverständniß.

XXVII. Es ist ferner beschlossen, daß Se. Majestät und die vereinigten Staaten auf gegenseitige Anfoderungen von ihnen oder ihren Ministern, oder dazu bevollmächtigten Beamten, alle die der Gerechtigkeit auszuliefern, die einmahl, innerhalb der Gerichtsbarkeit eines von beyden Theilen, begangenen Mords oder Falsums angeklagt, in den Ländern des andern einen Zufluchtsort suchen; unter der Bedingung, daß dies nur auf solche Beweise der Criminalität geschehe, als nach den Gesetzen des Orts, wo ein solcher Flüchtling, oder eine solcher Verbrechen angeklagte Person gefunden werden sollte, dessen Ergreiffung und Stellung vor Gericht rechtfertigen möchte, wenn das Verbrechen daselbst begangen worden wäre. Die Ausgabe für eine solche Ergreiffung und Auslieferung muß von denen getragen und erstattet werden, welche den Flüchtling aufsuchen und in Empfang nahmen.

XXVIII. Es ist beschlossen, daß die ersten zehn Artikel dieses Tractats immer dauren sollen, und daß die folgenden Artikel, den zwölften ausgenommen, in ihrer Dauer auf zwölf Jahre eingeschränkt seyn werden, von dem Tage an zu rechnen, an welchem die Ratificationen dieses Tractats ausgewechselt werden, der jedoch dieser

Bedingung vollkommen unterworfen seyn soll. —

Da der gedachte zwölfte Artikel, nach der in demselben enthaltenen Einschränkung, zu Ende des zweyten Jahres nach Unterzeichnung der Präliminarien oder anderer Artikel des Friedens, der den gegenwärtigen Krieg beendigen soll, in welchem Sr. Majestät verwickelt ist, seine Kraft verliert: so ist festgesetzt, daß gemeinschaftlich zweckmäßige Maasregeln genommen werden sollen, den Gegenstand dieses Artikels vor dem Verlaufe des gedachten Termins zeitig genug in freundschaftliche Unterhandlung und Untersuchung zu bringen; daß die neuen Verfügungen darüber unterdessen vervollkommnet werden und statt finden können. Sollte es aber unglücklicherweise der Fall seyn, daß Sr. Majestät und die vereinigten Staaten nicht im Stande wären, über solche neue Verfügungen sich zu vereinigen; so sollen in diesem Falle alle Artikel dieses Tractats, die ersten zehn ausgenommen, zusammen aufhören und zu Ende gehen.

Endlich soll dieser Tractat, wenn er von Sr. Majestät und dem Präsidenten der vereinigten Staaten, mit Rath und Zustimmung des Senats derselben, ratificirt und die respectiven Ratificationen gemeinschaftlich ausgewechselt seyn werden, für Sr. Majestät und die gedachten Staaten bindend und verpflichtend seyn, und soll von beyden mit Pünctlichkeit und der aufrichtigsten Redlichkeit vollzogen und beobachtet werden; und da es nützlich seyn dürfte, daß, zu mehrerer

Er-

Erleichterung der Verbindungen und zur Verhütung von Schwierigkeiten, andere Artikel vorgeschlagen, oder diesem Tractate beygefügt würden, welche Artikel jezt, aus Mangel an Zeit, und anderer Umstände wegen, nicht vervollkommnet werden können: — so ist beschlossen, daß gedachte Theile von Zeit zu Zeit über solche Artikel willig unterhandeln, und sich aufrichtig bemühen wollen, sie so abzufassen, daß sie zu gegenseitigem Vortheile und zur Beförderung gegenseitiger Zufriedenheit und Freundschaft gereichen; und daß die gedachten Artikel, nachdem sie gehörig ratificirt sind, beygefügt werden, und einen Theil dieses Tractats ausmachen sollen. Zur Beglaubigung dessen haben wir, die unterzeichneten bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Grosbritannien und der vereinigten Staaten von Amerika, den gegenwärtigen Tractat unterzeichnet, und ihm unser Insiegel beydrucken lassen.

So geschehen zu London den neunzehnten November Ein tausend, siebenhundert und vier und neunzig.

Grenville (L. S.)
John Jay (L. S.)

Bey Verleger dieſes in der J. G. Cottaſchen Buchhandlung in Tübingen ſind ſeit 1790. erſchienen.

Abbildung der 100 deutſchen wilden Holzarten nach dem Numern-Verzeichnis im Forſthandbuch von F. A. L. von Burgsdorf, als eine Beylage zu dieſem Werk, herausgegeben von L. D. Reiter und G. F. Abel. 4 Hefte mit 100 Kupf. gr. 4. Stuttgart 90—92.
illum. netto 21 Rthlr. 8 gr. 36 fl.
ſchwarz netto 8 Rthlr. 14 fl.

Adele von Senange, oder Briefe des Lord Sydenham. a. dem Franz. von L. F. Huber. 8. 95. 16 gr. 1 fl.

Amaliens Erholungsſtunden. Teutſchlands Töchtern geweihet. Eine Monatsſchrift von Marianne Ehrmann. Mit Kupf. und Muſik. Jahrgang 1790. 91. 92. 8. Jeder Jahrgang 2 Rthlr. 16 gr. 4 fl.

Annales hebræo-typographici Sec. XV. Deſcripſit fuſoque commentario illuſtravit J. B. De Roſſi, 4 maj. Parmæ ex reg. Typ. 96. netto 3 Rthlr. 5 fl.

Anſons Reiſen um die Welt für die Jugend bearbeitet. 8. 96 10 gr. 40 kr.

Bengels (M. E.) freimüthige Aeuſſerung über verſchiedene Gegenſtände der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre. gr. 8. 92. 20 gr. 1 fl. 12 kr.

Benjowsky (Graf Moriz v.) Schickſale und Reiſen a. d. Engl. im Auszug. 8. 90. 6 gr. 24 kr.

die Bibel A. und N. Teſtaments, nach Luthers Ueberſezzung, mit Summarien, Parallelſtellen, Bengels Harmonietafel, Tabelle der Evangelien und Epiſteln und Vorrede v. Hrn. D. G. C. Storr. 8. 16 gr. 1 fl.

Bibliothek (allgem. juriſt.) v. e. Geſellſ. Tübinger Rechtsgelehrten, 1r B. gr. 8. 96. 1 Rthlr. 1 fl. 48 kr.

Bilfinger (A. F.) Verſuch zu einem Eydsformularbuch für Beamte, Commun- und Spitalvorſteher in Wirtemberg. gr. 8. 92. 1 Rthlr. 12 gr. 2 fl. 24 kr.

Biographien für die Jugend, 1ſtes Bändchen 8. 95. 16 gr. 1 fl.

Bouwinghauſen (F. M. F. Freiherr von Wallmerode) Taſchenbuch für Pferdeliebhaber, Reuter, Pferdezüch-

ter, Pferd-Aerzte und Vorgesezte grosser Marställe. Jahrg. 92—96. mit Kupf. gr. 12.
Jeder Jahrgang netto 22 gr. 1 fl. 36 kr.

Brastberger (M. G. U.) Untersuchungen über Kants Kritik der practischen Vernunft. gr. 8. 20 gr. 1 fl. 15 kr.

Briefwechsel zweier Schulmeister. 8. 95. 6 gr. 24 kr.

Catharina, oder die vornehme Bäurin. Ein prosaisches Lustsp. in 3 Aufz. m. Gesang, a. d. Franz. der Schauspielerin Jul. Candeille. 8. 94. 10 gr. 40 kr.

der Christ im Kerker, oder religiöse Betrachtungen und Gebete für Gefangene und zum Tode verurtheile Missethäter, v. M. J. F. Christmann. gr. 8. 94. 12 gr. 45 kr.

Condorcets Entwurf eines historischen Gemäldes der Fortschritte des menschlichen Geistes, aus dem Französ. von D. E. C. Posselt. 8. 96. 1 Rthlr. 1 fl. 30 kr.

Flatt (D. J. G. F.) Magazin für christliche Dogmatik und Moral, deren Geschichte und Anwendung im Vortrag der Religion. 1r Thl. gr. 8. 96. 20 gr. 1 fl. 30 kr.

Flora. Teutschlands Töchtern geweihet, herausgegeben von Huber, Lafontaine, Pfeffel, Sulzer und andern. Mit Kupfer und Musik. Aufs Jahr 1793—96.
der Jahrgang 2 Rthlr. 16 gr. 4 fl.

Franz kleine Geographie von Würtemberg. 8. 96. 2te Aufl. 12 gr. 45 kr.

Franklins (B.) Leben. 8. 95. 16 gr. 1 fl.

Georgina. Eine wahre Geschichte. A. d. Engl. v. Miß Burney, der Verfasserin von Cecilie Beverley, 4 Bdch. 8. 91—92. 2 Rthlr. 3 fl.

der Glükswechsel, oder der liebenswürdige Sonderling. Ein Lustspiel. in 5 Aufz. A. d. Franz. des Loaisel Treogate frey übers. 8. 94. 10 gr. 40 kr.

Gmelin (E.) Materialien für die Anthropologie, 1r B. 8. 91 20 gr. 1 fl. 15 kr.

Histoire universelle continuée jusqu'à nos temps et précedée d'un discours pour y préparer les enfans, deux ouvrages trad. de l'allem. de Mrs. Schlœzer et Schrœck, edit. sec. revue. 8. 96. 1 Rthlr. 1 fl. 30 kr.

Hofacker (b. C. C.) Principia Juris civilis romano-germanici, cur. Chr. Gmelin, Tom. II. Sect. II. & T. III. Sect. I. 8. maj. 94—96 3 Rthlr. 5 fl. 15 kr.

die Horen. Eine Monatsſchrift herausgegeben von F. Schiller. Jahrgang 1795. 96. gr. 8. der Jahrgang 6 Rthl. 8 gr. 11 fl.

Huber (D.) Tamira, ein Drama. Nebſt einer Abhandlung über das Melodrama. Mit einer Titelvignette 8. 91 Poſtpap. 12 gr. 45 kr. Druckpap. 8 gr. 30 kr.

Krapf (D. J. D.) Beſchreibung der warmen Bäder zu Baden in der Marggrafſch. Baden. 8. 95. 8 gr. 30 kr.

L'huilier (S.) Polygonometrie ou de la Meſure des figures rectiligues et abrégé d' isopérimétrie élémentaire ou de la dépendance mutuelle des grandeurs et des limites des figures, avec. fig. gr. 4. 1 Rthlr. 4 gr. 2 fl.

—— principiorum calculi differ. & integr. expoſitio element. c. fig. 4 maj. 95. 3 Rthlr. 4 fl. 54. kr.

Manuel du Général et de l'Officier, ou cahiers militaires portatifs, contenant une nouvelle idée ſur le génie, des remarques et extraits ſur ceux qui concerne une armée et le ſervice militaire en général &c. par Msr. de Tissot Grenus 8. avec 12 planches à la Haye. 2 Rthlr. 16 gr. 4 fl.

Meiners (C.) Briefe über die Schweiz, 4 Thl. Wohlfeile Aufl. für die Reichslande. 8. 90. 2 fl.

Mohl (D. B. F.) Syſtem der Gerichtsbarkeit des Kaiſ. und Reichskammergerichts, 2 Bde. gr. 8. 91—92. 2 Rthlr. 16 gr. 4 fl.

Pfeffels Lehren an Egle. 8. 2 gr. 6 kr.

Piktet (M.) Verſuch über das Feuer. A. d. Fr. mit 1 Kupf. 8. 91. 16 gr. 1 fl.

Ploucquet (D. W. G.) Mittel, Wohnungen und andere Gebäude unverbrennlich zu machen, ſamt andern Anſtalten gegen Feuersbrünſte. 8. 91. 6 gr. 24 kr.

Ploucquet (D. G. G.) initia bibliothecae medico practicae realis ſive repertorii medico - practici. T. I — VI. 4. Chart. Script. 29 Rthlr. 16 gr. 50 fl. 48 kr. Subſcript. Pr. 22 Rthlr. 14 gr. 40 fl. 40 kr.

Plutarchi Chæronenſis quæ ſuperſunt omnia. Cum adnotationibus variorum adjectaque lectionis diverſitate. Opera J. G. Hutten. T. I — VII. 8 maj. 92 — 96. 9 Rthlr. 8 gr. 16 fl. 40 kr. Subſcriptions Pr. 6 Rthlr. 10 gr. 11 fl. 12 kr.

—— Moralia, id est opera, exceptis vitis, reliqua, græca emendavit, Xylandri, Stephani, Reiskii, Wyttenbachii aliorumque animadversionibus illuſtravit, lect. diversitatem adiecit J. G. Hutten, Vol. I. 8 maj. 1 Rthlr. 8 gr. 2 fl. 24 kr.

—— Demoſthenes et Cicero in uſum juventutis liter. græc. ſtudioſæ, c. adnot. et indicibus neceſſariis opera J. G. Hutten, 8 maj. 16 gr. 1 fl.

Pomponatii (P.) tract. de immortalitate animae. Cura Bardili, Phil. Prof. 8. maj. 91. 12 gr. 45 kr.

Poſſelt (D. E. L.) europäiſche Annalen. Jahrgang 1795. u. 96. gr. 8. der Jahrgang 4 Rthlr. 8 gr. 6 fl. 54 kr.

Rappolt über die Stärke rund gewobener Seile, wie ſie nach Muſchenbrökiſchen Grundſäzen auf dem Bühlhof bey Calw in dem Würtembergiſchen verfertigt werden 8. 96. 4 gr. 15 kr.

Repoſitorium für die neueſte Geographie, Statiſtik und Geſch. herausg. v. P. J. Bruns, und E. A. W. Zimmermann. 3 Bd. mit Karten u. Kupf. gr. 8. 93. 94. 5 Rthlr. 8 fl. 45 kr.

Ritt von zehn Meilen (des Pfarrers zu Aichhalde) oder Szenen aus dem Leben weiſer Menſchen und Narren, von G. Löffler. 3 Thl. 8. 92. 93. 3 Rthlr. 8 gr. 5 fl.

Rösler (G. S.) Beyträge zur Naturgeſchichte Wirtembergs. 3s Heft. gr. 8. 91. 12 gr. 45 kr.

Rush Beſchreibung des gelben Fiebers, welches im Jahr 1793. in Philadelphia herrſchte, aus dem Engl. von P. F. Hopfengärtner und J. F. Authenried. 8. 96. 1 Rthlr. 12 gr. 2 fl. 15 kr.

Sammlung (neue) intereſſanter und zwekmäßig abgefaßter Reiſebeſchreibungen für die Jugend, 1ter—4ter. Thl. m. Kupf. 8. 93—95. 1 Rthlr. 16 gr. 2 fl. 40 kr.

Die Familie Seldorf. Eine Geſchichte von L. F. Huber. 2 Thl. 8. 1 Rthlr. 20 gr. 2 fl. 45 kr.

Selle (D. E. G.) Entwurf einer ſyſtematiſchen Fieberlehre. Mit Genehmigung des Verf. a. d. Lat. v. D. E. G. Hopf, 8. 91. 20 gr. 1 fl. 15 kr.

Staatsliteratur (deutſche) auf das Jahr 1791. 8. 92. der Jahrgang 2 Rthlr. 8 gr. 3 fl. 36 kr.

Storr (D. Th. G. C.) von dem ſeeligen Zuſtand der Seele nach dem Tod vor der Auferſtehung. A. d. lat. frei überſ. von D. W. L. Storr, 8. 91. 4 gr. 15 kr.

—— Bemerkungen über Kants philoſophiſche Religionslehre, a. d. Latein. nebſt einigen Bemerkungen des Ueberſez. über d. a. Principien d. prakt. Vernunft hergeleit. Ueberzeugungsgrund v. d. Möglichkeit u. Wirklichkeit e. Offenb. in Beziehung a. Fichte's Verſ. einer Critik aller Offenbarung. gr. 8. 95. 16 gr. 1 fl.

—— opuſcula acad. ad interpretationem librorum ſacrorum pertinentia, Vol. I. 8. maj. 96. 1 Rthlr. 1 fl. 48 kr.

— — (D. W. L.) vermiſchte Bemerkungen über Gegenſtände der würtembergiſchen Oberamtspraxis. Nebſt einem Anh. dahin einſchlag. Geſetze 8. 91. 14 gr. 48 kr.

van Swieten (G. M. de) Comment. in omnes aphorismos H. Boerhave de cognoscendis et curandis morbis. VIII T. (complet) 4. Baſſani, 6 Rthlr. 8 gr. 11 fl.

Taſchenbuch für Garten- und Naturfreunde, auf 1795. u. 96. mit Abbildungen von Hohenheim und andern Kupfern. 16. geb. 2 Rthlr. 3 fl. 36 kr.

Tafingers (D. W. G.) Lehrſätze des Natur-Rechts. 8. 95. 18 gr. 1 fl. 15 kr.

—— Verſ. einer juriſt. Methodol. 8. 96. 6 gr. 24 kr.

Emilie von Varmont. Eine Geſchichte von Lonvet. A. d. Franz. mit Vorrede und Anhang, vom Verfaſſer des heimlichen Gerichts. 8. 95. 1 Rthlr. 4 gr. 1 fl. 45 kr.

Werner (G. A.) praktiſche Anleitung zur lateiniſchen Sprache, nach der Bröderiſchen Grammatik. 1r 2r Thl. neue Aufl. gr. 8. 95. 1 Rthlr. 1 fl. 30 kr.
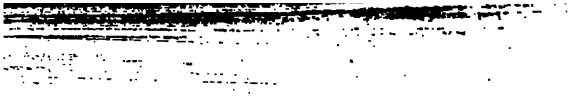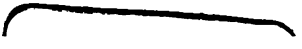
Zahn (M. C. G.) Verſuch einer Reformations-Geſchichte des Herzogthums Wirtemberg, 8. 91. 16 gr. 1 fl.